



Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden

Eine Studie im Auftrag des Deutschen Studentenwerks

FiBS – Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie
Dieter Dohmen, Birgitt A. Cleuvers, Víctor Cristóbal, Jochen Laps

Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden

Eine Studie im Auftrag des Deutschen Studentenwerks

FiBS – Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie
Dieter Dohmen, Birgitt A. Cleuvers, Víctor Cristóbal, Jochen Laps

Berlin, Juni 2017



Forschungsinstitut für
Bildungs- und Sozialökonomie

Ihre Ansprechpartner für dieses Projekt:
Dr. Dieter Dohmen

Hobrechtstr. 48 – 12047 Berlin
Tel.: 030/8471223-0 – Fax: 030/8471223-29

E-mail: d.dohmen@fibs.eu
URL: www.fibs.eu

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Abbildungsverzeichnis.....	5
Tabellenverzeichnis.....	8
Executive summary.....	10
1 Einleitung.....	14
2 Ein Rückblick auf 60 Jahre Studierendenförderung.....	15
2.1 Das Honnefer Modell.....	15
2.2 Das Bundesausbildungsförderungsgesetz und seine Entwicklung	15
2.3 Das BAföG im Kontext des deutschen Studienfinanzierungssystems insgesamt	19
3 Die Festlegung des Existenzminimums in der politischen und wissenschaftlichen Diskussion	20
3.1 Der rechtliche Rahmen zur Bestimmung des Regelbedarfs beim Existenzminimum	21
3.2 Kritik am Warenkorb- und Statistikmodell und am Methodenmix	25
3.3 Ableitungen für die vorliegende Studie.....	26
4 Ermittlung der studentischen Ausgaben	27
4.1 Metaanalyse der verwendeten Datensätze	28
4.2 Ein Vergleich der Ausgabenpositionen in der Sozialerhebung, EVS und SOEP.....	32
4.2.1 Einnahmen	33
4.2.2 Ausgabenpositionen	33
5 Gesamtausgaben und Ausgabenstruktur von Studierenden laut Sozialerhebung 2012.....	40
5.1 Ausgaben ausgewählter Kerngruppen von Studierenden	43
5.2 Ausgaben der nicht bei den Eltern wohnenden Studierenden nach Wohnsituation	49
5.3 Ausgaben nach Alter	54
5.4 Ausgaben der Studierenden nach Alter und Wohnsituation	60
5.5 Ausgaben der Studierenden mit Kind.....	70
5.6 (Teilzeit-)Erwerbstätige Studierende	78
5.7 Ausgaben der Studierenden nach Haupteinnahmequelle	84
5.8 Ausgaben ausgewählter Studierendengruppen nach Einnahmeklassen	88

5.8.1	Ausgaben der Studierenden nach Alter und Einnahmeklassen.....	90
5.8.2	Ausgaben der Studierenden allein oder in einer Partnerschaft lebend mit und ohne Kind nach Einnahmeklassen.....	93
5.9	Zusammenfassung: Ausgabenhöhe und Struktur nach der 20. Sozialerhebung	100
6	Studentischer Warenkorb auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013.....	107
6.1	Ausgaben nach Wohnsituation.....	108
6.2	Ausgaben der alleinlebenden Studierenden nach Alter	114
6.3	Ausgaben der Studierenden mit Kind.....	117
6.4	Ausgaben nach Umfang der Erwerbstätigkeit	121
6.5	Ausgaben nach Haupteinnahmequelle.....	124
6.6	Ausgaben ausgewählter Studierendengruppen nach Einnahmeklassen	127
6.7	Exkurs: Spezifische Bedarfe von Studierenden im Vergleich zu Nicht-Studierenden: Referenzgruppe innerhalb der EVS 2013.....	129
6.8	Zusammenfassung: Ausgabenhöhe und -struktur nach der EVS 2013.....	131
7	Studentischer Warenkorb auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).....	135
7.1	Ausgaben nach Alter insgesamt.....	135
7.2	Ausgaben der Studierenden mit Kind.....	140
7.3	Ausgaben der Studierenden in Abhängigkeit vom Umfang der Erwerbstätigkeit	141
7.4	Zusammenfassung: Ausgabenhöhe und -struktur nach dem SOEP 2010.....	143
8	Vergleichende Analyse der Ergebnisse und Folgerungen für die Weiterentwicklung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).....	146
8.1	Zusammenfassung und Vergleich der Ergebnisse.....	146
8.2	Ableitungen für die Weiterentwicklung der Förderungssätze des BAföG.....	158
9	Literatur	170
10	Anhang	173

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgaben (Mittelwert) ausgewählter Studierendengruppen (Sozialerhebung)	44
Abbildung 2: Ausgaben (Mittelwert) ausgewählter Studierendengruppen nach Wohnsituation (Sozialerhebung)	51
Abbildung 3: Ausgaben (Mittelwert) der Studierenden (ohne Kind) nach Alter (Sozialerhebung)	56
Abbildung 4: Gesamtausgaben (Mittelwert) der Studierenden (ohne Kind) nach Alter im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (Sozialerhebung)	58
Abbildung 5: Ausgaben (Mittelwert) der 18- bis 24-jährigen Studierenden (ohne Kind) nach Wohnform (Sozialerhebung)	62
Abbildung 6: Ausgaben (Mittelwert) der 25- bis 29-jährigen Studierenden (ohne Kind) nach Wohnform (Sozialerhebung)	62
Abbildung 7: Ausgaben (Mittelwert) der 30- bis 39-jährigen Studierenden (ohne Kind) nach Wohnform (Sozialerhebung)	63
Abbildung 8: Ausgaben (Mittelwert) der 40-jährigen und älteren Studierenden (ohne Kind) nach Wohnform (Sozialerhebung)	63
Abbildung 9: Gesamtausgaben (Mittelwert) von Studierenden in Altersgruppen nach Wohnform insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent (Sozialerhebung)	67
Abbildung 10: Ausgaben (Mittelwert) von allein und in einer Paarbeziehung lebenden Studierenden mit und ohne Kind (Sozialerhebung)	72
Abbildung 11: Gesamtausgaben (Mittelwert) von allein oder in einer Paarbeziehung Studierenden mit bzw. ohne Kind (Sozialerhebung)	75
Abbildung 12: Ausgaben (Mittelwert) von nicht bei den Eltern wohnenden Studierenden nach Erwerbsumfang (Sozialerhebung)	79
Abbildung 13: Ausgaben (Mittelwert) von bei den Eltern wohnenden Studierenden nach Erwerbsumfang (Sozialerhebung)	80
Abbildung 14: Gesamtausgaben (Mittelwert) von (nicht) bei den Eltern wohnenden Studierenden nach Umfang der Erwerbstätigkeit insgesamt und im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (Sozialerhebung)	82
Abbildung 15: Ausgaben (Mittelwert) der Studierenden nach Haupteinnahmequelle (Sozialerhebung)	85
Abbildung 16: Gesamtausgaben (Mittelwert) der Studierenden nach Haupteinnahmequelle insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (Sozialerhebung)	87
Abbildung 17: Ausgaben (Mittelwert) aller Studierenden nach Einnahmeklassen (Sozialerhebung)	89

Abbildung 18: Ausgaben (Mittelwert) der 18- bis 24-jährigen Studierenden nach Einnahmeklassen (Sozialerhebung)	91
Abbildung 19: Ausgaben (Mittelwert) der 25- bis 29-jährigen Studierenden nach Einnahmeklassen (Sozialerhebung)	91
Abbildung 20: Ausgaben (Mittelwert) der 30- bis 39-jährigen Studierenden nach Einnahmeklassen (Sozialerhebung)	92
Abbildung 21: Ausgaben (Mittelwert) der 40-jährigen und Studierenden nach Einnahmeklassen (Sozialerhebung)	92
Abbildung 22: Ausgaben (Mittelwert) der in einer Partnerschaft lebenden Studierenden ohne Kind nach Einnahmeklassen (Sozialerhebung)	95
Abbildung 23: Ausgaben (Mittelwert) der in einer Partnerschaft lebenden Studierenden mit Kind ohne Betreuungskosten nach Einnahmeklassen (Sozialerhebung)	95
Abbildung 24: Ausgaben (Mittelwert) der in einer Partnerschaft lebenden Studierenden mit Kind mit Betreuungskosten nach Einnahmeklassen (Sozialerhebung)	96
Abbildung 25: Ausgaben (Mittelwert) der alleinlebenden Studierenden nach Einnahmeklassen (Sozialerhebung)	98
Abbildung 26: Ausgaben (Mittelwert) der alleinerziehenden Studierenden ohne Betreuungskosten nach Einnahmeklassen (Sozialerhebung)	98
Abbildung 27: Ausgaben (Mittelwert) der alleinerziehenden Studierenden mit Betreuungskosten nach Einnahmeklassen (Sozialerhebung)	99
Abbildung 28: Ausgaben von ausgewählten Studierendengruppen (ohne Kind) nach Wohnform (EVS)	110
Abbildung 29: Ausgaben (Mittelwert) von Studierenden (ohne Kind) nach Alter (EVS)	115
Abbildung 30: Ausgaben (Mittelwert) der allein und in einer Partnerschaft lebenden Studierenden mit und ohne Kind (EVS)	119
Abbildung 31: Ausgaben (Mittelwert) von alleinlebenden Studierenden nach Umfang der Erwerbstätigkeit (EVS)	122
Abbildung 32: Ausgaben (Mittelwert) von alleinlebenden Studierenden nach Haupteinnahmequelle (EVS)	125
Abbildung 33: Gesamtausgaben (Mittelwert) von Studierenden (ohne Kind) nach Haupteinnahmequelle (EVS)	126
Abbildung 34: Ausgaben (Mittelwert) der alleinlebenden Studierenden (ohne Kind) nach Einnahmeklassen (EVS)	128
Abbildung 35: Ausgaben (Mittelwert) der alleinlebenden Studierenden nach Alter (SOEP)	137
Abbildung 36: Ausgaben (Mittelwert) von alleinlebenden Studierenden (ohne Kind) und alleinerziehenden Studierenden (SOEP)	140

Abbildung 37: Ausgaben (Mittelwert) der alleinlebenden Studierenden nach Umfang der Erwerbstätigkeit (SOEP)

142

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der BAföG-Bedarfssätze für auswärtig untergebrachte Studierende zwischen 1971 und 2016 (Förderungshöchstsätze)	16
Tabelle 2: Einnahmen und Ausgabenstruktur alleinlebender Studierender laut Sozialerhebung 2012, EVS 2013 und SOEP 2010	34
Tabelle 3: Strukturelevante Merkmale der in der 20. Sozialerhebung erfassten Studierenden	42
Tabelle 4: Ausgaben (Mittelwert) ausgewählter Studierendengruppen insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (Sozialerhebung)	48
Tabelle 5: Ausgaben (Mittelwert) ausgewählter Studierendengruppen nach Wohnsituation insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (Sozialerhebung)	53
Tabelle 6: Ausgaben (Mittelwert) ausgewählter Studierendengruppen nach Alter insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (Sozialerhebung)	59
Tabelle 7: Ausgaben (Mittelwert) von Studierenden in Altersgruppen nach Wohnsituation insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (Sozialerhebung)	69
Tabelle 8: Betreuungsausgaben (Mittelwert) von Studierenden in Paarbeziehungen oder alleinlebend mit Kind(ern) in Abhängigkeit von der Kinderzahl (Sozialerhebung)	73
Tabelle 9: Ausgaben (Mittelwert) von Studierenden in Paarbeziehungen oder alleinlebend mit und ohne Kind insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (Sozialerhebung)	76
Tabelle 10: Ausgaben (Mittelwert) von (nicht) bei den Eltern wohnenden Studierenden nach Umfang der Erwerbstätigkeit insgesamt und im Vergleich mit den unteren 15 Prozent nach Einkommen (Sozialerhebung)	83
Tabelle 11: Ausgaben (Mittelwert) der Studierenden nach Haupteinnahmequelle insgesamt im Vergleich mit den unteren 15 Prozent nach Einkommen sowie mit BAföG (Sozialerhebung)	88
Tabelle 12: Zusammenfassende Gegenüberstellung der Ausgaben (Mittelwert) der verschiedenen Teilpopulationen von Studierenden im Vergleich mit den unteren 15 Prozent nach Einkommen (Sozialerhebung)	105
Tabelle 13: Ausgaben (Mittelwert) von ausgewählten Studierendengruppen (ohne Kind) nach Wohnsituation insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (EVS)	113
Tabelle 14: Ausgaben (Mittelwert) von ausgewählten Studierendengruppen (ohne Kind) nach Alter insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (EVS)	117

Tabelle 15: Ausgaben (Mittelwert) von alleinlebenden Studierenden nach Umfang der Erwerbstätigkeit insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (EVS)	123
Tabelle 16: Ausgaben (Mittelwert) von Studierenden (ohne Kind) nach Haupteinnahmequelle insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (EVS)	127
Tabelle 17: Einnahmen und Ausgabenstruktur von Studierenden und Nicht-Studierenden im Alter von 18 bis 24 Jahren im unteren Einkommensbereich (EVS 2013)	130
Tabelle 18: Ausgaben (Mittelwert) der alleinlebenden Studierenden nach Alter insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (SOEP)	139
Tabelle 19: Ausgaben (Mittelwert) der alleinlebenden Studierenden nach Umfang der Erwerbstätigkeit insgesamt im Vergleich zu unteren 15 Prozent nach Einkommen (SOEP)	143
Tabelle 20: Zusammenfassung der Ausgabenwerte des SOEP für die einzelnen Gruppen	145
Tabelle 21: Ausgaben (Mittelwert) der Studierenden nach Sozialerhebung, EVS und SOEP in Abhängigkeit von ihrer Wohnsituation	150
Tabelle 22: Ausgaben (Mittelwert) der Studierenden nach Sozialerhebung, EVS und SOEP in Abhängigkeit von ihrem Alter	152
Tabelle 23: Ausgaben (Mittelwert) der Studierenden nach Sozialerhebung, EVS und SOEP in Abhängigkeit von Alter und Wohnform	155
Tabelle 24: Ausgaben (Mittelwert) der Studierenden mit Kindern nach Sozialerhebung, EVS und SOEP	157
Tabelle 25: Ausgaben (Mittelwert) der Studierenden (untere 15 Prozent) nach Sozialerhebung, EVS und SOEP in Abhängigkeit von ihrem Alter	162
Tabelle 26: Ausgaben für Miete und Nebenkosten (Mittelwert) der Studierenden (untere 15 Prozent) nach Sozialerhebung, EVS und SOEP in Abhängigkeit	163
Tabelle 27: Ausgaben für Miete und Nebenkosten (Mittelwert) der auswärts wohnenden Studierenden (untere 15 Prozent) nach Sozialerhebung, EVS und SOEP in Abhängigkeit von der Wohnform	163
Tabelle 28: Ausgaben für Miete und Nebenkosten (Mittelwert) der Studierenden (untere 15 Prozent) nach Sozialerhebung, EVS und SOEP in Abhängigkeit von ihrem Alter	164
Tabelle 29: Gesundheitsbezogene Ausgaben (Mittelwert) der Studierenden (untere 15 Prozent) nach Sozialerhebung, EVS und SOEP in Abhängigkeit von ihrem Alter	165
Tabelle 30: Ausgaben (Mittelwert) der Studierenden mit Kind(ern) (untere 15 Prozent) nach der Sozialerhebung	167
Tabelle 31: Metaanalyse der verwendeten Datensätze	173

Executive summary

In der vorliegenden Studie werden die Ausgaben der Studierenden anhand von drei Erhebungen separat betrachtet. Es sind dies

- die 20. Sozialerhebung (Bezugsjahr 2012),
- die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (Bezugsjahr 2013) sowie
- das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) (Bezugsjahr 2010).

Übergreifend lassen sich die folgenden Befunde zusammenfassen:

- Die drei Erhebungen liefern auf den ersten Blick sehr unterschiedliche Ergebnisse hinsichtlich der Höhe der Ausgaben von Studierenden. Dies gilt für alle betrachteten Teilpopulationen, jedoch in unterschiedlichem Umfang. Die größten Diskrepanzen zeigen sich hinsichtlich der Gesamtausgaben, die jedoch im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Erhebungskonzepten beruhen.
- Während die Sozialerhebung nur die Lebenshaltungskosten der Studierenden nur im engeren Sinne, d.h. die Ausgaben für Ernährung, Fahrtkosten, Freizeit/Kultur/Sport, Kleidung, Kommunikation und Lernmittel erhebt, erfassen die EVS und das SOEP darüber hinaus auch die Ausgaben für das Bildungswesen, Körperpflege, Innenausstattung und Beherbergung/Gaststätte sowie Vorsorge, Sparen bzw. Versicherungen, Urlaub und sonstige Ausgaben. Die auf den ersten Blick wesentlich höheren Gesamtausgaben von EVS und SOEP sind durch diese zusätzlich erhobenen Ausgaben bedingt. Fokussiert man demgegenüber die o.g. Lebenshaltungskosten i.e.S., liegen die Ausgabenbeträge vergleichsweise eng beieinander.
- Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Sozialerhebung und die EVS zudem Miet- und Nebenkosten ausweisen, die im SOEP nicht erfasst sind und daher durch kalkulatorische Werte ergänzt wurden, um die Ausgaben auf der Basis vergleichbarer Konzepte zu ermitteln. Beim SOEP enthalten die Gesundheitsausgaben zudem keinen Beitrag zur Krankenversicherung.
- Die Tatsache, dass sich die Gesamtausgaben erheblich durch die in EVS und SOEP zusätzlich erfassten Ausgabenkategorien erhöhen, wirft die Frage auf, in welchem Umfang bzw. welche dieser Ausgabenkategorien im Rahmen der Ermittlung des studentischen, sozio-kulturellen Existenzminimums zu berücksichtigen sind bzw. darin einfließen sollten.
- Die Ausgaben der Studierenden steigen mit ihrem Alter an. Dies gilt sowohl für die Gesamtausgaben als auch in aller Regel für die einzelnen Ausgabenpositionen. Die Differenzen sind dabei hinsichtlich der Kernaussgaben (Ernährung, Fahrtkosten, Kleidung, Kommunikation und Freizeit) relativ begrenzt. Größere Unterschiede zeigen sich insbesondere bei den Mietausgaben sowie den gesundheitsbezogenen Positionen, wenn die Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung mit in die Betrachtungen einbezogen werden. In diesem Fall steigen die Gesundheitsausgaben systematisch mit dem Alter an,

- insbesondere beeinflusst durch die versicherungsrechtlichen Regelungen (Familienmitversicherung bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, Studentische Pflichtversicherung bis zum vollendeten 30. Lebensjahr bzw. 14. Fachsemester).
- Die Existenz von Kindern führt zu deutlich höheren Kosten, wobei sich die konkreten Größenordnungen zwischen den Erhebungen auf der einen Seite und zwischen Alleinerziehenden und Paaren auf der anderen Seite teilweise erheblich unterscheiden. Alleinerziehende haben dabei offenbar häufig Gesamtkosten zu tragen, die kaum unter denen der Elternpaare liegen und zum Teil sogar darüber hinausgehen. Die Gesamthöhe der Ausgaben hängt dabei auch davon ab, ob und in welcher Höhe Betreuungskosten anfallen, deren Gestaltung in den Ländern sehr unterschiedlich ausfällt.
 - Während nach der Sozialerhebung etwa ein Drittel der Elternpaare und ein Viertel der Alleinerziehenden angibt, keine Betreuungskosten zu haben, belaufen sich die durchschnittlichen Beträge, sofern sie entsprechende Kosten haben, bei Alleinerziehenden auf rund 95 Euro und bei Paaren auf bis zu 184 Euro. Nach den Befunden in den entsprechenden Kapiteln, spricht viel dafür, dass es sich bei den Paaren jedoch um die Gesamtkosten und nicht nur den Anteil des entsprechenden Elternteils handelt. Teilt man den letztgenannten Betrag daher zwischen den Eltern auf, ergibt sich eine Größenordnung, die der von Alleinerziehenden entspricht. Im Vergleich zu den oben genannten Betreuungsausgaben der Eltern auf der Basis der Sozialerhebung sind die entsprechenden Ausgaben nach der EVS mit 25 bzw. 36 Euro deutlich geringer. Allerdings erhebt die EVS darüber hinaus auch kindbedingte Mehrausgaben. Werden diese zusätzlich berücksichtigt, dann nähern sich die Ausgabenwerte zwar aneinander an, bleiben jedoch recht deutlich unterhalb der Werte der Sozialerhebung.
 - Die Ausgaben der unteren 15 Prozent, die in der Sozialgesetzgebung herangezogen werden, um das Existenzminimum zu ermitteln, liegen durchgängig deutlich, d.h. in der Regel um ein Viertel bis ein Drittel, in einzelnen Fällen aber auch bis zu 60 Prozent unter den Durchschnittsbeträgen der jeweiligen Teilpopulation und in der Regel auch unterhalb des BAföG-Höchstsatzes sowie des sozio-kulturellen Existenzminimums (ohne Miete). Da gleichzeitig die Miet- und Gesundheitsausgaben meist über den BAföG-Pauschalen liegen, folgt daraus, dass an anderer Stelle gespart werden muss und die Ergebnisse deuten stark darauf hin, dass sich dies besonders auf einige Positionen, wie etwa die Ernährung auswirkt, für die zum Teil Beträge verausgabt werden, die beträchtlich unterhalb der Größenordnung liegen, die eine ausgewogene Ernährung ermöglichen. In einigen Fällen stellt sich die Frage, ob damit wirklich eine physiologisch ausreichende Nahrungsmittelzufuhr gewährleistet werden kann.
 - Insbesondere dieser letztgenannte Befund, dass ein Teil der Studierenden Ausgaben hat, die unterhalb des sozio-kulturellen Existenzminimums liegen, wirft die Frage auf, ob es sich dabei um Studierende handelt, die keinen rechtlichen Anspruch auf BAföG haben oder ob sie „freiwillig“ auf diesen Anspruch verzichten. Nach vorliegenden Studien machen 40 bis 60 Prozent der dem Grunde nach förderberechtigten Studierenden ihre Ansprüche nicht geltend.

- Mit Blick auf die unteren 15 Prozent der Studierenden mit Kind zeigt sich einerseits, dass sie, sofern sie Betreuungsausgaben haben, höhere Beträge aufbringen (müssen) als der Durchschnitt der Studierenden mit Kind. Das gilt gleichermaßen für Elternpaare wie für Alleinerziehende, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass dieses Ergebnis durch Ausreißer bei kleinen Fallzahlen tangiert wird. Allerdings zeigen andere Studien auch, dass die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen nicht immer auf die finanzielle Situation der Eltern Rücksicht nehmen.

Um präzise Ableitungen für die Höhe der Fördersätze des BAföG ableiten zu können, ist ein übergreifender Vergleich der Finanzierungsbedarfe und die Entwicklung eines Ausgabenkonzepts sinnvoll, um den finanziellen Bedarf zur Deckung der Lebenshaltungs- und Studienkosten zu identifizieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Sozialerhebung, wie ausgeführt, nicht alle tatsächlich anfallenden Ausgabenarten erhebt bzw. Ausgaben, etwa für die Einrichtung und Instandhaltung der Wohnung, für die Körperpflege oder das Bildungswesen, sofern sie über Lernmittel hinausgehen, nicht sichtbar macht.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen, dass der Förderungshöchstsatz des BAföG in den meisten Fällen nicht ausreicht, um die tatsächlichen Lebenshaltungskosten der Studierenden zu finanzieren; dies gilt auch, wenn die Beträge zugrunde gelegt werden, die die unteren 15 Prozent verausgaben. Bei den ausgewiesenen Werten ist einerseits die Heterogenität der Ausgaben, aufgrund unterschiedlicher sozio-demografischer und sonstiger Faktoren und andererseits zu berücksichtigen, dass die Werte anhand derjenigen ermittelt wurden, die kein BAföG – und aufgrund des Studiums auch keine anderen Sozialleistungen – erhalten bzw. in Anspruch nehmen. Die Analysen haben dabei gezeigt, dass gerade diese Gruppe besonders geringe Ausgaben hat, und die Kombination von anderen Finanzierungsquellen und BAföG geeignet ist, die finanzielle Situation zu verbessern. Mit anderen Worten: das tatsächliche sozio-kulturelle Existenzminimum von Studierenden dürfte oberhalb der hier ermittelten Werte liegen, die ihrerseits erheblich variieren. Insofern könnte auch geprüft werden, ob es Differenzierungen des Förderungshöchstsatzes, etwa in Abhängigkeit vom Alter und/oder Wohnform, geben sollen, da bestimmte Grundkosten, wie Telefon- oder Kabelanschluss unabhängig davon sind, wie viele Personen diese in Anspruch nehmen. Alternativ müssten solche Basiskosten über die Mietpauschale aufgefangen werden.

Des Weiteren wird deutlich, dass die Pauschalen für die Miete (inklusive Nebenkosten) nur in wenigen Ausnahmefällen zur Finanzierung der tatsächlichen Ausgaben ausreichen und somit als unzureichend anzusehen sind. Daher sollte entweder die Pauschale angehoben oder wieder zur alten Regelung zurückgekehrt werden, die die über die Pauschale hinausgehenden Kosten zu weiten Teilen, ggf. innerhalb bestimmter Grenzen, abdeckte. Da sich die Berechnungen der vorliegenden Studie auf den Zeitraum 2012 bzw. 2013 beziehen, kann nicht abschließend eingeschätzt werden, wie sich die zu beobachtenden Mietsteigerungen der letzten Jahre auf eine „realistische“ Mietkostenpauschale auswirken würden. Es liegt jedoch die Vermutung nahe, dass auch die Studierenden von den überproportionalen Mietensteigerungen der letzten Jahre betroffen sind.

Geht man von den in dieser Studie ermittelten Werten hinsichtlich der (unbaren) Kosten der Elternwohner/innen aus, dann ist auch der Aufschlag für Elternwohner/innen zu niedrig.

Die Kranken- und Pflegeversicherungspauschale reicht zumindest dann nicht zur Deckung der entsprechenden Kosten aus, wenn die Studierenden das 30. Lebensjahr bzw. 14. Fachsemester vollendet haben und/oder auch die darüber hinausgehenden gesundheitsbezogenen Ausgaben dadurch finanziert werden sollen. Andernfalls müssen die ausgewiesenen Ausgabenbeträge für die Lebenshaltung entsprechend erhöht werden.

Erheblich schwieriger sind die Folgerungen für das BAföG, die sich aus den ermittelten Ausgaben von Studierenden mit Kindern ergeben, da diese Werte sowohl von der Anzahl der Kinder im Haushalt als auch von der Einkommenssituation des/der Partner/in beeinflusst werden (können). Mit Beträgen zwischen 820 und 911 Euro, für drei Konstellationen der zu den unteren 15 Prozent zählenden Eltern, zeigen sich weitgehend vergleichsweise geringe Unterschiede hinsichtlich der Gesamtkosten zwischen Alleinerziehenden und Elternpaaren sowie hinsichtlich der Mehrausgaben gegenüber den kinderlosen Pendanten. Eine deutliche Abweichung zeigt sich jedoch bei den Alleinerziehenden, die Ausgaben für die Kinderbetreuung haben; sie geben fast 550 Euro mehr aus als Alleinlebende (ohne Kinder). Während man bei den anderen drei Gruppen zumindest formal davon ausgehen kann, dass die Mehrkosten durch Sozialleistungen und Kindpauschalen des BAföG gedeckt werden können, ist dies bei den Alleinerziehenden mit Betreuungskosten nicht der Fall. Darüber hinaus werfen die o.g. Beträge grundsätzlich die Frage auf, ob damit diese ein sozio-kulturelles Existenzminimum wirklich repräsentieren. Nicht nur der Blick auf die Ausgaben für die Ernährung lässt hier erhebliche Zweifel aufkommen.

1 Einleitung

Die Förderung der Studierenden nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wie auch durch Stipendien dient der Finanzierung der Lebenshaltungskosten während des Studiums und sollte somit ausreichen, um die wesentlichen Kostenpositionen der Kerngruppe der anspruchsberechtigten Studierenden zu decken.

Zwar werden die Ausgaben der Studierenden für ihren Lebensunterhalt im Rahmen verschiedener Studien erhoben und ausgewiesen, doch wurde weder bei der Einführung des sogenannten Honnefer Modells im Jahr 1957/58 noch bei dessen Überführung in das BAföG 1971 oder zu einem späteren Zeitpunkt seitens der Bundesregierung empirisch untersucht, welche Höhe die Förderung haben müsste, um dem o.g. Anspruch wirklich zu genügen. Die Erhöhungen der Förderungssätze orientierten sich, unter Berücksichtigung politischer und finanzwirtschaftlicher Faktoren, vor allem an der Preisentwicklung. Auch hält sich die politische und wissenschaftliche Diskussion zu diesem Thema – trotz der regelmäßigen Einwände von Studierendenverbänden und Deutschem Studentenwerk, dass die Fördersätze des BAföG zu niedrig seien, um den Lebensunterhalt der Studierenden zu decken – in engen Grenzen.

Ganz anders ist hingegen die Situation im Rahmen anderer Sozialleistungen. Hier wurde das soziokulturelle Existenzminimum im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes über lange Zeit auf der Grundlage eines definierten Warenkorb bestimmt; nachfolgend wurde das sogenannte Statistikmodell zugrunde gelegt. Auch führen die Wohlfahrtsverbände, allen voran der Paritätische Wohlfahrtsverband, regelmäßig eigenständige Berechnungen durch und bringen deren Ergebnisse in den politischen Prozess ein.

Die vorliegende Studie verfolgt einen vergleichbaren Ansatz. Mit Blick auf eine zukünftige, am realen Bedarf orientierte Festlegung der Förderungssätze des BAföG zielt die Studie, die das FiBS Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie im Auftrag des Deutschen Studentenwerks erstellt hat, darauf ab, eine empirisch fundierte Basis für die Festlegung der Bedarfssätze nach dem BAföG zu schaffen. Vor diesem Hintergrund beginnt die vorliegende Studie mit einem kurzen historischen Rückblick auf die deutsche Studierendenförderung (Kapitel 2) sowie die rechtlichen Grundlagen der Sozialgesetzgebung im Hinblick auf die Ermittlung des Existenzminimums (Kapitel 3), bevor die Konsumausgabenstrukturen verschiedener Gruppen von Studierenden, wie sie sich aus den Daten der Sozialerhebung 2012 ergeben, analysiert und mit alternativen Datensätzen verglichen werden. Insgesamt erfolgt ein Vergleich von drei Datenquellen: von der Sozialerhebung 2012 (Kapitel 5), der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 (Kapitel 6) und dem Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) 2010 (Kapitel 7). Dabei wird gezeigt, wie sich die Ausgaben in verschiedenen Lebenslagen sowie in Abhängigkeit von den verfügbaren Einnahmen verändern. Die Verwendung verschiedener Datensätze ermöglicht einen Vergleich der Ausgabenstruktur verschiedener Gruppen von Studierenden in Abhängigkeit von der jeweiligen Erhebung sowie gegenüber der Referenzgruppe der Nicht-Studierenden, die ansonsten ähnliche Merkmale aufweisen. Kapitel 8 fasst die

Ergebnisse zusammen, vergleicht sie miteinander und leitet daraus resultierende Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung der Förderungssätze des BAföG ab.

2 Ein Rückblick auf 60 Jahre Studierendenförderung

Die Ausführungen der folgenden Kapitel müssen vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung der Studierendenförderung im Allgemeinen, der BAföG-Förderungshöchstsätze und der politischen und wissenschaftlichen Diskussionen über seine angemessene Höhe gesehen werden.

2.1 Das Honnefer Modell

Dem im Jahr 1971 eingeführten BAföG ging die Förderung nach dem sogenannten Honnefer Modell voraus, das ab 1955 diskutiert und schließlich 1957/58 eingeführt wurde. Das Modell hatte bis 1971 Bestand. Ein wesentlicher Unterschied zum BAföG war der fehlende Rechtsanspruch der Studierenden auf Förderung; vielmehr entschieden die Hochschulen über die Aufnahme eines/einer Studierenden in die Förderung. Dennoch wurden während seines Bestehens 14 bis 19 Prozent aller Studierenden nach dem Honnefer-Modell gefördert (Stephany, 1967).

Nach den „Besonderen Bewilligungsbedingungen für die Vergabe von Bundesmitteln zur Förderung von Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin“ (BBeWBed) konnten Studierende gefördert werden, „wenn sie geeignet und wirtschaftlich bedürftig“ waren. Als geeignet galten Studierende, die gute Leistungen zeigten oder diese – unter Berücksichtigung ihrer „charakterlichen Reife“, „fachlichen Leistung“, und ihres „Verständnisses für die Umwelt“ – erwarten ließen. Als bedürftig galten Studierende, die nicht über den sogenannten Förderungsmessbetrag, d.h. die Summe, die dem/der Studierenden monatlich zur Verfügung stehen sollte (äquivalent zum heutigen Bedarfssatz), in Höhe von 200 DM monatlich für das Jahr 1957 verfügten.

Die Förderung wurde gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Trug der Bund anfangs mehr als zwei Drittel, sank sein Anteil an der Finanzierung der Förderung auf 50 Prozent im Jahr 1965.

2.2 Das Bundesausbildungsförderungsgesetz und seine Entwicklung

Mit der Einführung des BAföG im Jahr 1971 entstand ein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Festsetzung der Regelsätze erfolgte jedoch letztlich als Fortschreibung der Ansätze des Honnefer-Modells, wobei die Bedarfssätze pauschal um 20 DM auf 420 DM bzw. 215 Euro erhöht wurden.

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung des sogenannten Förderungshöchstsatzes (einschließlich Mietzuschlag) zwischen den Jahren 1971 und 2016; dies entspricht – in nominalen Größen – einer Verdreifachung. Bei einem Auslandsaufenthalt gelten andere Höchstsätze, die sich u.a. nach den Studien- und Lebenshaltungskosten im jeweiligen Land richten. Diese Beträge können sich um einen weiteren Miet- sowie

ggf. Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag erhöhen. So gilt aktuell (mit Wirkung vom 1. August 2016) ein Bedarf in Höhe von 52 Euro für die Unterkunft, wenn der/die Studierende bei den Eltern wohnt. Wohnt der/die Studierende außerhalb des Elternhauses, werden pauschal 250 Euro gewährt. Für beitragspflichtig versicherte Studierende kommen 71 Euro für die Krankenversicherung und 15 Euro für die Pflegeversicherung hinzu. Der Bedarf erhöht sich zudem bei Studierenden mit Kindern unter zehn Jahren um monatlich 130 Euro je Kind.

Jahr der Anpassung	Monatlicher Bedarf
1971	215 Euro
1980	317 Euro
1982	337 Euro
1984	353 Euro
1986	363 Euro
1988	371 Euro
1990	383 Euro
1992	406 Euro
1993	406 Euro
1995	424 Euro
1996	424 Euro

Jahr der Anpassung	Monatlicher Bedarf
1998	432 Euro
1999	440 Euro
2001	465 Euro
2002	466 Euro
2003	530 Euro
2008	584 Euro
2009	584 Euro
2010	597 Euro
2011	597 Euro
2012	597 Euro
2016	649 Euro

Quelle: BMBF, 15. und 20. Bericht nach § 35 BAföG.

Anmerkungen: Die Spalte Bedarf weist den Grundbedarf plus den Bedarf für Unterkunft außerhalb des Elternhauses aus. Bei beitragspflichtig versicherten Studierenden werden zusätzlich Zuschläge für Kranken- und Pflegeversicherung gewährt. Die Berichte nach § 35 BAföG enthalten keine Angaben zu den pauschalisierten Mehrbedarfen für Studierende mit Kind.

Tabelle 1: Entwicklung der BAföG-Bedarfssätze für auswärtig untergebrachte Studierende zwischen 1971 und 2016 (Förderungshöchstsätze)

Mit Blick auf die nachfolgenden Betrachtungen, ob die BAföG-Sätze ausreichend sind, um die in der vorliegenden Studie ermittelten Ausgaben der Studierenden zu finanzieren, ist zu beachten, dass dafür die in den Jahren 2012 bzw. 2013 geltenden Fördersätze zugrunde zu legen sind. Seinerzeit betrug der Förderungshöchstsatz für Studierende 373 Euro, der Mietzuschlag für Elternwohner/innen 49 Euro und für auswärts wohnende Studierende pauschal 224 Euro. Für beitragspflichtig versicherte Studierende kamen 62 Euro für die Krankenversicherung und 11 Euro für die Pflegeversicherung hinzu. Anders als nach den aktuellen Regelungen erhöhte sich der Bedarf bei Studierenden mit Kindern unter zehn Jahren um monatlich 113 Euro für das erste und 80 Euro für jedes weitere Kind.

Obwohl das Deutsche Studentenwerk (DSW) 1970 eine Lebenshaltungskostenrechnung in Form eines studentischen Warenkorb vorlegte, wurde der strukturelle Wandel nicht genutzt, um den studentischen Bedarf auf Basis einer statistisch fundierten Untersuchung der studentischen Ausgaben zu ermitteln. Die unzureichende Höhe der Bedarfs- bzw. Förderungshöchstsätze des BAföG wurde immer wieder von

unterschiedlichen Seiten kritisiert.¹ Gegenüber der mehrfach vom DSW und auch von anderen Organisationen wie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und den Studierendenverbänden vorgetragenen Einschätzung, dass die Bedarfssätze zu niedrig seien, wurde von Seiten der Bundesregierung wiederholt angemerkt, dass die Lebenshaltungskostenrechnung des DSW auf „relativ summarischen Angaben der Studierenden“ basierten und damit die Bedarfsermittlung auf dem „Wahrheitsgehalt der studentischen Angaben“ beruhe (siehe z.B. Bericht des Beirats für Ausbildungsförderung beim BMBW, 1988)². Die nachfolgende Übersicht soll die Langfristigkeit der Kritik an der Höhe der Förderungssätze dokumentieren, erhebt dabei jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der BAföG-Beirat merkte in seinen „Vorschläge[n] zur Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes“ (BMBW 1988) einerseits an, dass „[i]n den Jahren bis 1982 die Entwicklung des Bedarfssatzes deutlich hinter der Entwicklung des derzeit verwendeten Preisindex des 2-Personen-Renten- und Sozialhilfeempfänger-Haushalts zurückgeblieben ist“ (S. 9). Andererseits hielt er aber eine Anhebung der Bedarfssätze „mit Ausnahme des Krankenversicherungszuschlags derzeit nicht für vordringlich“ (ebd.). Er schlug jedoch die Aufnahme eines „Ein-Personen-Studentenhaushaltes“ in die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) vor, um ein statistisch fundiertes Verfahren der Ermittlung des studentischen Bedarfs zu realisieren. Da Letzteres jedoch seinerzeit nicht realisiert wurde, blieb es – letztlich bis heute, d.h. auch nach der Einführung des Ein-Personen-Haushalts in die EVS – bei einer politisch-normativen Setzung des Förderhöchstbetrags unter Berücksichtigung der Preisentwicklung sowie der Entwicklung der Einnahmen der öffentlichen Haushalte.

In einem Vortrag anlässlich einer BAföG-Tagung des Deutschen Studentenwerks im Oktober 1988 beklagte Humborg, Richter am Bundesverfassungsgericht, zudem ganz allgemein ein restriktives Förderungsrecht, das sich zum Beispiel in einer zweimaligen Verschiebung der Berichtspflichten (von zwei auf drei Jahren durch das 1. und 2. Haushaltsstrukturgesetz) und der Einführung des Kriteriums der finanzwirtschaftlichen Entwicklung (neben der Entwicklung der Einkommensverhältnisse etc.) ausdrücke. Diese erwies sich durch den damit zusätzlich geschaffenen Auslegungsspielraum als Hindernis für die Dynamisierung des Höchstbetrags. Angesichts dieser Einschränkungen sprach sich Humborg für ein unabhängiges Gremium zur Überprüfung nach § 35 BAföG aus, das an die Stelle der Institutionen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat treten sollte (Humborg 1989, S. 108).

Mit Blick auf die vorliegende Studie ist dabei insbesondere seine Feststellung, dass die Förderungssätze aufgrund ihrer unzureichenden Anhebung im vorhergehenden Jahrzehnt um ca. zehn Prozent niedriger seien, als sie es unter Berücksichtigung des Preisindex sein müssten (ebd., S. 106), von Bedeutung. Ergänzend

¹ Diese Diskussion ist allerdings – dies sei der Vollständigkeit halber angemerkt – nicht auf das BAföG beschränkt, sondern betraf bereits das Honnefer-Modell.

² Diese Kritik lässt sich letztlich gegen jede Erhebung vorbringen und würde daher genauso für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gelten.

zitiert er aus dem Redeprotokoll der Abgeordneten Odendahl (SPD), die den „vom Deutschen Studentenwerk erhobenen Durchschnittsausgaben der deutschen Studenten in Höhe von 863 DM im Jahre 1985 die durchschnittliche Förderung nach dem BAföG in Höhe von 550 DM im selben Jahr' gegenübergestellt“ hat (zitiert nach Humborg 1989, S. 106).

Dohmen (1994) merkte an, dass auf der Grundlage des Vergleichs mit dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ein Fördersatz von 1.200 DM (614 Euro) angemessen erscheine und dieser Betrag unter Berücksichtigung der gestiegenen Lebenshaltungskosten auch den Ergebnissen der 13. Sozialerhebung des DSW von 1991 entsprechen würde. Etwas ausführlicher befasste sich Dohmen (1996) mit diesem Thema:

„Im Mittelpunkt der Kritik stehen vor allem die Höhe des Förderungshöchstsatzes sowie der Einkommensfreibeträge. Bezogen auf ihre Ausgangshöhe haben sich beide erheblich von der Preis- und Einkommensentwicklung abgekoppelt.³ Die Kritik an dieser Auseinanderentwicklung⁴ geht von der Annahme aus, daß die Höhe der Förderung und der Freibeträge bei Einführung des BAföG 1971 ausreichend war, sofern nicht gleichzeitig eine über dieses Vergleichskriterium hinausgehende Erhöhung gefordert wird.⁵ Hofemann hat sich bereits 1977 mit dieser Frage beschäftigt und kommt zu dem Ergebnis, daß die Förderung nicht kostendeckend ist.⁶ Brühl kommt 1988 zu dem Ergebnis, daß ein Studierender insgesamt mit seinem BAföG-Einkommen bis zu 500 DM unter dem Sozialhilfeniveau lag,⁷ mindestens betrage diese Differenz jedoch 160 DM.

Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen divergierenden Erhöhungen bei Sozialhilfe-Regelsatz und BAföG-Grundbedarf dürfte der Abstand noch größer geworden sein. Auch die Elternfreibeträge dürften nur unwesentlich über dem Sozialhilfeniveau liegen,⁸ was kurz überprüft werden soll.

1995 lag der Eckregelsatz der Sozialhilfe bei 530 DM, für volljährige Angehörige wurden 80 % dieses Betrages zugrunde gelegt, d.h. 425 DM. Weiterhin sind die sogenannten einmaligen Leistungen sowie die Kosten für Miete und Heizung zu berücksichtigen, für die es keine festgeschriebenen Beträge gibt.

Bei den Berechnungen für das steuerrechtliche Existenzminimum wurden für die einmaligen Leistungen vom Finanzministerium Nordrhein-Westfalen zwischen 16,5 und 33,6 % des Regelsatzes zugrunde gelegt, d.h. 1.048 bzw. 2.135 DM.⁹ Für die Miete und Heizungskosten wurden 4.698 DM als untere Grenze angesetzt und 8.040 DM als obere. Insgesamt errechnen sich somit 11.794 DM als unterer Betrag für das Existenzminimum und 16.523 DM als Obergrenze, dies sind 983 DM bzw. 1.377 DM monatlich, ohne daß erwerbsbedingte Mehraufwendungen berücksichtigt wurden.¹⁰

Strittig ist, wie die erwerbsbedingten Mehraufwendungen zu berücksichtigen sind, da das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) hierzu keine expliziten Angaben mehr enthält. Bis vor einigen Jahren wurden 25 % des Regelsatzes als Mehrbedarf für Erwerbstätige zugrunde gelegt, dies entspricht 135 DM monatlich.¹¹

³ Vgl. hierzu etwa 11. Bericht nach § 35 BAföG, S. 42 f.

⁴ Vgl. u.a. Stellungnahme des BAföG-Beirats zum 11. Bericht nach § 35 BAföG, S. 47 f.; DSW 1986, S. 19 ff.; BAföG-Beirat 1988, S. 30.

⁵ Vgl. etwa von Mutius, 1989b, S. 209; Humborg, 1989, S. 107.

⁶ Vgl. Hofemann, 1977, S. 125 ff.

⁷ Vgl. Brühl, 1989, S. 91.

⁸ Vgl. Humborg, 1989, S. 107.

⁹ Vgl. Thiel, 1996, S. 301.

¹⁰ Das Bundesfinanzministerium legte 11.874 DM als steuerrechtliches Existenzminimum zugrunde (vgl. Bundestags-Drucksache 13/381).

¹¹ Vgl. u.a. BVerfGE 87, S. 153, hier S. 175.

Insgesamt errechnet sich somit ein Sozialhilfebedarf zwischen 1.118 und 1.512 DM monatlich für einen Alleinstehenden.¹² Nach Angaben der Bundesregierung belief sich der durchschnittliche Sozialhilfeauszahlungsbetrag (ohne Mehrbedarf für Erwerbstätige) im vergangenen Jahr auf 1.076 DM.¹³

Für Verheiratete erhöht sich dieser Betrag um den Regelsatz von 425 DM, einmalige Leistungen (70 bis 143 DM) sowie Miete und Heizung (183 bis 335 DM)¹⁴, so daß sich das Existenzminimum für verheiratete Eltern auf 1.796 bzw. 2.415 DM monatlich erhöht, ohne daß mögliche Mehraufwendungen für Erwerbstätige von 106 DM berücksichtigt wurden. Die Elternfreibeträge des BAföG belaufen sich auf 1.365 DM für alleinstehende und 1.980 DM für verheiratete Eltern.¹⁵ Der Förderungshöchstsatz beträgt 905 DM, wenn angenommen wird, daß für die Miete mindestens 335 DM angewendet werden müssen.“ (Dohmen 1996, S. 21f.)

Noch deutlicher wurde zuletzt die „Neue Richtervereinigung“, die die Höhe des BAföG für unzureichend und den Ausschluss der Studierenden aus dem SGB II für verfassungswidrig hält (Pressemitteilung vom 5. März 2015). Das BAföG müsse – unter Berücksichtigung eines Ausbildungsanteils von 233,60 Euro – um 57 Prozent angehoben werden, um überhaupt Hartz-IV-Niveau zu erreichen. Selbst wenn sich beide Beträge entsprächen, wäre der ausbildungsbezogene Bedarf nicht darin enthalten. Die Diskrepanz sei allerdings bei den anderen Berechtigengruppen noch größer. Zudem decke der Zuschuss für die Krankenversicherung die tatsächlichen Kosten nicht ab.

Ende 2016 hat die DGB-Jugend einen sogenannten „Alternativen BAföG-Bericht“ vorgelegt (DGB 2016), der zwar einerseits darauf verweist, dass der aktuelle BAföG-Höchstsatz um 6,4 Prozent unter der Entwicklung der Lebenshaltungskosten liege, andererseits wird allerdings kein empirisch ermittelter Betrag genannt, auf den das BAföG anzuheben sei.

Diese Gegenüberstellungen zeigen, dass die Frage der Angemessenheit bzw. der Bedarfsgerechtigkeit der BAföG-Sätze seit Jahrzehnten und bis zum heutigen Tage in der Diskussion steht.

2.3 Das BAföG im Kontext des deutschen Studienfinanzierungssystems insgesamt

Betrachtet man die Förderung der Studierenden im Gesamtkontext, besteht sie aus einer Vielzahl von Leistungen, die teilweise nebeneinander – und dabei zum Teil nur bedingt aufeinander abgestimmt – existieren und teilweise systemisch ineinandergreifen sollen (siehe hierzu z.B. Dohmen 1996, 1999).¹⁶

Ein wesentliches Charakteristikum des deutschen Studienfinanzierungssystems ist die subsidiäre staatliche Förderung. Grundsätzlich umfasst die Unterhaltspflicht der Eltern auch die Finanzierung einer angemessenen Ausbildung, hier: das Studium. Erst anschließend kommt die Ausbildungsförderung nach dem

¹² Vgl. Thiel, 1996, S 301.

¹³ Vgl. Sozialpolitische Umschau, 127/1996 vom 25. März 1996 (Ausgabe 11/96, S. 5).

¹⁴ Zugrunde gelegt wurden jeweils 50 Prozent des Ansatzes für den Haushaltsvorstand.

¹⁵ Vgl. § 25 BAföG. Das 18. BAföGÄndG sieht eine Erhöhung auf 1.450 bzw. 2.100 DM vor.

¹⁶ Siehe übergreifend zur Familienförderung u.a. historisch Oberhauser 1989 sowie zuletzt die Gesamtevaluation der Ehe- und Familienbezogenen Leistungen (Prognos 2014), die allerdings die Studienförderung ausklammert.

BAföG in Betracht, sofern die Studierenden selbst und deren Eltern die Lebenshaltungskosten nicht (in vollem Umfang) finanzieren können.¹⁷

Im Rahmen des Unterhaltsrechts hat sich die sogenannte Düsseldorfer Tabelle etabliert, die Orientierungswerte für den Unterhalt von unterhaltsberechtigten Personen festlegt. Seit 2016 wird der angemessene Bedarf eines/einer Studierenden mit 735 Euro pro Monat beziffert (zum Zeitpunkt der 20. Sozialerhebung 2012 waren es 670 Euro).

Die Unterhaltsverpflichtungen der Eltern werden im Rahmen der Ermittlung der Einkommensteuer durch steuerliche Freibeträge bzw. – alternativ dazu – das Kindergeld in Höhe von 190 Euro pro Monat berücksichtigt (zum Zeitpunkt der letzten Sozialerhebung 2012 waren es noch 184 Euro). Der Kinderfreibetrag beläuft sich aktuell auf 4.608 Euro pro Jahr bei zusammen veranlagten Eltern, der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf auf 2.640 Euro. Alleinerziehende können zusätzliche Entlastungsbeträge in Höhe von 1.908 Euro für das erste und 240 Euro für jedes weitere Kind geltend machen.

Im Rahmen des BAföG bleiben 570 Euro für den/die Ehegatt/in oder Lebenspartner/in des Auszubildenden und 520 Euro für jedes eigene Kind (§ 23 BAföG) vom Einkommen eines/einer Studierenden monatlich anrechnungsfrei, wenn diese/r selbst Unterhaltsverpflichtung hat.

Über die genannten Komponenten des sogenannten Familienleistungsausgleichs hinaus, sind hier der Vollständigkeit halber u.a. auch die verschiedenen Begabtenförderprogramme der parteinahen, kirchlichen und sonstigen Stiftungen, das Deutschlandstipendium oder das sogenannte Aufstiegsstipendium zu erwähnen.

3 Die Festlegung des Existenzminimums in der politischen und wissenschaftlichen Diskussion

Die Festlegung bestimmter Beträge, die das Existenzminimum oder andere Förderungen darstellen sollen, sollte möglichst auf einer fundierten Grundlage erfolgen. In Deutschland wurden bislang zur Bestimmung des sozio-kulturellen Existenzminimums im Wesentlichen zwei Verfahren herangezogen: Bis Ende der 1980er Jahre wurde das Konzept des Warenkorb in Reinform zur Bestimmung des Regelbedarfs nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) genutzt; dieses wurde anschließend durch das so genannte Statistikmodell ersetzt.

Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers soll der Regelbedarf der Sozialhilfe, wie es sie bis Ende 2003 gab, nicht nur das physiologische, sondern das sozio-kulturelle Existenzminimum umfassen, das auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, zumindest in einem gewissen Umfang, ermöglicht. Zu dessen

¹⁷ Im Gegensatz hierzu werden Studierende insbesondere in den nordeuropäischen Ländern, d.h. Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland, als eigenverantwortliche Erwachsene angesehen. Sie erhalten ihre Förderung unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern.

Spezifikation wurde ein sogenannter Warenkorb definiert, der – neben einzelnen verbrauchsstatistischen Daten – auf Experteneinschätzungen und somit auch auf normativen Annahmen über den notwendigen Lebensbedarf beruhte. Das seit 1990 zur Bestimmung des Regelbedarfs nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II bzw. XII verwendete Statistikmodell orientiert sich hingegen an den von der gewählten Referenzgruppe – Haushalte mit geringem Einkommen, die jedoch selbst nicht als „bedürftig“ angesehen werden – verausgabten Beträgen, allerdings in unterschiedlichen Ausprägungen bei den verschiedenen gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus wird z.B. auch im Rahmen der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums auf vergleichbare Grundlagen zurückgegriffen.

Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen, die verschiedenen Ansätze und die unterschiedliche Praxis in den einzelnen Leistungs- bzw. Gesetzesbereichen ebenso dargestellt wie die damit verbundenen Diskussionen in Politik und Wissenschaft.

3.1 Der rechtliche Rahmen zur Bestimmung des Regelbedarfs beim Existenzminimum

Aktuell gelten zur Bestimmung der Regelbedarfe das SGB XII und das Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz – RBEG vom 24. März 2011).¹⁸ Im Folgenden werden die im aktuellen Kontext relevanten gesetzlichen Bestimmungen kurz dargestellt, soweit sie für die vorliegende Untersuchung von Bedeutung sind.

§ 27a SGB XII (und in entsprechender Form § 20 SGB II) legt fest, dass der einer Person zu gewährende pauschalierte Regelbedarf dazu dienen soll, den gesamten notwendigen Lebensunterhalt zur Gewährleistung des Existenzminimums sicherzustellen. Nach Satz 1 zählen dazu insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne die auf Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile), persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Unterkunft und Heizung. Die Ausgaben für Unterkunft und Heizung sind dabei in § 35 SGB XII bzw. § 22 SGB II geregelt, und werden insofern von der Pauschalierung ausgenommen.

Konkret erfolgt die Regelbedarfsermittlung auf Basis der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstatistik (EVS), die alle fünf Jahre vom Statistischen Bundesamt erhoben werden. Für die EVS werden insgesamt etwa 75.000 Haushalte detailliert zu ihren Einnahmen und Ausgaben befragt, wozu sie über drei Monate ein sogenanntes Haushaltsbuch führen, in das sie die entsprechenden Angaben eintragen. Die Konzentration auf drei Monate, die aus Gründen des damit verbundenen Zeitaufwands zur Erfassung der Ausgabendaten den vorherigen zwölfmonatigen Erhebungszeitraum abgelöst hat, kann dazu führen, dass unregelmäßige

¹⁸ Neue Richtervereinigung (2015), BAföG und Sozialleistungen für Azubis verfassungswidrig, Pressemitteilung vom 5. März 2015. Zuvor war das Bemessungssystem in § 22 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) festgeschrieben und in der Regelsatzverordnung (RSV) oder – unter anderem Namen – in der Verordnung zur Durchführung des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch näher definiert.

Einnahmen und Ausgaben unzureichend erfasst werden (Becker 2011), auch wenn versucht wird, dieses Risiko durch entsprechende Fragen zu minimieren.

Nach § 28 SGB XII bilden die Sonderauswertungen zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (Statistisches Bundesamt, Statistische Landesämter) die Grundlage für die Bestimmung der Regelbedarfe, wobei auf die durchschnittlichen (d.h. dem arithmetischen Mittel entsprechenden) Verbrauchsausgaben für regelbedarfsrelevante Positionen unterer Einkommensgruppen (Referenzhaushalte) abgestellt wird. Der Begriff „Sonderauswertung“ bezieht sich dabei auf eine gesonderte Berechnung der Ausgaben auf der Grundlage einer um die nachfolgenden Kriterien bereinigten Grundgesamtheit der Stichprobe.

Die §§ 2 bis 4 RBEG spezifizieren die untere Einkommensgruppe als die unteren 15 Prozent (bei Ein-Personen-Haushalten) bzw. die unteren 20 Prozent (bei Familienhaushalten) der nach ihrem Nettoeinkommen geordneten Haushalte. Nicht berücksichtigt werden dabei allerdings die Haushalte, die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) oder SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) in Anspruch nehmen und kein zu berücksichtigendes Erwerbseinkommen oder Elterngeld beziehen (vgl. hierzu Dudel et al. 2014). Diese Herausnahme der Leistungsbezieher/innen hat den Grund, dass sich die Leistungen ansonsten danach bemessen würden, welche Ausgaben die Personen haben, die diese Leistungen beziehen und sich somit ein Zirkelschluss ergeben würde, da diese Gruppe keine über das Existenzminimum hinausgehenden Einnahmen zur Verfügung hat. Allerdings kann dadurch immer noch nicht ausgeschlossen werden, dass Personen oder Haushalte erfasst werden, die die Leistungen aus unterschiedlichen Gründen nicht in Anspruch nehmen. Studien zufolge sollen bis zu 40 Prozent der grundsätzlich Anspruchsberechtigten auf Leistungen nach dem SGB II oder XII verzichten.¹⁹ In diesen Fällen wird auch von „verdeckter Armut“ gesprochen.

In einer Anlage zu § 28 SGB XII werden insgesamt sechs Regelbedarfsstufen (RBS) und deren Zuordnung zu Euro-Beträgen für die Regelbedarfe bis zum Jahr 2016 definiert. Im vorliegenden Kontext sind insbesondere RBS 1 (der Regelbedarf einer erwachsenen leistungsberechtigten Person, „die als alleinstehende oder alleinerziehende Person einen eigenen Haushalt führt“) und RBS 3 (der Regelbedarf einer erwachsenen leistungsberechtigten Person, „die weder einen eigenen Haushalt führt, noch als Ehegatte, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führt“, der effektiv 80 Prozent der RBS 1 beträgt) relevant.

Da die EVS nur alle fünf Jahre durchgeführt wird und es in der Regel einige Zeit dauert, bis die Daten aufbereitet sind und für Auswertungen zur Verfügung stehen, müssen Verfahren festgelegt werden, wie die Ausgabenwerte für die Jahre, für die keine neuen Erhebungsdaten vorliegen, ermittelt werden sollen. Aus

¹⁹ Laut Bundestags-Drucksache 14/4994 wurde auch bezogen auf das BAföG davon ausgegangen, dass nur etwa 60 Prozent ihren Anspruch geltend machen. In einer Studie des DIW auf Basis des SOEP wird eine Größenordnung von 40 Prozent ermittelt (Herber/Kalinowski 2016).

diesem Grund regelt § 28a SGB XII die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen zwischen den Erhebungsjahren der EVS. Die aktuellen Euro-Werte für die Regelbedarfe werden mittels eines Mischindex aus (regelbedarfsrelevanter) Preis- und Lohnentwicklung fortgeschrieben (detaillierte Beschreibungen finden sich in Elbel/Wolz 2012; Böker 2015; Martens 2015). Auf dieser Basis wurden bis zum Jahr 2016 die konkreten Euro-Beträge zu den Regelbedarfsstufen (RBS) nach RBEG 2011 und RBSFV 2012 – RBSFV 2016 bis zum Jahr 2016 auf Basis der EVS 2008 ermittelten Konsumausgabenstruktur ermittelt. Konkret ergab sich für das Jahr 2016 ein Regelbedarf von 404 Euro (RBS 1) bzw. 324 Euro (RBS 3).

Da Ende 2016 die Sonderauswertungen auf Basis der EVS 2013 durchgeführt werden konnten, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf dieser Grundlage eine Aufstockung des Regelsatzes (RBS 1) zum Januar 2017 um fünf Euro von 404 auf 409 Euro vorgesehen.

In der konkreten Berechnungspraxis wurde und wird dabei nicht immer der ermittelte Durchschnittsbedarf der jeweiligen Warengruppe in vollem Umfang zugrunde gelegt, sondern es wurden insbesondere in den ersten Jahren nach der Reform Abschläge in unterschiedlichem Umfang vorgenommen. So wurden z.B. Kosten für Tabakwaren ganz oder teilweise herausgenommen, Kosten für Bildungsleistungen ebenso vollständig unberücksichtigt gelassen wie die Kosten für den Unterhalt oder Betrieb eines Kraftfahrzeugs oder die Kosten für die Anschaffung von „Gütern des gehobenen Bedarfs“. Was in der rechtlichen Darstellung bzw. inhaltlichen Begründung einerseits explizit benannt wurde, bedeutete in der Berechnungspraxis jedoch, dass bestimmte Anteilswerte abgezogen bzw. nur die verbleibenden Anteilswerte für die jeweiligen Warengruppen in die Berechnungen einbezogen wurden. Das Bundesverfassungsgericht monierte hierbei einerseits die zum Teil etwas willkürlich erscheinende Begründung für die Herausnahme einzelner Positionen und andererseits die konkrete Umsetzung bei der Berechnung. So könne die pauschalierte Anteilswertberechnung z.B. dazu führen, dass die anzusetzenden Kosten zu niedrig ermittelt würden, weil etwa Personen im unteren Einkommensbereich keine „Güter des gehobenen Bedarfs“ anschaffen würden und somit keine Ausgaben dafür hätten, die Berechnung aber so täte, als hätten sie solche Ausgaben. Das Bundesverfassungsgericht erklärte daher die konkrete Umsetzung als nicht vereinbar mit dem Grundgesetz. Es forderte eine konkrete, spezifische und nachvollziehbare Begründung für die Herausnahme einzelner Positionen in den Warengruppen sowie eine detaillierte Überprüfung, ob die damit verbundenen Ausgaben in der entsprechenden Teilpopulation auch getätigt würden.

Auch das Bundesfinanzministerium legt in seinem Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums die Ergebnisse der EVS zugrunde (BMF 2016). Das BMF ermittelt für das Jahr zum einen den Betrag von 8.820 Euro pro Jahr als sächliches Existenzminimum für einen alleinstehenden Erwachsenen und von 14.856 Euro für Ehepaare. In diesem Betrag sind 4.908 Euro pro Jahr bzw. 409 Euro pro Monat für die Lebenshaltungskosten von Alleinstehenden bzw. den Haushaltsvorstand enthalten und 3.912 Euro für Miete und Heizkosten (monatlich 316 Euro). Die einkommensteuerlichen Freibeträge wurden in Abweichung von diesen Beträgen für das Jahr 2017 auf 8.820 Euro (Alleinlebende) bzw. 17.304 Euro (Paare) festgelegt.

Mit anderen Worten: Das steuerfrei zu stellende Existenzminimum ist für Alleinlebende etwas geringer und bei Ehepaaren deutlich höher als das vom BMF festgestellte sächliche Existenzminimum, wobei für den/die Ehepartner/in der gleiche Betrag zugrunde gelegt wird, während es beim Arbeitslosengeld II nur 80 Prozent sind. Folgt man dem Verfassungsgericht, dann sind solche Unterschiede zulässig. Noch deutlicher sind die Unterschiede beim Kinderfreibetrag, für den im EStG 4.716 Euro im Jahr bzw. monatlich 393 Euro angesetzt werden (Regelsatz: 278 Euro; Bildung und Teilhabe: 19 Euro; Kosten der Unterkunft (inkl. Heizkosten): 96 Euro), unabhängig vom Alter des Kindes – der Unterschied zum Existenzminimum des Haushaltsvorstands beträgt somit gerade einmal 4 Prozent. Demgegenüber belaufen sich die Beträge beim ALG II bzw. Hartz IV auf 311 Euro für 15- bis 18-jährige, 291 Euro für 7- bis 14-jährige und 237 Euro für jüngere Kinder, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass damit nicht alle Bedarfe des Kindes abgedeckt werden müssen.

So werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben diesem Regelbedarf die Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gesondert berücksichtigt (§ 6 RBEG 2011). Damit orientiert man sich an den Ergebnissen der vom BMFSFJ eingesetzten Arbeitsgruppe „Lebenshaltungsaufwendungen für Kinder“ (Münnich/Krebs 2002).²⁰ Das Bundesfinanzministerium (2016) setzt dafür einen Betrag von 228 Euro pro Jahr bzw. 19 Euro pro Monat an.

Grundlegend hat das Bundesverfassungsgericht die frühere Praxis, nach der der Bedarf der Kinder aus festgelegten Anteilswerten des Bedarfs der Erwachsenen abgeleitet wurden, für verfassungswidrig erklärt. Es sei vielmehr notwendig, den Bedarf von Kindern und Jugendlichen anhand des konkreten Bedarfs dieser Teilpopulation zu ermitteln. So sei z.B. anzunehmen, dass schulpflichtige Kinder einen zusätzlichen Bedarf hätten. Auch könnten Jugendliche entwicklungsbedingt höhere Bedarfe haben. Vor diesem Hintergrund liefern Dudel et al. (2014) die Grundlage zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Verfahren zur Bestimmung existenzsichernder Sozialleistungen, die seit 2011 für die Ermittlung der Regelbedarfe von Kinder und Jugendlichen sowie von Erwachsenen in Mehr-Personenhaushalten verwendet werden.

Mit Blick auf Alleinerziehende definiert § 30 SGB XII (bzw. § 21 SGB II) pauschalierte Mehrbedarfe für erhöhte laufende Bedarfe, „die in bestimmten Bedarfsgemeinschaften typischerweise anfallen, durch die Regelleistungen in diesen Bedarfsstufen aber nicht abgedeckt sind“. Insbesondere werden zusätzlich 36 Prozent der Leistungen nach Regelbedarfsstufe 1 für Alleinerziehende mit einem Kind unter sieben Jahren bzw. mit zwei oder drei Kindern unter 16 Jahren veranschlagt; das sind einmalig 146 Euro.

²⁰ Zu Evaluierungen des Bildungs- und Teilhabepakets als Reform der Mindestsicherungsleistungen für Kinder, die im SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und im SGB XII (Sozialhilfe) geregelt sind, siehe Apel/Engels (2012) sowie BMAS (2015).

3.2 Kritik am Warenkorb- und Statistikmodell und am Methodenmix

Das Bundesverfassungsgericht hat zwar das Statistikmodell als Methode zur Bestimmung des Regelbedarfs als zulässiges Verfahren angesehen, formulierte aber auch konkrete und implizite Vorgaben für die Festsetzung des Existenzminimums (Urteil des BVerfG vom 9.2.2010 (AZ.: 1BvL 1/09)). Wie bereits kurz erwähnt, muss die Herausnahme von einzelnen Positionen aus der Berechnung in jedem Einzelfall wohlbegründet sein und darf auch nur in dem Umfang erfolgen, in dem die Zielgruppe dafür auch tatsächlich Ausgaben tätigt. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Herausnahme einzelner Positionen, wie z.B. die Kosten für den Unterhalt und Betrieb eines Fahrzeuges, dazu führen könne, dass die Kosten an anderer Stelle, hier etwa für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, steigen.

Auf Basis dieser Rechtsprechung nimmt Becker (2011, S. 9f.) eine differenzierte Betrachtung der praktizierten Mischmethode aus Warenkorb- und Statistikmodell zur Bestimmung des Regelbedarfs vor. Insbesondere werden drei im Kontext der vorliegenden Studie relevante Kritikpunkte vorgebracht, die hauptsächlich – aber nicht ausschließlich – die Einbeziehung normativer Elemente des Warenkorbmodells in das Statistikmodell betreffen: Erstens würden durch die Fokussierung auf die getätigten Ausgaben die Bedarfe durch die Vernachlässigung von nicht-monetären privaten Transfers tendenziell unterschätzt. Dies zeige sich z.B. insbesondere bei Studierenden, die im Vergleich zu nicht-studierenden Personen vergleichsweise wenig Geld für Ernährung ausgeben würden, was einerseits für die häufige Benutzung der Mensa, andererseits aber für Verpflegung durch die Eltern spreche. Zu einem entsprechenden Befund kommt auch Münnich (2010), die darlegt, dass insbesondere die Teilpopulation der „traditionellen“ Studierenden aufgrund eines relativ häufigen Besuchs der Eltern und der Mitnahme von Verpflegung an den Studienort unterproportionale Ausgaben für Nahrungsmittel aufweise.

Zweitens sei die normative Entscheidung über die geeignete Referenzgruppe, einschließlich ihrer Abgrenzung nach Haushaltstypen und Einkommensbereichen, problematisch. Insbesondere sei die Absenkung der oberen Einkommensgrenze für Haushalte von Alleinstehenden von 20 auf 15 Prozent des Referenzeinkommensbereichs nicht unumstritten (siehe so z.B. auch Martens 2010). Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht diese Praxis ausdrücklich gebilligt (BVerfGE, Beschluss vom 23.7.2014²¹).

Drittens basiere das Statistikmodell auf der Annahme eines Ausgleichs unter- und überdurchschnittlicher Bedarfe auf individueller Ebene, der a) bei unregelmäßig anfallenden Ausgaben in der Regel nicht eintrete, und b) über eine Herausnahme bestimmter Güter und Dienstleistungen als nicht-regelbedarfsrelevant zu einer Unterdeckung des Bedarfs aller betroffenen Haushalte führe, da dadurch der durchschnittliche Ausgabenwert der Referenzhaushalte sinke (Becker 2011).

²¹ Siehe https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2014/07/1s20140723_1bvl001012.html.

Trotz der zwischenzeitlich erfolgten Weiterentwicklung der Rechtsprechung kommt es bei der konkreten Berechnung des Regelsatzes zu erheblichen Unterschieden. Während das BMAS, wie bereits kurz erwähnt, zuletzt 409 Euro als Regelsatz vorgeschlagen und anschließend umgesetzt hat, kommt der Paritätische (2016) zu deutlich höheren Beträgen.²² Kritisiert wird dabei der, nach Einschätzung des Paritätischen, „sachlich unbegründete, willkürliche“ Wechsel der Referenzgruppe von den unteren 20 Prozent der Einkommensverteilung zu den unteren 15 Prozent. Neben diesem Wechsel der Referenzgruppe trage auch die ersatzlose Streichung der Ausgaben für Tabak und Alkohol in der Referenzgruppe bei, obwohl nur rund 20 Prozent bzw. 60 Prozent der Befragten tatsächlich Ausgaben für diese Positionen hätten, und die Streichung bzw. Kürzung von Ausgaben im Zusammenhang mit sozialer Teilhabe, zum Beispiel für die Verpflegung außer Haus (Der Paritätische 2016), zu einem geringeren Regelbedarf bei. Nach Auffassung des Paritätischen müsse der Regelsatz bei 520 Euro liegen.

Darüber hinaus fordert zum Beispiel die Caritas (2016) die Herausnahme der verdeckt armen Menschen aus der Referenzgruppe, d.h. derjenigen Menschen, die ihren begründeten Anspruch auf Grundsicherung nicht wahrnehmen. In diesem Zusammenhang sollte auch darauf hingewiesen werden, dass gesellschaftliche Entwicklungen, wie eine zunehmende Ungleichheit, eine Überprüfung des Referenzeinkommensbereichs erfordere, da ein sinkendes Einkommen im unteren Bereich relativ zum Durchschnittseinkommen dazu führe, dass der Regelbedarf mit der gesellschaftlichen Entwicklung nicht Schritt halte und die gesellschaftliche Teilhabe nicht sichergestellt werden könne.

3.3 Ableitungen für die vorliegende Studie

Die Ausführungen in den vorhergehenden Abschnitten, die den aktuellen Rechtsstand sowie die politische wie wissenschaftliche Diskussion zur Ermittlung des sozio-kulturellen Existenzminimums kurz zusammengefasst haben, haben einige Implikationen für die vorliegende Studie. So sind neben den Berechnungen der Durchschnittsausgaben in den verschiedenen Fallgruppen auch jeweils die Ausgaben für die unteren 15 Prozent zu ermitteln, um dem vom Bundesverfassungsgericht gebilligten Berechnungsrahmen gerecht zu werden. Des Weiteren wird versucht, die Ausgaben soweit möglich altersdifferenziert zu berechnen, da einerseits anzunehmen ist, dass die Bedeutung lebenslangen Lernens zunehmen wird und dies auch verstärkt die Hochschulen betreffen dürfte, sodass sich die Frage stellt, ob sich daraus Implikationen für die Ermittlung der Fördersätze des BAföG ableiten lassen. Andererseits ist davon auszugehen, dass sich Bedarfe mit zunehmendem Alter verändern, wozu nicht nur rechtliche Rahmenbedingungen, wie etwa das Auslaufen der Familienmitversicherung in der Krankenversicherung bei Vollendung des 25. Lebensjahres oder die Begrenzung der studentischen Pflichtversicherung und daraus resultierender Krankenversicherungstarife auf das vollendete 30. Lebensjahr bzw. 14. Fachsemester,

²² Wie erwähnt, geht das Bundesfinanzministerium (2016) für das Jahr 2017 von einem Betrag von 409 Euro pro Monat aus.

beitragen. Es wird auch angestrebt zu ermitteln, welche zusätzlichen Bedarfe Studierende gegenüber nicht studierenden Personengruppen haben. Wie erwähnt, verweist die „Neue Richtervereinigung“ darauf, dass der ausbildungs- bzw. studienbedingte Mehrbedarf bei der Festlegung der BAföG-Sätze unzureichend berücksichtigt sei (siehe hierzu Kapitel 2.2).

4 Ermittlung der studentischen Ausgaben

Wie erwähnt, wird im Rahmen des BAföG bisher kein methodisch-statistischer Ansatz zur Bestimmung des Bedarfs von Auszubildenden verfolgt. Vielmehr verweist § 35 BAföG auf eine regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Neufestsetzung der Bedarfssätze und Freibeträge, dem die Bundesregierung durch den „Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2“ nachkommt. Dieser berücksichtigt auch die Ergebnisse der Sozialerhebung.²³ Das genaue Vorgehen für die Überprüfung und Neufestsetzung ist allerdings nicht festgeschrieben. Es ist lediglich der Entwicklung der Einkommen, der Vermögensbildung, der Lebenshaltungskosten und darüber hinaus der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen und sich an anderen auf Bedarfsdeckung zielenden Sozialleistungen zu orientieren.²⁴ Wie bereits in Tabelle 1 am Beispiel der Förderungshöchstsätze dargelegt, legt § 13 BAföG den monatlichen Bedarf für Studierende an Hochschulen auf aktuell (mit Wirkung vom 1. August 2016) 399 Euro zuzüglich des Bedarfs für die Unterkunft in Höhe von 52 Euro, wenn der/die Studierende bei den Eltern wohnt (dies entspricht RBS 3 im SGB XII), bzw. 250 Euro, wenn der/die Studierende nicht bei den Eltern wohnt (dies entspricht RBG 1 im SGB XII), fest. Für beitragspflichtig versicherte Studierende werden zusätzlich 71 Euro für die Krankenversicherung bzw. 15 Euro für die Pflegeversicherung gewährt. Der Bedarf erhöht sich bei Studierenden mit Kindern unter zehn Jahren pauschal um monatlich 130 Euro je Kind (§ 14b BAföG). Zudem wird im Falle des Überschreitens der Förderungshöchstdauer für „eine angemessene Zeit“ Ausbildungsförderung geleistet, wenn diese infolge einer Behinderung, Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines bis zehnjährigen Kindes überschritten wird (§ 15 BAföG, Satz 3).

Im Jahr 2012, dem Jahr der letzten Sozialerhebung, lagen die monatlichen Sätze noch etwas niedriger: Der monatliche Bedarf lag bei 373 Euro zuzüglich 224 Euro für die Unterkunft der Studierenden, die nicht bei den Eltern wohnten. Bei den Eltern wohnende Studierende erhielten eine Unterkunftspauschale von 49 Euro. Beitragspflichtig versicherten Studierenden wurden zusätzlich 62 Euro für die Krankenversicherung und 11 Euro für die Pflegeversicherung gewährt. Studierende mit Kind erhielten einen Pauschalbetrag in Höhe

²³ „Dem aktuellen Bericht liegen die Ergebnisse der im Sommersemester 2012 von der HIS Hochschulinformationssystem GmbH durchgeführten 20. Sozialerhebung des DSW zu Grunde“ (Zwanzigster Bericht nach § 35 BAföG – Bundestagsdrucksache 18/460, S. 50).

²⁴ Mit der Zusammenführung der Systeme der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für Erwerbsfähige seit dem 1. Januar 2005 zur Grundsicherung für Arbeitsuchende zieht der BAföG-Bericht nur noch die Grundsicherung für Arbeitsuchende – und nicht mehr die Entwicklung des aktuellen Rentenwertes – als Bezugsgröße heran.

von 113 Euro für das erste, und von 85 Euro für jedes weitere Kind. Aufgrund der fehlenden dynamischen Anpassung des BAföG-Satzes über eine festgelegte „Fortschreibungsregel“ hat sich der Abstand zum Regelbedarf nach SGB II und SGB XII, bei denen die Erhöhung einem festgelegten Verfahren folgt, ausgehend von einer anfänglich gleichen Größenordnung, auseinander entwickelt (siehe hierzu auch DGB 2016): Während sich die Regelleistung des SGB von 2011 bis Mitte des Jahres 2016 von 364 Euro auf 404 Euro erhöhte, blieb der BAföG-Satz für Studierende an Hochschulen (exklusive des Bedarfs für die Unterkunft – der Wohnpauschale – und Zuschlägen für Kranken- und Pflegeversicherung) unverändert bei 373 Euro. Erst zum August 2016 wurde der BAföG-Satz auf 399 Euro und damit annähernd wieder auf das Regelbedarfsniveau angehoben. Allerdings wurden die Regelsätze des SGB bereits wieder zum 1. Januar 2017 erhöht, das BAföG hingegen nicht, sodass es seitdem wiederum zu einer Ausweitung der Differenz kommt.

Trotz dieser Unstimmigkeiten stellt, wie eingangs erwähnt, § 68 SGB I das BAföG als besonderen Bestandteil des Sozialgesetzbuches heraus. D.h. es soll langfristig dort eingeordnet werden. Damit ist das BAföG eine Sozialleistung, deren Bedarf auf die besondere Situation der Studierenden zugeschnitten sein sollte. Aufgrund derart konzeptioneller Parallelen zur Bestimmung des Regelbedarfs nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) ist die Bestimmung des BAföG-Satzes auf Basis der oben skizzierten Mischmethode ein naheliegender Schritt, der bislang jedoch noch nicht gegangen wurde. Die Studie betritt somit Neuland.

4.1 Metaanalyse der verwendeten Datensätze

Im Folgenden werden die Konsumausgabenstrukturen von Studierenden im Allgemeinen und ausgewählten Teilpopulationen im Speziellen aufgezeigt, um damit auch die besonderen Bedarfe von Studierenden – unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lebenslagen – herauszuarbeiten. Mit Blick auf die politische Nutzung der Ergebnisse und die in anderen Politikfeldern zu beobachtenden Diskussionen über die konkrete Umsetzung und Eignung des Methodenmixes aus Warenkorb- und Statistikmodell ist die vergleichende Betrachtung der Ergebnisse aus unterschiedlichen Datensätzen hilfreich und könnte gleichzeitig auch zur Weiterentwicklung der Erhebungen beitragen. Dies könnte etwa dann der Fall sein, wenn sich systematische Unterschiede zwischen den Ergebnissen der verschiedenen Datengrundlagen zeigen würden, die sich aus der Art der Befragung oder der Einbeziehung bzw. Nichtberücksichtigung von Positionen ergeben. Auch lassen sich ggf. weitere Einflussfaktoren identifizieren. Darüber hinaus kann dadurch auch eine Grundlage für zukünftige Weiterentwicklungen des studentischen Warenkorbs geschaffen werden. Tabelle 31 im Anhang bietet eine umfassende Meta-Analyse der drei verwendeten Datensätze. Die folgenden Unterkapitel stellen die in den verwendeten Datenquellen erfassten Ausgabenpositionen vor, und arbeiten deren Unterschiede und Gemeinsamkeiten heraus.

Zur statistischen Ermittlung der studentischen Ausgaben werden unterschiedliche Datenquellen genutzt, um Verzerrungen und unterschiedliche bzw. „zufällige“ Ergebnisse zu identifizieren bzw. zu analysieren sowie die konkreten Unterschiede und Implikationen herauszuarbeiten:

A. Die aktuelle Sozialerhebung (2012) dient als Ausgangsbasis und Vergleichsgrundlage für die nachfolgenden Analysen. Sie wird alle drei Jahre durchgeführt, zuletzt mit Bezug auf das Jahr 2012 (Middendorff u.a., 2013). Von den im Rahmen der Hauptbefragung 45.844 angeschriebenen Studierenden, die einen schriftlichen Fragebogen erhielten, konnten die Angaben von letztlich 12.859 Studierenden verwertet werden. (Im Rahmen von Plausibilitätsprüfungen wurden einige eingegangene Fragebogen aussortiert.) In einer zweiten Welle hatte ein Teil der Befragten (ca. 11.000 Studierende) die Option, entweder online oder auf Papier an der Erhebung teilzunehmen, von denen sich ca. 20 Prozent für eine schriftliche Teilnahme entschieden, wodurch zusätzliche 2.269 Fragebogen hinzukamen. Letztlich stehen somit Daten von 15.128 Studierenden zur Verfügung. Die Sozialerhebung ist damit die umfassendste Datengrundlage zur sozialen Situation der Studierenden und erlaubt eine differenzierte Betrachtung der Einnahmen und wesentlichen Ausgabenpositionen der Studierenden. Die Angaben der Sozialerhebung beziehen sich auf individuelle Ausgaben, auch wenn der/die Studierende in einem Mehr-Personen-Haushalt lebt. Folgende Ausgabenpositionen werden abgefragt:

1. Miete einschließlich Nebenkosten für Strom, Heizung, Wasser, Müllabfuhr usw.
2. Ernährung (Lebensmittel und Getränke einschließlich Mahlzeiten in der Mensa und Ausgaben der Eltern am Elternwohnort)
3. Kleidung (einschließlich Kleidungsgegenstände der Eltern, usw.)
4. Lernmittel (Fachliteratur, Schreibwaren, usw., exklusive Anschaffungskosten für Computer o.ä.)
5. Laufende Ausgaben für ein Auto (einschließlich Versicherungsbeiträgen und Kfz-Steuer) und/oder für öffentliche Verkehrsmittel
6. Eigene Krankenversicherung (einschließlich des Beitrags zur Pflegeversicherung), Arztkosten und Medikamente (die nicht von der Versicherung getragen werden)
7. Kommunikation (Telefon, Internet, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Porto)
8. Freizeit, Kultur und Sport

Bis auf die in Klammern gesetzten zusätzlichen Angaben wird von den Studierenden nicht verlangt, ihre Ausgaben für Güter und Dienstleistungen näher zu spezifizieren bzw. weiter auszudifferenzieren.

Die große Fallzahl von 15.128 befragten Studierenden erlaubt differenzierte Analysen zu unterschiedlichen Teilpopulationen der Studierenden. Die veröffentlichten Finanz- und Förderdaten werden ausschließlich für die Gruppe der „Normalstudierenden“ ausgewiesen. Dabei handelt es sich um ledige, außerhalb des Elternhauses lebende und sich im Erststudium befindende Studierende, die rund 62 Prozent der gesamten Stichprobe ausmachen (siehe Middendorff u.a. (2013) und Box 1). Angesichts der zunehmenden Heterogenität der Studierenden sind mit Blick auf die Zielsetzung der vorliegenden

Studie weitergehende Analysen und Berechnungen sinnvoll, die auch andere Gruppen berücksichtigen, insbesondere Studierende mit Kind(ern), (teilzeit-)berufstätige Studierende und ältere Studierende. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese wie auch andere Merkmale relativ stark miteinander korrelieren.

Box 1: Normalstudierende

„Normalstudierende“ sind ledige und nicht bei den Eltern wohnende Studierende, die sich im Erststudium befinden und in einen formalen Vollzeitstudiengang eingeschrieben sind. Bei dieser Definition sind einige Besonderheiten und Abweichungen von anderen Statistiken zu berücksichtigen:

1. Normalstudierende sind unverheiratet. Normalstudierende mit Kind sind nicht zwangsläufig alleinerziehend, da sie auch in einer festen Partnerschaft leben können oder das Kind von Verwandten miterzogen werden kann.
2. Normalstudierende befinden sich im Erststudium, d.h. sie haben noch keinen ersten Studienabschluss erworben. Im Gegensatz zur Definition des Statistischen Bundesamtes werden hier Master-Studierende, die ihre erste hochschulische Ausbildung – den Bachelor-Abschluss – fortführen, als Studierende im Erststudium aufgefasst. Damit umfasst die Bezugsgruppe der Normalstudierenden all diejenigen Studierenden, die nach dem BAföG förderungsfähig sind (§ 7 Abs. 1a BAföG). Hinzu kommen Studierende ohne akademischen Abschluss, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation in ein weiterbildendes Master-Studium aufgenommen wurden.
3. Normalstudierende sind in einem formalen Vollzeitstudium eingeschrieben. Dabei bleibt der nach dem Zeitbudget ausgewiesene, tatsächlich betriebene studienbezogene Arbeitsaufwand unberücksichtigt.
4. Normalstudierende wohnen während des Semesters außerhalb des Elternhauses. Bei Studierenden, die einen Zweitwohnsitz haben, ist die Wohnform am Hochschulort ausschlaggebend. Es verbleiben sehr heterogene Wohnformen. Zum Beispiel unterscheiden sich die Ausgaben für Miete und Nebenkosten deutlich zwischen den Wohnformen Wohnheim, Wohngemeinschaft und alleinlebend.

B. Die Einkommens- und Verbrauchsstatistik (EVS) erhebt die Einnahmen und Ausgaben eines repräsentativen Querschnitts der Bevölkerung und nimmt dabei eine detailgenaue Abfrage der Ausgaben vor.²⁵ Die EVS nimmt eine Kategorisierung der Ausgaben für Güter und Dienstleistungen nach einer internationalen Klassifikation vor: Die im Haushaltsbuch der EVS 2013 erfragten Ausgabenpositionen richten sich nach dem Systematischen Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA 2013), das wiederum auf der Classification of Individual Consumption by Purpose (COICOP) der Vereinten Nationen bzw. deren europäischer Fassung aufbaut. Die Ausgaben werden in den entsprechenden EVS-Abteilungen gebündelt. Die Angaben der EVS beziehen sich auf Haushalte. Folgende Ausgabenpositionen für den privaten Konsum werden abgefragt:

1. Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke
2. Alkoholische Getränke, Tabakwaren
3. Bekleidung und Schuhe

²⁵ Die der EVS zugrundeliegenden Haushaltsausgaben können über Aufteilungsschlüssel „individualisiert“ werden.

4. Wohnen, Energie, und Wohnungsinstandhaltung (kalte Betriebskosten wie Abwassergebühren, Müllabfuhr usw., jedoch nicht die Umlagen für Heizung und Warmwasser)
5. Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
6. Gesundheitspflege (etwa bei gesetzlich Krankenversicherten die Eigenbeteiligungen, d.h. die Zuzahlungen und prozentuale Eigenanteile an Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln, die vom Versicherten selbst gezahlt werden)
7. Verkehr
8. Post- und Telekommunikation
9. Freizeit, Unterhaltung und Kultur
10. Bildungswesen
11. Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen
12. Andere Waren und Dienstleistungen (einschließlich Versicherungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesundheit, wie Leistungsentgelte für Versicherungsdienstleistungen der gesetzlichen und/oder privaten Unfall- und Versicherungsdienstleistungen)

Hinzu kommen die so bezeichneten „anderen Ausgaben“, die nicht als Individualkonsum definiert sind. Darunter fallen zumeist Ausgaben, die in direktem Zusammenhang mit der Einnahmenseite stehen. So generieren z.B. Beiträge zur privaten Altersvorsorge entsprechende Rentenzahlungen im Alter (für eine ausführliche Beschreibung, siehe Kapitel 6).

Die EVS ermöglicht dabei auch eine differenzierte Auswertung der Einnahmen und Ausgaben von Studierenden. Die Befragten führen im Rahmen der EVS über einen längeren Zeitraum ein Haushaltstagebuch. Ob die Größe der Stichprobe der Studierenden grundsätzlich ausreichend groß ist, um gesicherte empirische Erkenntnisse zu gewinnen, ist nicht ganz eindeutig. Unter den insgesamt 53.490 im Jahr 2013 erfassten Haushalten sind 1.349 Studierendenhaushalte, wovon wiederum 940, 334 bzw. 63 in einem Ein-, Zwei- bzw. Dreipersonenhaushalt leben. Studierende, die in Wohnheimen wohnen, sind von vornherein nicht in der Stichprobe enthalten. Darüber hinaus ist die EVS hinsichtlich der Differenzierungen in Teilpopulationen innerhalb der Studierendenschaft etwas eingeschränkt.

- C. Das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) wird als dritte Datenquelle herangezogen. Umfassende Daten zum Ausgabenverhalten der Haushalte wurden zuletzt im Jahr 2010, bezogen auf das Jahr 2009, erhoben. Diese Welle umfasste ca. 1.800 Studierende, von denen ca. 220 in einem Einpersonenhaushalt lebten. Die Angaben des SOEP beziehen sich auf Haushaltsausgaben. Folgende Ausgabenpositionen wurden erhoben:
1. Lebensmittel zu Hause und außer Haus
 2. Bekleidung/Schuhe
 3. Körperpflege etc.
 4. Gesundheit (z.B. Arzneimittel, Kurse, Praxisgebühr)

5. Telekommunikation
6. Bildung/Weiterbildung²⁶
7. Kultur (Theater, Kino, Konzerte, Museen, Ausstellungen)
8. Freizeit, Hobbies, Sport, Garten, Tiere
9. Urlaub
10. Lebens-/private Rentenversicherung
11. Andere Versicherungen (z.B. Auto, Rechtsschutz, Hausrat)
12. Kfz-Reparaturen
13. Verkehrsmittel (Auto, Bahn, Bus, usw.)
14. Möbel etc.
15. Sonstige Ausgaben

Die Befragten können ihre Ausgaben pro Monat oder pro Jahr angeben. Monatliche Angaben werden vermutlich dann angegeben, wenn die entsprechenden Ausgaben sehr einfach zu ermitteln sind, wie im Falle der monatlichen Telefon- und Internetabrechnung, während jährliche Angaben bei einmaligen Anschaffungen, wie z.B. Urlauben, ausgewiesen werden. Aufgrund der großen Diskrepanz zwischen monatlichen und jährlichen Angaben scheint eine Verzerrung bei größeren Ausgabenpositionen sehr wahrscheinlich. So können zum Beispiel die Anschaffung eines größeren Möbelstücks oder die Ausgaben für einen Urlaub einem Jahr, aber auch einem Monat zugeordnet werden. Dementsprechend variieren etwa die durchschnittlichen Urlaubsausgaben zwischen monatlich 348 Euro (im Falle der Wertangabe pro Jahr) und 143 Euro (im Falle der Wertangabe pro Monat). Bei den anderen, der Sozialerhebung zuzuordnenden Ausgabenpositionen sind diese Unterschiede zwar noch sichtbar, aber von deutlich geringerem Ausmaß.

4.2 Ein Vergleich der Ausgabenpositionen in der Sozialerhebung, EVS und SOEP

Im vorhergehenden Abschnitt wurden die Ausgabenpositionen, deren Definitionen, soweit erforderlich, und die erfassten Individuen bzw. Haushalte einzeln aufgeführt. In diesem Abschnitt erfolgt eine vergleichende Gegenüberstellung der Datenquellen. Tabelle 2 veranschaulicht am Beispiel von alleinlebenden Studierenden, erstens, die jeweils verwendete Güterkategorisierung. Zweitens, werden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der absoluten Höhe sowohl der Gesamtausgaben als auch der einzelnen Ausgabenpositionen, die sich unter Verwendung der jeweiligen Datenquellen ergeben, herausgearbeitet. Insgesamt zeigt sich einerseits, dass die Sozialerhebung die einzelnen Ausgabenpositionen deutlich undifferenzierter erhebt als das SOEP und die EVS. Andererseits wird aus Tabelle 2 deutlich, dass die Ergebnisse von Sozialerhebung und EVS weitgehend vergleichbar sind, wenn

²⁶ Weiterbildung umfasst die berufliche Umschulung, die berufliche Fortbildung, die berufliche Rehabilitation und die allgemeine oder politische Weiterbildung.

man die entsprechenden Ausgabenkategorien betrachtet, wie die nachfolgenden Ausführungen noch genauer zeigen werden. Dies gilt in weiteren Teilen auch für das SOEP, bei dem sich jedoch einige, methodisch erklärbare Unterschiede zeigen. Der größte Unterschied ist, dass dort keine Mietausgaben erfasst werden.

4.2.1 Einnahmen

Die Gesamteinnahmen errechnen sich aus dem Bruttoeinkommen, zuzüglich der Einnahmen aus dem Verkauf von Waren und den Einnahmen aus Vermögensumwandlung bzw. Krediten. Darunter fallen auch Einnahmen aus der Auflösung von Sach- und Geldvermögen.

Auch zur Einnahmenseite liegen nach der Sozialerhebung und der EVS entsprechende Zahlen vor. Hingegen stehen beim SOEP keine Angaben zur Verfügung, da diese nicht erhoben wurden. Die in der Sozialerhebung 2012 und der EVS 2013 erfassten Studierenden verfügen über annähernd vergleichbare Einnahmen von 993 Euro bei der Sozialerhebung bzw. 1.004 Euro (brutto) und 957 Euro (netto) bei der EVS; das SOEP erfasst die Einnahmen hingegen nicht. Die von der EVS zusätzlich ausgewiesenen Gesamteinnahmen in Höhe von 1.160 Euro ergeben sich aus der Summe dieser Nettoeinkommen plus den Einnahmen aus der Auflösung von Sach- und Geldvermögen und Transferleistungen bzw. Geldleistungen von Verwandten.

4.2.2 Ausgabenpositionen

Wie weiter oben ausführlicher dargestellt, legen die drei Erhebungen unterschiedliche Ausgabenkonzepte zugrunde. Gleichwohl zeigt Tabelle 2, dass für einen Teil der Positionen ein direkter Vergleich der Ausgabenkategorien möglich ist. Dies betrifft die Kategorien: (1) „Miete einschließlich Nebenkosten“ (Sozialerhebung) versus „Wohnen, Energie, Instandhaltung“ (EVS), (2) „Kleidung“ (Sozialerhebung) versus „Bekleidung, Schuhe“ (EVS und SOEP) und (3) „Kommunikation“ (Sozialerhebung) versus „Post- und Telekommunikation“ (EVS) und „Telekommunikation“ (SOEP). Diese weitgehende Vergleichbarkeit zeigt sich auch an den nahezu identischen Ausgabenwerten für diese Positionen (mit Ausnahme der Ausgaben für „Bekleidung, Schuhe“ im SOEP), obwohl in der Sozialerhebung unbare Leistungen enthalten sind.²⁷

Während Sozialerhebung und EVS zu fast identischen durchschnittlichen Mietausgaben von 371 bzw. 369 Euro kommen, werden diese im SOEP nicht erhoben. Die Übereinstimmung zwischen Sozialerhebung und EVS überrascht angesichts der methodischen Unterschiede allerdings etwas. Es wäre z.B. zu erwarten gewesen, dass die Mieteinnahmen nach der EVS, die die in Wohnheimen lebenden Studierenden nicht erfasst, etwas höher ausfallen als nach der Sozialerhebung.²⁸ Bei den restlichen Ausgabenpositionen ist eine

²⁷ Da sich im Detail aber auch bei diesen Kategorien leichte Unterschiede ergeben können, werden diese im Anhang ausführlicher betrachtet.

²⁸ Dies wirft die Frage auf, ob es hier weitergehende Unterschiede in der Zusammensetzung der Studierenden gibt, die nicht unmittelbar ersichtlich sind.

etwas tiefergehende Analyse der Datensätze notwendig, um die geeignete Vergleichskategorie bzw. Abgrenzungen näher bestimmen zu können.

Vergleich der Einnahmen und Ausgabenpositionen in der Sozialerhebung, in der EVS und im SOEP	SE 2012	EVS 2013	SOEP 2010
Zahl und Einnahmen der alleinlebenden Studierenden			
Erfasste Studierende	2.611	668	221
Hochgerechnet (in Tsd.)		645	
Vergleichbare Ausgaben (in Euro)			
Bruttoeinkommen	993	1.004	
Nettoeinkommen		957	
Gesamteinnahmen		1.160	
Zusätzliche Ausgaben (in Euro)			
Miete inklusive Nebenkosten	371	369	-
Ernährung	171	147	176
Kleidung	60	61	39
Lernmittel	35	18	-
Auto, öffentliche Verkehrsmittel	94	92	150
Kommunikation	44	45	40
(Krankenversicherung,) Arzt, Medikamente	77	82	14
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	70	75	60
Zusätzliche Ausgaben (in Euro)	922	889	479
Bildungswesen	-	42	98
Körperpflege	-	39	26
Innenausstattung, Haushaltsgeräte, etc.	-	23	43
Beherbergung, Gaststätten	-	51	66
andere Ausgaben	-	59	45
Sparen, Vorsorge bzw. Versicherungen	-	114	155
Urlaub	-	-	89
Gesamtausgaben (in Euro)	922	1.217	1.001

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Sozialerhebung (2012), der EVS (2013) und des SOEP (2010)

Tabelle 2: Einnahmen und Ausgabenstruktur alleinlebender Studierender laut Sozialerhebung 2012, EVS 2013 und SOEP 2010

Hinsichtlich der Ausgaben für die **Ernährung** sind die Unterschiede zwischen den drei Datensätzen etwas größer: So umfasst die Position „Ernährung“ in der Sozialerhebung sowohl die Ausgaben für die Ernährung zuhause als auch die Ausgaben für Mensabesuche. Dies gilt auch für die EVS, d.h. hier zählen die Mensakosten neben Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken zu den Ernährungsausgaben. Beim SOEP werden die Ausgaben für Mensabesuche hingegen der Position „Beherbergungs-, Gaststätdienstleistungen“ zugerechnet. Das Fragebogendesign beim SOEP lässt jedoch keinen Schluss auf die Größenordnung dieser Ausgaben für Mensabesuche zu, d.h. die Unterschiede können nicht aufgelöst werden, sondern führen zu gewissen Unschärfen bei der Vergleichbarkeit.

Die Ausgabenwerte liegen zwischen 147 Euro bei der EVS, 176 Euro beim SOEP und 171 Euro bei der Sozialerhebung. Jenseits der beschriebenen Zuordnung sind die Differenzen zum Teil auf die Berücksichtigung unbarer Leistungen, z.B. der Eltern, innerhalb der Sozialerhebung zurückzuführen. Bezieht man die Ausgaben für Beherbergung/Gaststätten von 51 Euro bei der EVS bzw. 66 Euro beim SOEP in die Betrachtung ein, dann dürften die ernährungsbezogenen Ausgaben weitgehend vergleichbar sein. Dies gilt umso mehr, als ein Teil der Ausgaben für die Verpflegung außer Haus – jenseits der Mensaausgaben – in der Sozialerhebung in den Ausgaben für die Freizeit enthalten sein könnte.

In der Sozialerhebung werden als **Fahrtkosten** die Ausgaben für ein Auto und öffentliche Verkehrsmittel erfasst, während die innerhalb der EVS durchgeführte Trennung der privaten Konsumausgaben, auf die sich auch die Berechnung des Regelbedarfs stützt, und der sogenannten „anderen Ausgaben der privaten Haushalte (ohne Individualkonsum)“ zu berücksichtigen ist. Diese tiefergehende Aufschlüsselung hat zur Folge, dass bestimmte Ausgabenposten nicht in der dem Sinn nach „zutreffenden“ Abteilung zugeordnet werden, sondern unter den „anderen Ausgaben“ verbucht sind, was insbesondere die Ausgaben für direkte Steuern und Versicherungen betrifft. Um eine Entsprechung mit der der Sozialerhebung herzustellen, werden die Ausgaben für die Kfz-Steuer, und -Versicherung sowie -Reparaturen aus den „anderen Ausgaben“ zu den Ausgaben für „Verkehr“, wie es in der EVS heißt, hinzuaddiert. Beim SOEP entspricht die Position Fahrtkosten dem Begriff „Verkehrsmittel“, die jedoch die Kfz-Steuer nicht und die Kfz-Versicherung undifferenziert unter den anderen Versicherungen erfasst. Darüber hinaus wird, aufgrund einer sehr geringen Fallzahl in Kombination mit sehr hohen Ausgabenwerten für die Kfz-Reparaturen, auf die Einbeziehung Letzterer verzichtet. Für ein Auto und/oder die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden zwischen 94 und 150 Euro ausgegeben, wobei Sozialerhebung und EVS sehr nahe beieinanderliegen, während das SOEP einen deutlich höheren Betrag ausweist, obwohl die Kfz-Reparaturen, wie erwähnt, nicht enthalten sind.

Auch bei der Position **Krankenversicherung, Gesundheit, Medikamente** weisen die Sozialerhebung (77 Euro) und die EVS (82 Euro) vergleichbare Ausgaben aus.²⁹ Die Gesundheitsausgaben nach der Sozialerhebung enthalten sowohl die Kosten für Arztbesuche und Medikamente als auch die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die EVS erfasst im Gegensatz dazu zwar zunächst keine Versicherungsbeiträge, sondern nur die übrigen Kosten, die sich auf 18 Euro belaufen, doch erlauben es die Mikrodaten, die Versicherungsbeiträge präzise zu ermitteln, so dass sie hier – um eine größtmögliche

²⁹ Die in Tabelle 2 für die EVS ausgewiesenen 82 Euro Gesundheitsausgaben verstehen sich – entgegen der Praxis in der offiziellen Statistik der EVS – inklusive der Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von durchschnittlich rund 40 Euro und ggf. Beiträgen zur privaten (auch zusätzlichen) Krankenversicherung sowie freiwilligen Beiträgen. Die Gesamtausgaben von 1.217 Euro übersteigen die Gesamtausgaben der alleinlebenden Studierenden laut offizieller Statistik (1.176 Euro) um genau diese Beiträge, wobei zu beachten ist, dass diese Beiträge in der EVS ansonsten nicht als Ausgaben erscheinen, sondern sich in der Differenz zwischen Brutto- und Nettoeinkommen niederschlagen. Dieses Vorgehen erlaubt einen direkten Vergleich mit den Ausgaben für die in der Sozialerhebung abgefragte Position „Krankenversicherung, Arztkosten, Medikamente“. Mit Blick auf die EVS führt dieses Vorgehen jedoch auch dazu, dass die Ausgaben im Vergleich zu den Einnahmen häufig etwas überhöht erscheinen.

Vergleichbarkeit herzustellen – zu den anderen Gesundheitsausgaben hinzugerechnet werden. Demgegenüber sind die Versicherungsbeiträge beim SOEP aufgrund der fehlenden Angaben zum Brutto- bzw. Nettoeinkommen grundsätzlich nicht erfasst, was die dort deutlich geringeren Ausgaben für diese Position erklärt (14 Euro vs. 77 Euro laut Sozialerhebung und 82 Euro laut EVS). Stattdessen sind nur die Ausgaben für Arzneimittel, Kurse und Praxisgebühren im SOEP ausgewiesen. Vergleicht man diese Gesundheitsausgaben mit denen, die oben für die EVS ohne Versicherungsbeiträge genannt wurden (15 Euro), zeigt sich ein ähnlich hoher Betrag wie beim SOEP.

Die Ausgaben für **Freizeit, Kultur und Unterhaltung** – verkürzt: Freizeit – sind eine weitere Kategorie, die in der Sozialerhebung erhoben werden und dabei mit 70 Euro in einer mit der EVS vergleichbaren Größenordnung (75 Euro) liegen. Demgegenüber zeigt sich beim SOEP mit 149 Euro ein deutlich höherer Wert, der jedoch auf sehr hohe Ausgaben von durchschnittlich 89 Euro für (Kurz-) Urlaube zurückzuführen ist. Bleiben diese unberücksichtigt, dann liegen die Ausgaben für diese Position „Freizeit“ nur noch bei 60 Euro. Da im von der EVS ausgewiesenen Betrag ebenfalls Ausgaben in einer Größenordnung von durchschnittlich zehn Euro pro Monat für den Urlaub enthalten sind, verringert sich der Differenzbetrag zwischen EVS und SOEP auf 5 Euro und liegt somit leicht unter dem Werten der Sozialerhebung. Im Ergebnis ergibt sich somit eine Größenordnung von 60 bis 70 Euro über alle drei Datenquellen hinweg. Dabei bleibt jedoch bei der Sozialerhebung aufgrund des Fragebogendesigns unklar, ob und in welchem Ausmaß die Ausgaben für Urlaube in der Position „Freizeit, Kultur, und Sport“ enthalten sind.

Begrifflich wird bei den Erhebungen in unterschiedlicher Form zwischen **Lernmitteln und Bildungswesen** unterschieden. Der Ausgabenposition „Lernmittel“ nach der Sozialerhebung stehen innerhalb der EVS drei verschiedene Positionen gegenüber. Die dem Namen nach am ehesten zutreffende Ausgabenposition „Bildungswesen“ umfasst die Ausgaben für Dienstleistungen im gesamten Bildungsbereich und damit auch Kurs-, Studien-, und Prüfungsgebühren an Hochschulen und wird daher im Folgenden unter die zusätzlichen Ausgabenpositionen gerechnet (s.u.). Gleichzeitig werden in der EVS jedoch auch die Ausgaben für Fachbücher, Wörterbücher, Schreibwaren und Druckerpatronen u.a. in der Ausgabenposition „Freizeit, Unterhaltung und Kultur“ erfasst, während Schreib- und Dokumentenmappen in der Ausgabenposition „Andere Waren und Dienstleistungen“ subsummiert sind, allerdings trotz vorliegender Mikrodaten nicht genauer spezifiziert werden können. Die Ausgaben werden also bei der EVS, soweit möglich, aus den Positionen „Freizeit, Unterhaltung und Kultur“ und „Andere Waren und Dienstleistungen“ extrahiert. Die Lernmittel machen nach der EVS mit 18 Euro lediglich etwas mehr als die Hälfte der Ausgaben nach der Sozialerhebung aus (35 Euro). Das SOEP fragt nicht explizit nach den Ausgaben für Lernmittel, doch könnten in dem Betrag von 98 Euro für das Bildungswesen grundsätzlich auch Ausgaben für Lernmittel enthalten sein.

Zwischenfazit: Vergleichbare Ausgabenpositionen bei den drei Datensätzen

Die bislang diskutierten Positionen entsprechen den von der Sozialerhebung erfassten Ausgaben. Die Summe aus diesen Ausgabenwerten wird in Tabelle 2 und nachfolgend deshalb als „vergleichbare Ausgaben“ bezeichnet. In der Folge liegen die dafür ermittelten Ausgabenbeträge auch eng beieinander: Die Sozialerhebung kommt auf Gesamtausgaben von 922 Euro. Die damit vergleichbaren Ausgaben belaufen sich laut EVS auf 889 Euro. Zwar weicht die Summe von 479 Euro beim SOEP auf den ersten Blick deutlich von den anderen Erhebungen ab, addiert man allerdings den auf Basis der Sozialerhebung bzw. der EVS ermittelten Mietbetrag von rund 370 Euro ebenso hinzu wie kalkulatorische Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung (ca. 65 bis 70 Euro), ergibt sich mit rund 915 Euro ein Betrag in einer Größenordnung, die zwischen den bei der Sozialerhebung und der EVS ermittelten Ausgaben liegt. Damit kann für die hier betrachteten Ausgabenpositionen von einer vergleichbaren Grundlage ausgegangen werden.

Neben diesen im Wesentlichen vergleichbaren Ausgabenkategorien, die zudem fast vollständig in allen drei Datensätzen enthalten sind (Ausnahme: Miete und Nebenkosten im SOEP), werden der Vollständigkeit halber im Folgenden noch die weiteren, in der Sozialerhebung nicht enthaltenen Positionen betrachtet.

Die in der EVS ermittelten **Ausgaben für das Bildungswesen** in Höhe von 42 Euro beziehen sich auf Dienstleistungen im gesamten Bildungsbereich und erfassen damit – anders als die Sozialerhebung, die diese grundlegend nicht erfasst – auch Kurs-, Studien-, und Prüfungsgebühren an Hochschulen. Demgegenüber weist das SOEP mit 98 Euro mehr als doppelt so hohe Ausgaben im Bildungswesen aus wie die EVS. Da sich dieser Betrag auf Ausgaben für formale und non-formale Bildungsangebote, einschließlich Weiterbildungsangeboten, bezieht, ist anzunehmen, dass er deutlich weiter gefasst ist als in der EVS. Da dieser Betrag aber aufgrund der Gestaltung des Fragebogens nicht weiter aufgeschlüsselt werden kann, bleibt unklar, in welchem Umfang diese Ausgaben letztlich mit dem Studium zusammenhängen. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass im SOEP auch andere bildungsrelevante Ausgaben erfasst sind, wie z.B. Ausgaben für Tutorien, die Teilnahme an Exkursionen oder privat finanzierte Sprachkurse etc. Ferner können in der EVS und dem SOEP auch die Studienbeiträge von Studierenden an privaten Hochschulen enthalten sein.

Beim SOEP werden die Ausgaben für **Körperpflege** eigenständig erhoben und darunter Körperpflege, Kosmetik und Friseur u.a. verstanden. Bei der EVS sind die Ausgaben für die Körperpflege in der Position „andere Waren und Dienstleistungen“ enthalten, können aber extrahiert und daher separat angegeben bzw. ausgewiesen werden. Sie betragen hier 39 Euro in der EVS und 26 Euro beim SOEP, während es erhebungsbedingt keine diesbezüglichen Angaben in der Sozialerhebung gibt.

Anders als die Sozialerhebung erfassen EVS und SOEP auch unregelmäßige bzw. einmalige Ausgaben, z.B. explizit für **Innenausstattung, Haushaltsgeräte** etc. Ihre Größenordnung divergiert allerdings mit 23 und 43 Euro erheblich.

In Tabelle 2 werden für die EVS auch die Ausgaben für **Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen** erfasst; sie belaufen sich auf 51 Euro. Damit verausgaben alleinlebende Studierende laut EVS 15 Euro weniger, als das SOEP für Speisen und Getränke außer Haus ausweist (66 Euro). Da diese Ausgabenposition in der EVS jedoch explizit keine Ausgaben für die Mensabesuche enthält, während im SOEP unter der Position „Ernährung außer Haus“ nicht zwischen Mensabesuchen und den restlichen Dienstleistungen differenziert werden kann, ergibt sich hier eine Differenz, die nicht überbrückt werden kann.

Die Position „andere, sonstige Ausgaben“, die bei der Sozialerhebung nicht geführt wird, umfasst in der EVS und im SOEP ein Spektrum an Ausgaben. In der EVS werden darunter Tilgungen und Verzinsung von verschiedenen Krediten, größere Instandhaltungen und Baumaßnahmen, Pachten, Ausgaben für geschäftliche und dienstliche Zwecke, Hunde-, Erbschafts- und Schenkungssteuern etc., sowie weitere Abgaben und Ausgaben verstanden. Im SOEP finden sich zum Terminus „andere Ausgaben“ keine weitergehenden Informationen im Methodenbericht. In der vorliegenden Studie werden unter dieser Kategorie sonstige Übertragungen und Tilgungen von Krediten sowie sonstige Ausgaben und Steuern betrachtet. Diese Ausgaben betragen 59 Euro bei der EVS und 45 Euro beim SOEP.

Die Ausgaben für „**Sparen, Vorsorge, Versicherungen**“ liegen in der EVS bei 114 Euro und im SOEP bei 155 Euro und sind somit im SOEP um etwa ein Viertel höher, was durch einige methodische Unterschiede sowie im SOEP zusätzlich erfasste Positionen erklärbar erscheint. Die Position Vermögensbildung, wie sie in der EVS genannt wird, umfasst die Bildung von Sachvermögen, z.B. durch Kauf von Immobilien (auch Teilzahlungen), werterhöhende Instandhaltungs- und Baumaßnahmen oder diesbezügliche Rücklagen, und Geldvermögen, z.B. durch Einzahlungen auf Sparbücher und sonstige Anlagen bei Banken (ohne vermögenswirksame Leistungen), Bausparverträge, Lebensversicherungen und/oder private Rentenversicherungen. Das SOEP liefert in der Ausgabenkategorie „Versicherungen“ Daten, die anhand der im Fragebogen genannten Beispiele der Lebens- und privaten Rentenversicherung sowie andere Versicherungen, wie z.B. für das Auto, Rechtsschutz oder Hausrat, zugeordnet werden können. In welchem Umfang – und ob überhaupt – das SOEP die entsprechenden Beträge den Gesundheitsausgaben zurechnet, bleibt unklar. Da aber der Fragebogen des SOEP die oben genannten, expliziten Beispiele für die Ausgabenkategorie Versicherungen benennt und auch die EVS die Beiträge zur Sozialversicherung einkommensbezogenen Daten zuordnet, ist zu vermuten, dass beim SOEP diese weiteren Versicherungsausgaben hauptsächlich den Ausgaben für Versicherungen im Bereich Verkehr und Unterkunft zuzuordnen sind. Auch liegen beim SOEP keine detaillierteren bzw. weiter differenzierten Angaben zu den Ausgabenpositionen „Sonstige Ausgaben“ und „Ausgaben für andere Versicherungen“ vor.

Über diese Positionen, die grundsätzlich für alle Gruppen von Studierenden bedeutsam sind, hinaus erfassen die Erhebungen noch die **Betreuungskosten bzw. den Kindermehrbedarf**, die in Tabelle 3 nicht ausgewiesen sind, da hier ausschließlich auf alleinlebende Studierende Bezug genommen wurde. Diese

Position erfasst die Ausgaben von Studierenden mit Kind, die diese insbesondere für die Kinderbetreuung durch Dritte (Tagespflege, Kita, Hort, Babysitter) haben. Sie werden grundsätzlich sowohl in der Sozialerhebung als auch in der EVS erfasst, wobei allerdings offen bleibt, ob darin auch die Kosten für die (Mittags-) Verpflegung der Kinder enthalten sind. Vom SOEP werden Betreuungsausgaben hingegen nicht erfasst.

Zusammenfassend haben die Ausführungen in den vorhergehenden Abschnitten gezeigt, dass die Ausgabenwerte von Sozialerhebung, EVS und SOEP in den sogenannten vergleichbaren Kategorien, die (auch) bei der Sozialerhebung erhoben wurden, sowohl hinsichtlich des Ausgabenkonzepts als auch der ermittelten Beträge vergleichbar und meist eher geringe Differenzen in der Höhe der Gesamtausgaben festzustellen sind. Soweit größere Divergenzen festzustellen sind, lassen sie sich durch methodische Unterschiede erklären und auflösen, wie etwa hinsichtlich der Mietkosten und Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung, die im SOEP nicht erhoben werden.

Darüber hinaus weisen die in der EVS und dem SOEP zusätzlich erhobenen Ausgabenpositionen jedoch darauf hin, dass die Studierende weitere, und in der Sozialerhebung nicht erfasste Ausgaben haben (können), die ggf. zu berücksichtigen sind. Addiert man die mit diesen zusätzlichen Positionen verbundenen Beträge zu den „vergleichbaren Ausgaben“ hinzu, dann fallen die durchschnittlichen Gesamtausgaben bei der Sozialerhebung mit 922 Euro am geringsten aus, während sie bei der EVS mit 1.217 Euro deutlich höher sind.

Zwar erscheinen die für das SOEP ausgewiesenen Gesamtausgaben von 1.001 Euro auf den ersten Blick nur vergleichsweise wenig höher zu sein als die Ausgaben nach der Sozialerhebung, allerdings ist zu berücksichtigen, dass das SOEP keine Ausgaben für Miete und Nebenkosten ausweist. Würde man den Betrag von 370 Euro hinzuaddieren, der dem Niveau von Sozialerhebung wie EVS entspricht, dann ergäbe sich mit 1.371 Euro ein Betrag, der noch deutlich über dem der EVS liegt. Werden umgekehrt die darin enthaltenen, unplausibel hoch erscheinenden Urlaubsausgaben herausgerechnet, dann ergibt sich mit 1.222 Euro ein Betrag, der fast identisch mit den Gesamtausgaben der EVS ist. **Die deutlichen Unterschiede in den Gesamtausgaben zwischen der EVS und dem SOEP auf der einen und der Sozialerhebung auf der anderen Seite lassen sich somit fast vollständig auf die Berücksichtigung von Ausgabenpositionen erklären, die in der Sozialerhebung nicht enthalten sind.**

Diese Ausführungen beziehen sich auf die durchschnittlichen Gesamtausgaben – bzw. Einzelpositionen – für alle alleinlebenden Studierenden ohne Kind, soweit und so wie sie in den drei Surveys erfasst sind. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass eine Reihe von Einzelpositionen nur bei einem Teil der Studierenden zu tatsächlichen Kosten führt. Die üblicherweise zugrunde gelegte Annahme, z.B. im Rahmen der Regelbedarfsbestimmung nach SGB II und SGB XII, ist, dass sich die Abweichungen vom Durchschnitt bei einzelnen Ausgabenpositionen insgesamt saldieren, so dass im Einzelfall der ermittelte Gesamtausgabenbetrag eine individuelle Bedarfsdeckung ermöglicht. Dies gilt allerdings nur, wenn sich die

Berechnungen auf regelmäßig anfallende Ausgaben beschränken, und wenn auf normative Entscheidungen, z.B. bezüglich einer Herausnahme bestimmter Gütergruppen, verzichtet wird.

5 Gesamtausgaben und Ausgabenstruktur von Studierenden laut Sozialerhebung 2012

Dieses Kapitel enthält eine ausführliche Auswertung und Analyse der Konsumausgabenstruktur und der Höhe der einzelnen Ausgabenpositionen von Studierenden, wie sie sich aus der 20. Sozialerhebung 2012 ergeben. Ausgewertet werden dabei die 15.128 verwertbaren Fragebögen von Studierenden, die neben einer allgemeinen Betrachtung zur besseren Identifikation der spezifischen Ausgabenbedarfe einzelner Teilpopulationen nach unterschiedlichen Kriterien differenziert werden, u.a. nach der Wohnform, dem Alter, der Existenz von Kindern, dem Erwerbsumfang und der Höhe der monatlichen Einnahmen. Innerhalb dieser einzelnen Teilgruppen werden zudem weitere Differenzierungen unter Berücksichtigung zusätzlicher Merkmalskombinationen vorgenommen, wie z.B. Alter und Erwerbsumfang, Wohnform und Existenz von Kindern, etc. Ergänzend wird ferner die Ausgabenhöhe und -struktur der Studierenden in Abhängigkeit von ihren Haupteinnahmequellen (BAföG-Bezug, Eltern, eigener Verdienst) betrachtet. Die Analyse bezieht sich, sofern nicht explizit anders ausgewiesen, ausschließlich auf die Studierenden, die nicht bei den Eltern wohnen und keine Kinder haben.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der im vorliegenden Bericht analysierten Studierendengruppen nach den wesentlichen Merkmalen, die in den folgenden Abschnitten einzeln betrachtet werden, und deren relativer Bedeutung im Verhältnis zur unbereinigten Grundgesamtheit bzw. zur jeweiligen Teil-Kategorie in der Sozialerhebung 2012. So wohnten im Sommersemester 2012 zum Beispiel 3.230 Studierende (21,4 Prozent) bei den Eltern, während 11.898 (78,7 Prozent) nicht mehr dort lebten. Darunter waren z.B. 2.627 Studierende, die alleine in ihrer Wohnung lebten. Dieser Wert entspricht einem Anteil von 22,1 Prozent der Studierenden, die nicht bei den Eltern wohnten. 2.352 Studierende bzw. 19,8 Prozent der nicht bei den Eltern wohnenden Studierenden wohnen mit dem/der Partner/in zusammen, 4.516 Studierende (37,7 Prozent) leben in einer Wohngemeinschaft und 1.589 (13,4 Prozent) im Wohnheim. In der bisherigen Gruppierung sind die Studierenden mit Kind noch nicht enthalten, weil sie im vorliegenden Bericht – und damit auch in der Tabelle – gesondert ausgewiesen und analysiert werden (siehe Kapitel 5.5). Sie sind ebenso in der Kategorie „Sonstige“ erfasst wie die Studierenden, die zur Untermiete wohnten, da in diesem letztgenannten Fall die tatsächliche Größe des Haushalts unklar bleibt. Die Berücksichtigung der Wohnsituation ist nicht nur wegen der damit verbundenen Mietkosten, sondern auch deshalb relevant, weil sie über Synergieeffekte bzw. nicht-monetäre Transfers andere Ausgabenpositionen erheblich beeinflussen kann. So kaufen Studierende, die in einer Partnerschaft leben, gemeinsam ein und teilen sich, ebenso wie Studierende, die in einer Wohngemeinschaft leben, meist die Kosten. Studierende, die bei ihren Eltern

wohnen, haben in der Regel keine eigenen Ausgaben für die Miete, sondern diese werden ggf. von den Eltern getragen.³⁰

Neben der Wohnform hat auch das Alter der Studierenden Einfluss auf die Höhe der Lebenshaltungskosten (Middendorf et al. 2013). In Kapitel 5.3 werden daher die Ausgaben in Abhängigkeit vom Alter betrachtet. Die dort vorgenommene Differenzierung nach den unter 25-Jährigen und den verschiedenen älteren Studierendengruppen folgt dabei zunächst der Tatsache, dass einige Sozialleistungen, wie z.B. die Familienmitversicherung in der Krankenversicherung, bei Letzteren entfallen und somit die Lebenshaltungskosten automatisch steigen. Weitere Differenzierungen werden vorgenommen, um der wachsenden Bedeutung des lebenslangen Lernens auch an Hochschulen Rechnung zu tragen.³¹

Als weitere Gruppe mit per definitionem unterschiedlichen Lebenshaltungskosten werden Studierende mit Kind betrachtet (siehe Kapitel 5.5).

³⁰ Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Rückschlüsse dahingehend, welcher Teil der bei ihren Eltern wohnenden Studierenden tatsächlich einen eigenen Beitrag zu den Mietkosten leisten muss.

³¹ Im Wintersemester 2015/16 waren 432.400 Studierende mindestens 30 Jahre alt, darunter 182.650, die mindestens 35 Jahre alt waren. Zum Vergleich: Im Wintersemester 2003/04 waren es 382.000 bzw. 177.250; dies entspricht einem Anstieg um rund 50.000 bzw. 5.000. Aufgrund des starken Anstiegs der Studierendenzahlen insgesamt zeigt sich dieser Anstieg jedoch nicht bei den Anteilswerten. Waren 2003/04 noch 19 Prozent mindestens 30 Jahre und 9 Prozent mindestens 35 Jahre alt, sind es nun noch 16 bzw. 7 Prozent aller Studierenden. Deutlich gestiegen sind auch die Zahlen derjenigen, die im Alter von 30 bzw. 35 Jahren und älter erstmals ein Studium aufnehmen bzw. ein neues Fachstudium beginnen, wobei bei letzterem auf der Basis der veröffentlichten Daten nicht danach differenziert werden kann, ob es sich um einen Fachrichtungswechsel oder ein neues Studium, z.B. ein Masterstudium handelt. Gleichwohl kann die landläufige These, dass der Anteil älterer Studierender zunimmt, nicht durchgängig bestätigt werden. Vielmehr zeigt sich in allen drei Kategorien (Studierende insgesamt, Studierende im ersten Hochschulsemester bzw. ersten Fachsemester), dass die Anteilswerte zwischen 2003/04 und 2011/12 rückläufig sind und erst anschließend wieder ansteigen. Allerdings werden die hohen Anteilswerte früherer Jahre nur bei den Studierenden im ersten Hochschulsemester in den letzten Jahren wieder erreicht bzw. übertroffen; und zwar unabhängig davon, welche Altersgruppe (25+, 30+, 35+) betrachtet wird.

Teilpopulationen	Anteile der Befragten (in % der Grundgesamtheit)	Anteil der Studierenden, die Ausgaben angeben (in % der Grundgesamtheit)
Grundgesamtheit	15.128	14.906
Wohnsituation		
Bei den Eltern	3.230 (21,35 %)	3.033 (20,05 %)
Nicht bei den Eltern	11.898 (78,65 %)	11.873 (78,48 %)
<i>Darunter:</i>		
Wohnung allein	2.627 (22,08 %)	2.611 (21,99 %)
Wohnung mit Partner/in	2.352 (19,77 %)	2.318 (19,52 %)
Wohngemeinschaft	4.516 (37,96 %)	4.476 (37,70 %)
Wohnheim	1.589 (13,36 %)	1.556 (13,11 %)
Sonstige (z.B. Eltern mit Kind/ern, zur Untermiete wohnend etc.)	814 (6,84 %)	912 (7,68 %)
Alter		
18-24 Jahre	9.737 (64,36 %)	7.141 (63,87 %)
25-29 Jahre	4.090 (27,04 %)	3.272 (29,26 %)
30-39 Jahre	1.054 (6,97 %)	693 (6,20 %)
40 Jahre und älter	223 (1,47 %)	75 (0,67 %)
Erwerbstätigkeit		
nicht erwerbstätig	6.030 (39,86 %)	5.929 (40,95 %)
erwerbstätig	8.625 (57,01 %)	8.549 (59,05 %)
<i>Darunter:</i>		
bis zu zehn Stunden Erwerbsumfang	4.132 (47,91 %)	4.105 (48,02 %)
mehr als zehn Stunden Erwerbsumfang	4.493 (52,09 %)	4.444 (51,98 %)
Elternschaft		
Studierende ohne Kind	14.390 (95,12 %)	14.207 (95,38 %)
Studierende mit Kind	724 (4,79 %)	688 (4,62 %)
<i>Darunter:</i>		
gemeinsam erziehend ohne Betreuungskosten	206 (34,68 %)	173 (31,68 %)
gemeinsam erziehend mit Betreuungskosten	388 (65,31 %)	373 (68,31 %)
alleinerziehend ohne Betreuungskosten	14 (18,51 %)	9 (24,32 %)
alleinerziehend mit Betreuungskosten	44 (81,48 %)	28 (75,67 %)
Haupterkenntnisquelle		
BAföG	2.405 (15,9 %)	2.063 (17,42 %)
Eltern	5.373 (35,52 %)	4.430 (37,42 %)
eigene Erwerbstätigkeit	4.481 (29,62 %)	3.025 (25,55 %)
Sonstige	2.869 (18,96 %)	2.322 (19,61 %)
Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der Sozialerhebung (2012)		

Tabelle 3: Strukturelevante Merkmale der in der 20. Sozialerhebung erfassten Studierenden³²

³² Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Angaben in der mittleren Spalte der Tabelle auf die Grundgesamtheit der Studierenden beziehen, also einschließlich der Studierenden gerechnet sind, die keine Angaben zu den Ausgaben gemacht haben, während sich die rechte Spalte ausschließlich auf die Studierenden bezieht, die tatsächlich auch Angaben zu ihren Ausgaben gemacht haben.

Die weiteren Differenzierungen, die in den folgenden Abschnitten vorgenommen werden, beziehen sich demgegenüber nicht auf vergleichbar „objektiv“ kostenrelevante Merkmale, sondern auf Unterschiede in der Erwerbs-, Einkommens- und Studiensituation, die ihrerseits zwar erheblich mit den Lebenshaltungskosten interagieren, diese aber nicht sui generis determinieren.

5.1 Ausgaben ausgewählter Kerngruppen von Studierenden

Focus

Die durchschnittlichen Gesamtausgaben aller Studierenden belaufen sich auf 838 Euro, variieren dabei aber zwischen 761 Euro bei den Elternwohner/innen, 788 Euro bei den sogenannten Normalstudierenden³³ und 1.089 Euro bei den sonstigen Studierenden. Die Unterschiede zwischen Elternwohner/innen und sogenannten Normalstudierenden erscheinen vordergründig relativ gering, werden aber erheblich dadurch beeinflusst, dass in der Sozialerhebung auch die unbaren Leistungen, z.B. die von den Eltern getragenen Mietkosten, erfasst werden. Die relative Bedeutung der einzelnen Ausgabenpositionen unterscheidet sich dabei zwischen allen Gruppen nur geringfügig, d.h. alle Gruppen von Studierenden bringen mehr oder weniger vergleichbar große Anteile ihres Budgets für die einzelnen Ausgabenpositionen auf. Dass die Gruppe der sonstigen Studierenden deutlich höhere Ausgaben ausweist, liegt daran, dass diese Gruppe tendenziell älter, häufiger erwerbstätig ist und zudem öfter in Teilzeit, u.a. berufsbegleitend, studiert, und zum großen Teil bereits Kinder hat.

Vergleicht man diese Werte mit denen für die unteren 15 Prozent der jeweiligen Gruppe von Studierenden nach Einkommen, verändert sich das Bild. Die Gesamtausgaben liegen nun zwischen 373 Euro bei Elternwohner/innen und 658 Euro bei den sogenannten sonstigen Studierenden, wobei der Unterschied im Vergleich zum Durchschnitt der Teilpopulationen absolut bei den sonstigen Studierenden am höchsten ist (-431 Euro), prozentual jedoch bei den Elternwohner/innen (-51 Prozent). Damit entsteht auch eine deutliche Lücke zwischen den Aufwendungen der letztgenannten Gruppe und den Normalstudierenden, die mit Schichtzugehörigkeiten der Elternwohner/innen und den Charakteristika der Gruppe der sonstigen Studierenden zusammenhängen dürften. Die Posten mit den größten Differenzen sind Miete, Ernährung und Fahrtkosten, wobei diese Angaben aus methodischen Gründen etwas überzeichnet sein dürften, da unbare Leistungen enthalten sind; bei den Elternwohner/innen ist die Angabe zu den Mietausgaben mit 80 Euro auch dann besonders niedrig, wenn berücksichtigt wird, dass sie von den Eltern getragen werden.

Bereits an dieser Stelle kann festgehalten werden, dass die Gesamtausgaben der unteren 15 Prozent bei allen Teilpopulationen deutlich unter den jeweiligen BAföG-Referenzwerten wie auch unter dem Hartz IV-Satz liegen, wenn die ergänzend gezahlten Zuschüsse für Miete und Heizkosten berücksichtigt werden. Es handelt sich somit mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit um eine Gruppe, die von „verdeckter Armut“ betroffen ist.

In einem ersten Schritt werden – in teilweiser Analogie zur Sozialerhebung – die Ausgaben (Mittelwert) aller Studierenden sowie drei zentraler Gruppen von Studierenden unterschieden, die sich insbesondere hinsichtlich ihrer Wohnform, darüber hinaus aber vor allem hinsichtlich ihrer Studien- und Lebenssituation

³³ Normalstudierende sind ledige, nicht bei den Eltern wohnende Vollzeit-Studierende im Erststudium.

unterscheiden. Es wird zunächst zwischen Elternwohner/innen (n=3.033³⁴) und nicht bei den Eltern wohnenden Studierenden differenziert; Normalstudierende (n=9.709) sind während der Vorlesungszeit nicht bei den Eltern wohnende Studierende, die zudem ledig sind, sich im Erststudium befinden und hier in einen formalen Vollzeitstudiengang eingeschrieben sind (siehe ausführlicher Box 1 auf S. 30).

Die Einbeziehung der „sonstigen Studierenden“ (n=2.164), die alle anderen Teilpopulationen von Studierenden zusammenfasst, stellt eine erste Ergänzung gegenüber der Sozialerhebung dar, die insbesondere zwischen Elternwohner/innen und Normalstudierenden unterscheidet, wodurch die unterschiedlich hohen Ausgaben für Miete, aber auch für andere Kostenarten berücksichtigt werden.

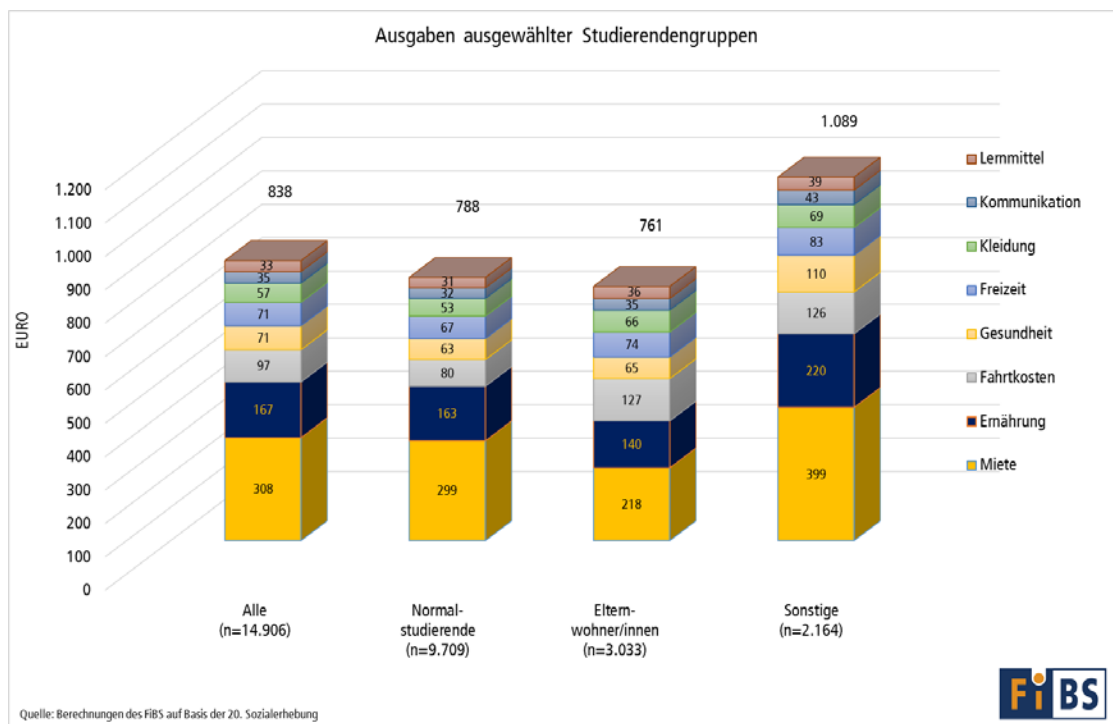


Abbildung 1: Ausgaben (Mittelwert) ausgewählter Studierendengruppen (Sozialerhebung)

Die Gesamtausgaben für die in Abbildung 1 dargestellten vier unterschiedlich abgegrenzten Gruppen von Studierenden liegen in einer Spannweite von 761 bis 1.089 Euro.³⁵ Während zum Teil deutliche Unterschiede

³⁴ Die hier und im Folgenden angegebenen Fallzahlen (n) beziehen sich auf die Studierenden, die Angaben zu den Ausgaben gemacht haben. Sie liegt in der Regel etwas unter der Zahl von Studierenden mit den entsprechenden Merkmalen.

³⁵ Analog zu Middendorff u.a. (2013) basiert die Mittelwertberechnung im gesamten Bericht auf den Angaben derjenigen Befragten, die zur jeweiligen Position tatsächlich positive Ausgaben angegeben haben. Die ausgewiesenen Werte verstehen sich dabei als die Summe der Beträge, die die Studierenden selbst aufwenden, und der Leistungen, die gegebenenfalls die Eltern und/oder der/die Partner/in für den/die Studierende/n direkt an Dritte bezahlen. Zu dieser letztgenannten Kategorie zählt zum Beispiel die Überweisung der Miete direkt an den Vermieter. Zudem sind dadurch methodische Inkonsistenzen ausgeschlossen. So werden zum Beispiel im Rahmen der Sozialerhebung diejenigen Studierenden, die außerhalb des Elternhauses wohnen, aber keine Bareinnahmen angegeben haben, ausgeschlossen, da ein eigenständiges Leben irgendeine Form von baren Einkünften voraussetzt. Anders als bei der Berechnung der Ausgaben der Normalstudierenden bei Middendorff u.a. (2013)

in der absoluten Höhe der einzelnen Ausgabenpositionen zu erkennen sind, bleibt die relative Bedeutung der einzelnen Positionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben über alle Studierendengruppen hinweg weitgehend konstant.

Insgesamt weist die Sozialerhebung im Durchschnitt aller befragten Studierenden – siehe die linke Säule in Abbildung 1 – Gesamtausgaben für den studentischen Lebensunterhalt in Höhe von 838 Euro aus. Dabei verursacht die Ausgabenposition „Miete einschließlich Nebenkosten“ mit im Schnitt 308 Euro die höchsten Kosten. Mit Abstand folgen die Ausgaben für Ernährung (167 Euro), Fahrtkosten, d.h. Auto/öffentliche Verkehrsmittel (97 Euro), Gesundheit, d.h. Krankenversicherung, Kosten für Ärzte und Medikamente (71 Euro) und Freizeit, einschließlich Kultur und Sport (71 Euro). Die Ausgaben für Kleidung, Kommunikation und Lernmittel schlagen mit 57 Euro, 35 Euro bzw. 33 Euro zu Buche.³⁶

In der Sozialerhebung wird die Gruppe der sogenannten Normalstudierenden anhand der Variablen Wohnform, Familienstand, Erststudium in Vollzeit von anderen Gruppen abgegrenzt (Middendorff u.a. 2013), wie oben dargestellt. Unter Einbeziehung aller Studierenden mit positiven Einnahmen umfasst die Bezugsgruppe in der 20. Sozialerhebung knapp 65 Prozent der Befragten.³⁷

Die durchschnittlichen Gesamtausgaben dieser Normalstudierenden sind mit 788 Euro um 50 Euro geringer als beim Durchschnitt aller Befragten und nur 27 Euro höher als bei den Elternwohner/innen; bei letzteren sind insbesondere aber auch die unbaren Miet- und Ernährungskosten erfasst. Auch die Ausgaben für die Einzelpositionen liegen unter dem Durchschnitt: Deutliche Unterschiede ergeben sich, relativ gesehen, bei den Ausgaben für die Positionen „Fahrtkosten“ (80 Euro bei den Normalstudierenden vs. 97 Euro im Durchschnitt aller Befragten) und „Gesundheit“ (63 Euro vs. 71 Euro), d.h. bei diesen Positionen fallen die durchschnittlichen Ausgaben der Normalstudierenden zwischen 8 und 17 Prozent geringer aus als im Schnitt aller Befragten.

werden hier diejenigen Studierenden, die positive Einnahmen von weniger als 256 Euro und mehr als 2.557 Euro zur Verfügung hatten, mitberücksichtigt. Dabei werden sowohl die Ausgaben der Studierenden, die bei den Eltern wohnen, als auch die Ausgaben der Studierenden, die (zumindest) während des Semesters außerhalb des Elternhauses wohnen, betrachtet. Zudem werden bei allen Wohnformen zwar die individuellen Ausgaben ausgewiesen, der Status des/der Partner/in bzw. Mitbewohner/innen bleibt aber unklar; so bleibt zum Beispiel offen, ob es sich bei der/m Partner/in ebenfalls um Studierende oder um Nicht-Studierende handelt.

³⁶ Beim Posten Lernmittel wird im Fragebogen ausdrücklich darauf hingewiesen, Anschaffungskosten für einen Computer, ein Instrument o. ä. nicht einzubeziehen. Diese Ausgaben werden auch anderweitig nicht erfasst.

³⁷ Der Begriff „Normalstudierende“ ist nicht normativ besetzt. Dieses Konstrukt ermöglicht den Autor/innen der 20. Sozialerhebung zufolge erstens, einen „relativ homogenen Haushaltstyp“ zu betrachten, der bei förderungspolitischen Überlegungen im Vordergrund steht (Middendorff 2013, S. 197), und zweitens, methodische Vorbehalte bei anderen Studierendengruppen zu umgehen. Problematisch sei zum Beispiel, den Wert der nicht-monetären Transfers von Seiten der Eltern bei Elternwohner/innen sicher abzuschätzen. Auch gäben verheiratete Studierende häufig das gesamte Familienbudget anstatt der individuell zur Verfügung stehenden Mittel an. Seit der 14. Sozialerhebung werden die Ergebnisse zu den Lebenshaltungs- und Studienkosten nur noch für die Bezugsgruppe der „Normalstudierenden“ ausgewiesen. Die Definition der Normalstudierenden schließt sozioökonomische und soziodemographische Merkmale wie „alleinerziehend“, „erwerbstätig“ und „älter als 25“ nicht aus. Andererseits sind viele Studierende nicht ausgewiesen, wenn sie nicht zur Bezugsgruppe der „Normalstudierenden“ gehören.

Die geringeren Fahrtkosten der Normalstudierenden lassen sich darauf zurückzuführen, dass diese in der Regel am Studienort wohnen und somit nur geringe Beträge, z.B. für die Fahrten zu den Eltern, anfallen; vielfach sind die Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr am Studienort zudem in den Sozialbeiträgen enthalten und werden u.U. nicht gesondert angegeben. Demgegenüber müssen die Studierenden, die bei den Eltern wohnen, häufig und regelmäßig größere Strecken überwinden und haben daher höhere Fahrtkosten, selbst wenn sie ein Monats- oder Jahresticket haben.

Die geringeren Gesundheitsausgaben der Normalstudierenden im Vergleich zu allen Studierenden lassen sich unter anderem auf das geringere Alter dieser Teilpopulation und die damit verbundene Möglichkeit der Inanspruchnahme von vergünstigten Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung bzw. der Familienmitversicherung erklären. So sind zum Beispiel diejenigen Studierenden, die sich im Zweitstudium befinden, nicht in der Gruppe der Normalstudierenden enthalten.

Studierende, die bei den Eltern wohnen, haben mit 761 Euro die geringsten finanziellen Aufwendungen für ihr Studium. Dies ist insbesondere auf die geringeren Ausgaben bei den betragsmäßig größten Positionen „Miete“ inklusive der Nebenkosten (218 Euro) und „Ernährung“ (140 Euro) zurückzuführen, wobei aus methodischer Sicht darauf hinzuweisen ist, dass in diesen Beträgen unbare Leistungen mitenthalten sind. Wenngleich dies für alle Studierenden gilt, dürfte der Einfluss der Miete auf die „eigentlichen Ausgaben“ am stärksten zu Buche schlagen. Verglichen mit den Normalstudierenden wenden Elternwohner/innen für diese Positionen zwar 81 bzw. 23 Euro weniger auf (-27 bzw. -14 Prozent); es liegt jedoch die Vermutung nahe, dass die tatsächlichen Ausgaben, im Sinne von verausgabten Finanzbeträgen, deutlich geringer sind.

Für die verbleibenden Positionen geben Elternwohner/innen hingegen höhere Beträge aus. Die größte Differenz ergibt sich, wie bereits ausgeführt, bei den Fahrtkosten, wofür Elternwohner/innen 127 Euro, d.h. 47 Euro mehr als die Normalstudierenden, aufwenden. Relativ hohe Ausgaben tätigen Elternwohner/innen für Kleidung (66 Euro gegenüber 53 Euro bei Normalstudierenden) und Lernmittel (36 Euro vs. 31 Euro). Die Gesundheitsausgaben sind hingegen bei beiden Gruppen nahezu identisch. Die Gesamtausgaben der Studierenden, die nicht bei den Eltern wohnen, sind dennoch höher als die der bei den Eltern wohnenden Studierenden, da ihre Kosten durch die Ausgabenpositionen „Miete“ und „Ernährung“ im Wesentlichen determiniert werden. Gleichwohl sind die Unterschiede in Bezug auf die Gesamtbeträge relativ gering, was allerdings zu einem erheblichen Teil methodische Gründe haben dürfte (siehe oben) und insofern ein etwas verzerrtes Bild ergibt.

Die Studierenden, die weder bei den Eltern wohnen noch zu den Normalstudierenden zählen und in Abbildung 1 unter der Kategorie „sonstige Studierende“ zusammengefasst werden, sind sozusagen als Gegenstück zur Bezugsgruppe der Normalstudierenden zu verstehen. Studierende, die dieser deutlich heterogeneren Teilpopulation angehören, wohnen außerhalb des Elternhauses, sind ggf. verheiratet und/oder in einem formalen Teilzeitstudiengang immatrikuliert und/oder sie befinden sich im Zweitstudium und/oder haben Kinder etc.

Die Gesamtausgaben dieser sonstigen Studierenden belaufen sich auf 1.089 Euro, was einer Steigerung um 300 Euro bzw. 38 Prozent im Vergleich zu den Normalstudierenden entspricht. 399 Euro werden durchschnittlich für Miete einschließlich Nebenkosten aufgewendet. Die Ausgaben für Ernährung (220 Euro), Fahrtkosten (126 Euro) und Gesundheit (110 Euro) liegen alle im dreistelligen Bereich und sind jeweils erheblich höher als bei den Normalstudierenden. Die Mehrausgaben für die Position Fahrtkosten in Höhe von 47 Euro (+57 Prozent) im Vergleich zu den Normalstudierenden sind ein Hinweis darauf, dass sie als Teilzeit- und/oder Studierende im Zweitstudium weitere Wege zur Hochschule zurücklegen und/oder vermehrt neben dem Studium erwerbstätig sind oder ein Kind zu versorgen haben und dafür öfter und weite(re) Wege in Kauf nehmen (siehe Kapitel 5.6). Die deutlich höheren Gesundheitsausgaben (110 Euro) im Vergleich zu den Normalstudierenden (63 Euro) lassen sich durch ein höheres Durchschnittsalter dieser Teilpopulation von Studierenden erklären, wodurch in der Regel entweder die Familienmitversicherung entfällt, und/oder einen höheren Anteil an erwerbstätigen Studierenden bzw. einen durchschnittlich größeren Erwerbsumfang, wodurch Sozialversicherungsbeiträge fällig werden, die auch die Krankenversicherungsbeiträge umfassen.

In der Zusammenfassung zeigt sich, dass sich die „sonstigen Studierenden“ sowohl hinsichtlich ihrer Gesamtausgaben als auch der Höhe der Ausgaben für die einzelnen Positionen deutlich von den Elternwohner/innen und den sogenannten Normalstudierenden unterscheiden. Während erstere fast 1.100 Euro pro Monat ausgeben, sind es bei den beiden anderen Gruppen zwischen 760 und 790 Euro. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Ausgaben der Elternwohner/innen aus methodischen Gründen insofern etwas überzeichnet sind, als in ihren Angaben die unbaren Leistungen, insbesondere der Eltern für die Miete und zum Teil auch die Ernährung, eine deutlich größere Rolle spielen als bei den anderen Gruppen.

Ausgaben (Mittelwert) ausgewählter Studierendengruppen insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen

Betrachtet man – hier und nachfolgend – mit Blick auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Angemessenheit der Festsetzung von Sozialleistungen (siehe Kapitel 3) nur die unteren 15 Prozent der ausgewählten Studierendengruppen nach Einkommen – ohne die BAföG-Bezieher/innen, die bei der Bemessung der 15-Prozent-Grenzen generell ausgeklammert werden –, dann weichen die Ausgaben deutlich nach unten ab. Die Gesamtausgaben aller Studierenden, der Normalstudierenden sowie der sonstigen Studierenden mit niedrigeren Einkünften rangieren zwischen 558 und 658 Euro; der entsprechende Anteil der Elternwohner/innen setzt sich mit 373 Euro davon ab. Dort also, wo der Unterschied zwischen den durchschnittlichen Ausgaben von allen Normalstudierenden und Elternwohner/innen noch begrenzt war, zeigt sich nun in Bezug auf die unteren 15 Prozent eine deutliche Lücke: Die Elternwohner/innen wenden ein Drittel weniger Geld auf als die Normalstudierenden.

Im Vergleich zum Durchschnitt aller Studierenden wenden diejenigen mit den geringsten Einnahmen 274 Euro weniger auf. Während Ausgaben der Einkommensschwächeren unter den sogenannten

Normalstudierenden durchschnittlich um 230 Euro geringer sind als beim Durchschnitt, divergieren die Ausgaben bei den Elternwohner/innen um 388 Euro und bei den sonstigen Studierenden, die zuvor mit 1.089 Euro den höchsten Betrag bei den Gesamtausgaben boten, sogar um 431 Euro.

Die prozentual höchste Differenz zu den Ausgaben der jeweiligen Gesamtheit findet sich somit bei den Elternwohner/innen: Hier wenden die unteren 15 Prozent nur knapp die Hälfte der Ausgaben (49 Prozent) auf, die die Elternwohner/innen insgesamt angeben. Der deutlich geringere Betrag lässt sich hier insbesondere auf die niedrigeren Ausgaben für Miete (nur 80 statt 218 Euro – und damit knapp 40 Prozent dessen, was diese Studierenden durchschnittlich dafür ausgeben –), Ernährung (62 statt 140 Euro) und Fahrtkosten (65 statt 127 Euro) zurückführen.

Ausgaben (Mittelwert) ausgewählter Studierendengruppen insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 % nach Einkommen	Alle		Normalstudierende		Elternwohner/innen		Sonstige	
	insgesamt (n=14.906)	untere 15% (n=647)	insgesamt (n=9.709)	untere 15% (n=858)	insgesamt (n=3.033)	untere 15% (n=392)	insgesamt (n=2.164)	untere 15% (n=291)
Miete	308	207	299	233	218	80	399	231
Ernährung	167	99	163	114	140	62	220	135
Fahrtkosten	97	71	80	50	127	65	126	74
Gesundheit	71	51	63	47	65	40	110	70
Freizeit	71	46	67	38	74	42	83	49
Kleidung	57	40	53	31	66	39	69	43
Kommunikation	35	25	32	24	35	22	43	29
Lernmittel	33	24	31	21	36	23	39	28
TOTAL in Euro	838	564	788	558	761	373	1.089	658

Quelle: Berechnungen des FiBS auf Basis der 20. Sozialerhebung

Tabelle 4: Ausgaben (Mittelwert) ausgewählter Studierendengruppen insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (Sozialerhebung)

Dieses Ergebnis bei den Elternwohner/innen hat verschiedene Implikationen: Einerseits war bezogen auf einzelne Positionen bei der Gesamtgruppe darauf hingewiesen worden, dass diese etwas überzeichnet sein könnten (z.B. hinsichtlich der Miete) bzw. im erheblichen Umfang unbare Leistungen enthalten. Mit Blick auf die unteren 15 Prozent zeichnen sich nunmehr jedoch Werte ab, die entweder bedeuten, dass Ausgaben bzw. unbare Leistungen materiell unterschätzt sind, oder aber auf eine höchst prekäre Einnahmen- bzw. Lebenssituation verweisen. Dies gilt z.B. hinsichtlich der Aufwendungen (Ausgaben und unbare Leistungen) für Ernährung. Ein Betrag von gerade einmal zwei Euro pro Tag ist deutlich unterhalb dessen, was das SGB II bzw. XII vorsieht, selbst wenn man berücksichtigt, dass es sich um einen Mehrpersonenhaushalt handelt. Ähnlich stark gehen die Ausgaben auch bei den sonstigen Studierenden im Durchschnitt und den unteren 15 Prozent auseinander (-40 Prozent).

Demgegenüber unterscheiden sich die Aufwendungen der unteren 15 Prozent bei den Normalstudierenden noch am wenigsten vom Durchschnitt der Gesamtgruppe; ihre Ausgaben entsprechen 71 Prozent der von allen Normalstudierenden genannten durchschnittlichen Ausgaben. Während die Unterschiede bei den Mietausgaben unterproportional sind und „nur“ um 22 Prozent unter dem Vergleichswert

von 299 Euro liegen, sind sie bei Gesundheit, Freizeit und Kleidung mit zum Teil über 40 Prozent deutlich überproportional geringer.

Bei der relativ heterogenen Gruppe der „sonstigen“ Studierenden liegen die Ausgaben der unteren 15 Prozent mit 658 Euro um annähernd 40 Prozent unter dem Vergleichswert ihrer Teilpopulation. Leicht überproportional niedriger sind dabei die Ausgaben für Miete, Fahrtkosten und Freizeit, wobei die Mietausgaben sogar noch leicht unterhalb den Ausgaben der unteren 15 Prozent der Normalstudierenden liegen.

Vergleicht man die durchschnittlichen Gesamtausgaben der unteren 15 Prozent bei allen Teilpopulationen von Studierenden, dann kann bereits an dieser Stelle festgehalten werden, dass diese zum Teil deutlich unter den jeweiligen BAföG-Referenzwerten liegen (2012: 451 Euro für Elternwohner/innen, 649 Euro für Nicht-Elternwohner/innen (ohne Versicherungszuschlag) bzw. 735 Euro (mit Versicherungszuschlag). Es ist daher davon auszugehen, dass die Betroffenen entweder aus rechtlichen Gründen keinen Anspruch auf BAföG haben oder diesen aus bestimmten Gründen nicht geltend machen. Gleichzeitig liegen diese Gruppen hinsichtlich des Einnahmen- bzw. Ausgabenlevels unter dem Hartz IV-Satz, wenn die ergänzend gezahlten Zuschüsse für Miete und Heizkosten berücksichtigt werden. Es handelt sich somit mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit um eine Gruppe, die von „verdeckter Armut“ betroffen ist.

5.2 Ausgaben der nicht bei den Eltern wohnenden Studierenden nach Wohnsituation

Focus

Von den nicht bei den Eltern wohnenden Gruppen haben alleinlebende Studierende mit monatlich 922 Euro die höchsten Gesamtausgaben; die Mietkosten betragen hier 371 Euro. Die geringsten Lebenshaltungskosten haben mit 703 Euro die in einem Wohnheim lebenden Studierenden (bei Mietkosten von 241 Euro). Dazwischen liegen die Lebenshaltungskosten von 903 Euro, einschließlich 335 Euro Miete, der in einer Partnerschaft lebenden Studierenden und die Ausgaben von 755 Euro, einschließlich 283 Euro Miete, der in einer Wohngemeinschaft untergebrachten Kommiliton/innen. Die Ausgaben für Ernährung schwanken nur begrenzt; sie rangieren zwischen 183 Euro bei den Studierenden, die mit der/m Partner/in zusammenleben, gefolgt von den Alleinlebenden (171 Euro) und Mitbewohner/innen von Wohngemeinschaften (161 Euro), und 156 Euro bei den im Wohnheim untergebrachten Kommiliton/innen. Diese Ausgabenstruktur zeigt sich meist auch bei den anderen Positionen, was darauf verweist, dass Studierende in einer Partnerschaft tendenziell etwas älter sind als ihre Kommiliton/innen in den anderen Wohnformen und diejenigen im Wohnheim tendenziell etwas jünger. Abgesehen von den Mietausgaben zeigen die vorliegenden Ergebnisse somit keine bzw. nur wenige Synergieeffekte von Paaren gegenüber Alleinwohnenden.

Die unteren 15 Prozent der Studierenden nach Einkommen geben bei allen Wohnformen mehr oder minder 30 Prozent weniger aus, d.h. die Beträge liegen zwischen 649 Euro bei den Alleinlebenden und 508 Euro bei denjenigen, die im Wohnheim leben. Auch hier variieren die Ausgaben für Nahrungsmittel nur wenig: Während die Studierenden im Wohnheim mit 108 Euro am wenigsten verausgaben, schlagen die Lebensmittel bei denen in einer Partnerschaft mit 124 Euro am stärksten zu Buche. Die Ausgaben für Miete und Nebenkosten schwanken zwischen 201 Euro (Wohngemeinschaft) und 289 Euro (alleinwohnend). Die Gesundheitskosten sind in beiden (Teil-)Populationen bei den

Studierenden am höchsten, die sich mit der/m Partner/in eine Wohnung teilen (84 Euro insgesamt bzw. 70 Euro bei den unteren 15 Prozent nach Einkommen), und bei den Wohnheimbewohner/innen am niedrigsten (57 bzw. 37 Euro).

Somit zeigt sich einerseits, dass die Ausgaben der unteren 15 Prozent bei WG- und Wohnheimbewohner/innen unterhalb des jeweiligen BAföG-Höchstsatzes und für die anderen darüber liegen. Andererseits reicht die Mietkostenpauschale allenfalls aus, um den Platzes im Wohnheim zu finanzieren. Höhere Mietkosten müssen durch Einsparungen bei anderen Posten gegenfinanziert werden.

Im vorangegangenen Kapitel wurde deutlich, dass die Wohnsituation nicht nur die Ausgaben für Miete und Nebenkosten maßgeblich bestimmt, sondern auch andere Ausgabenpositionen, wie zum Beispiel Ernährung und Fahrtkosten, beeinflusst. Deshalb werden in einem zweiten Schritt die Ausgaben der Studierenden, die während des Semesters nicht bei den Eltern wohnen, weiter aufgeschlüsselt, um aufzuzeigen, wie die konkrete Wohnsituation die Konsumstruktur bzw. das Ausgabeniveau prägt. Abbildung 2 veranschaulicht die Ausgabenstruktur derjenigen Studierenden, die (1) allein in einer Wohnung leben, die (2) zusammen mit ihrem/r Partner/in, aber ohne Kind³⁸ in einer Wohnung leben, die (3) in einer Wohngemeinschaft leben oder (4) in einem Wohnheim untergekommen sind. Über die Wohnformen hinweg schwanken die Gesamtausgaben zwischen 922 Euro (Wohnung allein) und 703 Euro (Wohnheim).

Alleinwohnende Studierende verausgaben 371 Euro für Miete einschließlich Nebenkosten und 171 Euro für ihre Ernährung. Die Beträge von 94 Euro und 76 Euro für Fahrtkosten und Gesundheit machen noch einen Anteil von zehn bzw. acht Prozent ihrer Gesamtausgaben aus. Im Vergleich zu den Elternwohner/innen (siehe Abbildung 1) haben nicht bei ihren Eltern wohnende, alleinlebende Studierende Mehrausgaben in Höhe von 159 Euro, wobei allerdings die Differenz der Mietausgaben unterzeichnet sein dürfte, da die entsprechenden Angaben bei den Elternwohner/innen unbare Leistungen der Eltern enthalten. Damit verausgaben sie ungefähr ein Fünftel mehr für ihren Lebensunterhalt als Elternwohner/innen. Die höchsten Mehrausgaben zeigen sich bei den Kosten für die Unterkunft, aber auch bei den Ausgaben für Kommunikation und Ernährung. Deutlich geringere Ausgaben als bei den Elternwohner/innen sieht man hingegen bei den Positionen Kleidung und Fahrtkosten, was mit der in der Regel günstigeren Wohnlage zur Hochschule der Alleinlebenden und dem entsprechend geringeren Mobilitätsaufwand zusammenhängen dürfte.

³⁸ Da sich die Ausgaben der Studierenden mit Kind deutlich von denen der kinderlosen Studierenden unterscheiden, wird diese Gruppe hier – und damit auch in Abbildung 2 – nicht berücksichtigt. Sie wird ausführlich in Kapitel 5.5 behandelt.

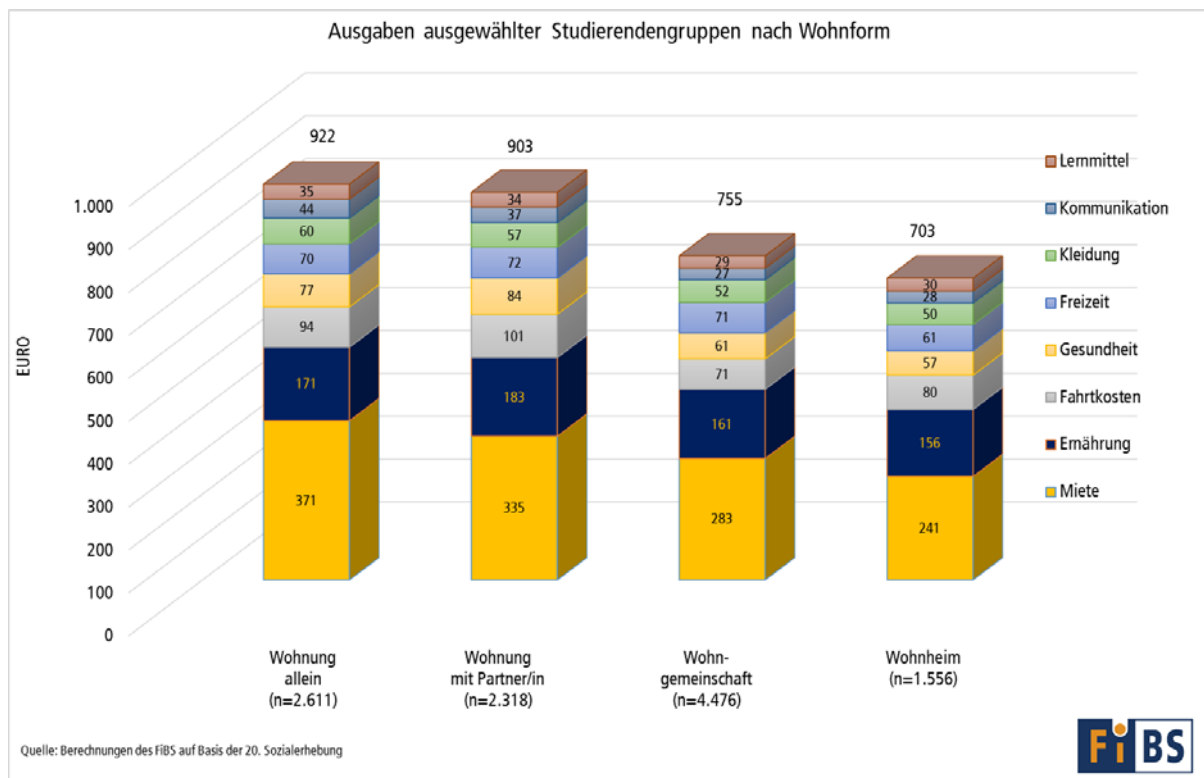


Abbildung 2: Ausgaben (Mittelwert) ausgewählter Studierendengruppen nach Wohnsituation (Sozialerhebung)

Die Studierenden, die zusammen mit ihrem/r Partner/in in einer Wohnung leben, hatten durchschnittliche Gesamtausgaben in Höhe von 903 Euro. Die Kosten für Miete und Nebenkosten in Höhe von 335 Euro sind damit um 36 Euro bzw. 10 Prozent niedriger als die der alleinlebenden Studierenden. Zu beachten ist hierbei, wie bei allen anderen Ausgabenpositionen auch, dass es sich um die individuellen Ausgaben handelt und nicht um die Haushaltsausgaben insgesamt.³⁹ In der Summe ist also von Mietkosten in Höhe von etwas mehr als 670 Euro je Paarhaushalt auszugehen, was einer Ersparnis gegenüber zwei Einzelwohnungen von rund 70 Euro bzw. zehn Prozent entspricht. Höhere Ausgaben im Vergleich zu den Alleinlebenden zeigen sich hingegen bei der Ernährung (183 Euro, +7 Prozent), den Fahrtkosten (101 Euro, +7 Prozent) und insbesondere den Gesundheitsausgaben (84 Euro, +9 Prozent). Letzteres ist zwar einerseits ein Hinweis darauf, dass in Paarbeziehung lebende Studierende etwas älter sind, andererseits zeigen sich die gleichen Ergebnisse selbst bei einer altersdifferenzierten Betrachtung (siehe Kapitel 5.3). D.h. nach den Ergebnissen der vorliegenden Studie ergeben sich, abgesehen von den Mietausgaben, keine Synergieeffekte von

³⁹ A priori kann nicht ausgeschlossen werden, dass Studierende in Paarbeziehungen zum Teil die gesamten Haushaltsausgaben und nicht die individuellen Ausgaben angeben. Allerdings müssten dann die Beträge vermutlich höher sein, als dies der Fall ist.

studierenden, in einer gemeinsamen Wohnung lebenden Paaren gegenüber alleinwohnenden Studierenden.⁴⁰

Die Gesamtausgaben der Studierenden, die in einer Wohngemeinschaft leben, belaufen sich auf 755 Euro und sind damit um rund 150 bzw. 170 Euro geringer als bei den beiden vorhergehenden Gruppen. In einer Wohngemeinschaft (WG) lebende Studierende geben über alle Positionen hinweg weniger aus als allein oder in Partnerschaft lebende Studierende. Im Vergleich zu den Studierenden, die mit ihrem/r Partner/in zusammenleben, verausgaben sie mit 283 Euro 52 Euro weniger für Miete und Nebenkosten (-16 Prozent); gegenüber den Alleinwohnenden sind es sogar fast 90 Euro bzw. ein Viertel. Mit 161 Euro und 71 Euro haben sie auch um 23 Euro (-27 Prozent) bzw. 30 Euro (-29 Prozent) geringere Ausgaben für die Positionen „Ernährung“ und „Fahrtkosten“. Die relativen Unterschiede sind somit durchgängig als beträchtlich zu bezeichnen, was in noch stärkerem Maße für diejenigen gilt, die in einem Wohnheim unterkommen.

Mit nur 703 Euro haben die Studierenden, die in einem Wohnheim untergebracht sind, die geringsten Gesamtausgaben; dies gilt fast durchgängig auch für die Einzelpositionen. Die deutlichsten Unterschiede zu Wohngemeinschaften, wie auch den anderen Wohnformen, zeigen sich bei den Mietkosten (241 Euro). Lediglich bei den Fahrtkosten haben diese Studierenden nicht die niedrigsten Ausgaben (80 Euro) aller betrachteten Gruppen. Bei den Ausgabenpositionen „Lernmittel“ und „Kommunikation“ ergeben sich lediglich geringfügige Differenzen im Vergleich zu WG-Bewohner/innen.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass die Wohnform mit erheblichen Ausgabenunterschieden einhergeht; dies betrifft nicht nur die Mietkosten, sondern auch die anderen Positionen. Paarhaushalte sparen rund zehn Prozent bei den Mietkosten ein, geben dafür aber bei einigen anderen Positionen mehr aus als alleinwohnende Studierende, was darauf hindeutet, dass die Ausgabenhöhe bzw. -struktur nach Wohnform zumindest an dieser Stelle durch soziodemografische Unterschiede beeinflusst wird. Andernfalls wäre zu erwarten gewesen, dass alleinwohnende Studierende, insbesondere auch bei den Ernährungsausgaben, die höchsten Kosten hätten. Studierende, die im Wohnheim wohnen, geben für fast alle Positionen am wenigsten aus; die einzige Ausnahme sind die Fahrtkosten, was z.B. mit der Lage der Wohnheime zusammenhängen könnte.

Ausgaben (Mittelwert) von ausgewählten Studierendengruppen (ohne Kind) nach Wohnsituation insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen

Vergleicht man diese Angaben wiederum mit den Ausgaben der unteren 15 Prozent der Studierenden nach Einkommen, so ergibt sich ein ähnliches Bild wie vorher. Die Gesamtausgaben reduzieren sich bei allen Wohnformen um mehr oder minder 30 Prozent und belaufen sich auf Beträge zwischen 646 Euro bei den

⁴⁰ Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Budgetrestriktion, also die verfügbaren Einnahmen, die Ausgaben bestimmen, und nicht umgekehrt die Finanzierungsbedarfe die Höhe der notwendigen Einnahmen determinieren.

Alleinlebenden und 508 Euro bei denjenigen, die im Wohnheim leben. In Paarbeziehung lebende Studierenden geben mit 621 Euro etwas weniger als Alleinlebende aus, WG-Bewohner/innen mit 548 Euro etwas mehr als im Wohnheim lebende Studierende. Setzt man die Höhe der Gesamtausgaben wiederum ins Verhältnis zum BAföG-Höchstsatz von 597 Euro (ohne Versicherungszuschläge), dann liegen die Ausgaben der unteren 15 Prozent der in einer WG- bzw. im Wohnheim lebenden Studierenden darunter und die der allein- bzw. dem/der Partner/in zusammen wohnenden Studierenden darüber. Auf der einen Seite ist somit das Thema „verdeckte Amut“ auch hier nicht zu vernachlässigen, auf der anderen Seite liegen die Ausgaben der unteren 15 Prozent über dem BAföG-Höchstsatz.

Ausgaben (Mittelwert) ausgewählter Studierenden- gruppen nach Wohnsituation insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 % nach Einkommen	Wohnung allein		Wohnung mit Partner/in		Wohngemeinschaft		Wohnheim	
	insgesamt (n=2.611)	untere 15% (n=279)	insgesamt (n=2.318)	untere 15% (n=283)	insgesamt (n=4.476)	untere 15% (n=409)	insgesamt (n=1.556)	untere 15% (n=153)
Miete	371	287	335	249	283	237	241	201
Ernährung	171	118	183	126	161	115	156	108
Fahrtkosten	94	56	101	60	71	42	80	49
Gesundheit	77	54	84	61	61	45	57	37
Freizeit	70	38	72	40	71	39	61	38
Kleidung	60	35	57	36	52	30	50	32
Kommunikation	44	34	37	26	27	21	28	22
Lernmittel	35	23	34	22	29	19	30	21
TOTAL in Euro	922	646	903	621	755	548	703	508

Quelle: Berechnungen des FIBS auf Basis der 20. Sozialerhebung

Tabelle 5: Ausgaben (Mittelwert) ausgewählter Studierendengruppen nach Wohnsituation insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (Sozialerhebung)

Die Ausgaben für Miete und Nebenkosten sind bei den unteren 15 Prozent der Studierenden, die allein oder mit ihrer/m Partner/in zusammenwohnen, rund 85 Euro niedriger als bei allen Studierenden der jeweiligen Teilpopulation. Bei den WG- und Wohnheim-Bewohner/innen sind es 46 bzw. 40 Euro. D.h., bei den ersten beiden Gruppen ist die Ausgabenminderung etwa doppelt so hoch wie bei Studierenden in einer Wohngemeinschaft oder in einem Wohnheim. In relativen Größenordnungen reduzieren sich die Aufwendungen für diese Ausgabenposition bei den Studierenden, die mit Partner/innen zusammenleben, um 26 Prozent und damit etwas stärker als bei den Bewohner/innen der Wohnheime (-17 Prozent), was an ihren generell deutlich niedrigeren Aufwendungen bzw. entsprechend geringerem Einsparungspotenzial in puncto Miete liegen dürfte.

Die Aufwendungen für Ernährung und insbesondere Fahrtkosten fallen ebenfalls deutlich niedriger aus. Die Ernährungsausgaben bewegen sich in Größenordnungen von 108 bis 126 Euro, d.h. max. etwa vier Euro pro Tag für Nahrungsmittel, und von 40 bis 60 Euro für Fahrtkosten, was damit zusammenhängen könnte, dass die unteren 15 Prozent im Schnitt entweder deutlich näher an der Hochschule wohnen oder auf erheblich günstigere Verkehrsmittel zurückgreifen. Während die Ausgaben für die Krankenversicherung etc. von denjenigen, die ein geringeres Einkommen haben und im Wohnheim leben, um mehr als ein Drittel unter den

durchschnittlichen Ausgaben der Vergleichsgruppe liegen, sind sie für die in einer Partnerschaft lebenden Studierenden dieses Anteils nur um ein Sechstel geringer als bei der Gesamtheit; aufgrund von Alter und Lebenssituation dürfte der Spielraum für Kostensenkungen hier geringer sein.

Die Aufwendungen für Freizeit, Sport und Kultur werden bei allen Studierendengruppen der unteren 15 Prozent nach Einkommen im Vergleich zum Durchschnitt der jeweiligen Gesamtheit deutlich gesenkt – konkret: bei den unteren 15 Prozent der allein, in einer Partnerschaft oder Wohngemeinschaft lebenden auf fast die Hälfte (-45 bzw. -46 Prozent), bei den Wohnheim-Bewohner/innen um mehr als ein Drittel, so dass sich alle auf demselben Ausgabenniveau von unter 40 Euro bewegen. Selbst bei den Lernmitteln geben die Studierenden, die zu den unteren 15 Prozent zählen, jeweils etwa ein Drittel weniger aus.

Im Ergebnis zeigt diese Gegenüberstellung, dass die unteren 15 Prozent der einzelnen Teilpopulationen bei allen Positionen deutlich weniger ausgeben als der Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe. Die Unterschiede hängen dabei auch davon ab, welche „Potenziale“ zur Verringerung bestehen. Bei Miete, Ernährung und Gesundheit ist die Differenz geringer (und abhängig von der Wohnform) als bei Freizeit und Kleidung. Deutlich wird dabei zudem, dass die Mietpauschale des BAföG (2012: 224 Euro) die durchschnittlichen tatsächlichen Miet- und Nebenkosten der unteren 15 Prozent der verschiedenen Teilpopulationen nur dann abdeckt, wenn diese in einem Wohnheim untergebracht sind. In den drei anderen Gruppen sind die tatsächlichen Ausgaben um 13, 25 bzw. 63 Euro höher als der BAföG-Mietbetrag. Auch die Ernährungskosten dürften bestenfalls am unteren Rand des überhaupt vertretbaren liegen, eher darunter. Faktisch dürften die genannten Beträge selbst dann nicht für drei Mahlzeiten pro Tag ausreichen, wenn darunter ein Mensaessen ist.

5.3 Ausgaben nach Alter

Focus

Die Ausgaben der Studierenden variieren erheblich mit dem Alter der Studierenden. Während sich die Gesamtausgaben der jüngeren, höchstens 24 Jahre alten Studierenden auf durchschnittlich 750 Euro (bei Mietkosten von 291 Euro) belaufen, geben ihre älteren Kommiliton/innen monatlich mindestens 885 Euro und bis zu 1.300 Euro aus (bei durchschnittlichen Mietkosten von 323 bis 469 Euro). Auch die Ausgaben für die Ernährung steigen mit dem Alter von 156 auf 258 Euro, die Fahrtkosten immerhin von 80 auf 118 Euro. Besonders deutlich lässt sich der altersbezogene Zuwachs der Ausgaben aber nicht allein bei Mieten, Nahrung und Fahrtkosten, sondern vielmehr bei den Gesundheitskosten beobachten: Letztere steigen von 43 Euro bei den 18- bis 24-jährigen auf 180 Euro bei den 40-jährigen und älteren Studierenden an.

Schaut man besonders auf die unteren 15 Prozent der jeweiligen Altersgruppen, nähern sich die Gesamtausgaben deutlich an und differieren nur noch zwischen 550 Euro bei den unter 25-Jährigen und 680 Euro bei den 30- bis 39-Jährigen; die Ausgaben der mindestens 40-Jährigen sinken dabei insbesondere aufgrund unverhältnismäßig gering erscheinender Mietausgaben deutlich gegenüber den Ausgaben der 35- bis 39-Jährigen ab, wobei auch auf die sehr geringe Fallzahl hinzuweisen ist (n=4). Während sich die Unterschiede über nahezu alle Ausgabenkategorien in engen Grenzen halten, steigen die Gesundheitsaufwendungen auch bei den unteren 15 Prozent mit dem Alter deutlich an und betragen bis zu 144 Euro bei den mindestens 40-Jährigen. Diese Betrachtung zeigt deutlich, dass das BAföG nicht nur

hinsichtlich der Mietkosten, sondern auch hinsichtlich der Gesundheitsausgaben bei den mindestens 30-Jährigen unzureichend ist.

Die Altersstruktur der Studierenden hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zum Teil erheblich verändert, wenngleich aus unterschiedlichen Gründen und in unterschiedlicher Intensität. Einerseits hat sich die Anzahl und der Anteil sehr junger Studierender aufgrund der Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf in der Regel zwölf Schuljahre erhöht (Statistisches Bundesamt 2017). Andererseits hat die politisch gewollte Öffnung der Hochschulen für Personen ohne formale Hochschulzugangsberechtigung bzw. mit anderen Zugangswegen (Stichworte: Öffnung der Hochschulen, Lifelong learning, dritter Bildungsweg) auch die Anzahl und den Anteil der älteren, über 24 Jahre alten Studienanfänger/innen erhöht. Damit einher geht eine Abnahme des Anteils von Studienanfänger/innen in der (bisherigen, „typischen“) Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen.⁴¹ Im Zuge der demografischen Entwicklung – und zugleich beeinflusst von wirtschaftlichen Anforderungen, einschließlich einer längeren Erwerbsarbeitsdauer (siehe zu den Folgen für die Weiterbildung z.B. Dohmen 2017) – ist davon auszugehen, dass dieser Anteil in Zukunft weiter ansteigen wird. So prognostiziert Eurostat, dass in Deutschland der Anteil der 18- bis 25-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von 9,2 Prozent im Jahr 2013 um eineinhalb Prozentpunkte auf 7,6 Prozent im Jahr 2025 fällt und dauerhaft auf etwa diesem Niveau verharren wird. Für die EU-28 wird ein Rückgang von 9,5 Prozent (2013) um einen Prozentpunkt auf 8,5 Prozent (2025) erwartet. Auch wenn dies nicht zwingend bedeutet, dass sich dadurch der Anteil an älteren Studierenden erhöht, kommt angesichts der (prognostizierten) Abnahme der Studierendenzahlen (KMK 2014; Dohmen 2014), insbesondere des Anteils von Studierenden in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen, dem Ausgabeverhalten älterer Studierender besondere Bedeutung zu.

Das Merkmal Alter korreliert stark mit anderen soziodemografischen und -ökonomischen Merkmalen, wie dem Erwerbsstatus (und damit dem verfügbaren Einkommen) der Studierenden. Zum einen müssen Studierende mit zunehmendem Alter verstärkt selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen, so dass ältere Studierende häufiger erwerbstätig sind als ihre jüngeren Kommiliton/innen. So geben z.B. 46 Prozent der über 25-Jährigen an, mehr als zehn Stunden wöchentlich zu arbeiten, im Vergleich zu lediglich knapp 24 Prozent

⁴¹ Eine genauere Betrachtung der Daten der Studierendenstatistik bestätigt die ursprüngliche These, dass der Anteil an „älteren“ Studierenden in den letzten Jahren angestiegen ist, nicht unmittelbar. Vielmehr ist der Anteil der älteren Studierenden von fast 50 Prozent im Wintersemester 2003/04 auf 44 Prozent im Wintersemester 2011/12 gesunken, um anschließend wieder auf bis zu 45 Prozent im Wintersemester 2015/16 anzusteigen. Die Statistik zum Alter der Studierenden wird durch die Umstellung der Studienstruktur auf Bachelor- und Masterstudiengänge und die – nicht nur – damit einhergehende Verkürzung der Studiendauer erheblich beeinflusst. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Durchschnittsalter wider, das derzeit bei rund 25 Jahren liegt, während es im Wintersemester 2003/04 noch bei 26 Jahren lag.

Eine vergleichbare Entwicklung lässt sich auch bei den Studienanfänger/innen im ersten Hochschul- bzw. ersten Fachsemester beobachten. D.h. auch hier zeigt sich zunächst ein Rückgang der Anteilswerte, und zwar unabhängig davon, welche Alterskategorien (25+, 30+, 35+) betrachtet werden. Bei der Studierenden im ersten Hochschulsemester werden die Werte von Anfang der 2000er Jahre erst in den letzten beiden Jahren wieder erreicht bzw. übertroffen; bei den Studierenden im ersten Fachsemester sind die Werte durchgängig niedriger.

der 18- bis 24-jährigen Studierenden. Gleichzeitig geben 48 Prozent der älteren Studierenden an, mehr als 50 Prozent ihrer monatlichen Einnahmen aus der eigenen Erwerbstätigkeit zu generieren.

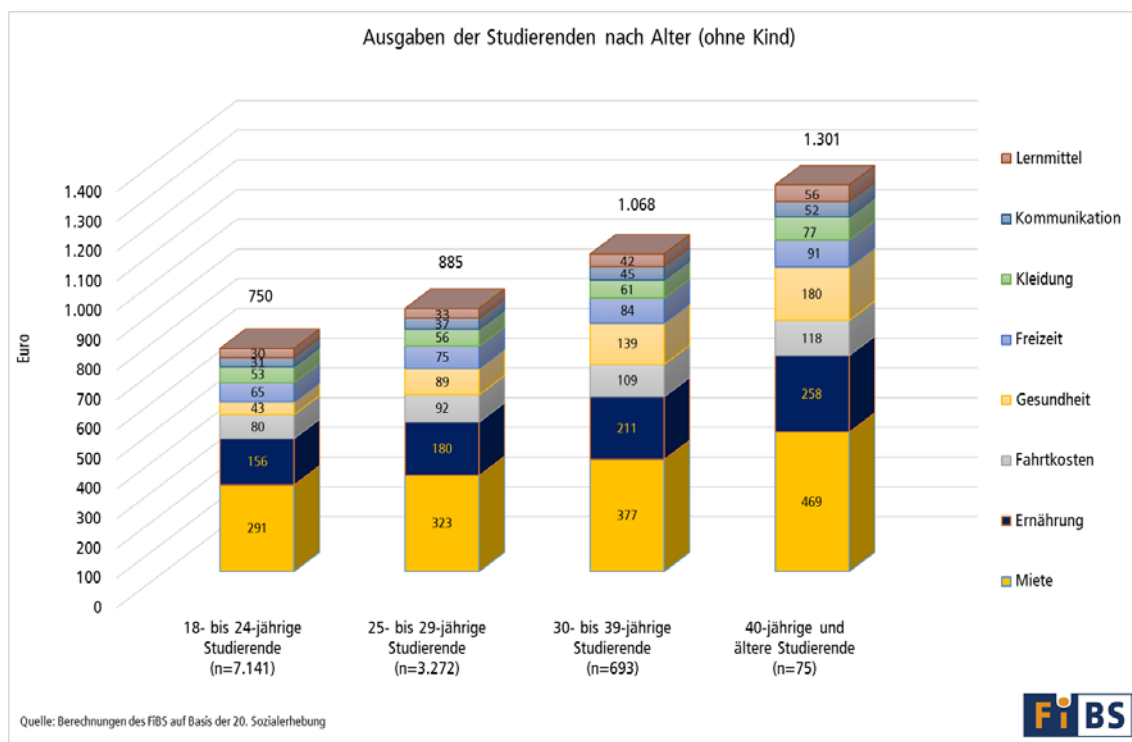


Abbildung 3: Ausgaben (Mittelwert) der Studierenden (ohne Kind) nach Alter (Sozialerhebung)

Auch bei den nach dem Alter befragten Studierenden in der Sozialerhebung spiegelt sich diese Verteilung auf die Altersgruppen: So liegen Informationen zu den Ausgaben von 7.141 18- bis 24-Jährigen (64 Prozent) und 3.272 25- bis 29-Jährigen (29 Prozent) vor, während es bei den 30- bis 39-Jährigen „nur noch“ 693 Kommiliton/innen (6 Prozent) und 75, die mindestens 40 Jahre alt sind (1 Prozent).⁴² Betrachtet man nun die Ausgabenbeträge aller nicht bei den Eltern wohnenden Studierenden in Abhängigkeit von ihrem Alter, dann zeigt sich, dass die über 24-Jährigen über alle Ausgabenpositionen hinweg deutlich mehr Geld ausgeben als die jüngeren Studierenden, wobei die jeweiligen Beträge durchgängig mit dem Alter ansteigen (siehe Abbildung 3). Während sich die monatlichen Gesamtausgaben der Studierenden zwischen 18 und 24 Jahren auf 750 Euro belaufen, steigen die der älteren von 885 Euro über 1.068 Euro auf bis zu 1.301 Euro sukzessive an. Der Unterschied zu den Ausgaben der jüngsten Gruppe steigt dabei von 18 Prozent auf bis zu 73 Prozent an, was u.a. damit zusammenhängt, dass ältere Studierende höhere monatliche Einnahmen zur Verfügung haben.

Dementsprechend unterscheiden sich die individuelle Lebenssituationen dieser Studierendengruppen erheblich. So leben ältere Studierende häufiger allein oder mit Partner/in in ihrer Wohnung, während jüngere

⁴² Setzt man diese Zahlen ins Verhältnis zur Altersstruktur der Studierenden, die sich an der Sozialerhebung beteiligt haben, dann haben insbesondere die Älteren keine Angaben zu den Ausgaben gemacht (siehe Tabelle 3).

häufiger im Wohnheim oder einer WG leben. In der Folge steigen die Mietausgaben (einschließlich Nebenkosten) von 291 Euro bei den 18- bis 24-Jährigen über 323 und 377 Euro auf 469 Euro bei den mindestens 40-Jährigen an. Differenziert nach den drei Altersgruppen zeigt sich somit ein Zuwachs um 11 Prozent bei den 25- bis 29-Jährigen, um 30 Prozent bei den 30- bis 39-jährigen Studierenden bzw. um 61 Prozent bei den Mietangaben der ältesten Studierendengruppe. Bemerkenswerte Steigerungen weisen auch die Ausgaben für die Ernährung auf (von 156 über 180 und 211 Euro auf bis zu 258 Euro). Der hier konkret ausgewiesene Ausgabenanstieg zwischen den vier Altersgruppen zeigt sich dabei durchgängig für alle Ausgabenpositionen.

Der größte Unterschied in der Ausgabenstruktur findet sich jedoch bei den Gesundheitsausgaben: Ältere Studierende verausgaben mit durchschnittlich 89 Euro (25- bis 29-Jährige) mehr als doppelt so viel wie ihre jüngeren Kommiliton/innen (43 Euro), mit 139 Euro zahlen die 30- bis 39-Jährigen mehr als das Dreifache und die Ältesten mit 180 Euro mehr als das Vierfache. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ab dem vollendeten 25. Lebensjahr die Möglichkeit der Familienmitversicherung in der Regel nicht mehr besteht. Der Wegfall der Familienmitversicherung ist der Grund für die gerne verwendete Einteilung der Studierenden in Studierende zwischen 18 und 24 Jahren und Studierende, die das 25. Lebensjahr bereits vollendet haben. Zudem entfällt nach Vollendung des 30. Lebensjahres die Möglichkeit eines ermäßigten Beitragssatzes im Rahmen einer studentischen Kranken- und Pflegeversicherung. In der Summe erhöhen sich also die Gesundheitsausgaben mit steigendem Alter beträchtlich und werden unzureichend über das BAföG abgedeckt. Aber bereits bei den 25- bis 29-Jährigen liegen die Ausgaben von 89 Euro über dem Wert, den das BAföG für Kranken- und Pflegeversicherung veranschlagte (73 Euro), allerdings sind darin nicht nur die Versicherungsausgaben enthalten, sondern auch zusätzliche Ausgaben, z.B. für Medikamente.

Ausgaben (Mittelwert) ausgewählter Studierendengruppen nach Alter insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen

Betrachtet man nun vergleichend die unteren 15 Prozent der Studierenden nach Einkommen in ihren jeweiligen Altersgruppen, verändert sich das Bild auffallend, wie die stark komprimierende Abbildung 4 zeigt. Während die Gesamtausgaben für die Gesamtpopulation der verschiedenen Altersgruppen stark ansteigen, liegen die Gesamtausgaben für die Gruppe der unteren 15 Prozent der vier Teilpopulationen deutlich näher beieinander. Die Spanne der Gesamtausgaben der unteren 15 Prozent variiert zwischen 553 Euro bei den 18- bis 24-Jährigen und 682 Euro bei den 30- bis 39-jährigen Studierenden und verringert sich somit altersgruppenübergreifend auf eine Differenz von 129 Euro; zum Vergleich: Die Differenz bei den jeweiligen Gesamtpopulationen beträgt 550 Euro. Der Ausgabenrückgang bei den mindestens 40-Jährigen ist vor allem auf unverhältnismäßig niedrige Mietausgaben zurückzuführen und sollte somit nicht überbewertet werden, da er durch Verzerrungseffekte, aufgrund sehr geringer Fallzahlen (n=4), bedingt sein kann.

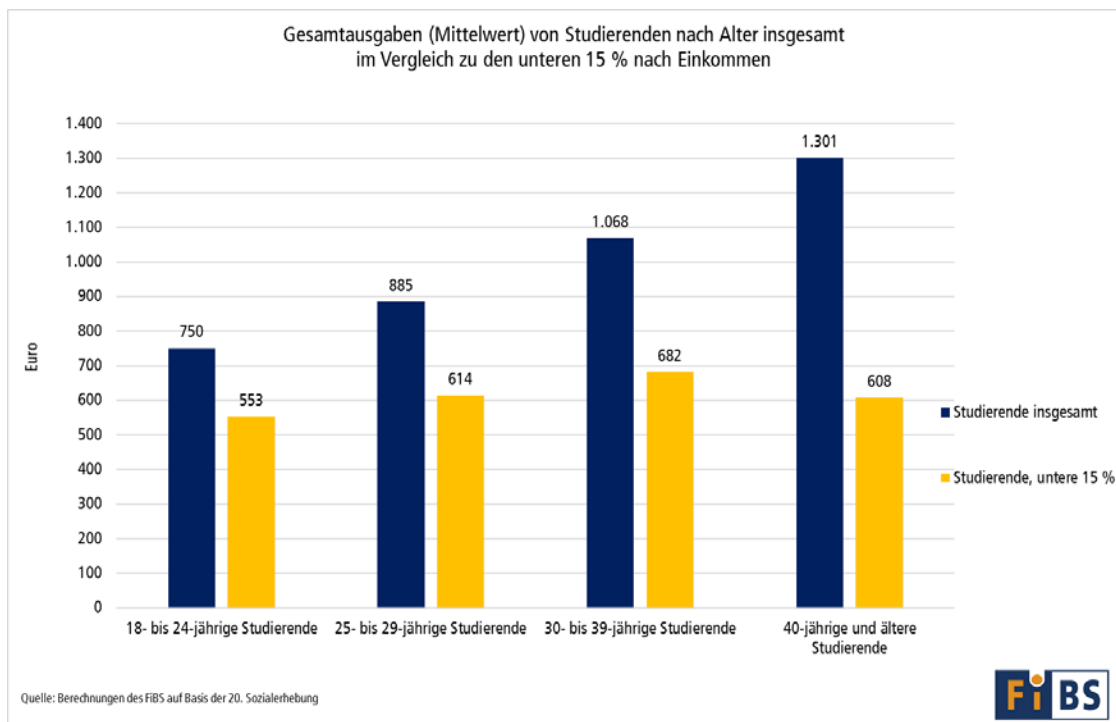


Abbildung 4: Gesamtausgaben (Mittelwert) der Studierenden (ohne Kind) nach Alter im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (Sozialerhebung)

Verglichen mit dem Gesamtdurchschnitt der jeweiligen Altersgruppe liegen die Aufwendungen der unteren 15 Prozent der Studierenden zwischen knapp 200 und 700 Euro unter dem Durchschnittswert der jeweiligen Teilpopulation. Die größte Reduktion zeigt sich bei der ältesten Kohorte, deren untere 15 Prozent weniger als die Hälfte für den Lebensunterhalt aufwenden als der Durchschnitt der Alterskohorte. Diese Gruppe hat mit 177 Euro zudem Mietkosten, die deutlich unter den Vergleichswerten der anderen Altersgruppen liegen, die in einem sehr engen Korridor von 234 bis 240 Euro liegen (siehe Tabelle 5).⁴³

Die differenzierte Gegenüberstellung der Zahlenwerte (siehe Tabelle 6) zeigt, dass bei den unteren 15 Prozent der jeweiligen Teilgruppen die monatlichen „Kernausgaben“ für Miete (234 bis 240 Euro), Ernährung (116 bis 137 Euro) und Fahrtkosten (52 bis 55 bzw. 70 Euro) genauso wie die meisten anderen Positionen nur begrenzt schwanken. Größere bzw. große Unterschiede zeigen sich hingegen bei den Gesundheitsausgaben, die von 27 Euro bei den unter 25-Jährigen über 81 bzw. 116 Euro auf 144 Euro bei der ältesten Studierendengruppe ansteigen. Die relativ geringen Unterschiede zum Gesamtdurchschnitt der jeweiligen Altersgruppe verweisen darauf, dass es diesbezüglich wenig „Potenzial“ zur Ausgabenreduktion gibt.

⁴³ Dieser große Unterschied bei einer vergleichsweise kleinen Gesamtzahl an Antwortenden legt die Vermutung nahe, dass hier Verzerrungseffekte durch fehlende Angaben oder sehr geringe Ausgaben eine Rolle spielen könnten.

Ausgaben (Mittelwert) ausgewählter Studierendengruppen nach Alter insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 % nach Einkommen	18- bis 24-jährige Studierende		25- bis 29-jährige Studierende		30- bis 39-jährige Studierende		40-jährige und ältere Studierende	
	insgesamt (n=7.141)	untere 15% (n=886)	insgesamt (n=3.272)	untere 15% (n=263)	insgesamt (n=693)	untere 15% (n=46)	insgesamt (n=75)	untere 15% (n=4)
Miete	291	238	323	234	377	240	469	177
Ernährung	156	116	180	122	211	120	258	137
Fahrtkosten	80	52	92	54	109	70	118	55
Gesundheit	43	27	89	81	139	116	180	144
Freizeit	65	41	75	41	84	34	91	49
Kleidung	53	34	56	32	61	44	77	22
Kommunikation	31	24	37	26	45	33	52	10
Lernmittel	30	21	33	24	42	27	56	13
TOTAL in Euro	750	553	885	614	1.068	682	1.301	608

Quelle: Berechnungen des FBS auf Basis der 20. Sozialerhebung

Tabelle 6: Ausgaben (Mittelwert) ausgewählter Studierendengruppen nach Alter insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (Sozialerhebung)

Setzt man diese Ergebnisse wiederum in Beziehung zu den entsprechenden BAföG-Höchstsätzen, dann wird zum einen auch hier deutlich, dass die Ausgaben der unteren 15 Prozent bei fast allen Altersgruppen unterhalb des BAföG-Satzes liegen (2012: 597 bzw. 670 Euro). Lediglich die 30- bis 39-Jährigen geben etwas mehr aus. Geht man davon aus, dass der BAföG-Satz dem Existenzminimum entspricht, ist dies ein weiterer Hinweis auf verdeckte Armut unter den betroffenen Studierenden.

Die differenzierte Betrachtung verdeutlicht zugleich, dass die Mietpauschale von 224 Euro fast durchgängig nicht ausreicht, um die durchschnittlichen Mietausgaben (inklusive Nebenkosten) der unteren 15 Prozent zu decken.⁴⁴ Gleiches gilt auch – und zudem in einem deutlichen größeren Maße – für die Gesundheitsausgaben im Verhältnis zur Kranken- und Pflegeversicherungspauschale. Bei den mindestens 30- bzw. mindestens 40-Jährigen liegen die tatsächlichen Ausgaben der unteren 15 Prozent um 43 bzw. 71 Euro über dem vom BAföG gewährten Zusatzbetrag, und das, obwohl bei diesen Einnahmebeträgen einkommensbezogene Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung kaum eine Rolle spielen dürften. Eine Aufstockung dieser Zuschläge erscheint daher dringend geboten, um zu vermeiden, dass bei anderen Ausgabenkategorien unverhältnismäßig eingespart werden muss. Dies gilt umso mehr, als die Förderung ab dem vollendeten 30. Lebensjahr ohnehin nur noch in Ausnahmefällen erfolgt.

⁴⁴ Der Wert von 177 Euro bei den über 39-Jährigen sollte wegen der geringen Fallzahl nicht überbewertet werden.

5.4 Ausgaben der Studierenden nach Alter und Wohnsituation

Focus

Über alle Wohnformen hinweg geben ältere Studierende mehr aus als die jeweils jüngeren Kommiliton/innen. Interessanterweise zeigen sich in dieser altersdifferenzierten Betrachtung so gute wie keine Synergieeffekte zwischen allein- und mit dem/der Partner/in zusammenlebenden Studierenden, weder bei den Mieten noch bei der Ernährung.

Die Gesamtausgaben für Alleinlebende rangieren zwischen im Schnitt 774 Euro bei den 18- bis 24-jährigen Studierenden und 1.367 Euro bei den über 39-Jährigen. Betrachtet man hingegen die unteren 15 Prozent der Studierenden nach Einkommen, dann verringert sich die Bandbreite auf 552 bis 665 Euro. Stellt man die Ausgaben derjenigen gegenüber, die mit ihrer/m Partner/in zusammenleben, so steigen diese bei den jüngsten Studierenden (791 Euro insgesamt bzw. 582 Euro bei den unteren 15 Prozent) und sinken bei den Ältesten um mehr als 100 Euro ab (1.256 Euro; keine Angaben für die unteren 15 Prozent). Außer bei den 40-jährigen und älteren Studierenden zeigen sich keine Synergieeffekte durch das Zusammenleben mit einer/m Partner/in im Vergleich zur Einzelwohnung, d.h. weder für die Gesamtheit der Studierenden in den verschiedenen Altersgruppen noch für die untere Einkommensklasse lassen sich – im Vergleich zu den Alleinlebenden – eindeutige Synergieeffekte identifizieren. Die Wohngemeinschaft erweist sich neben dem Wohnheim als ein für alle Alters- und Einkommensgruppen kostengünstiges Modell. Allerdings fällt auf, dass die Mietkosten insbesondere für das Wohnheim im Alter teils überproportional ansteigen, was jedoch auf „Ausreißer“ bei begrenzten Fallzahlen (n=31) zurückzuführen sein kann.

Betrachtet man die Ausgaben für die einzelnen Positionen bezogen auf die unteren 15 Prozent der Studierenden nach Einkommen, dann zeigt sich wiederum eine deutlich geringere Streuung zwischen den Altersgruppen über die meisten Ausgabenpositionen. So haben die 25- bis 29-Jährigen, die im Wohnheim leben, mit 471 Euro die niedrigsten und die mit ihrem/ihrer Partner/in zusammenlebenden 30- bis 39-Jährigen mit 741 Euro die höchsten Gesamtausgaben, unter den besonders einkommensschwachen Gruppen. Während die Mietkosten fast durchgängig bei unter 250 Euro liegen, kommt es in Einzelfällen zu darüber hinausgehenden Werten (290 Euro bei in einer Wohngemeinschaft lebenden mindestens 40-Jährigen). „Einsparungen“ werden darüber hinaus vor allem über geringere Ernährungsausgaben generiert, die bisweilen in einer sehr geringen Größenordnung liegen. Fast durchgängig werden Beträge zwischen 110 und 130 Euro ausgegeben, vereinzelt sind es 85 bzw. 100 Euro und bei zwei Teilgruppen 144 bis 150 Euro. Einschränkend ist allerdings darauf hinzuweisen, dass mit zunehmender Ausdifferenzierung die Fallzahlen bei den mindestens 30-Jährigen, und insbesondere bei den mindestens 40-Jährigen sehr gering werden bzw. keine Auswertungen mehr zulassen. Trotz dieser Einschränkung ist auch an dieser Stelle festzuhalten, dass die Gesundheitsausgaben durchgängig mit dem Alter ansteigen und zumindest bei denen, die älter als 29 Jahre sind, mit mindestens 116 Euro deutlich über den entsprechenden BAföG-Sätzen für diese Kategorie liegen.

Die Gesamtausgaben der unteren 15 Prozent liegen fast durchgängig, d.h. mit einer einzigen Ausnahme – die mit dem/der Partner/in zusammenwohnenden 30- bis 39-Jährigen – unter den entsprechenden BAföG-Höchstsätzen, was wiederum auf das Problem „verdeckter Armut“ verweist. Andererseits reichen die BAföG-Pauschalen für die Miete und Kranken- bzw. Pflegeversicherung, von ganz wenigen Ausnahmefällen abgesehen (18- bis 24- sowie 25- bis 29-Jährige, die im Wohnheim leben), nicht aus, um die entsprechenden Kosten zu decken.

Abbildung 5 bis Abbildung 8 stellen zum einen die durchschnittlichen Ausgaben der 18- bis 24-jährigen Studierenden bzw. der älteren Studierendengruppen in Abhängigkeit von ausgewählten Wohnformen gegenüber und ermöglichen in der Gegenüberstellung der Abbildungen einen unmittelbaren Vergleich, wie Alter und Wohnform Einfluss auf die Gesamtausgaben und die Ausgabenstruktur nehmen.

Für die befragten 18- bis 24-jährigen und 25- bis 29-jährigen Studierenden ist die Wohngemeinschaft die dominante Wohnform (46 Prozent bzw. 35 Prozent); eine Einzelwohnung ist daneben für die Jüngeren die zweite Wahl (22 Prozent), für die schon etwas Älteren ist es die Wohnung mit der/m Partner/in (31 Prozent). Abbildung 5 zeigt, dass sich sowohl die Gesamtausgaben als auch die Größenordnung der Ausgaben für die einzelnen Positionen bei den unter 25-jährigen, allein- und in Partnerschaft lebenden Studierenden kaum unterscheiden. Dies gilt nach Abbildung 6 auch für die 25- bis 29-Jährigen. Bei den beiden älteren Studierendengruppen zeigen sich hingegen kleinere Unterschiede: Bei den 30- bis 39-jährigen Studierenden, die sich die Wohnung am häufigsten mit einer/m Partner/in teilen (43 Prozent), aber kaum mehr im Wohnheim leben (5 Prozent), steigen die Ausgaben etwas, wenn sie, statt allein zu wohnen (32 Prozent), in einer Partnerschaft leben, bei den über 39-Jährigen sinken sie in diesem Fall; allerdings sind die Fallzahlen für die 40-jährigen und älteren Studierenden, die angeben, alleine zu leben (57 Prozent), relativ niedrig. Alleinlebende 18- bis 24-jährige Studierende (25- bis 29-Jährige/30- bis 39-Jährige/40-Jährige und Ältere) haben Gesamtausgaben von 774 Euro (917/1.036/1.367 Euro), während sich die Gesamtausgaben der in einer Partnerschaft lebenden 18- bis 24-Jährigen auf 791 Euro (928/1.148/1.256 Euro) belaufen. Beim Leben in einer Wohngemeinschaft und in einem Wohnheim verringern sich für alle Befragtengruppen die Ausgaben. Dabei wirkt sich das Wohnheim für die Jüngsten am günstigsten auf die Ausgaben aus. So geben die 18- bis 24-jährigen Studierenden (25- bis 29-Jährige/30- bis 39-Jährige/40-Jährige und Ältere), die in einer Wohngemeinschaft leben, 718 Euro (811/932/1.102 Euro) aus; sind sie in einem Wohnheim untergebracht (25- bis 29-Jährige/ 30- bis 39-Jährige), belaufen sich die Gesamtausgaben im Durchschnitt sogar nur auf 650 Euro (807/ 975 Euro). Für die Studierenden zwischen Mitte und Ende 20 gibt es im Hinblick auf diese beiden Wohnformen quasi keinen Unterschied bei den Ausgaben, und für die Studierenden in den 30ern ist laut Abbildung 7 das Wohnheim sogar die teuerste Lösung.⁴⁵ Das Leben im Wohnheim ist für Ältere kaum eine bzw. keine Option mehr, zumindest nicht im Hinblick auf eine Verringerung der Kosten.

⁴⁵ Die Fallzahl ist mit 31 eigentlich ausreichend groß, um valide Ergebnisse zu liefern, allerdings erscheint der Wert dennoch unplausibel hoch.

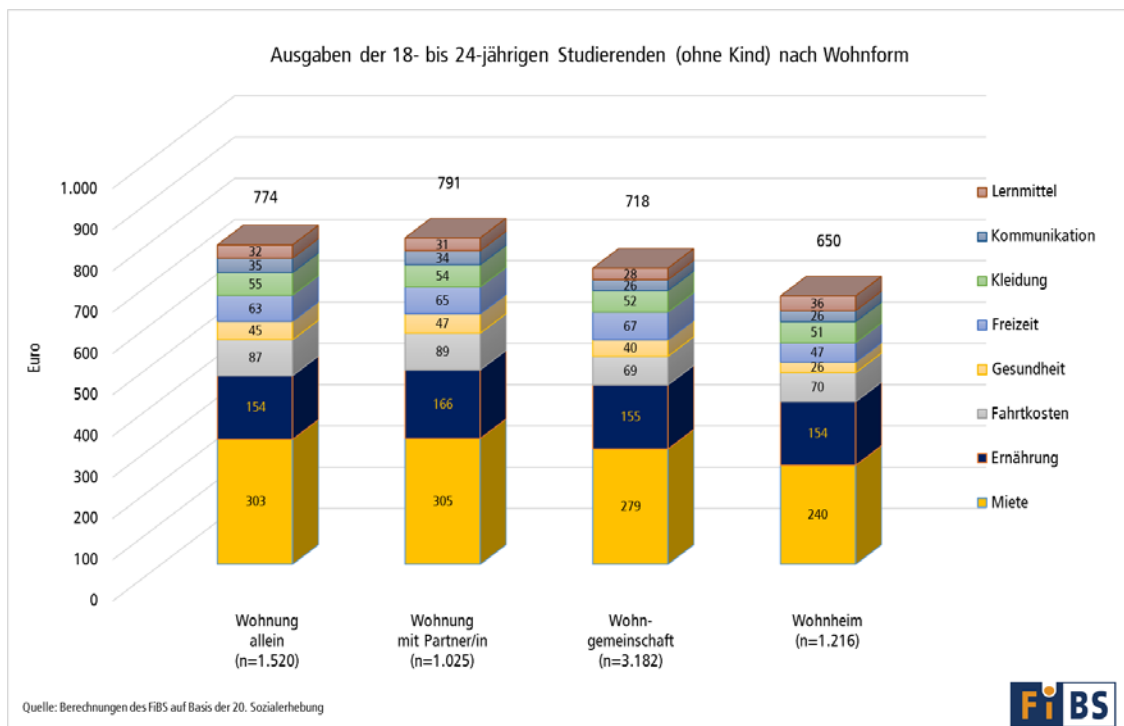


Abbildung 5: Ausgaben (Mittelwert) der 18- bis 24-jährigen Studierenden (ohne Kind) nach Wohnform (Sozialerhebung)

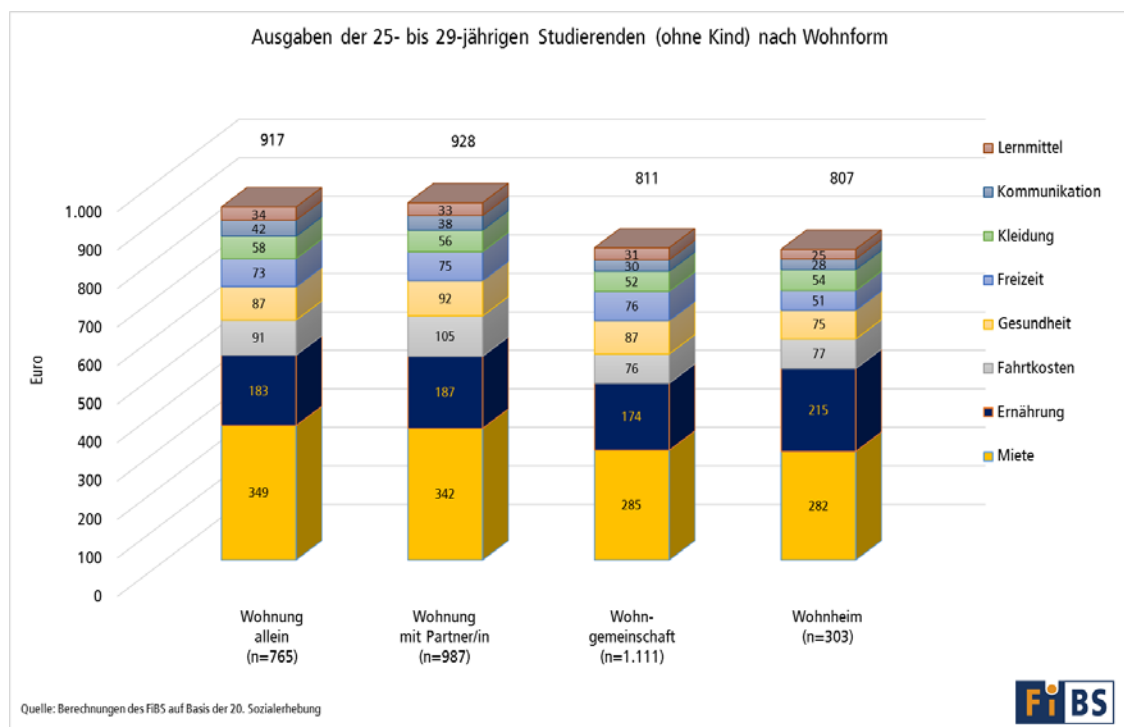


Abbildung 6: Ausgaben (Mittelwert) der 25- bis 29-jährigen Studierenden (ohne Kind) nach Wohnform (Sozialerhebung)

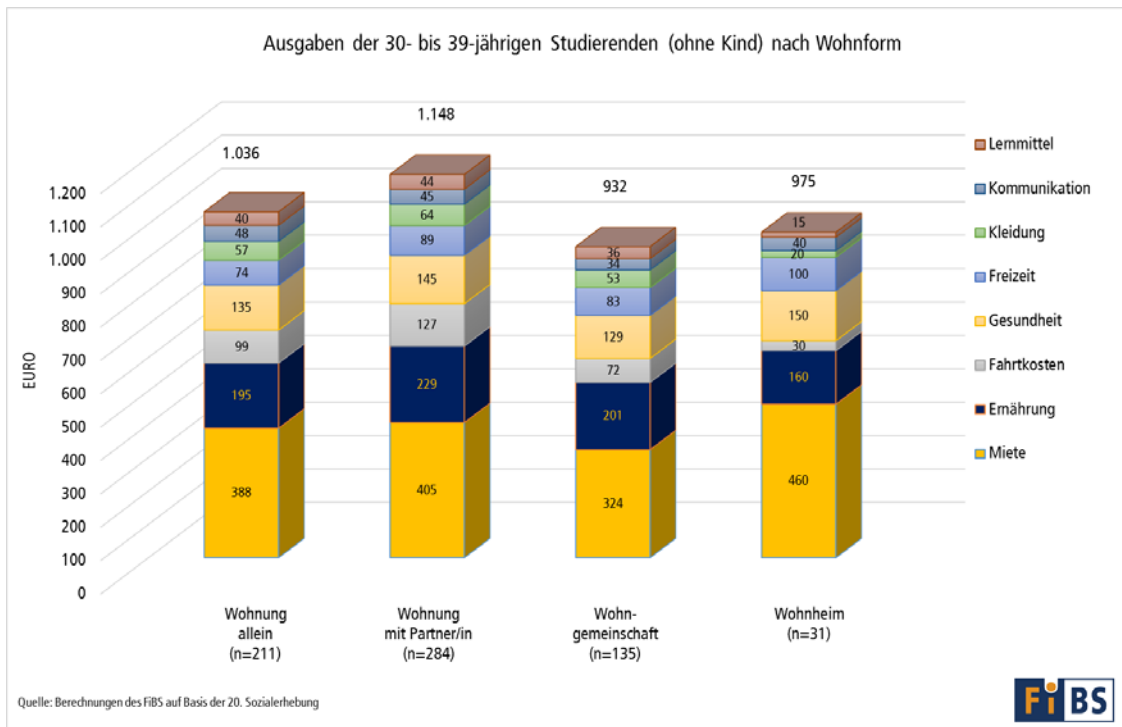


Abbildung 7: Ausgaben (Mittelwert) der 30- bis 39-jährigen Studierenden (ohne Kind) nach Wohnform (Sozialerhebung)

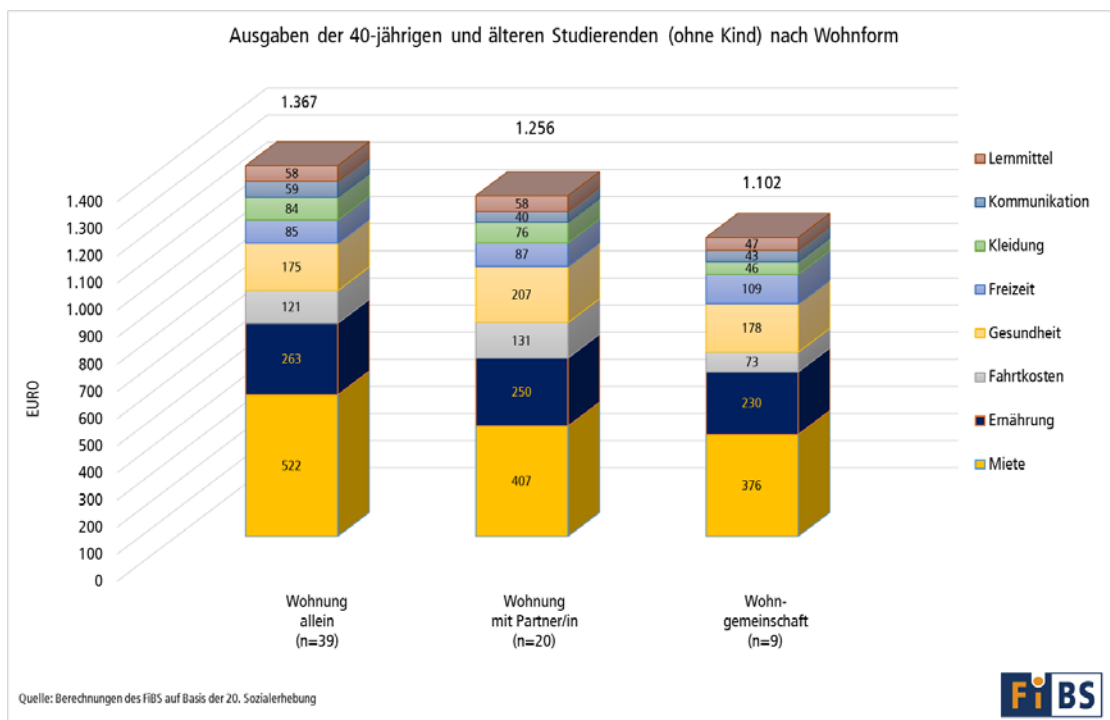


Abbildung 8: Ausgaben (Mittelwert) der 40-jährigen und älteren Studierenden (ohne Kind) nach Wohnform (Sozialerhebung)

Vergleicht man in einem weiteren Schritt die Ausgabenstruktur innerhalb der jeweiligen Altersklassen, dann zeigen sich erstaunlicherweise in drei Fällen nur geringe Unterschiede zwischen allein- und mit dem/der

Partner/in zusammenwohnenden Studierenden. Weder die Mietkosten noch die Ernährungsausgaben der in Partnerschaft lebenden Studierenden unterscheiden sich nennenswert von denen der Alleinlebenden; meist sind sie sogar etwas höher. Nur bei der ältesten Studierendengruppe zeigen sich bei den allein lebenden Studierenden deutlich höhere Ausgaben für Miete und Nebenkosten und etwas höhere Beträge für die Versorgung mit Lebensmitteln als bei denen, die in einer Partnerschaft leben.

Angesichts von eigentlich zu erwartenden Synergieeffekten überrascht dieser Befund. Es könnte aber sein, dass die potenzielle Mietkostensparnis aufgrund einer hohen Nachfrage nach Zwei- bzw. Dreizimmerwohnungen in den Zahlenwerten nicht zum Ausdruck kommt. Zudem könnten Paare, relativ gesehen, größere Wohnungen haben. Demgegenüber fallen die individuellen Fahrtkosten der alleinlebenden Studierenden durchgängig (etwas) geringer aus als bei den in einer Partnerschaft lebenden Studierenden; bei den älteren Studierenden ist die Differenz bei den Fahrtkosten sogar noch größer, insbesondere bei den 30- bis 39-Jährigen.

Demgegenüber geben die Studierenden, die im Wohnheim oder in einer Wohngemeinschaft leben, (fast) ausnahmslos und unabhängig vom Alter – meist deutlich – weniger aus, als ihre Kommiliton/innen, die allein oder mit dem/der Partner/in zusammenleben. Zu den Ausnahmen zählen insbesondere die Ernährungs- und Freizeitausgaben sowie – bei einzelnen Teilpopulationen – die Ausgaben für Lernmittel. Die höheren Ausgaben für die Ernährung bei den Wohnheimbewohner/innen könnten darauf zurückzuführen sein, dass diese häufiger auswärts essen, u.a. in der Mensa. Demgegenüber haben die in einer Wohngemeinschaft bzw. in einem Studentenwohnheim lebenden Studierenden, von einzelnen Ausnahmen abgesehen (z.B. Freizeitausgaben), geringere Ausgaben als ihre alleinwohnenden Kommiliton/innen. Die Entwicklung der Gesundheitsaufwendungen ist, wie bereits oben beschrieben, altersgemäß verschieden. Allerdings zeigt sich grundlegend das bereits in den Kapiteln 5.3 und 5.4 beschriebene Bild, wonach die Gesundheitsausgaben mit dem Alter deutlich ansteigen. Innerhalb der Altersgruppen zeigen sich fast durchgängig geringe Abweichungen, jedoch haben Wohnheimbewohner/innen in den beiden jüngeren Altersgruppen erheblich geringere Ausgaben als der Rest.

In der Gegenüberstellung der Altersgruppen im Hinblick auf die Wohnsituation bestätigen sich die in der Regel erheblichen Kostenunterschiede. Die älteren Studierenden geben unabhängig von der jeweiligen Wohnform für jede einzelne Ausgabenposition – und damit auch in der Gesamthöhe – deutlich mehr Geld aus als ihre jüngeren Kommiliton/innen. Die Ausgabensteigerung von einer Altersgruppe zur nächst älteren liegt über alle Wohnformen hinweg bei durchschnittlich rund 15 Prozent. Betrachtet man die Gesamtausgaben je nach Wohnsituation, dann fallen die Ausgaben mit zunehmendem Alter stärker auseinander, insbesondere zwischen den allein und den in einer Partnerschaft lebenden Studierenden

Bei den Gesamtausgaben liegt der Durchschnitt der 40-Jährigen und Älteren insgesamt deutlich über den Sätzen der Jüngeren. Blickt man auf die Alleinlebenden, dann haben sie fast doppelt so hohe Aufwendungen wie die Jüngsten. Allein bzw. in einer Partnerschaft zu leben, kostet die Gruppe der 25- bis 29-jährigen

Studierenden 16 bzw. 15 Prozent mehr. Die 30- bis 39-Jährigen wenden nochmals 11 bzw. 19 Prozent mehr auf, die über 39-Jährigen 23 bzw. 9 Prozent. Lebt man in einer Wohngemeinschaft wachsen die Ausgaben mit dem Älterwerden um 12, 13 bzw. 15 Prozent; die Wohnheimbewohner/innen mit Mitte bzw. Ende 20 geben einen Zuwachs von 19 Prozent gegenüber den Jüngeren an, die 30- bis 39-Jährigen noch einmal 17 Prozent mehr. Die Ergebnisse sind insofern bedeutsam, als sie die gleiche Wohnform zugrunde legen und somit nicht der Tatsache geschuldet sind, dass ältere Studierende andere Wohnformen präferieren, also zum Beispiel weniger häufig in Wohnheimen oder Wohngemeinschaften leben. So wenden zum Beispiel die mindestens 40-Jährigen, alleinlebenden Studierenden mit durchschnittlich 522 Euro knapp 219 Euro bzw. 42 Prozent mehr für die Miete und Nebenkosten auf als die 18- bis 24-jährigen alleinlebenden Kommiliton/innen. Leben die über 39-Jährigen zusammen mit ihrer/m Partner/in, dann zahlen sie 25 Prozent mehr und in einer Wohngemeinschaft 26 Prozent mehr als die 18- bis 24-jährigen Studierenden. Steigern sich die Mietausgaben der 25- bis 29-Jährigen über alle Wohnformen im Vergleich zur jüngsten Studierendengruppe noch um zehn Prozent, so wird Wohnen für die 30- bis 39-Jährigen laut Sozialerhebung 19 Prozent teurer.

Die Unterschiede bei den Ausgaben für Nahrungsmittel sind von einer ähnlichen (relativen) Größenordnung. Ältere Studierende, die allein, in einer Partnerschaft oder Wohngemeinschaft leben, geben im Vergleich zu den 18- bis 24-Jährigen zunehmend mehr Geld für ihre Ernährung aus. Vergleicht man die Ausgabenspanne zwischen den jüngsten und ältesten Studierendengruppen, die allein leben, dann geben Letztere im Durchschnitt 41 Prozent mehr dafür aus als die jüngste Altersgruppe (263 zu 154 Euro). In einer Partnerschaft lebend, geben die über 39-Jährigen mit 250 Euro etwas weniger Geld für das Essen aus als ihre alleinlebenden Altersgenoss/innen (263 Euro); zudem verringern sich diese Mehrausgaben etwas im Vergleich zu den 18- bis 24-Jährigen, die 166 Euro aufwenden (+34 Prozent). Ähnliches gilt für die Mitglieder einer Wohngemeinschaft: Hier gaben bei der Sozialerhebung die jüngsten Studierenden 155 Euro, die ältesten aber 230 Euro an; dies entspricht Mehrausgaben um 48 Prozent. Bemerkenswert ist die Entwicklung bei den Wohnheimbewohner/innen: 18- bis 24-jährige Studierende (25- bis 29-Jährige/30- bis 39-Jährige) haben Ernährungsausgaben in Höhe von 154 Euro (215/160 Euro), d.h. die Gruppe der 25- bis 29-Jährigen weist demnach die höchsten Beträge aus, während die mindestens 30-jährigen Studierenden ähnlich viel Geld wie die Jüngsten verausgaben. Eine plausible Erklärung für dieses im Vergleich zu anderen Betrachtungen ungewöhnliche Ergebnis ist nicht ersichtlich; die Zahl der Fälle mit 31 sollte eigentlich ausreichend groß sein, um die Effekte von möglichen Ausreißern zu begrenzen.

Auffällig ist ebenso ein stärkerer, altersbedingter Anstieg bei den Fahrtkosten von allein und insbesondere auch in einer Partnerschaft lebenden Studierenden. Sie steigen von jeweils knapp 90 Euro sukzessive auf bis zu 120 bzw. 130 Euro bei der ältesten Gruppe von Studierenden an. Demgegenüber zeigen die entsprechenden Angaben der in einer Wohngemeinschaft lebenden Studierenden über die Jahre eher geringe Abweichungen. Noch deutlicher als schon in puncto Ernährung geben hier aber die 30- bis 39-Jährigen, die in einem Wohnheim leben, niedrigere Fahrtkosten an als die jüngeren Kommiliton/innen: Mit nur 30 Euro

liegen sie weit unter den Angaben der 18- bis 24-jährigen und der 25- bis 29-jährigen Studierenden (70 bzw. 77 Euro).

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass ältere Studierende, unabhängig von der Wohnform und der Ausgabenposition, mehr Geld für die Lebenshaltung ausgeben als ihre jüngeren Kommiliton/innen. In Partnerschaft lebende Studierende können altersunabhängig so gut wie keine Synergieeffekte gegenüber den Alleinwohnenden verzeichnen; dies gilt für die jüngeren genauso wie die älteren Studierenden. Die einzige Ausnahme zeigt sich bei den mindestens 40-Jährigen. Erheblich geringere Ausgaben haben in beiden Fällen diejenigen, die im Wohnheim oder einer Wohngemeinschaft leben. Die größere (relative) Differenz zeigt sich bei den Gesundheitsausgaben, die bei den Älteren mehr als doppelt so hoch sind wie bei den Jüngeren. Ursächlich ist hierfür, wie bereits erläutert, insbesondere der Wegfall der Familienmitversicherung mit Mitte 20 und der Wegfall der vergünstigten studentischen Krankenversicherung bei den über 30-Jährigen. Zudem ist ein größerer Teil der älteren Studierenden in größerem Umfang erwerbstätig (siehe hierzu ausführlicher Kapitel 5.6).

Ausgaben (Mittelwert) von Studierenden (ohne Kind) in Altersgruppen nach Wohnsituation insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen

Wenn man diese Mittelwerte nach Altersgruppen und Wohnform mit den Angaben der unteren 15 Prozent der jeweiligen Studierendengruppen nach Einkommen vergleicht, zeigt sich ein in Teilen ähnliches Bild, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau und mit einer geringeren Spannweite zwischen den Ausgaben der 18- bis 24-jährigen Studierenden und den älteren Kommiliton/innen. Die alleinlebenden Studierenden der unteren Einkommensklasse haben Gesamtausgaben zwischen 552 (18- bis 24-Jährige) und 665 Euro (30- bis 39-Jährige), bei den in Partnerschaft lebenden Studierenden liegen die Aufwendungen zwischen 582 (18- bis 24-Jährige) und 741 Euro (30- bis 39-Jährige; ohne Angaben für die über 39-Jährigen), und bei den in einer Wohngemeinschaft untergebrachten Studierenden schwanken diese Ausgaben zwischen 533 und (18- bis 24-Jährige) und 587 Euro (30- bis 39-Jährige). Hinsichtlich der Wohnheimbewohner/innen liegen Angaben zu den unteren 15 Prozent nur für die beiden unteren Altersgruppen vor, die nahezu identische Gesamtbeträge in Höhe von gut 470 Euro verausgaben.

In der Gegenüberstellung der jeweils 15 Prozent der Altersgruppen nach Wohnform liegt die oberste Altersgruppe, sofern Angaben hierzu vorliegen bzw. ermittelbar sind, mit ihren Gesamtausgaben unter den Werten der 30- bis 39-jährigen Studierenden, wie die Zahlen zu den Alleinlebenden (641 zu 665 Euro) und den in Wohngemeinschaft lebenden Personen (550 zu 587 Euro) zeigen. Auch in der Synopsis (siehe Tabelle 7) zeigt sich, dass das Leben in einer Wohngemeinschaft nicht nur für alle Befragten, sondern auch nur für die unteren 15 Prozent nach Einkommen geringere Ausgaben mit sich bringt, während das Leben in einer Partnerschaft keine monetären Vorteile bietet. Bei den 18- bis 24-Jährigen wird das Leben als Paar um fünf Prozent teurer, für die 25- bis 29-jährigen nur zwei, aber für die 30- bis 39-jährigen Studierenden sogar zehn

Prozent. Auf der anderen Seite reduzieren sich die Gesamtausgaben in einer Wohngemeinschaft im Vergleich zum Alleinleben bei den Jüngsten um vier Prozent, bei den Kommiliton/innen Mitte und Ende 20 um zwölf und der nächstälteren Kohorte sogar um 13 Prozent. Die nur für die beiden unteren Altersgruppen vorliegenden Angaben zu den im Wohnheim lebenden Studierenden sind quasi gleich.

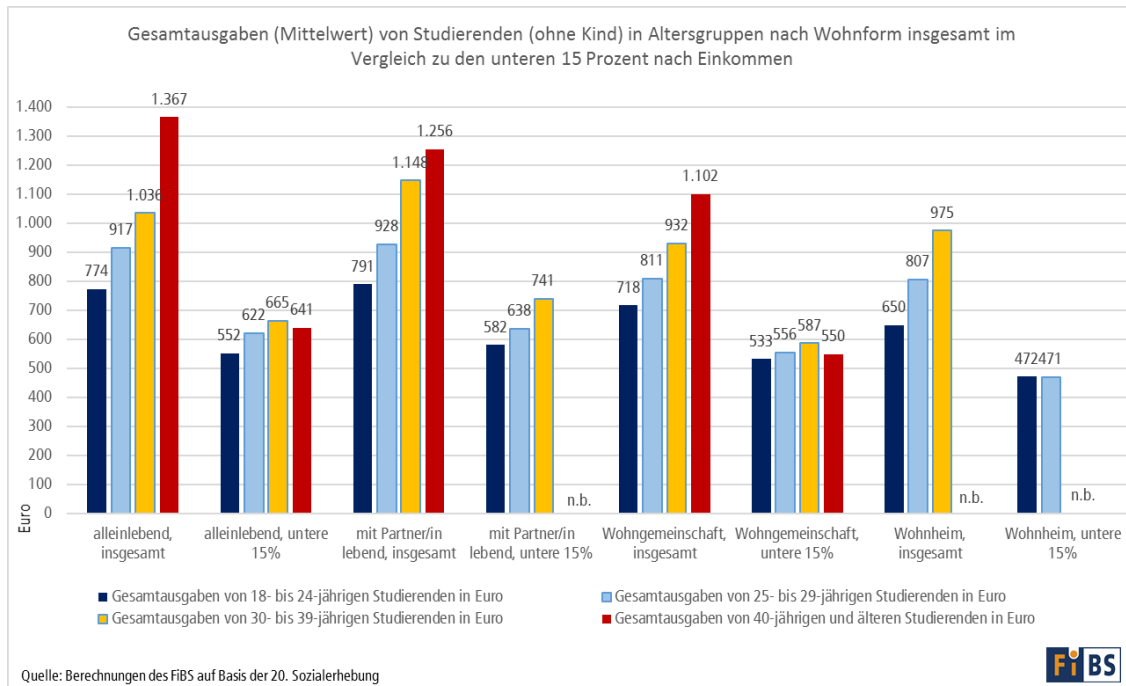


Abbildung 9: Gesamtausgaben (Mittelwert) von Studierenden in Altersgruppen nach Wohnform insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent (Sozialerhebung)

Blickt man nun auf die Ausgabenstruktur, so sind die größten Kostensenkungen erwartungsgemäß bei den Mieten und Nebenkosten zu verzeichnen, die sich über alle Altersgruppen und Wohnformen deutlich annähern; allerdings sind nicht für alle Vergleichsgruppen alle Ausgaben berechenbar (nachfolgend: n.b.).⁴⁶ Die alleinlebenden 18- bis 24-Jährigen (25- bis 29-Jährigen/30- bis 39-Jährigen) geben hier Beträge in Höhe von 235 Euro (232/244 Euro) an. Hier wird besonders deutlich, dass die Diskrepanz zur jeweiligen Vergleichsgruppe umso größer ist, je älter die jeweils unteren 15 Prozent alleinlebenden Studierenden nach Einkommen sind. Von den mit ihrer/m Partner/in zusammenlebenden Befragten werden für die Wohnung 251 (242/247 Euro) angegeben, von denjenigen in einer Wohngemeinschaft 239 (230/242) Euro. Die beiden unteren Altersgruppen zahlen für Wohnheimplätze im Schnitt 218 bzw. 200 Euro.

Die Ausgaben für Nahrungsmittel schwanken bei den unteren 15 Prozent der Studierenden nach Einkommen über alle Altersgruppen und Wohnformen hinweg meist vergleichsweise wenig. Wenngleich die Spanne insgesamt zwischen 85 Euro bei den 30- bis 39-jährigen Studierenden in einer Wohngemeinschaft

⁴⁶ Da für die Gruppe der mindestens 40-Jährigen entweder keine Werte berechenbar oder die Fallzahlen extrem klein sind und die Ergebnisse zum großen Teil nur begrenzt plausibel scheinen, wird auf eine Ausweisung verzichtet.

und 150 Euro bei den 25bis 29-Jährigen, die im Wohnheim leben, liegt, bleiben diese Beträge durchgängig, und in der Regel deutlich unter den Ausgaben der gesamten Vergleichsgruppe nach Alter und Wohnform. Geht man von den jeweiligen Wohnsituationen aus, zeigen sich kleinere Spektren. Bei den Alleinlebenden geben die 30- bis 39-jährigen Kommiliton/innen mit 110 Euro nur etwas weniger als die 18- bis 24- bzw. 25- bis 29-Jährigen (117/123 Euro) aus; hier zahlen die Ältesten mit 144 Euro am meisten. Diese Ausgabenposition ist bei den in einer Partnerschaft lebenden Studierenden mit 122 bis 138 Euro nur wenig höher (ohne Angaben bei den 40-jährigen und älteren Studierenden). Demgegenüber verausgaben die in einer Wohngemeinschaft lebenden Personen nur zwischen 85 Euro (30- bis 39-jährige Studierende) und 115 Euro (18- bis 24-jährige Studierende). Wie schon bei den Alleinlebenden zahlen die 25- bis 29-Jährigen, die im Wohnheim leben, mit 150 Euro mehr als ihre jüngeren Kommiliton/innen (113 Euro).

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, betragen die Fahrtkosten, die die unteren 15 Prozent der Studierenden in der Sozialerhebung angeben, zwischen 40 und 70 Euro pro Monat.⁴⁷ Sie sind bei denjenigen, die allein oder in einer Partnerschaft leben, etwas höher als bei denjenigen, die in einer Wohngemeinschaft oder im Wohnheim leben. Diese Unterschiede sind, wie schon beim Durchschnitt aller Studierendengruppen, bei älteren Studierendengruppen ausgeprägter als bei den 18- bis 24-Jährigen. Betrachtet man die Studierenden, deren Einnahmen zu den unteren 15 Prozent zählen, nach ihrer Wohnsituation, dann haben die 18- bis 24-Jährigen zwar die niedrigsten Ausgaben, doch liegen alle Werte dichter beieinander als die Mittelwerte der Studierendengruppen insgesamt.

Die Aufwendungen für die Gesundheit sind aus den bekannten Gründen auch für die unteren 15 Prozent der Studierenden, die älter sind, ein gewichtiger Kostenfaktor. Es zeigt sich, dass die Ausgaben für diesen Zweck bei den einkommensschwächeren 30- bis 39-Jährigen, die in einer Wohngemeinschaft leben, und den über 39-Jährigen, die allein leben, sogar über den durchschnittlichen Werten der jeweiligen Altersgruppe insgesamt liegen, und ansonsten auch nur begrenzt gesenkt werden können.

Kleidung und auch Lernmittel sind weitere Ausgabenpositionen, die von den unteren 15 Prozent der Befragten nach Einkommen teils deutlich reduziert werden, insbesondere bei den älteren Studierendengruppen und eher bei denjenigen, die in einer Wohngemeinschaft oder im Wohnheim leben, soweit hierzu Angaben vorliegen. Insgesamt lassen sich aber auch bezogen auf die unteren 15 Prozent der Studierenden keine übergreifenden Synergieeffekte von Partnerschaften zeigen.

⁴⁷ Die erstaunlich geringen Ausgaben von zehn Euro für Fahrtkosten etc., die sich bei den 25- bis 29-jährigen Studierenden, die im Wohnheim leben, und den 40-jährigen und älteren Mitgliedern von Wohngemeinschaften finden, sollten nicht überbewertet werden, da es sich um sehr kleine Fallzahlen handelt.

Ausgaben (Mittelwert) von Studierenden in Altersgruppen nach Wohnform insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 % nach Einkommen								
18- bis 24-jährige Studierende	Wohnung allein		Wohnung mit Partner/in		Wohngemeinschaft		Wohnheim	
	insgesamt (n=1.520)	untere 15% (n=341)	insgesamt (n=1.025)	untere 15% (n=147)	insgesamt (n=3.182)	untere 15% (n=318)	insgesamt (n=1.216)	untere 15% (n=4)
Miete	303	235	305	251	279	239	240	218
Ernährung	154	117	166	124	155	115	154	113
Fahrtkosten	87	54	89	55	69	45	70	48
Gesundheit	45	27	47	34	40	23	26	8
Freizeit	63	39	65	38	67	40	47	18
Kleidung	55	35	54	34	52	30	51	30
Kommunikation	35	25	34	25	26	22	26	22
Lernmittel	32	22	31	22	28	20	36	16
TOTAL in Euro	774	552	791	582	718	533	650	472
25- bis 29-jährige Studierende	Wohnung allein		Wohnung mit Partner/in		Wohngemeinschaft		Wohnheim	
	insgesamt (n=765)	untere 15% (n=69)	insgesamt (n=987)	untere 15% (n=93)	insgesamt (n=1.111)	untere 15% (n=79)	insgesamt (n=303)	untere 15% (n=2)
Miete	349	232	342	242	285	230	282	200
Ernährung	183	123	187	122	174	114	215	150
Fahrtkosten	91	60	105	64	76	31	77	10
Gesundheit	87	76	92	87	87	79	75	50
Freizeit	73	38	75	42	76	37	51	11
Kleidung	58	33	56	35	52	26	54	20
Kommunikation	42	29	38	26	30	21	28	20
Lernmittel	34	31	33	19	31	19	25	10
TOTAL in Euro	917	622	928	638	811	556	807	471
30- bis 39-jährige Studierende	Wohnung allein		Wohnung mit Partner/in		Wohngemeinschaft		Wohnheim	
	insgesamt (n=211)	untere 15% (n=19)	insgesamt (n=284)	untere 15% (n=20)	insgesamt (n=135)	untere 15% (n=7)	insgesamt (n=31)	untere 15% (n=0)
Miete	388	244	405	247	324	242	460	n.b.
Ernährung	195	110	229	138	201	85	160	n.b.
Fahrtkosten	99	72	127	64	72	41	30	n.b.
Gesundheit	135	116	145	127	129	132	150	n.b.
Freizeit	74	29	89	39	83	14	100	n.b.
Kleidung	57	38	64	58	53	47	20	n.b.
Kommunikation	48	36	45	32	34	12	40	n.b.
Lernmittel	40	19	44	36	36	14	15	n.b.
TOTAL in Euro	1.036	665	1.148	741	932	587	975	n.b.
40-jährige und ältere Studierende	Wohnung allein		Wohnung mit Partner/in		Wohngemeinschaft		Wohnheim	
	insgesamt (n=39)	untere 15% (n=2)	insgesamt (n=20)	untere 15% (n=0)	insgesamt (n=9)	untere 15% (n=1)	insgesamt (n=0)	untere 15% (n=0)
Miete	522	146	407	n.b.	376	290	n.b.	n.b.
Ernährung	263	144	250	n.b.	230	100	n.b.	n.b.
Fahrtkosten	121	68	131	n.b.	73	10	n.b.	n.b.
Gesundheit	175	189	207	n.b.	178	80	n.b.	n.b.
Freizeit	85	50	87	n.b.	109	40	n.b.	n.b.
Kleidung	84	23	76	n.b.	46	5	n.b.	n.b.
Kommunikation	59	11	40	n.b.	43	10	n.b.	n.b.
Lernmittel	58	10	58	n.b.	47	15	n.b.	n.b.
TOTAL in Euro	1.367	641	1.256	n.b.	1.102	550	n.b.	n.b.

Quelle: Berechnungen des FBS auf Basis der 20. Sozialerhebung

Tabelle 7: Ausgaben (Mittelwert) von Studierenden in Altersgruppen nach Wohnsituation insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (Sozialerhebung)

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die Gesamtausgaben fast aller Teilgruppen, bezogen auf die unteren 15 Prozent, unterhalb des jeweiligen BAföG-Referenzsatzes liegen; die einzige Ausnahme sind die in einer Paarbeziehung lebenden 30- bis 39-Jährigen, deren Lebenshaltungskosten mit 741 Euro leicht über dem BAföG-Satz von 735 Euro liegen. Dies verweist wiederum auf das mögliche Problem „verdeckter Armut“, die sich bezogen auf diese Zielgruppe durch die gesamten Auswertungen zieht. Während die durchschnittlichen Mietkosten dieser einkommensschwachen Gruppen meist unterhalb des Pauschalsatzes für die Mietkosten von 250 Euro liegen, gilt dies in Einzelfällen nicht; allerdings kann dies auch durch eine begrenzte Fallzahl bedingt sein. Bisweilen erstaunlich niedrig sind die Ernährungsausgaben, die zum Teil bei unter bzw. höchstens 100 Euro im Monat liegen. Wie bereits bei vorhergehenden Betrachtungen steigen die Gesundheitskosten mit dem Alter deutlich an und liegen bei den mindestens 30-Jährigen in der Regel deutlich oberhalb der entsprechenden BAföG-Sätze; die Diskrepanz beträgt bis zu 45 Euro.⁴⁸

5.5 Ausgaben der Studierenden mit Kind

Focus

Studierende, die in mit ihrem/r Partner/in und Kind zusammenleben, haben, sofern sie keine Ausgaben zur Betreuung ihrer Kinder haben, monatliche Gesamtausgaben von 1.285 Euro, und wenn sie Betreuungskosten haben, von 1.503 Euro – wobei die Unterschiede nicht nur auf die Betreuungskosten zurückzuführen sind, sondern sich über fast alle Ausgabenpositionen ziehen. Ein vergleichbares Bild zeigt sich auch bei alleinerziehenden Studierenden. Haben sie keine Betreuungskosten, dann summieren sich ihre Ausgaben auf 1.095 Euro, tragen sie Betreuungskosten, ergeben sich Gesamtkosten von 1.427 Euro.

Drei Viertel der Alleinerziehenden haben Kosten von durchschnittlich 95 Euro für die Kinderbetreuung durch Kita, Tagespflege, Babysitter oder Hort, bei den Paaren sind es zwei Drittel. Ihre durchschnittlichen Ausgaben belaufen sich auf 184 Euro, wobei diese durch die Anzahl der Kinder ebenso beeinflusst werden, wie durch das Einkommen (siehe hierzu Kapitel 5.8.2). Während die Alleinerziehenden ganz überwiegend nur ein Kind haben, ist der Anteil der Mehrkinderfamilien bei den Paaren deutlich höher (ca. 40 Prozent).

Im Ergebnis unterscheiden sich die Gesamtausgaben, aber auch die Ausgaben für bestimmte Einzelpositionen von Alleinerziehenden kaum von denjenigen, die ihr(e) Kind(er) gemeinsam aufziehen. Dies könnte bedeuten, dass die Studierenden, die ihr(e) Kind(er) gemeinsam mit ihrem/ihrer Partner/in aufziehen, die Gesamtausgaben angeben haben, und nicht nur den Anteil, der auf sie selbst entfällt.

Betrachtet man die jeweils unteren 15 Prozent dieser Studierenden nach Einkommen, dann zeigt sich einerseits, dass diese niedrigere Ausgaben haben als die jeweilige Teilpopulation im Durchschnitt. Bei den Alleinerziehenden, die keine Betreuungskosten haben, zeigen sich Ausgaben in Höhe von 864 Euro und von 1.192 Euro, wenn sie Betreuungskosten haben. Bei den Paaren ergeben sich Beträge von 823 bzw. 911 Euro. Während Paare, die zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen zählen, somit 36 bzw. 39 Prozent weniger ausgeben, als der Durchschnitt der Paare mit Kindern, sind es bei den Alleinerziehenden 21 bzw. 16 Prozent. Auffallend ist dabei, dass sowohl die „einkommensschwachen“ Paare

⁴⁸ Bei dieser Darstellung wird nicht berücksichtigt, dass die alleinlebenden mindestens 40-Jährigen diesbezüglich einen Durchschnittswert von 189 Euro ausweisen, der erstaunlicherweise noch über dem Wert für die entsprechende Gesamtpopulation liegt.

als auch die entsprechenden Alleinerziehenden, die angeben, Kosten für die Kinderbetreuung zu haben, höhere Durchschnittsbeträge (Paare: 192 Euro, Alleinerziehende: 155 Euro) benennen, als der Gesamtdurchschnitt – bei den Alleinerziehenden ist die Fallzahl allerdings sehr gering (n=2). Ausgabenreduktionen zeigen sich fast ausnahmslos über alle Einzelpositionen, besonders deutlich sinken jedoch u.a. die Ausgaben für Ernährung, Miete sowie Fahrtkosten. Bei den Ernährungsausgaben werden mit 130 bis 155 Euro Beträge genannt, die bedeuten, dass für einen Mehrpersonenhaushalt höchstens fünf Euro pro Tag ausgegeben werden. Die Zahl der Kinder ist bei den unteren 15 Prozent geringer als bei allen Studierenden mit Kindern, d.h. die durchschnittlich höheren Betreuungskosten sind nicht darauf zurückzuführen, dass sie mehr Kinder haben. Offenkundig leben diejenigen, die ein Kind haben und zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen zählen, unterhalb der vergleichbaren Beträge, die sich nach SGB II bzw. XII ergeben würden.

Knapp fünf Prozent der 15.128 antwortenden Studierenden in der aktuellen Sozialerhebung (2012) sind Studierende mit Kind (d.h. 724 Studierende – siehe Tabelle 3, S. 42).⁴⁹ Trotz des restriktiveren Zeitbudgets für studienbezogene Tätigkeiten geht der überwiegende Teil der Studierenden mit Kind einem Vollzeitstudium nach (87 Prozent). Nach der Definition der Sozialerhebung sind Studierende alleinerziehend, wenn sie keine feste Partnerschaft haben, ihr (jüngstes) Kind nicht älter als 15 Jahre alt ist und überwiegend bei ihnen im Haushalt lebt (Middendorff u.a. 2013, S. 478).

Zur Veranschaulichung des durch ein Kind anfallenden Mehrbedarfs werden in Abbildung 10 die Ausgaben der allein und in einer Paarbeziehung lebenden Studierenden mit Kind adäquaten Vergleichsgruppen nach Wohnsituation gegenübergestellt – den alleinlebenden Studierenden ohne Kind sowie den in einer Paarbeziehung lebenden Studierenden ohne Kind –, um Verzerrungen durch die präferierte Wohnform auszuschließen.⁵⁰ Des Weiteren wird danach differenziert, ob Betreuungskosten anfallen oder nicht.

Die Ausgaben der alleinlebenden und der mit ihrer/m Partnerin zusammenlebenden Studierenden ohne Kind, die hier als Referenzmaßstab herangezogen werden sollen, wurden bereits in Abbildung 2 bzw. Kapitel 5.2 dargestellt und liegen bei 922 bzw. 903 Euro. Die durchschnittlichen Gesamtausgaben der Studierenden mit Kindern hängen nicht nur davon ab, ob sie tatsächlich Betreuungskosten haben, sondern unterscheiden sich auch sonst, wie Abbildung 10 zeigt.

Alleinerziehende Studierende, die keine Betreuungskosten haben (n= 9), geben insgesamt 1.095 Euro aus, während es bei den Alleinerziehenden, die Geld für die Betreuung ihrer Kinder ausgeben, 1.427 Euro sind, inklusive 95 Euro für die Betreuung durch Dritte (Kita, Tagespflege, Hort, Babysitter). Ihre Kosten liegen damit um 173 Euro (19 Prozent) bzw. 505 Euro (55 Prozent) über denen von Alleinlebenden ohne Kinder. Bei den in einer Paarbeziehung lebenden Studierenden mit Kind sind es 1.285 Euro, wenn sie keine Betreuungskosten haben, und 1.503 Euro, wenn Betreuungskosten anfallen (im Schnitt 184 Euro). Sie geben

⁴⁹ Middendorff (2012) skizziert die historische Entwicklung des Anteils der Studierenden mit Kind(ern).

⁵⁰ Die mit Abstand häufigste Wohnform unter den Studierenden mit Kind ist mit 68 Prozent das gemeinsame Zusammenleben mit den Kind(ern) und dem/der Partner/in.

somit im ersten Fall 382 Euro (+42 Prozent) und im zweiten 600 Euro (66 Prozent) mehr aus als ihre kinderlosen Pendanten (903 Euro).

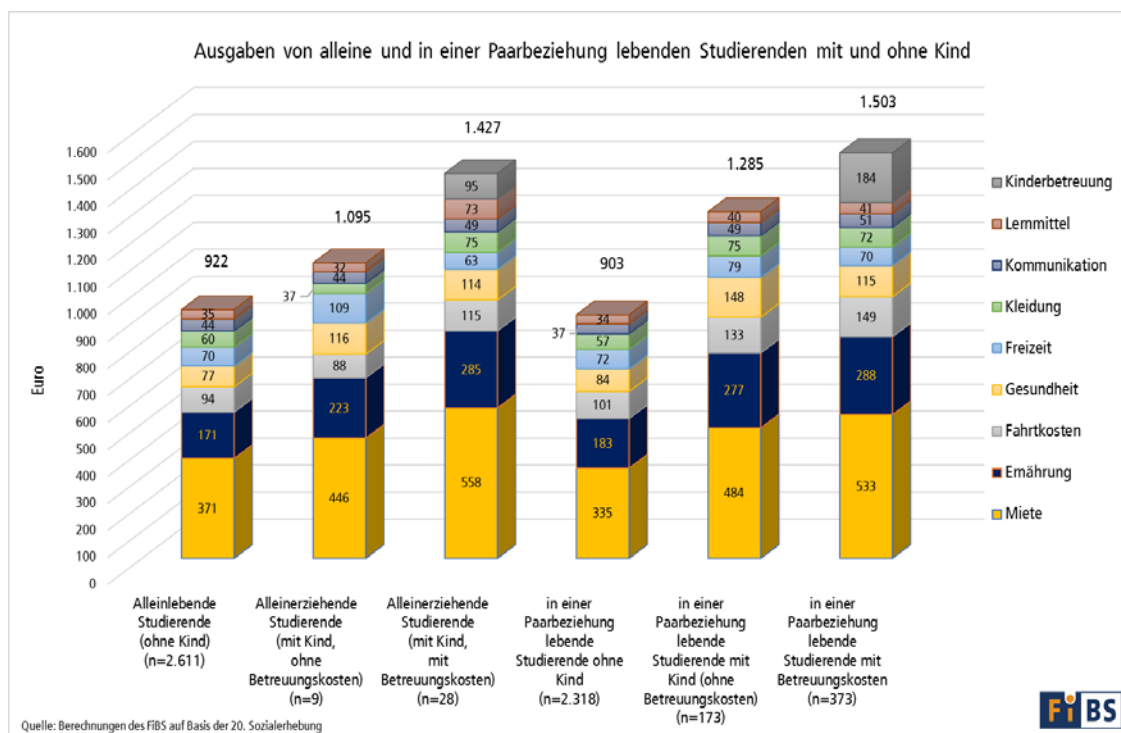


Abbildung 10: Ausgaben (Mittelwert) von allein und in einer Partnerschaft lebenden Studierenden mit und ohne Kind (Sozialerhebung)

Studierende mit Kindern geben dabei nicht nur in der Summe, sondern auch über fast alle Ausgabenpositionen hinweg mehr Geld aus,⁵¹ wobei diejenigen, die tatsächlich Betreuungskosten haben, in aller Regel auch fast durchgängig noch einmal etwas höhere Ausgaben haben, als diejenigen, die keine Betreuungskosten haben.⁵² Da sich größere Unterschiede insbesondere auch bei den Miet- und Ernährungskosten identifizieren lassen, liegt die Vermutung nahe, dass Studierende, die Betreuungskosten haben, höhere Einnahmen haben, als diejenigen ohne Betreuungskosten. Die deutlichsten Unterschiede zwischen Studierenden mit und ohne Kindern zeigen sich erwartungsgemäß bei den Ausgaben für Miete und Nebenkosten sowie Ernährung, allerdings sind meist auch die Mehrkosten bei den Gesundheitsausgaben sowie den Fahrtkosten beachtlich.

⁵¹ Alleinerziehende ohne Betreuungskosten geben insbesondere für Kleidung, aber auch in geringem Umfang für Fahrtkosten und Lernmittel weniger Geld aus als Alleinlebende (ohne Kinder). Bei Alleinerziehenden mit Betreuungskosten sind die freizeitbezogenen Ausgaben geringfügig niedriger. Bei Paaren mit Kindern sind die Ausgaben der Eltern, die auch Betreuungskosten haben, für Freizeit marginal niedriger als bei den kinderlosen.

⁵² Nennenswerte Ausnahmen von dieser Regel sind bei Alleinerziehenden mit und ohne Betreuungskosten die Ausgaben Freizeit, die bei denjenigen mit Betreuungskosten um 46 Euro geringer sind und bei Paaren geben diejenigen mit Betreuungskosten 33 bzw. 9 Euro weniger aus für Gesundheit und Freizeit.

Studierende mit Kind sind zudem im Schnitt deutlich älter als ihre Kommiliton/innen ohne Kind: Mehr als die Hälfte (52 Prozent) der Studierenden mit Kind war im Jahr 2012 30 Jahre und älter – im Vergleich zu lediglich fünf Prozent der Studierenden ohne Kind. Dies dürfte auch die höheren Gesundheitskosten bei den meisten Eltern im Vergleich zu den Kinderlosen erklären.⁵³

Betrachtet man die Lebenshaltungskosten exklusive der Ausgaben für Miete und Nebenkosten, weil sich dieser Bedarf in der Wohnpauschale widerspiegelt, belaufen sich die Mehrausgaben der alleinerziehenden Studierenden ohne Betreuungskosten auf knapp 100 Euro und bei denjenigen mit diesen Ausgaben auf 318 Euro. Bei Paaren belaufen sich die Mehrkosten entsprechend auf 233 und 402 Euro.

Dass die Mehrkosten bei den Paaren mit Kindern deutlich höher zu sein scheinen als bei den Alleinerziehenden, könnte ein Hinweis darauf sein, dass hier die kindbezogenen Gesamtausgaben und nicht der eigene Anteil an den Mehrkosten benannt wurden. Andernfalls wäre zu erwarten gewesen, dass das gemeinsame Aufziehen von Kinder mit einem/einer Partner/in Synergieeffekte bzw. und damit geringere Ausgabenanstiege mit sich bringt.

Sozialerhebung 2012	Alleinlebende Studierende *		Paar Studierende *	
	insgesamt	untere 15%	insgesamt	untere 15%
	2.648	282	2.864	327
davon				
ohne Kind	2.611	279	2.318	283
mit Kind	37	3	546	44
davon				
ohne Betreuungskosten	9	1	173	20
mit Betreuungskosten	28	2	373	23
davon				
Ausgaben in Euro INSGESAMT, Mittelwert (n)	95 (28)	155 (2)	183 (373)	192 (22)
Ausgaben mit 1 Kind in Euro, Mittelwert (n)	95 (21)	155 (2)	148 (201)	161 (13)
Ausgaben mit 2 Kind in Euro, Mittelwert (n)	105 (2)	-	223 (125)	254 (6)
Ausgaben mit 3 Kind in Euro, Mittelwert (n)	75 (1)	-	244 (30)	204 (3)
Ausgaben mit 4 Kind in Euro, Mittelwert (n)	-	-	231 (4)	
Ausgaben mit 5 Kind in Euro, Mittelwert (n)	-	-	450 (1)	
Ausgaben mit 6 Kind in Euro, Mittelwert (n)	-	-	300 (1)	
Ausgaben mit 7 Kind in Euro, Mittelwert (n)	-	-		
Ausgaben mit 8 Kind in Euro, Mittelwert (n)		-	100 (1)	

Quelle: Berechnungen den FIBS auf Basis der 20. Sozialerhebung

Anmerkung: *) Jeweils Studierende, die auch bei den anderen Ausgabenpositionen Angaben zu deren Höhe gemacht haben

Tabelle 8: Betreuungsausgaben (Mittelwert) von Studierenden in Paarbeziehungen oder alleinlebend mit Kind(ern) in Abhängigkeit von der Kinderzahl (Sozialerhebung)

Tabelle 8 zeigt, dass die Höhe der Betreuungsausgaben sowohl vom „Familienstand“ als auch der Anzahl der Kinder abhängig ist. Während Alleinerziehende ganz überwiegend nur ein Kind bzw. in wenigen Fällen zwei oder drei Kinder haben, haben die studierenden Paare zu einem deutlich höheren Anteil zwei und mehr

⁵³ Wenn der/die Partner/in erwerbstätig ist, sind beide (Kind(er) und der studierende Elternteil) familienmitversichert.

Kinder, und im Einzelfall sogar bis zu acht Kinder. Die zusätzlichen Betreuungsausgaben sinken dabei in der Regel – und von Ausnahmen abgesehen – für jedes weitere Kind.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Betreuungskosten stark von den jeweiligen Länderregelungen zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung abhängen (siehe Dohmen, 2016).⁵⁴

Ausgaben von einkommensschwachen Studierenden mit Kind

Stellt man diesen Angaben die durchschnittlichen Ausgaben der jeweils unteren 15 Prozent nach Einkommen gegenüber, verschiebt sich das Bild nicht nur im Hinblick auf das Ausgabenniveau, sondern macht auch im Vergleich besonders hohe Ausgaben dieser Teilgruppen bei den Alleinerziehenden im Vergleich zu den in Paarbeziehung lebenden Studierenden mit Kind sichtbar (siehe Tabelle 9).

Für die Kinderbetreuung wenden die einkommensschwächeren Alleinerziehenden 155 Euro auf und die Studierenden, die zusammen mit einer/m Partner/in leben, sogar 192 Euro, was in beiden Fällen über über den durchschnittlichen Beträgen der jeweiligen Studierendengruppen insgesamt liegt; bei den Alleinerziehenden ist die Differenz mit 155 Euro zu 95 Euro sogar beträchtlich. D.h. nach diesen Ergebnissen haben sowohl Alleinerziehende als auch Paare, die zu den unteren 15 Prozent gehören, im Schnitt höhere Betreuungskosten als die jeweilige Studierendengruppe insgesamt, obwohl die durchschnittliche Kinderzahl in beiden Fällen (etwas) geringer ist als im Durchschnitt. Allerdings ist einschränkend darauf hinzuweisen, dass die Fallzahl bei den Alleinerziehenden sehr gering ist (n=2).

Die Gesamtausgaben der unteren 15 Prozent der in Paarbeziehung lebenden Studierenden mit Kind liegen mit 823 Euro (ohne Betreuungskosten) bzw. 911 Euro (inklusive Betreuungskosten) um 36 bzw. 39 Prozent unter dem Durchschnitt der gesamten Kohorte. Damit geben studierende Paare mit Kind(ern), die zu den unteren 15 Prozent zählen, inklusive Betreuungskosten genauso viel aus, wie alleinlebende Studierende (ohne Kind) im Gesamtdurchschnitt (922 Euro) (siehe Abbildung 11 und Tabelle 9).

Bei den Alleinerziehenden belaufen sich die Ausgaben auf 846 Euro (ohne Betreuungsausgaben) und 1.192 Euro (inklusive Betreuungsausgaben); dies sind einerseits 21 bzw. 16 Prozent weniger als die Alleinerziehenden im Gesamtdurchschnitt ausgeben. Andererseits verausgaben sie, sofern sie keine Betreuungskosten haben, einerseits knapp 60 Euro weniger, und mit Betreuungskosten andererseits 270 Euro

⁵⁴ In vielen Ländern sind entweder die Kommunen oder gar die einzelnen Betreuungseinrichtungen für die Festlegung der Elternbeiträge zuständig, d.h. ein übergreifendes, „allgemeingültiges“ Bild ist diesbezüglich kaum zu ermitteln. Hinzu kommt, dass die Beiträge bisweilen einkommensabhängig gestaffelt sind, während in anderen Fällen keine Differenzierungen vorgenommen werden. Im Ergebnis zeigen Schröder/Spieß/ Storck (2015) auf der Basis empirischer Daten, dass über alle Eltern, deren Kinder eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, die Einkommensbelastung im unteren Einkommensbereich sukzessive mit dem Einkommen ansteigt. Werden aber nur die Eltern betrachtet, die Elternbeiträge entrichten, dann ist die relative Einkommensbelastung im unteren Einkommensbereich höher als im mittleren oder gar oberen Einkommensbereich.

mehr aus als alleinlebende Studierende ohne Kind im Schnitt ausgeben. Gegenüber der Vergleichsgruppe der unteren 15 Prozent belaufen sich die Mehrausgaben also auf 218 bzw. 546 Euro.

Während die Aufwendungen für diejenigen, die mit ihrer/m Partner/in zusammenleben und zu den unteren 15 Prozent gehören, in beiden Fällen, d.h. mit und ohne Kind deutlich niedriger sind, müssen die Alleinerziehenden relativ hohe Mehrausgaben bewältigen, während die Alleinlebenden (ohne Kinder) (nur) ein leicht höheres Ausgabenniveau haben als diejenigen, die in einer Partnerschaft ohne Kind leben.

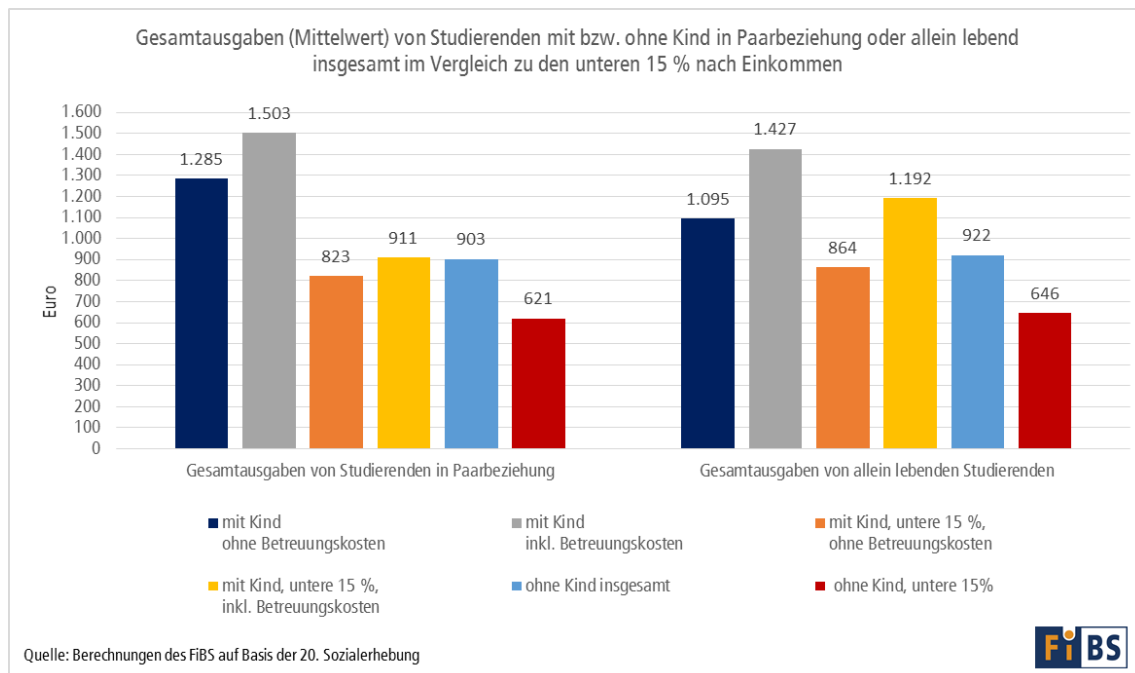


Abbildung 11: Gesamtausgaben (Mittelwert) von allein oder in einer Partnerschaft Studierenden mit bzw. ohne Kind (Sozialerhebung)

Will man ermitteln, ob die Sozialleistungen, die den Studierenden für ihre Kinder zur Verfügung stehen, ausreichend sind, um die Mehrkosten zu decken, dann müssen die Mehrkosten im Vergleich zu den unteren 15 Prozent der Referenzgruppe ermittelt werden. In diesem Fall belaufen sich die kindbedingten Mehrausgaben der Alleinerziehenden gegenüber den Alleinlebenden auf 218 Euro, wenn sie keine Betreuungskosten tragen (müssen) und auf 546 Euro, wenn sie diese haben. Bei den Elternpaaren sind es 202 bzw. 290 Euro. Zudem geben Alleinerziehende insgesamt 39 Euro mehr aus als diejenigen, die mit ihrer/m Partner/in gemeinsam ein Kind aufziehen, sofern beide keine Betreuungskosten zu tragen haben. Fallen Betreuungskosten an, dann beläuft sich die Differenz auf 281 Euro mehr (+31 Prozent).

Vergleicht man die Ausgabenstruktur zwischen Paaren mit und ohne Betreuungskosten sowie Alleinerziehenden mit und ohne Betreuungskosten, dann zeigen sich einige Unterschiede. Sowohl Alleinerziehende als auch Paare mit Kindern, die auch Betreuungskosten haben, geben für die Positionen Miete, Ernährung und Fahrtkosten mehr und bei den anderen Positionen weniger aus als Paare, die Kinder, aber keine Betreuungskosten haben. Dies gilt weitgehend auch für die Alleinerziehenden, die zu den unteren

15 Prozent nach Einkommen zählen und Betreuungskosten zu tragen haben, während es sich bei den Paaren, die zu den unteren 15 Prozent zählen, umgekehrt ist.

Ausgaben (Mittelwert) von Studierenden in Paarbeziehungen mit bzw. ohne Kind insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 % nach Einkommen	Studierende in einer Paarbeziehung mit Kind				Studierende in einer Paarbeziehung ohne Kind	
	insgesamt ohne Betreuungskosten (n=173)	insgesamt mit Betreuungskosten (n=373)	untere 15% ohne Betreuungskosten (n=11)	untere 15% mit Betreuungskosten (n=33)	insgesamt (n=2.318)	untere 15% (n=283)
Miete	484	533	359	289	335	249
Ernährung	277	288	155	131	183	126
Fahrtkosten	133	149	79	65	101	60
Gesundheit	148	115	91	77	84	61
Freizeit	79	70	34	42	72	40
Kleidung	75	72	34	47	57	36
Kommunikation	49	51	25	44	37	26
Lernmittel	40	41	46	24	34	22
TOTAL in Euro	1.285	1.319	823	719	903	621
Kinderbetreuung	0	184	0	192	0	0
TOTAL in Euro	1.285	1.503	823	911	903	621

Ausgaben von alleinerziehenden Studierenden (mit Kind) bzw. alleinlebenden Studierenden (ohne Kind) insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 % nach Einkommen	Alleinerziehende Studierende mit Kind				Alleinlebende Studierende ohne Kind	
	insgesamt ohne Betreuungskosten (n=9)	insgesamt mit Betreuungskosten (n=28)	untere 15% ohne Betreuungskosten (n=1)	untere 15% mit Betreuungskosten (n=2)	insgesamt (n=2.611)	untere 15% (n=279)
Miete	446	558	457	502	371	287
Ernährung	223	285	150	132	171	118
Fahrtkosten	88	115	15	61	94	56
Gesundheit	116	114	80	153	77	54
Freizeit	109	63	60	36	70	38
Kleidung	37	75	40	74	60	35
Kommunikation	44	49	57	44	44	34
Lernmittel	32	73	5	35	35	23
TOTAL in Euro	1.095	1.332	864	1.037	922	646
Kinderbetreuung	0	95	0	155	0	0
TOTAL in Euro	1.095	1.427	864	1.192	922	646

Quelle: Berechnungen des FiBS auf Basis der 20. Sozialerhebung

Anmerkungen: 58 Prozent der Befragten gaben an, Mehrausgaben für die Kinderbetreuung durch Dritte zu haben.

Tabelle 9: Ausgaben (Mittelwert) von Studierenden in Paarbeziehungen oder alleinlebend mit und ohne Kind insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (Sozialerhebung)

Betrachtet man die Ausgabenunterschiede zwischen Alleinlebenden (ohne Kind) und Alleinerziehenden, die jeweils zu den unteren 15 Prozent zählen, so zeigen sich deutlich höhere Miet-, aber nur geringfügig höhere Ernährungskosten. Dies gilt insbesondere, wenn die Alleinerziehenden auch Betreuungskosten zu tragen haben. Bei den Paaren verhält es sich tendenziell ähnlich.

Im Ergebnis muss man konstatieren, dass insbesondere die Ernährungsausgaben bei den unteren 15 Prozent der Studierenden mit Kind(ern) mit nicht einmal 5 Euro pro Tag ein Niveau erreichen, das eine ausgewogene Ernährung unmöglich erscheinen lässt. Auch andere Ausgabenpositionen sind auf einem sehr niedrigen Niveau.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisse zum Teil einer weitergehenden Überprüfung bedürfen, die an dieser Stelle jedoch nicht geleistet werden kann: So überraschen die für die unteren 15 Prozent der Alleinerziehenden und Paare höheren Ausgaben für die Betreuung durch Dritte. Auch wenn in beiden Fällen die im Durchschnitt etwas geringere Kinderzahl eine Rolle spielen kann, erscheint die Diskrepanz bei den Alleinstehenden doch recht frappierend. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich dabei um Ausreißer aufgrund der sehr kleinen Fallzahl handelt, die dadurch bedingt sind, dass es in einigen Bundesländern bzw. Kommunen einkommensunabhängige Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen gibt (Dohmen 2016). Dieser Befund kann somit auf ein grundlegendes Problem verweisen, auch wenn hier Besonderheiten eine Rolle spielen können.

Des Weiteren haben geben die in einer Partnerschaft lebenden Studierenden mit Kindern höhere kindbedingte Mehrkosten an als die Alleinerziehenden. Dies ist erstaunlich, da zu erwarten wäre, dass geteilte Kosten zu geringeren individuellen Ausgaben führen und außerdem weitere Synergieeffekte zu beobachten sein müssten. Insofern steht zu vermuten, dass bei den Paaren häufig die Gesamtkosten statt individueller Anteile an den Mehrkosten und somit überhöhte Beträge ausgewiesen wurden.

Will man abschätzen, ob die Sozialleistungen, die Studierende mit Kind erhalten können, ausreichend zur Abdeckung der kindbedingten Mehrausgaben sind, dann müssen die verschiedenen Sozialleistungen zusammen betrachtet werden. Zu nennen sind hier insbesondere die Leistungen nach dem SGB II bzw. XII, die altersabhängig differenzierte Beträge vorsehen: 311 Euro für 15- bis 18-jährige, 291 Euro für 7- bis 14-jährige und 237 Euro für jüngere Kinder, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass damit nicht alle Bedarfe des Kindes abgedeckt werden müssen, sondern über das Bildungs- und Teilhabepaket weitere, bildungsbezogene Leistungen bezogen werden können.⁵⁵ Geht man vereinfachend von dem Betrag aus, den das BMF (2016) zur Ermittlung des Existenzminimums im Steuerrecht heranzieht (278 Euro), dann liegt dieser Betrag in einer Größenordnung der die kindbedingten Mehrkosten von Studierenden mit Kindern abdeckt, die keine Betreuungskosten zu tragen haben. Deutlich über diesem Betrag liegen jedoch die Kosten von Alleinerziehenden, die Betreuungskosten haben. Ihre Mehrausgaben von 546 Euro werden auch dann nicht gedeckt, wenn die ALG II-, die Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie die BAföG-Zuschläge von 113 Euro für das erste Kind und 80 Euro für jedes weitere Kind addiert werden. Aus den vorliegenden Daten ist dabei jedoch nicht abzuleiten, ob die kindbezogenen Pauschalbeträge des BAföG ausreichend bemessen sind oder nicht, da sich dieser Betrag strenggenommen nur auf die studienbedingten Mehrkosten für die Kinderbetreuung bezieht. Die Ergebnisse legen jedoch generell nahe, danach zu differenzieren, ob Eltern Betreuungskosten haben oder nicht.

⁵⁵ Abgesehen von den Leistungen für Schulbedarfe werden die Mittel nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bedarfs- und einzelfallbezogen ausgezahlt. Es ist daher keine übergreifende bzw. allgemeingültige Betrachtung möglich. Es wäre aber z.B. vertretbar, den Betrag von 19 Euro pro Monat zugrunde zu legen, den das BMF (2016) ermittelt hat. Zudem zu berücksichtigen wäre, dass sich die Angaben im Text auf das Jahr 2012 und die Berechnungen des BMF auf das Jahr 2017 beziehen und somit nicht unmittelbar deckungsgleich sind.

5.6 (Teilzeit-)Erwerbstätige Studierende

Focus

Nicht erwerbstätige Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, haben monatliche Gesamtausgaben in Höhe von 786 Euro (bei Mietkosten von 305 Euro), während sich die Gesamtausgaben der Studierenden mit einem Erwerbsumfang von mehr als zehn Stunden wöchentlich auf 958 Euro belaufen (bei Mietkosten von 348 Euro). Eine relativ ähnliche Steigerung der Ausgaben zeigt sich bei den Positionen „Ernährung“, „Gesundheit“ und „Fahrtkosten“, wobei die letzten beiden Zuwächse mit der stärkeren Erwerbstätigkeit zusammenhängen dürften. Ein Erwerbsumfang von bis zu zehn Stunden hat keinen signifikanten Einfluss auf die Gesamtausgaben im Vergleich zu nicht erwerbstätigen Studierenden. Ein vergleichbares Bild zeigt sich bei den Elternwohner/innen. Den geringeren Ausgaben für Miete und Ernährung stehen höhere Ausgaben bei den meisten anderen Positionen gegenüber.

Eine vergleichbare Ausgabenentwicklung verzeichnen auch die Studierenden, die zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen zu rechnen sind, jedoch auf einem etwas geringeren Niveau, zudem steigen die Ausgaben der geringfügig erwerbstätigen Studierenden leicht. Die unteren 15 Prozent haben bei allen Positionen erheblich geringere Ausgaben, insbesondere für Miete, Ernährung und Fahrtkosten. Umgekehrt erhöhen sich bei ihnen wie den Studierenden im Durchschnitt mit zunehmender Erwerbstätigkeit die Gesundheitsaufwendungen und im begrenzten Umfang auch andere Konsumausgaben. So liegen die Gesamtausgaben bei den nicht Erwerbstätigen der einkommensschwächeren Elternwohner/innen bei 318 Euro (mit Mietausgaben von 72 Euro) und bei denen, die mehr als zehn Stunden arbeiten, bei 461 Euro (bei Mietausgaben von 100 Euro).

Insgesamt gesehen, liegt das Ausgabeniveau der unteren 15 Prozent unter dem BAföG-Niveau, was ein Hinweis darauf ist, dass die Erwerbseinnahmen vergleichsweise begrenzt sind und dazu dienen, andere Einkommensquellen, insbesondere auch fehlende oder nur geringe Eltern- bzw. BAföG-leistungen zu kompensieren.

Während des Sommersemesters 2012 waren 62 Prozent aller befragten Studierenden, einschließlich derjenigen, die in formalen Teilzeitstudiengängen immatrikuliert waren, erwerbstätig, wovon ungefähr die Hälfte einer Erwerbstätigkeit im Umfang von mehr als zehn Stunden pro Woche nachging. Die Studierenden waren erwerbstätig, um „sich etwas mehr leisten“ zu können (76 Prozent aller Befragten), „unabhängig von den Eltern“ zu sein (62 Prozent), „praktische Erfahrungen“ zu sammeln (49 Prozent) und „Kontakte für eine spätere Beschäftigung“ zu knüpfen (34 Prozent).⁵⁶ Die beiden letztgenannten Gründe decken sich mit dem Befund von Wolter (2015) einer zunehmenden Karriere-Orientierung, insbesondere – aber nicht ausschließlich – von Studierenden mit vorheriger Berufsausbildung. Mehr als die Hälfte der Studierenden (57 Prozent) gab an, dass die Erwerbstätigkeit „notwendig für den Lebensunterhalt“ ist.

Abbildung 12 zeigt die Ausgaben der außerhalb des Elternhauses wohnenden Studierenden nach Erwerbsumfang. Nicht erwerbstätige Studierende haben Gesamtausgaben in Höhe von 786 Euro. Davon entfallen 305 Euro auf die Miete einschließlich Nebenkosten und 163 Euro auf die Ernährung, die Fahrtkosten betragen 84 Euro. Diese und die übrigen Ausgabenwerte sind mit Ausnahme der Ausgabenposition „Kommunikation“ nahezu identisch mit denen der Studierenden mit einem geringen Erwerbsumfang von bis

⁵⁶ Mehrfachnennungen sind möglich.

zu zehn Stunden wöchentlich, deren Gesamtausgaben sich auf 793 Euro belaufen; ihre Ausgaben für Nahrung bzw. Mobilität belaufen sich auf 164 Euro bzw. 81 Euro.

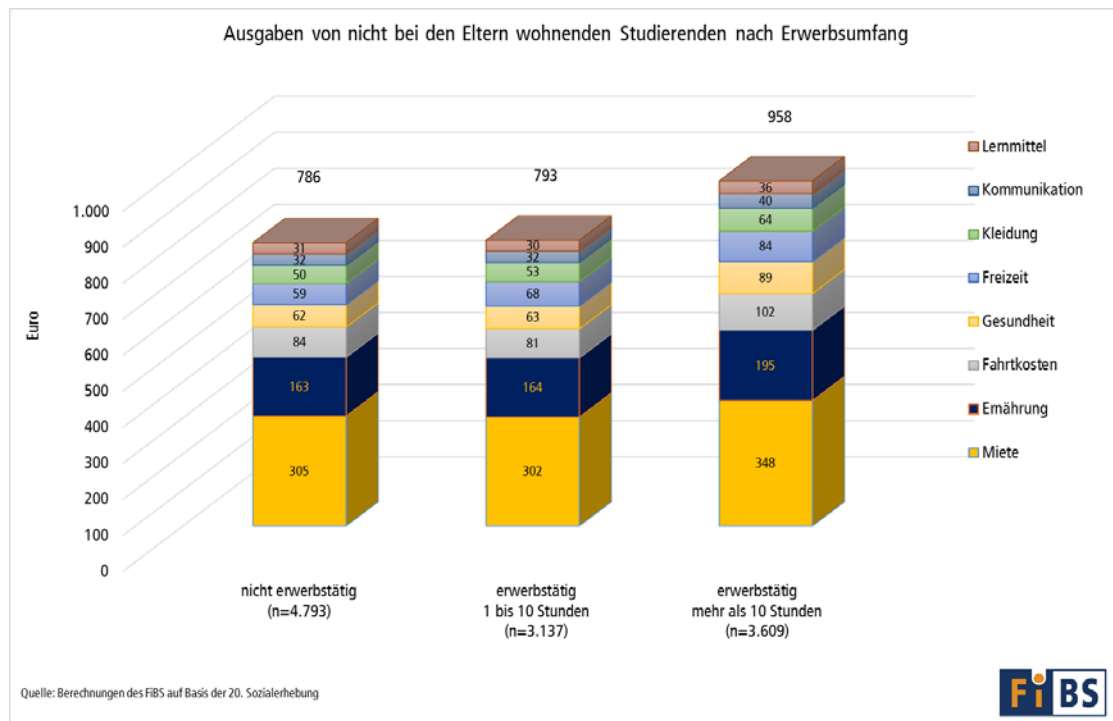


Abbildung 12: Ausgaben (Mittelwert) von nicht bei den Eltern wohnenden Studierenden nach Erwerbsumfang (Sozialerhebung)

Aus Abbildung 12 wird zudem ersichtlich, dass sich die Erwerbstätigkeit erst ab einem Stundenumfang von mehr als zehn Stunden wöchentlich auf die Ausgabenwerte auswirkt. So belaufen sich die Gesamtausgaben der Studierenden mit hohem Erwerbsumfang auf 958 Euro. Die Mehrausgaben in Höhe von 172 Euro entsprechen einem prozentualen Ausgabenanstieg von mehr als einem Fünftel im Vergleich zu den nicht erwerbstätigen Studierenden bzw. zu den Studierenden mit geringem Erwerbsumfang.

Während die Kernaussgaben für Miete und Ernährung recht eng beieinander liegen, zeigen sich die deutlichsten Unterschiede bei den Gesundheitsausgaben (89 vs. 62 Euro, +44 Prozent) sowie den Ausgaben für Freizeit, Kultur und Sport (84 vs. 59 Euro, +42 Prozent). Der Anstieg bei den Gesundheitsausgaben lässt sich mit dem erwerbsbedingten Wegfall der vergünstigten Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung erklären.⁵⁷ Der überproportionale Anstieg der Ausgaben für Freizeitaktivitäten deckt sich mit dem oben beschriebenen Befund, dass mehr als drei Viertel der erwerbstätigen Studierenden als Motiv für die Erwerbstätigkeit angeben, „sich etwas mehr leisten“ zu wollen.

⁵⁷ Der Betrag von 89 Euro für die Gesundheitsausgaben der über zehn Stunden erwerbstätigen Studierenden entspricht annähernd dem der mindestens 25 Jahre alten Studierenden (siehe Kapitel 5.3).

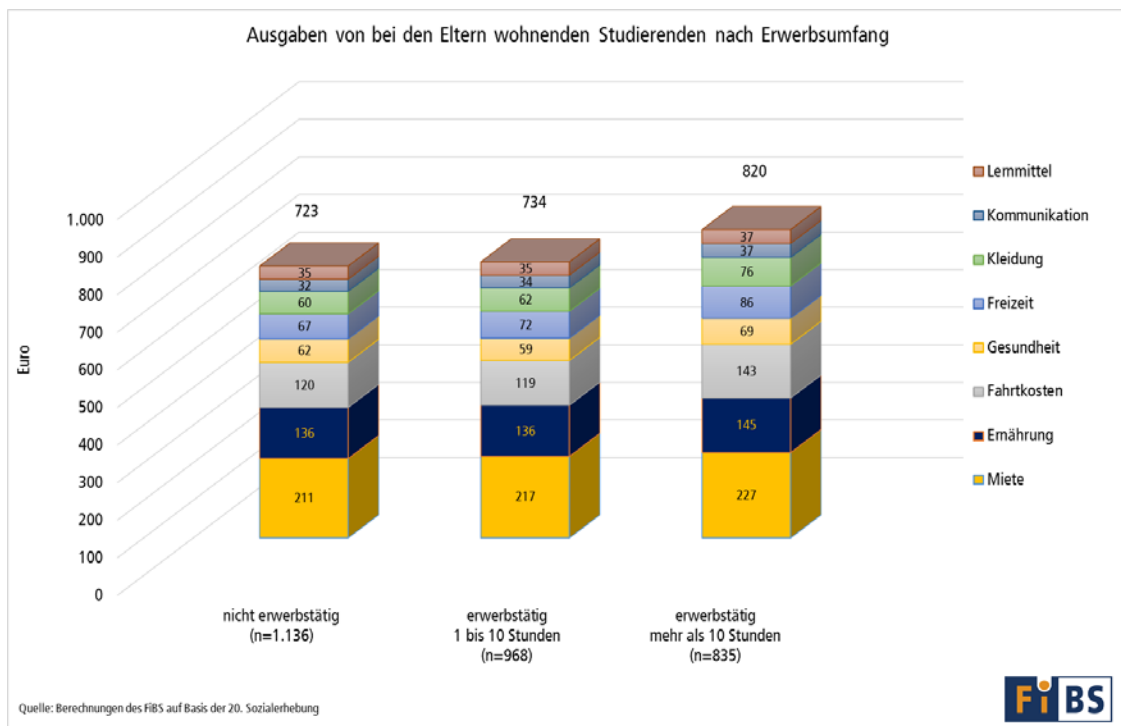


Abbildung 13: Ausgaben (Mittelwert) von bei den Eltern wohnenden Studierenden nach Erwerbsumfang (Sozialerhebung)

Analog zeigt Abbildung 13 die Ausgaben nach Erwerbsumfang der Studierenden, die bei den Eltern wohnen. Wie bereits bei den außerhalb des Elternhauses wohnenden Studierenden zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Gesamtausgaben der nicht erwerbstätigen Studierenden (723 Euro) und den Kommiliton/innen mit geringem Erwerbsumfang (734 Euro). Auffallend ist allerdings, dass der Ausgabenanstieg für Elternwohner/innen mit hohem Erwerbsumfang mit 820 vs. 723 Euro (+13 Prozent) deutlich gedämpfter ausfällt als bei den nicht bei den Eltern wohnenden Studierenden (958 vs. 793 Euro, +21 Prozent). Dies hängt ganz wesentlich mit den geringeren Mehrausgaben der Elternwohner/innen für Miete und Ernährung zusammen, die im Vergleich zu den Nicht-Elternwohner/innen unterproportional mit dem Erwerbsumfang ansteigen. Zu beachten ist dabei, dass in den Beträgen der Elternwohner/innen auch die unbaren Leistungen der Eltern enthalten sind, d.h. es kann aus den Ausführungen nicht geschlossen werden, dass Studierende, die bei den Eltern wohnen, tatsächlich Ausgaben von 211 bis 227 Euro pro Monat haben; vielmehr entspricht der im Elternhaus genutzte Wohnraum einem Wert in dieser Größenordnung.

Erwartungsgemäß haben Elternwohner/innen über alle Erwerbstypen hinweg geringere Gesamtbeträge als nicht bei den Eltern wohnende Studierende, was ganz wesentlich mit den geringen Kosten für Unterkunft und Ernährung zusammenhängt. Elternwohner/innen haben über die Erwerbstypen hinweg Mietkosten zwischen 211 Euro (nicht erwerbstätig) und 227 Euro (hoher Erwerbsumfang), während außerhalb des Elternhauses wohnende Studierende Mietausgaben zwischen 305 Euro (nicht erwerbstätig) und 348 Euro (hoher Erwerbsumfang) haben. Den geringeren Ausgaben für Unterkunft und Ernährung der Elternwohner/innen stehen jedoch höhere Fahrtkosten zwischen 120 Euro und 143 Euro (anstatt 84 und 102

Euro) gegenüber. Auch bei etlichen anderen Ausgabenpositionen geben bei den Eltern wohnende Studierende mehr Geld aus als ihre nicht bei den Eltern wohnenden Kommiliton/innen mit einem vergleichbaren Erwerbsumfang. Dies entspricht den Ergebnissen aus Kapitel 5.1.

Ausgaben (Mittelwert) von (nicht) bei den Eltern wohnenden Studierenden nach Umfang der Erwerbstätigkeit insgesamt und im Vergleich mit den unteren 15 Prozent nach Einkommen

Stellt man den o.g. durchschnittlichen Ausgabenwerten, die sich auf den Umfang der Erwerbstätigkeit bezogen, die Beträge der jeweils unteren 15 Prozent dieser Studierendengruppen nach Einkommen gegenüber, zeigen sich deutliche Ausgabensenkungen. In der Gruppe der nicht bei den Eltern wohnenden Studierenden liegen die Gesamtausgaben der nicht erwerbstätigen Vergleichsgruppe der unteren 15 Prozent mit 558 Euro um 228 Euro unter denen der Gesamtgruppe mit 786 Euro (-29 Prozent). Bei den bis zu zehn Stunden erwerbstätigen Studierenden in dieser Wohnsituation verausgaben die unteren 15 Prozent im Monat etwas mehr, nämlich 584 Euro und damit 209 Euro bzw. 26 Prozent weniger als der Durchschnitt aller Studierenden, während die über zehn Wochenstunden beschäftigten einkommensschwächeren Studierenden, die nicht bei den Eltern wohnen, mit 645 Euro im Vergleich zwar am meisten aufbringen, aber dennoch 313 Euro bzw. 33 Prozent weniger ausgeben, als es durchschnittlich bei diesem Erwerbstyp der Fall ist.

Noch deutlich größer sind die Unterschiede hinsichtlich des Ausgabenniveaus, wenn man die Gesamtausgaben der Elternwohner/innen mit den geringsten Einnahmen betrachtet. Sie geben mit 318 bis 461 Euro zwischen 405 und 360 Euro weniger als der Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe aus; das Erwerbseinkommen ermöglicht ihnen somit, den Abstand zu verringern. Konkret geben die unteren 15 Prozent der nicht erwerbstätigen Studierenden mit 318 Euro im Vergleich zum Durchschnitt aller Studierenden dieses Erwerbstyps 405 Euro (-56 Prozent) weniger aus, während die bis zu zehn Stunden arbeitenden Elternwohner/innen dieser Teilpopulation mit 351 Euro um 383 Euro geringere Ausgaben als der Schnitt haben (-52 Prozent). Diejenigen, die mehr als zehn Wochenstunden mit 461 Euro beschäftigt sind, weisen „nur“ 360 Euro weniger an Gesamtausgaben auf als die Elternwohner/innen, die so viele Stunden arbeiten (-44 Prozent).

Vergleicht man die Gesamtausgaben der unteren 15 Prozent der Nicht-Elternwohner/innen und Elternwohner/innen, dann geben die Studierenden je nach Erwerbstyp 29 Prozent (mehr als zehn Stunden in der Woche), 40 Prozent (ein bis zehn Stunden) und 42 Prozent (nicht erwerbstätig) weniger aus, wenn sie bei den Eltern wohnen.

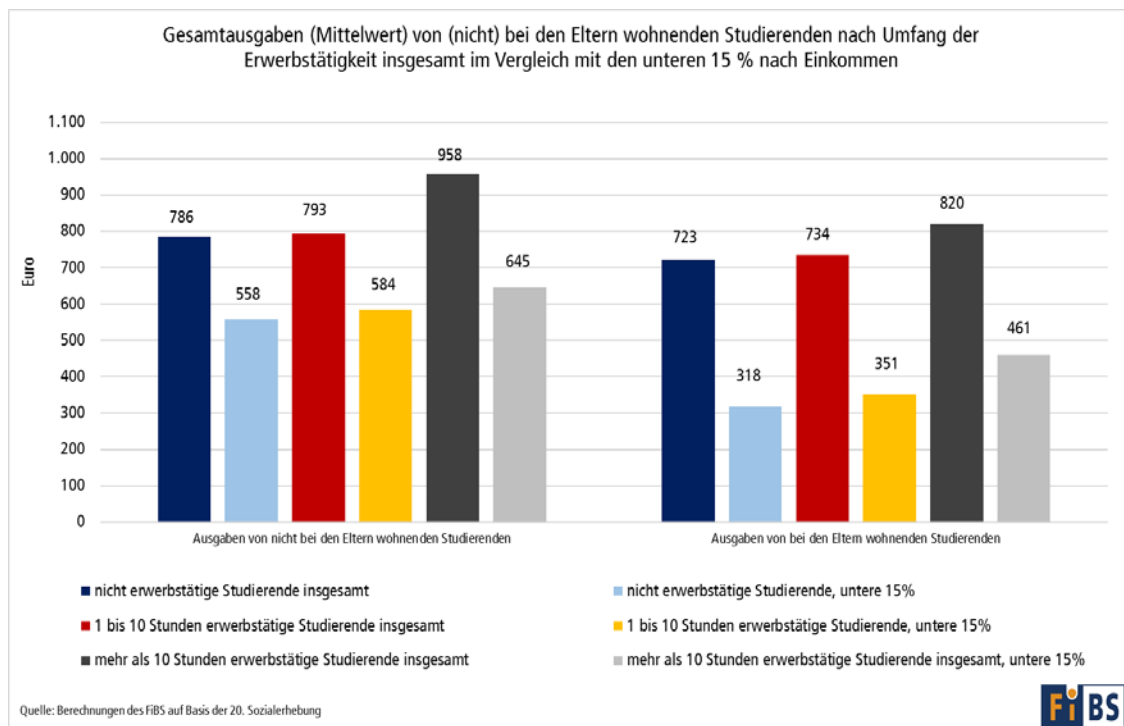


Abbildung 14: Gesamtausgaben (Mittelwert) von (nicht) bei den Eltern wohnenden Studierenden nach Umfang der Erwerbstätigkeit insgesamt und im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (Sozialerhebung)

Welche Gründe dahinterliegen, zeigt ein Blick auf die Ausgabenstruktur. Die Ausgaben für Miete und Nebenkosten sind in Bezug auf die unteren 15 Prozent bei den Elternwohner/innen deutlich geringer im Vergleich zum Durchschnitt als bei den Nicht-Elternwohner/innen. Hier werden Ausgaben bei den Elternwohner/innen zwischen 59 und 100 Euro genannt, bei den Nicht-Elternwohner/innen 233 bis 245 Euro. Ähnlich verhält es sich bei den Ausgaben für Ernährung, die mit dem Umfang der Erwerbstätigkeit zwar zunehmen, jedoch gleichzeitig der Abstand zu den Durchschnittsausgaben der jeweiligen Gesamtgruppe vergrößern. So belaufen sich die Ausgaben für das Essen bei den Einkommensschwächeren, die nicht zu Hause wohnen und nicht erwerbstätig sind, auf 53 Euro und liegen damit etwa ein Drittel unter dem Durchschnittswert dieses Typs bzw. bleiben bei denjenigen, die mehr als zehn Stunden arbeiten gehen, trotz leichter Steigerung 65 Euro darunter.

Bei den Elternwohner/innen sind die Diskrepanzen noch einmal beträchtlich größer, wengleich sich hier der Abstand zur jeweiligen Vergleichsgruppe mit zunehmendem Erwerbsumfang verringert – allerdings auf einem Betragsniveau, dass irritiert: Bei denjenigen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, fallen an Ausgaben für die Ernährung nur 46 statt 136 Euro an, wie sie von den Studierenden durchschnittlich angegeben werden. Da die Fallzahlen ausreichend sind, muss davon ausgegangen werden, dass diese Gruppe von einkommensschwachen Studierenden tatsächlich extrem (und faktisch unplausible) niedrige Ausgaben für Ernährung hat.

Die nicht-erwerbstätigen Studierenden geben im Durchschnitt also das Dreifache aus, wie die unteren 15 Prozent. Diejenigen, die zu den unteren 15 Prozent zählen und über zehn Stunden in der Woche arbeiten, bringen mit 76 statt 145 Euro nur geringfügig mehr als die Hälfte ihrer Vergleichsgruppe für Nahrungsmittel auf. Diese Unterschiede setzen sich bei den anderen Ausgabenposition mehr oder minder ähnlich fort.

Ausgaben (Mittelwert) von nicht bei den Eltern wohnenden Studierenden nach Umfang der Erwerbstätigkeit insgesamt und im Vergleich zu den unteren 15 % nach Einkommen	nicht erwerbstätige Studierende		1 bis 10 Stunden erwerbstätige		mehr als 10 Stunden erwerbstätige	
	insgesamt (n=4.793)	untere 15% (n=475)	insgesamt (n=3.137)	untere 15% (n=432)	insgesamt (n=3.609)	untere 15% (n=320)
Miete	305	233	302	238	348	245
Ernährung	163	110	164	123	195	130
Fahrtkosten	84	55	81	53	102	61
Gesundheit	62	42	63	49	89	75
Freizeit	59	40	68	41	84	46
Kleidung	50	32	53	34	64	38
Kommunikation	32	24	32	25	40	27
Lernmittel	31	22	30	21	36	24
TOTAL in Euro	786	558	793	584	958	645
Ausgaben von bei den Eltern wohnenden Studierenden nach Umfang der Erwerbstätigkeit insgesamt und im Vergleich zu den unteren 15 % nach Einkommen	nicht erwerbstätige Studierende		1 bis 10 Stunden erwerbstätige		mehr als 10 Stunden erwerbstätige	
	insgesamt (n=1.136)	untere 15% (n=134)	insgesamt (n=968)	untere 15% (n=150)	insgesamt (n=835)	untere 15% (n=61)
Miete	211	72	217	59	227	100
Ernährung	136	46	136	63	145	76
Fahrtkosten	120	55	119	62	143	82
Gesundheit	62	28	59	40	69	60
Freizeit	67	38	72	42	86	49
Kleidung	60	36	62	36	76	38
Kommunikation	32	22	34	24	37	28
Lernmittel	35	20	35	24	37	27
TOTAL in Euro	723	318	734	351	820	461

Quelle: Berechnungen des FIBS auf Basis der 20. Sozialerhebung

Tabelle 10: Ausgaben (Mittelwert) von (nicht) bei den Eltern wohnenden Studierenden nach Umfang der Erwerbstätigkeit insgesamt und im Vergleich mit den unteren 15 Prozent nach Einkommen (Sozialerhebung)

Übergreifend betrachtet, ist zu konstatieren, dass sich die Ausgabenniveaus der unteren 15 Prozent durchgängig zum Teil deutlich unterhalb des BAföG-Satzes von 597 Euro (ohne Versicherungszuschlag) für auswärts untergebrachte Studierende bzw. knapp 400 Euro für Elternwohner/innen bewegen; erst ein Erwerbsumfang von mindestens zehn Stunden ermöglicht es, diese Schwelle zu überschreiten, sofern die Krankenversicherungszuschläge vernachlässigt werden, die den maximalen BAföG-Satz noch erhöhen würden. Auf einem hochgradig irritierenden Niveau sind bei den Elternwohner/innen die Angaben für Miete und Ernährung, die selbst unter Berücksichtigung unbarer Leistungen auf einem Niveau sind, das unterhalb des physiologischen Existenzminimums liegt. Die oben in der Tabelle genannten Beträge würden bedeuten, dass täglich nur zwischen 1,50 und 2,50 Euro für Ernährung ausgegeben und entweder Kleinstzimmer

bewohnt oder ausgesprochen niedrige Mieten bzw. Wohnkosten der Eltern veranschlagt werden. Es lässt sich nicht ausschließen, dass hier Armut in gewisser Weise perpetuiert wird und gleichzeitig erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um das Studium finanziell überhaupt einigermaßen bewältigen zu können.

5.7 Ausgaben der Studierenden nach Haupteinnahmequelle

Focus

Studierende, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch die eigene Erwerbstätigkeit bestreiten, haben monatliche Gesamtausgaben von 973 Euro, einschließlich Mietkosten von 351 Euro. Studierende, die sich überwiegend über die Eltern finanzieren, haben monatliche Gesamtausgaben von 773 Euro, einschließlich Mietkosten von 298 Euro. Studierende, die sich überwiegend über das BAföG finanzieren und hier die kleinste Studierendengruppe bilden, haben monatliche Gesamtausgaben von 732 Euro, einschließlich Mietkosten von 285 Euro. Während diejenigen, die vor allem von den Eltern oder durch das BAföG finanziert werden, durchweg ähnlich hohe Ausgaben haben, liegen die der Studierenden, die ihren Lebensunterhalt im Wesentlichen über die Erwerbstätigkeit sichern, auf höherem Niveau; die Ausgabenunterschiede zwischen diesen drei Haupteinnahmekategorien lassen sich über nahezu alle Einzelpositionen beobachten.

Diejenigen, die nach Einkommen zu den unteren 15 Prozent zählen, geben wiederum deutlich weniger aus als der Gesamtdurchschnitt ihrer jeweiligen Vergleichsgruppe. Diejenigen, die sich über ihren Verdienst finanzieren, haben Gesamtausgaben in Höhe von 653 Euro und liegen damit ein Drittel unter dem Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe. Die hauptsächlich von den Eltern bzw. über das BAföG finanzierten Studierenden haben Ausgaben von insgesamt 558 bzw. 562 Euro, das ist jeweils rund ein Viertel weniger als beim Durchschnitt der Teilpopulation. Bei allen drei Gruppen zeigen sich Unterschiede, Insbesondere bei den Miet-, Ernährungs- und Gesundheitsausgaben. Werden ergänzend die unteren 15 Prozent unter Einschluss der BAföG-geförderten Studierenden ermittelt, dann zeigen sich in zwei Fällen (Elternfinanzierung bzw. Erwerbseinkommen als Haupteinnahmequelle) deutlich höhere Werte. Bei den hauptsächlich über das BAföG finanzierten Studierenden ändert sich nichts.

Diese Ergebnisse bedeuten, dass die Gesamtausgaben der unteren 15 Prozent der Studierenden nach Einkommen unter dem jeweiligen BAföG-Höchstsatz liegen, wenn sie sich hauptsächlich über die Eltern bzw. das BAföG finanzieren. Bei denjenigen, die sich vor allem über die Erwerbstätigkeit finanzieren, gilt dies ebenfalls, wenn ergänzend der Versicherungszuschlag berücksichtigt wird. Dies verweist darauf, dass bei den besonders einkommensschwachen Studierenden nur die Kombination von mindestens zwei Finanzierungsquellen eine Einnahmesituation ermöglicht, die zumindest in die Nähe des BAföG-Höchstsatzes kommt. Ob dies allerdings möglich ist, hängt davon ab, ob sie einen rechtlichen Anspruch auf eine BAföG-Förderung haben. Ist dies nicht der Fall, dann lebt dieser Teil der Studierenden in prekären Verhältnissen bzw. in faktischer Armut, da die ermittelten Beträge zum Teil unterhalb des Existenzminimums liegen. Wie bereits in vorhergehenden Abschnitten, ist die Mietpauschale im Vergleich zu den tatsächlichen Mietkosten unzureichend, was wiederum zu Ausgabenkürzungen an anderer Stelle führt.

Die in der Sozialerhebung erfassten Haupteinnahmequellen der Studierenden sind der Elternunterhalt, die eigene Erwerbstätigkeit und das BAföG. Typischerweise greifen Studierende auf mehrere Einnahmequellen zurück, so dass hier eine Typisierung nach Einnahmequellen analog zum Hauptbericht der 20. Sozialerhebung (Middendorff u.a., 2013) erfolgt. Studierende sind demnach vom BAföG abhängig, wenn die

Einnahmenquelle „BAföG“ mindestens 50 Prozent ihrer Gesamteinnahmen ausmacht. Dies gilt für 15 Prozent aller befragten Studierenden. In gleicher Weise werden die Studierenden den Einnahmentypen „Eltern“ und „Verdienst“ zugeordnet, was für etwas über 35 Prozent bzw. knapp 30 Prozent gilt (siehe Tabelle 3, S. 42). Durch diese Kategorisierung wird knapp ein Fünftel der Studierenden nicht erfasst, da sie durch keine der Einnahmequellen (BAföG, Eltern, eigener Verdienst) mindestens die Hälfte ihrer Gesamteinnahmen generieren. Die Konsumausgabenstruktur in Abbildung 15 bezieht sich dabei auf die Studierenden, die nicht bei den Eltern wohnen.

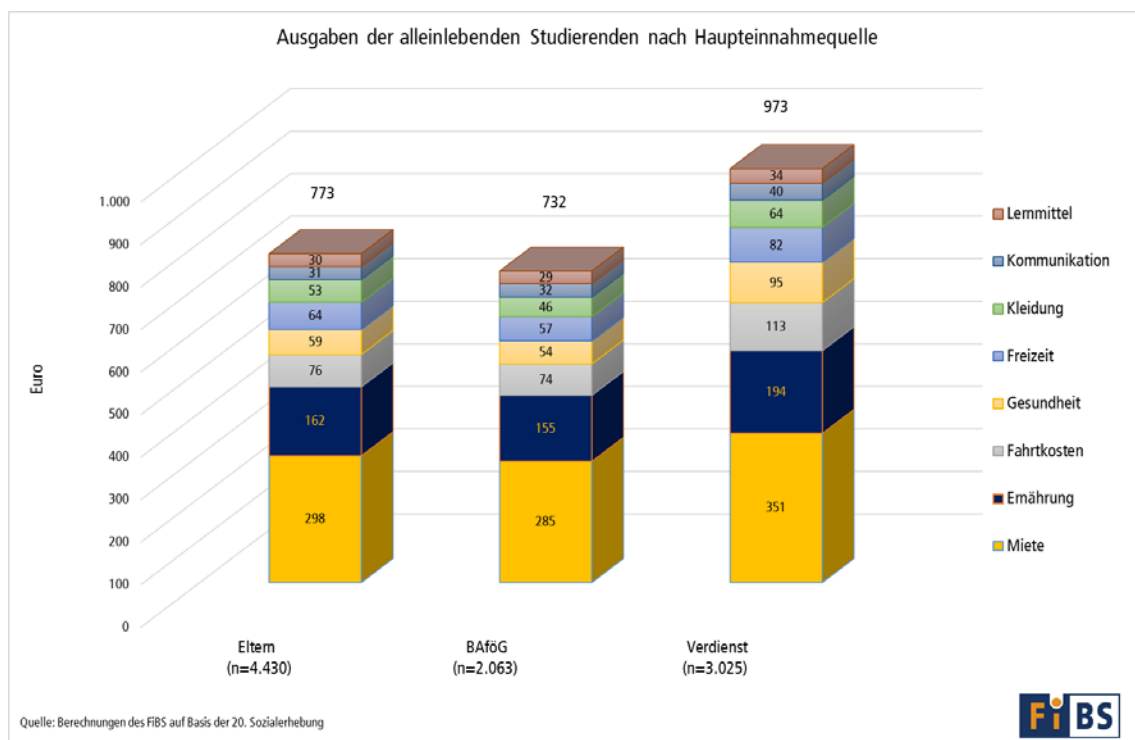


Abbildung 15: Ausgaben (Mittelwert) der Studierenden nach Haupteinnahmequelle (Sozialerhebung)

Die Gesamtausgaben fallen für außerhalb des Elternhauses lebende Studierende vom Einnahmentyp „BAföG“ mit 732 Euro am geringsten aus und für Studierende vom Einnahmentyp „Verdienst“ mit 973 Euro am höchsten (siehe Abbildung 15). Studierende vom Einnahmentyp „Eltern“ verausgaben durchschnittlich 773 Euro, d.h. 40 Euro mehr als Studierende vom Einnahmentyp „BAföG“, aber 200 Euro weniger als diejenigen, deren Haupteinnahmequelle das Erwerbseinkommen ist.⁵⁸ Diese Reihenfolge zeigt sich gleichzeitig – mit Ausnahme der Ausgaben für die Position Kommunikation – bei allen Einzelpositionen. Die Studierenden vom Typ „Verdienst“ verausgaben 66 Euro bzw. 39 Euro mehr für Miete (351 statt 285 Euro) bzw. Ernährung (194

⁵⁸ Diesen Ausgabenwerten stehen monatliche Gesamteinnahmen von 820 Euro („BAföG“), 822 Euro („Eltern“) und 1.080 Euro („Verdienst“) gegenüber. Damit ergeben sich Einnahmenüberschüsse in Höhe von 88 Euro („BAföG“), 43 Euro („Eltern“) und 101 Euro („Verdienst“), sofern die von der Sozialerhebung erfassten Ausgaben zugrunde gelegt werden. Gleichzeitig verweisen allerdings die Befunde der anderen beiden Datensätze darauf, dass die Sozialerhebung möglicherweise nicht alle Ausgabenarten erfasst.

statt 155 Euro) als Studierende vom Typ „BAföG“. Aufgrund der eigenen Beiträge zur Krankenversicherung verausgaben sie 36 Euro mehr für die Ausgabenposition „Gesundheit“ als die Studierenden vom Einnahmetyp „Eltern“ (95 statt 59 Euro). Bei den Fahrtkosten sind die Unterschiede ähnlich groß (113 statt 76 Euro).

Die Ausführungen in den vorhergehenden Kapiteln legen aber zugleich nahe, dass die Bedeutung unterschiedlicher Haupteinnahmequellen zugleich mit anderen soziodemografischen Faktoren zusammenhängt und daher nicht trennscharf in dem Sinne ist, dass das Erwerbseinkommen alleine die höheren Ausgaben determiniert, wenngleich es ein wesentlicher Faktor der höheren Ausgaben ist.

Ausgaben (Mittelwert) der Studierenden nach Haupteinnahmequelle insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen

Sieht man sich vor diesem Hintergrund die unteren 15 Prozent der Studierenden nach Einkommen an, dann betragen die Gesamtausgaben derjenigen, die zum Typ „Verdienst“ gehören (und gleichzeitig kein BAföG bekommen⁵⁹), 653 Euro und liegen damit 320 Euro bzw. ein Drittel unter dem Durchschnitt aller derjenigen, deren Haupteinnahmequelle die Erwerbseinnahmen sind (siehe Abbildung 16). Die vornehmlich von ihren Eltern finanzierten Studierenden geben noch einmal 95 Euro weniger, d.h. 558 Euro aus; das ist 215 Euro weniger als durchschnittlich bei den Studierenden dieses Typs (-28 Prozent). Diejenigen Studierenden, die sich hauptsächlich durch das BAföG finanzieren und zu den unteren 15 Prozent zählen, geben mit 562 Euro fast genau den gleichen Betrag aus wie diejenigen, die sich überwiegend über die Eltern finanzieren.

Ergänzt man die Betrachtung um diejenigen, die zusätzlich zur überwiegenden Eltern- bzw. Erwerbsfinanzierung BAföG erhalten haben, dann erhöhen sich die Ausgabenbeträge für die unteren 15 Prozent auf 690 bzw. 836 Euro. Ausschließlich in diesem Fall der Nutzung mehrerer Finanzierungsquellen unter Einschluss des BAföG liegen die Werte oberhalb des BAföG-Höchstsatzes.

Der detailliertere Blick auf die Ausgabenstruktur (siehe Tabelle 11) zeigt, dass die Ausgaben der unteren 15 Prozent, die sich hauptsächlich über die Eltern oder Erwerbstätigkeit finanzieren und kein BAföG erhalten, deutlich niedriger ausfallen als im Durchschnitt ihrer jeweiligen Teilpopulation insgesamt. Dabei sind die Ausgaben der hauptsächlich über die Eltern finanzierten Studierenden deutlich niedriger als die der Kommiliton/innen, die den Lebensunterhalt bzw. das Studium hauptsächlich über ihre Erwerbstätigkeit finanzieren. Besonders groß sind dabei die Unterschiede bei den Miet- und Ernährungskosten sowie bei den Gesundheitsausgaben. Hier geben die Studierenden, die sich vor allem über einen Verdienst finanzieren, erwartungsgemäß mehr Geld auf als die anderen, die über die Eltern oder in studentischen Tarifen krankenversichert sind.

⁵⁹ Die BAföG-Bezieher/innen waren ausgeschlossen worden, um Zirkelschlüsse zu vermeiden und gleichzeitig dem Vorgehen bei der Berechnung des Existenzminimums zu entsprechen.

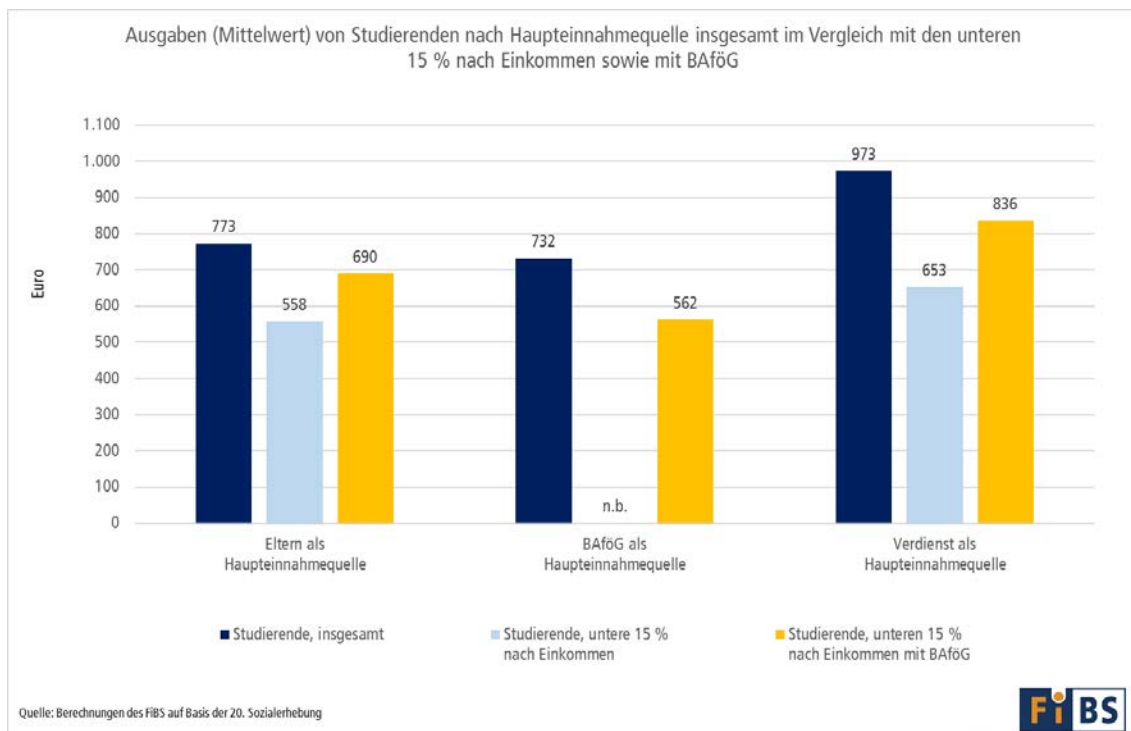


Abbildung 16: Gesamtausgaben (Mittelwert) der Studierenden nach Haupteinnahmequelle insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (Sozialerhebung)

In der Zusammenschau zeigt sich somit, dass das Ausgabenniveau der 15 Prozent mit den niedrigsten Einnahmen unter dem vergleichbaren BAföG-Niveau liegt, sofern sie keine BAföG-Förderung erhalten bzw. in Anspruch nehmen. Nur, wenn der eigene Verdienst die Haupteinnahmequelle ist, wird dieses Niveau annäherungsweise erreicht. Die Betrachtungen zeigen zudem, dass selbst bei dieser Gruppe, die teilweise in prekären Verhältnissen und unterhalb des sozio-kulturellen Existenzminimums lebt, die Mietpauschale nicht ausreicht, um die Mietkosten hinreichend zu finanzieren. Lediglich die Nutzung mehrerer Finanzierungsquellen unter Einschluss des BAföG führt dazu, dass die Ausgabenwerte ein Niveau oberhalb des BAföG-Höchstsatzes erreicht.

Ausgaben (Mittelwert) von Studierenden nach Haupteinnahmequelle insgesamt im Vergleich mit den unteren 15 % nach Einkommen sowie mit BAföG	Eltern			BAföG			Verdienst		
	insgesamt (n=4.430)	untere 15% (n=778)	untere 15% mit BAföG (n=17)	insgesamt (n=2.063)	untere 15% (n=0)	untere 15% mit BAföG (n=6)	insgesamt (n=3.025)	untere 15% (n=314)	untere 15% mit BAföG (n=14)
Miete	298	237	267	285	n.b.	236	351	245	315
Ernährung	162	117	153	155	n.b.	111	194	130	164
Fahrtkosten	76	50	65	74	n.b.	54	113	61	101
Gesundheit	59	39	45	54	n.b.	38	95	76	63
Freizeit	64	38	61	57	n.b.	41	82	50	76
Kleidung	53	32	44	46	n.b.	34	64	39	56
Kommunikation	31	23	28	32	n.b.	23	40	29	33
Lernmittel	30	22	27	29	n.b.	25	34	24	28
TOTAL in Euro	773	558	690	732	n.b.	562	973	653	836

Quelle: Berechnungen des FiBS auf Basis der 20. Sozialerhebung

Tabelle 11: Ausgaben (Mittelwert) der Studierenden nach Haupteinnahmequelle insgesamt im Vergleich mit den unteren 15 Prozent nach Einkommen sowie mit BAföG (Sozialerhebung)

5.8 Ausgaben ausgewählter Studierendengruppen nach Einnahmeklassen

Focus

Die Ausgaben der Studierenden steigen durchgängig und über alle betrachteten Teilpopulationen hinweg mit den verfügbaren Einnahmen an, wobei die Studierenden, die weniger als 700 Euro zur Verfügung haben, im Durchschnitt mehr ausgeben, als sie an Einnahmen zur Verfügung haben. Besonders groß ist die Diskrepanz bei Einnahmen von bis zu 500 Euro, wo den durchschnittlichen Einnahmen von 373 Euro durchschnittliche Gesamtausgaben von 555 Euro gegenüberstehen, dies gilt somit insbesondere für die Gruppe, die zu den unteren 15 Prozent nach Einnahmen gehört; diese Grenze liegt bei 545 Euro. Diese Studierenden müssen somit entweder entsparen, haben Einnahmen, die von der Sozialerhebung nicht erfasst werden oder erhalten in erheblichem Umfang unbare Leistungen von Eltern oder (Ehe-)Partner/innen. Der Ausgabenanstieg ist dabei sowohl für die Gesamtausgaben als auch die einzelnen Positionen zu beobachten, wobei dieser Anstieg in aller Regel prozentual geringer ist, als es dem Anstieg der Einnahmen entsprechen würde. Vergleichsweise überproportional steigen hingegen insbesondere die Ausgaben für Ernährung und Unterkunft im unteren Einnahmebereich.

Abbildung 17 verdeutlicht an den Ausgaben aller befragten Studierenden beispielhaft den Zusammenhang zwischen den studentischen Ausgaben und ihren monatlich verfügbaren Einnahmen. Betrachtet werden die Einnahmeklassen bis zu 500 Euro, 501 bis 700 Euro, 701 bis 900 Euro, 901 bis 1.100 Euro, 1.101 bis 1.300 Euro und über 1.300 Euro. Es zeigt sich, dass (1) die studentischen Gesamtausgaben, wie in der Regel auch die Ausgaben für die einzelnen Positionen, mit steigendem Einkommen zunehmen, und dass (2) sowohl die Gesamtausgaben als auch die Ausgaben für die einzelnen Positionen meist unterproportional zunehmen. Im unteren Einnahmenbereich liegen die Gesamtausgaben zum Teil deutlich über den monatlichen Gesamteinnahmen, so dass die betreffenden Studierenden mehr ausgeben als sie an Einnahmen zur Verfügung haben oder aber in erheblichem Umfang unbare Leistungen, z.B. von den Eltern oder dem/der (Ehe-)Partner/in, erhalten.

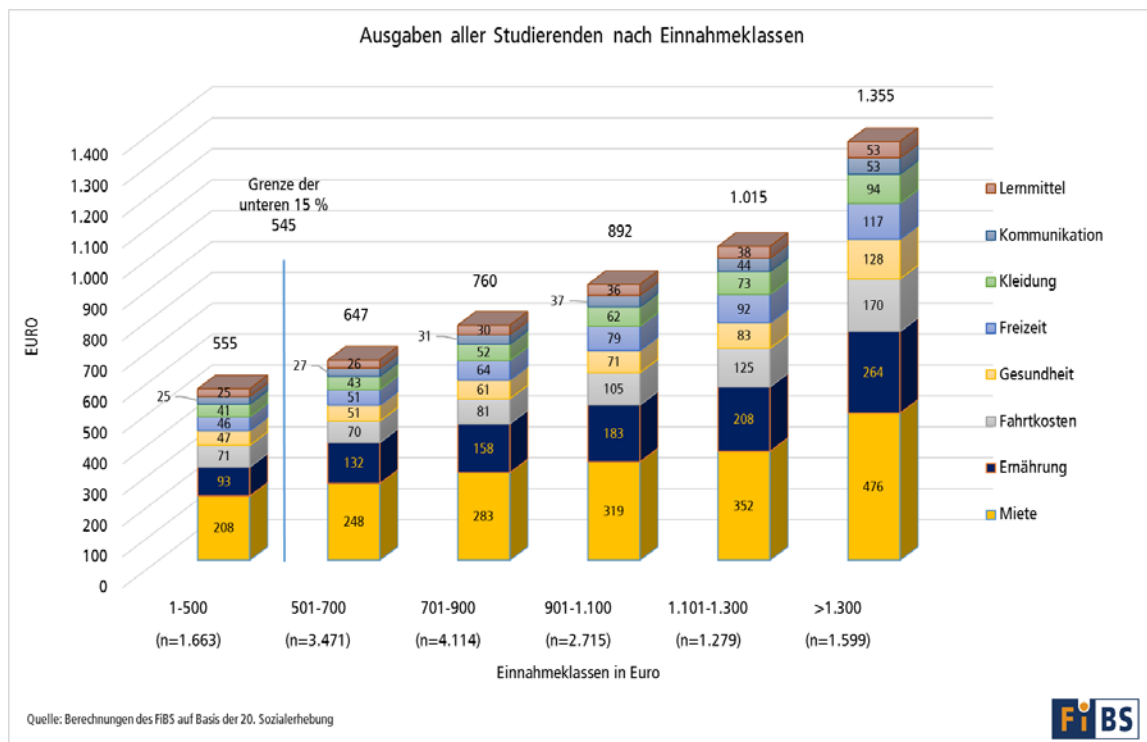


Abbildung 17: Ausgaben (Mittelwert) aller Studierenden nach Einnahmeklassen (Sozialerhebung)

Die unteren 15 Prozent haben Einnahmen von bis zu 545 Euro, wobei die Gesamtausgaben der Studierenden der untersten Einnahmeklasse mit im Schnitt 555 Euro deutlich über den durchschnittlich zur Verfügung stehenden Einnahmen von 373 Euro liegen. Auch die durchschnittlichen Gesamtausgaben von 647 Euro der Studierenden in der Einnahmeklasse 501 bis 700 Euro übersteigen noch deren durchschnittlich verfügbare Einnahmen von 623 Euro, d.h. die Studierenden in den unteren Einnahmeklassen werden entweder zum „Entsparen“ gezwungen oder nutzen andere Einnahmequellen, die nicht von der Sozialerhebung abgefragt wurden, oder erhalten unbare Leistungen.

Erst ab dem Bereich von 701 bis 900 Euro übersteigen die durchschnittlich verfügbaren Einnahmen von 805 Euro die durchschnittlichen Gesamtausgaben von 760 Euro. Der Anteil der Gesamtausgaben am Einkommen sinkt durchweg auch in den höheren Einnahmeklassen, wenngleich in abgeschwächter Form.

Es wurde bereits auf die Unterschiede zwischen den bei den Eltern wohnenden und nicht bei den Eltern wohnenden Studierenden eingegangen. Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen, weisen im Durchschnitt höhere Gesamtausgaben auf als Studierende, die bei den Eltern wohnen. Bemerkenswert ist hierbei, dass sich diese Mehrausgaben hauptsächlich in der untersten Einnahmeklasse von bis zu 500 Euro monatlich (mit Ausgabenwerten von 557 bzw. 470 Euro) und in der obersten Einnahmeklasse von über 1.300 Euro monatlich (mit Ausgabenwerten von 1.364 vs. 1.326 Euro) konzentrieren (ohne Abbildung).

In den nächsten Unterkapiteln werden die Gesamtausgaben sowie die Ausgaben für die einzelnen Positionen nach Alter und Einnahmeklassen kombiniert betrachtet. Dabei werden ausschließlich die Studierenden, die außerhalb des Elternhauses wohnen, in die Analyse einbezogen.

5.8.1 Ausgaben der Studierenden nach Alter und Einnahmeklassen

Focus

Wie bei der Gesamtbetrachtung zeigt auch die altersdifferenziertere Darstellung, dass die Gesamtausgaben und die einzelnen Ausgabenpositionen mit den Einnahmeklassen und dem Alter ansteigen. Dabei ist der Steigerungsgrad für die 18- bis 24-Jährigen im Vergleich zu den älteren Studierenden jedoch bei einigen Positionen unterschiedlich: Während bei den jüngeren und den älteren Studierenden der unteren Einnahmeklassen die Ausgaben für Miete samt Nebenkosten noch relativ nahe beieinanderliegen, wenden die Älteren in den höheren Einnahmeklassen, relativ gesehen, mehr Geld für diese Position auf. Im Hinblick auf die Ernährung geben die über 24-Jährigen über alle Einnahmeklassen hinweg etwas mehr Geld aus als die jüngeren Kommiliton/innen; dafür bringen die Älteren in der Regel weniger für Kleidung auf. Die Einkommensgrenze der unteren 15 Prozent aller Studierenden differiert erheblich nach dem Alter. Während die Schwelle bei den 18- bis 24-Jährigen bei 597 Euro liegt, sind es bei den 25- bis 29-Jährigen 655 Euro und bei den 30- bis 39-Jährigen 720 Euro. Auch hier zeigt sich, dass insbesondere diejenigen, die mit weniger als 500 Euro auskommen (müssen), durchgängig höhere Ausgaben als Einnahmen haben. Ihre Ausgaben sind über alle Positionen hinweg geringer als bei den Kommiliton/innen, denen höhere Beträge zur Verfügung stehen.

Sowohl die 18- bis 24-jährigen (siehe Abbildung 18) als auch die über 24-jährigen Studierenden (siehe Abbildung 19 bis Abbildung 21) werden in die gleichen Einnahmekategorien eingeteilt. Durchgängig bestätigt sich dabei das oben bereits allgemein beschriebene Muster, wobei die Beträge in der obersten Einnahmeklasse, insbesondere bei den mindestens 40-jährigen Studierenden überproportional, d.h. bis auf 1.520 Euro ansteigen. Sowohl die Gesamtausgaben als auch die Ausgaben für die einzelnen Positionen nehmen mit den Einnahmeklassen zu und sind dabei für die Jüngeren durchgängig niedriger als für die Älteren. Dies kann durch eine in den jeweiligen Klassen etwas „nach rechts verschobene“ Einnahmenverteilung bei den älteren Studierenden erklärt werden.

Unterschiede ergeben sich eher im Detail: Zunächst haben die unteren 15 Prozent der Jüngsten Einnahmen von 597 Euro, während diese Grenze bei den 25- bis 29-Jährigen bei 655 Euro liegt; der entsprechende Grenzwert liegt bei den 30- bis 39-jährigen Studierenden bei 720 Euro und bei den 40-jährigen und älteren Kommiliton/innen bei 770 Euro. Während sich der Anteil der Ausgaben für die Miete bei den älteren Studierenden in den unteren Einnahmeklassen nicht wesentlich von denen ihrer jüngeren Kommiliton/innen unterscheidet, geben ältere Studierende in den höheren Einnahmeklassen durchweg einen größeren Anteil ihres Budgets für die Miete aus als die Jüngeren.

In den unteren Einnahmenbereichen verausgaben ältere Studierende einen, relativ gesehen, überproportionalen Anteil ihrer Einnahmen für Ernährung, während dieser Anteil ab Einnahmen von mehr als 500 Euro deutlich langsamer sinkt als bei den höchstens 24-jährigen Studierenden.

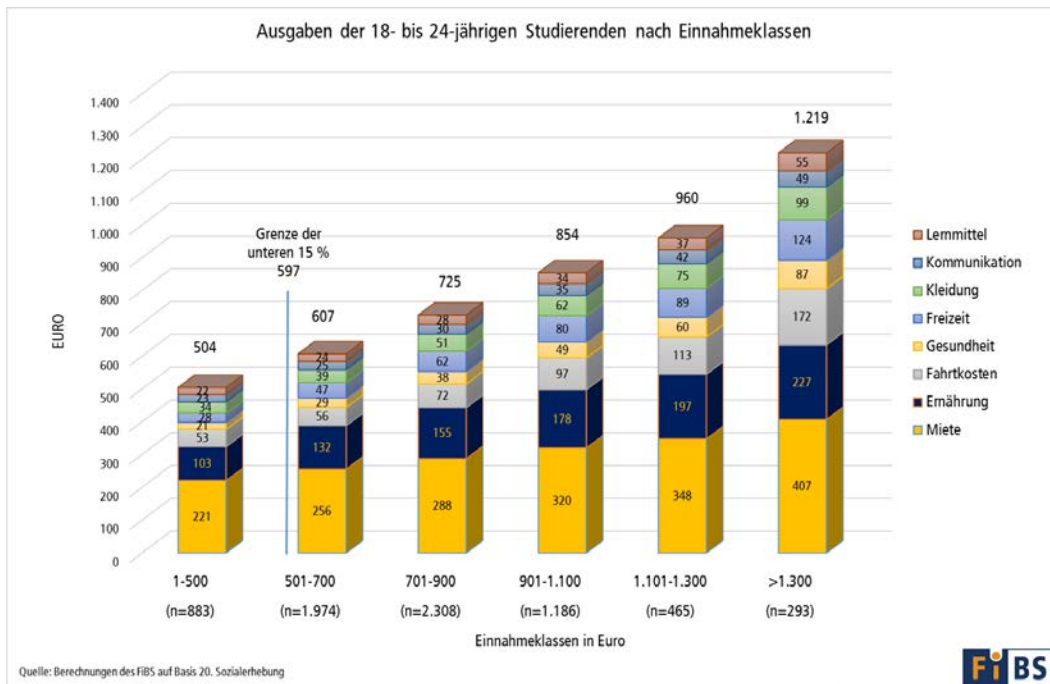


Abbildung 18: Ausgaben (Mittelwert) der 18- bis 24-jährigen Studierenden nach Einnahmeklassen (Sozialerhebung)

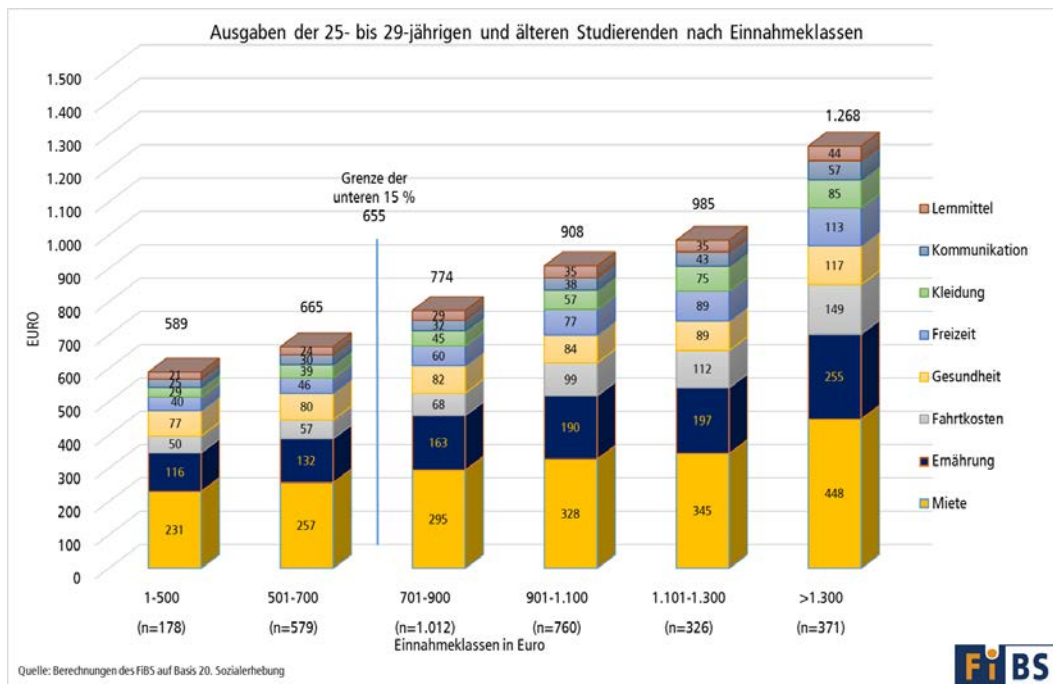


Abbildung 19: Ausgaben (Mittelwert) der 25- bis 29-jährigen Studierenden nach Einnahmeklassen (Sozialerhebung)

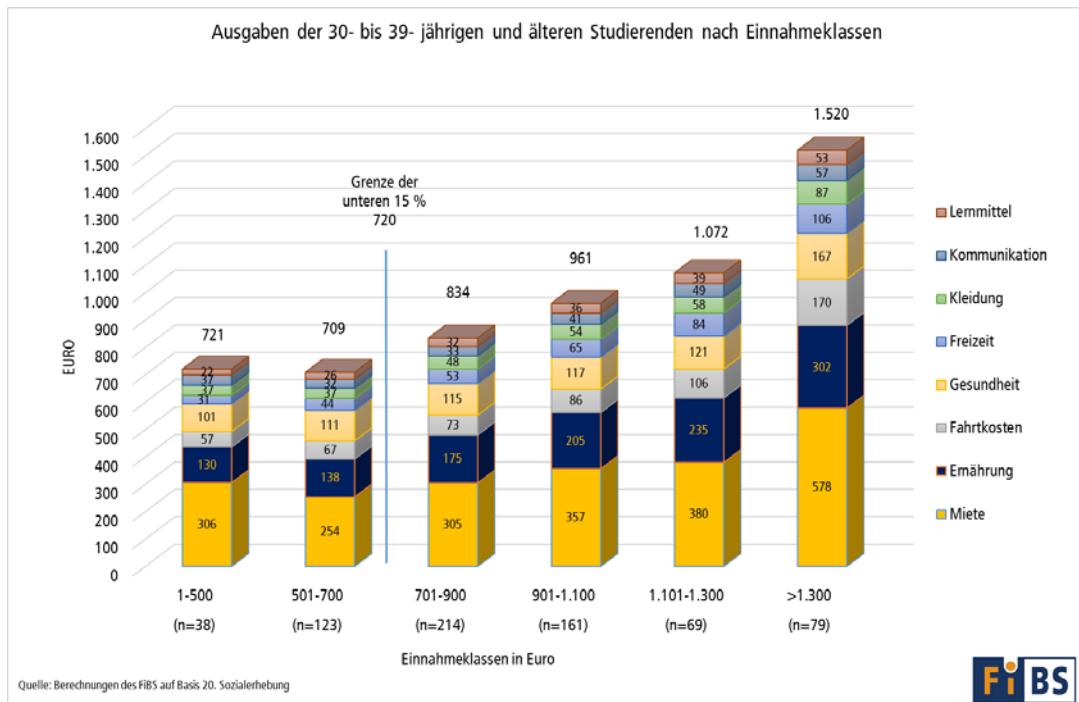


Abbildung 20: Ausgaben (Mittelwert) der 30- bis 39-jährigen Studierenden nach Einnahmeklassen (Sozialerhebung)

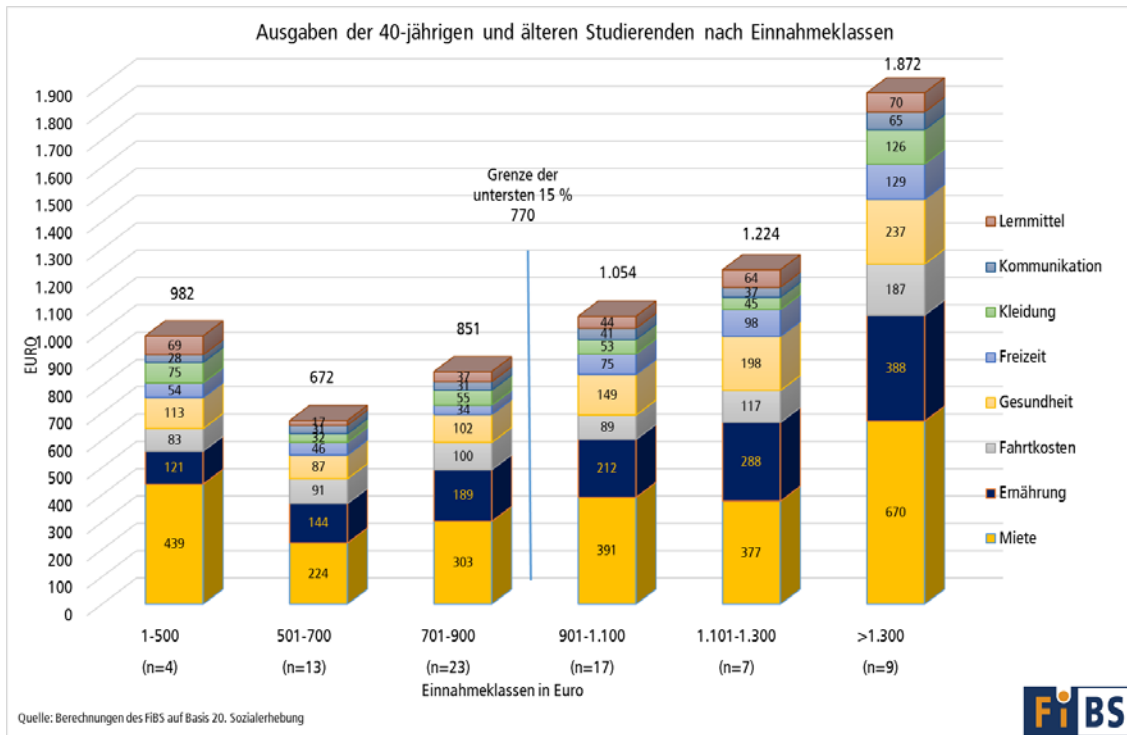


Abbildung 21: Ausgaben (Mittelwert) der 40-jährigen und Studierenden nach Einnahmeklassen (Sozialerhebung)

Über fast alle Einnahmeklassen hinweg geben ältere Studierende weniger Geld für Kleidung aus als ihre jüngeren Kommiliton/innen. Dasselbe gilt mit Ausnahme der untersten Einnahmeklasse auch für die Freizeitausgaben.

Mit Beträgen von 82 Euro (unterste Einnahmeklasse) bis 147 Euro (bei Einnahmen von mehr als 1.300 Euro) geben ältere Studierende über alle Einnahmeklassen hinweg einen höheren Anteil ihrer Einnahmen für Gesundheitsleistungen aus, bedingt durch den Wegfall der Familienmitversicherung und der damit verbundenen Notwendigkeit einer eigenen Krankenversicherung (siehe hierzu Kapitel 5.3) bzw. der Einkommensabhängigkeit der Krankenversicherungsbeiträge bei erwerbstätigen Studierenden. Gleichzeitig sinkt der Anteil der Gesundheitsausgaben mit steigendem Einkommen, was dadurch erklärbar ist, dass dieser Betrag insbesondere durch den Krankenversicherungsbeitrag determiniert wird und somit die Beträge nur unterproportional ansteigen. Bei den jüngeren Studierenden bleibt der Anteil nahezu unverändert.

5.8.2 Ausgaben der Studierenden allein oder in einer Partnerschaft lebend mit und ohne Kind nach Einnahmeklassen

Focus

Bei den Ausgaben nach Einnahmeklassen zeigt sich ein grundlegender Unterschied zwischen Paaren und Alleinlebenden: Studierende, die in einer Partnerschaft leben, haben vergleichsweise einkommensunabhängige Gesamtausgaben – dies gilt gleichermaßen für Paare mit und ohne Kinder(n). Demgegenüber steigen die Gesamtausgaben bei Alleinlebenden bzw. Alleinerziehenden mit dem Einkommen deutlich an. Zwar wird in beiden Fällen im unteren Einnahmehereich mehr ausgegeben, als an Einnahmen zur Verfügung steht, jedoch ist die Diskrepanz bei Paaren deutlich größer. Es ist daher davon auszugehen, dass es bei ihnen zu „Transfers“ kommt, die durch die Einnahmekategorien der Sozialerhebung nicht erfasst werden.

Erwartungsgemäß haben Eltern andere und in der Regel höhere Ausgaben als ihre kinderlosen Pendanten; es ist daher wichtig, die konkreten Unterschiede zu identifizieren. Studierende, die in einer Partnerschaft ohne Kinder leben, geben zwischen 863 Euro in der untersten und 1.004 Euro in der obersten Einnahmeklasse aus. Auffallend ist dabei, dass die Ausgaben einerseits zunächst etwas rückläufig sind und erst ab Einnahmen von 700 Euro leicht ansteigen. Andererseits bewegen sie sich in einem recht engen Rahmen, da die Ausgaben insgesamt nur um rund 150 Euro variieren. Demgegenüber sind die Gesamtausgaben der Studierenden, die mit Partner/in und Kind zusammenleben, deutlich höher, wobei sich zugleich einige Unterschiede zwischen den Eltern zeigen, die Kinderbetreuungskosten haben und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist. Die Ausgaben von Paaren mit Kindern, aber ohne Betreuungskosten schwanken zwischen 1.072 Euro und 1.347 Euro, wobei auch hier die Ausgaben zunächst von 1.119 Euro bei denjenigen, die bis zu 500 Euro zur Verfügung haben, auf bis zu 1.072 in den beiden folgenden Einnahmeklassen absinken und erst dann sukzessive ansteigen. Bei Eltern, die auch Betreuungskosten zu tragen haben, zeigt sich ein strukturell ähnliches Bild, allerdings auf einem höheren Ausgabenniveau. Konkret sinken die Einnahmen von 1.581 Euro in der untersten Einnahmeklasse (bis 500 Euro) auf 1.443 Euro bei eigenen Einnahmen von 701 bis 900 Euro ab, und steigen anschließend auf bis zu 1.573 an. Dieser Betrag liegt geringfügig unter dem der untersten Einkommensklasse.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch beim Vergleich von Alleinerziehenden und alleinlebenden Studierenden, wobei die bei Alleinerziehenden durchgängig niedrigeren Fallzahlen zu beachten sind. Während die Ausgaben der Alleinlebenden (ohne Kinder) sukzessive von 592 Euro auf bis zu 1.328 Euro ansteigen, steigen die Gesamtausgaben bei den

Alleinerziehenden, die keine Betreuungskosten haben, sukzessive von 966 auf bis zu 1.235 Euro an, wobei die eigenen Einnahmen mindestens 900 Euro betragen. Bei den Alleinerziehenden, die Betreuungskosten tragen, zeigt sich ein etwas sprunghafter Verlauf, wobei die Gesamtausgaben zwischen 1.068 Euro und 1.631 Euro differieren. Bei den Alleinerziehenden mit Betreuungskosten liegen die Gesamtausgaben im unteren Einnahmehereich deutlich über den eigenen Einnahmen des alleinerziehenden studierenden Elternteils.

Die Ausgabenunterschiede zwischen Studierenden, die in einer Partnerschaft mit und ohne Kindern leben sowie zwischen Elternpaaren mit und ohne Betreuungskosten sind dabei meist beträchtlich. Eltern, die keine Betreuungskosten haben, geben zwischen knapp 200 Euro und annähernd 350 Euro mehr aus, als Student/innen, die kinderlos in einer Partnerschaft leben. Kommen Betreuungskosten hinzu, dann erhöht sich die Differenz gegenüber Kinderlosen noch einmal deutlich auf 536 bis 718 Euro. Zudem geben sie zwischen 480 und 225 Euro mehr aus als Studierende, die in einer Partnerschaft leben und keine Betreuungskosten haben. Bei Alleinerziehenden sind die Unterschiede jeweils deutlich geringer. Stellt man die kindbedingten Mehrkosten von alleinerziehenden Studierenden denen gegenüber, die Studierende, die ihre Kinder in einer Partnerschaft aufwachsen lassen (können), dann legen die höheren Ausgabenunterschiede bei den Paaren die Vermutung nahe, dass hier die gesamten Mehrausgaben angegeben worden sind und nicht nur der auf den/die Studierende/n entfallene Anteil.

In einem weiteren Schritt werden die Ausgaben der Studierenden mit und ohne Kind in Abhängigkeit von der Höhe der Einnahmen analysiert. Hierzu werden wieder die in einer Partnerschaft lebenden Studierenden mit und ohne Kind betrachtet. Abbildung 22 zeigt zunächst die individuellen Ausgaben der Vergleichsgruppe der Studierenden, die kinderlos mit ihrem/r Partner/in zusammenleben. Hier zeigt sich ein von den bisher beschriebenen Mustern abweichendes Ausgabeverhalten in Abhängigkeit von den Einnahmen: Die individuellen Gesamtausgaben sind über alle Einnahmeklassen weitgehend konstant und liegen zwischen 863 Euro (bei monatlichen Einnahmen bis 500 Euro) und 916 Euro (bei Einnahmen zwischen 1.101 und 1.300 Euro). Erst in der obersten Einnahmeklasse von mehr als 1.300 Euro monatlich gibt es einen deutlichen Anstieg in den Gesamtausgaben auf knapp über 1.000 Euro (+10 Prozent im Vergleich zur nächstniedrigeren Einnahmeklasse) zu beobachten. Eine Interpretation dieses Befundes ist auf Grundlage der Sozialerhebung allerdings schwierig, da nicht ersichtlich wird, in welchem Umfang der/die Partner/in die Lebenshaltungskosten des/r Befragten mitfinanziert.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für die individuellen Ausgaben der Studierenden, die mit Partner/in und Kind zusammen in einem Haushalt leben, wenn auch auf einem deutlich höheren Ausgabenniveau als bei den kinderlosen Paaren (siehe Abbildung 22). Allerdings ist bei den studierenden Eltern noch einmal danach zu differenzieren, ob tatsächlich Kosten für die Kinderbetreuung anfallen oder nicht (siehe Abbildung 23 bzw. Abbildung 24), auch wenn sich in beiden Fällen ein einkommensübergreifend vergleichsweise nahe beieinander liegendes Ausgabenniveau zeigt.

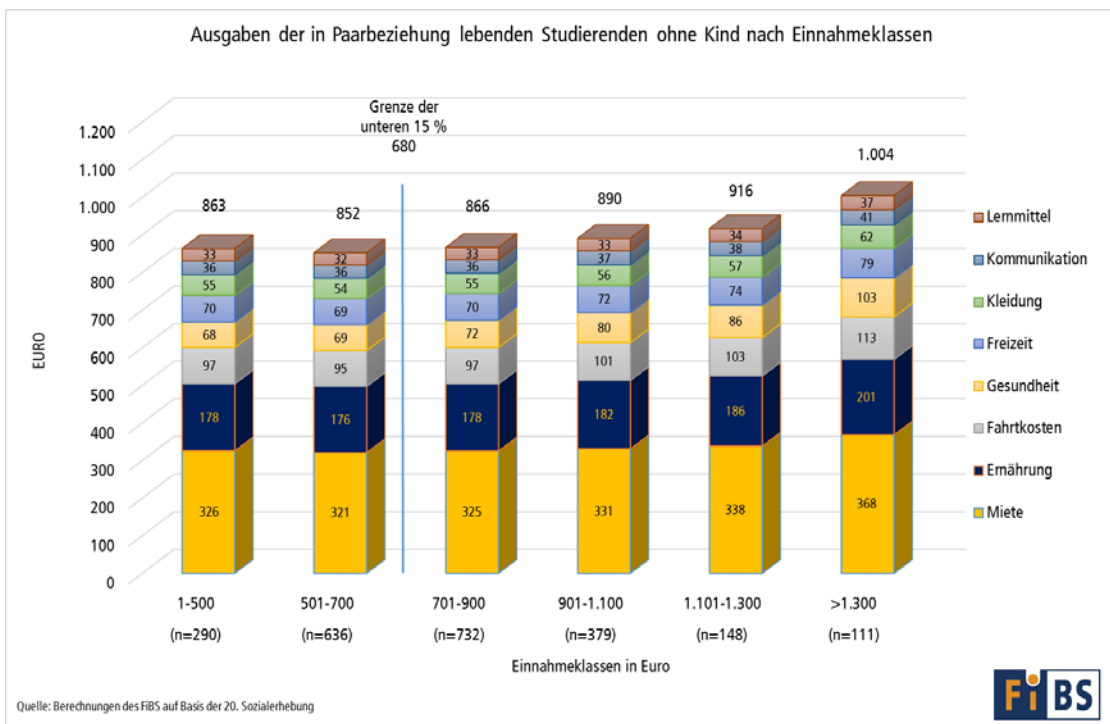


Abbildung 22: Ausgaben (Mittelwert) der in einer Partnerschaft lebenden Studierenden ohne Kind nach Einnahmeklassen (Sozialerhebung)

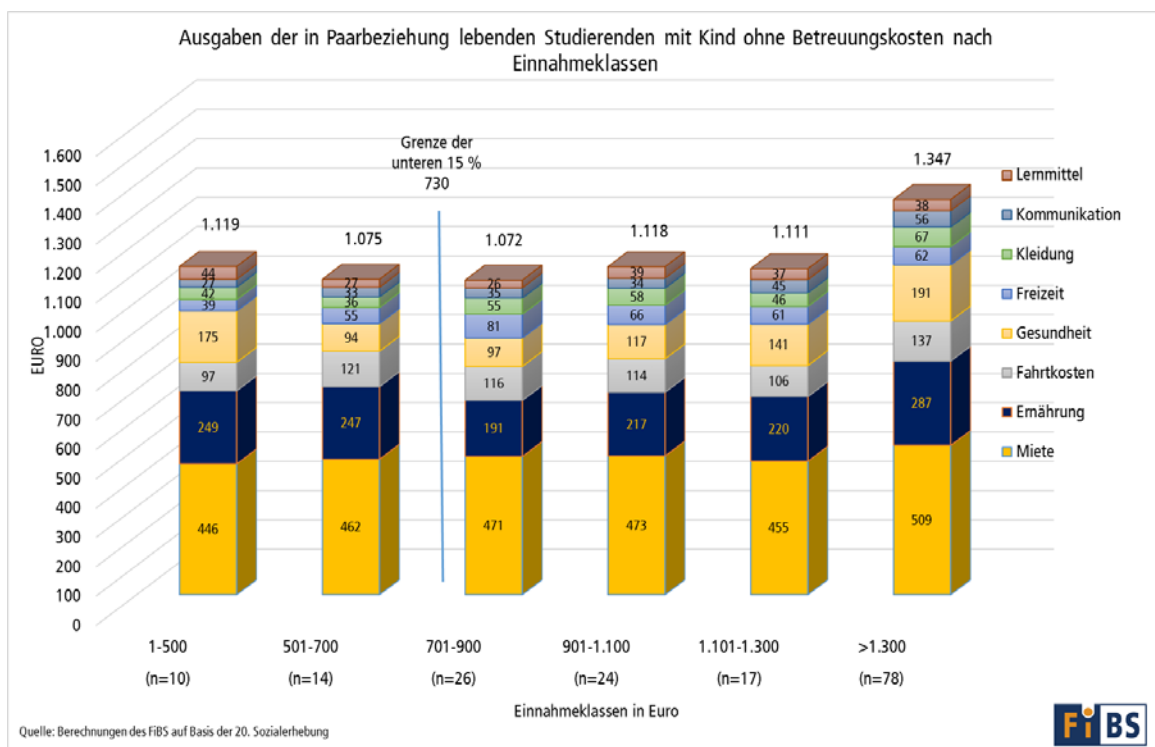


Abbildung 23: Ausgaben (Mittelwert) der in einer Partnerschaft lebenden Studierenden mit Kind ohne Betreuungskosten nach Einnahmeklassen (Sozialerhebung)

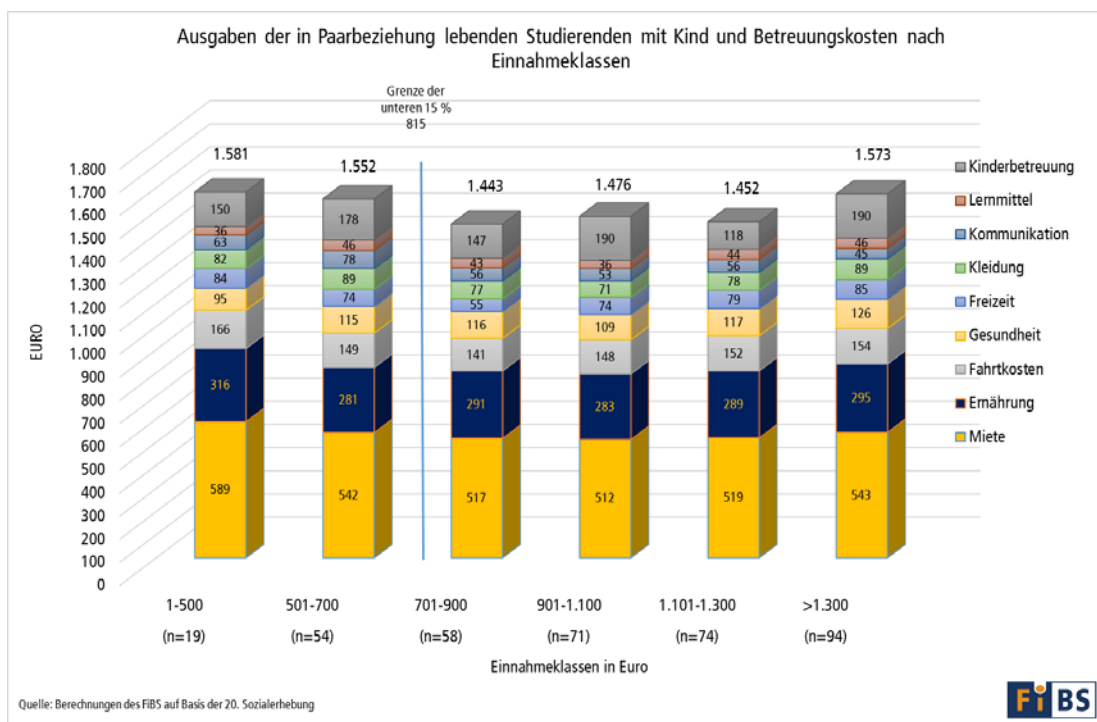


Abbildung 24: Ausgaben (Mittelwert) der in einer Paarbeziehung lebenden Studierenden mit Kind mit Betreuungskosten nach Einnahmeklassen (Sozialerhebung)

Während die Ausgaben von Elternpaaren, die keine Kinderbetreuungskosten angeben, zwischen 1.072 Euro und 1.347 Euro liegen, betragen sie zwischen 1.443 und 1.581 Euro, wenn Kinderbetreuungskosten anfallen. Die Kinderbetreuungskosten alleine sind jedoch nicht für den Unterschied verantwortlich, sondern erklären „lediglich“ zwischen 118 und 190 Euro der Differenz, wobei sich kein linearer, sondern ein etwas sprunghafter Verlauf der Kinderbetreuungskosten zeigt. D.h. Eltern, die Betreuungskosten tragen, geben grundsätzlich mehr Geld für ihre Kinder aus als studierende Eltern, die keine Betreuungskosten finanzieren (müssen).

Auffallend ist dabei in allen drei Fällen, dass das Ausgabenniveau bei individuellen Einnahmen von bis zu 500 Euro pro Monat höher ist als bei denjenigen, die etwas mehr an Einnahmen zur Verfügung haben: Die unterste Einkommensgruppe gibt nicht nur bei der Miete mehr aus als diejenigen, die über Einnahmen zwischen 500 und 700 Euro verfügen, sondern auch bei allen anderen Positionen. In der Folge geben sie mit deutlich über 1.000 Euro bzw. über 1.500 Euro pro Monat erheblich mehr aus, als ihnen nach ihren Angaben an eigenen Einnahmen zur Verfügung steht. Es ist daher einerseits davon auszugehen, dass hier die Gesamtausgaben und nicht nur der individuelle Anteil an den Ausgaben angegeben wurde und andererseits, dass es sich häufig um Studierende handeln dürfte, deren Partner/in bereits ein Einkommen erzielt und sich in erheblichem Maße an den Ausgaben beteiligt.⁶⁰ Nicht völlig auszuschließen ist ferner, dass hier

⁶⁰ In der Sozialerhebung werden zum einen nur die Einnahmen erfasst, die auch mit Geldflüssen verbunden sind, und zum anderen – zumindest nicht explizit – keine Sozialleistungen, die sich etwa auf das Kind beziehen. Letzteres umfasst auch Unterhaltszahlungen für das Kind.

vergleichsweise hohe unbare Leistungen aus anderen Quellen (z.B. Eltern) zur Verfügung stehen.⁶¹ Bei allen Respondent/innen sind die Ausgaben für Miete, Ernährung und Fahrtkosten höher als bei denjenigen ohne Kinder, was mit dem höheren Raumbedarf und der Versorgung des/r Kindes/er zusammenhängen dürfte. Die anderen Ausgabenpositionen gestalten sich ähnlich wie bei den kinderlosen Paaren. Die unteren 15 Prozent dieser kinderlosen Studierenden in einer Partnerschaft haben Einnahmen von bis zu 680 Euro, die der Studierenden mit Kind von unter 730 bzw. 815 Euro (ohne bzw. mit Betreuungskosten).⁶² Zudem bleiben die Ausgabenanteile am verfügbaren Einkommen auch in höheren Einnahmeklassen sehr hoch, was darauf zurückzuführen sein könnte, dass das Ausgabeverhalten von Studierenden mit Kind von einer enormen Budgetrestriktion beeinflusst wird und infolge dessen geringere Mittel für Güter außerhalb der von der Sozialerhebung abgefragten Ausgabenkategorien aufgewendet werden (können). Zum Beispiel gaben Studierende mit Kind und Einnahmen zwischen 901 und 1.100 Euro mehr als 91 Prozent ihrer Einnahmen für die abgefragten Ausgabenpositionen aus, während ihre kinderlosen Kommiliton/innen „lediglich“ 86 Prozent ihrer Einnahmen dafür verwendeten.

Bei alleinlebenden Studierenden zeigen sich durchgängig mit dem Einkommen ansteigende Ausgaben (siehe Abbildung 25), wobei der Anstieg recht kontinuierlich verläuft. Bei Einnahmen von 500 Euro liegen die Ausgaben wiederum über den angegebenen Einnahmen, was aber zum Teil durch unbare Leistungen erklärbar sein dürfte. Bei alleinerziehenden Studierenden zeigen sich zwar über alle Einnahmeklassen hinweg höhere Ausgaben, grundsätzlich unabhängig davon, ob diese Betreuungskosten zu tragen haben oder nicht (siehe Abbildung 26 bzw. Abbildung 27), jedoch verringert sich die Differenz sukzessive mit dem Einkommen. Zu beachten ist dabei ferner, dass die Fallzahlen insbesondere bei den Alleinerziehenden, die keine Betreuungskosten haben, sehr gering und die unteren Einnahmeklassen (bis zu 900 Euro) nicht besetzt sind.⁶³ Die Ausgaben der Alleinerziehenden (ohne Betreuungskosten) betragen zwischen 966 und 1.235 Euro, und diejenigen, die zudem Betreuungskosten finanzieren (müssen), haben Ausgaben von 1.068 und 1.631 Euro. Demgegenüber liegen die Ausgaben bei den alleinlebenden Studierenden bei 594 bis 1.328 Euro. In der oberen Einnahmeklassen zeigen sich nur noch geringe Unterschiede.

⁶¹ Diese nicht zu erwartende Höhe und Entwicklung der Ausgaben von Studierenden mit Kind im unteren Einnahmenbereich ist nicht darauf zurückzuführen, dass die geringe Fallzahl zu einer hohen statistischen Unsicherheit führt, da $n = 29$ für die unterste Klasse gilt. Im Rahmen der EVS spricht man bei einer Fallzahl von weniger als 25 Fällen von Ausgabenpositionen mit großem statistischem Fehler (siehe z.B. Becker, 2011).

⁶² Bei diesen Werten ist zu beachten, dass die Studierenden nicht berücksichtigt wurden, die BAföG-Leistungen erhalten, d.h. die 15 Prozent-Schwelle ist möglicherweise höher als sie unter Berücksichtigung derjenigen sein würde, die BAföG-Leistungen beziehen.

⁶³ Dies muss nicht unbedingt unplausibel sein, da Alleinerziehende den Lebensunterhalt für sich und das Kind finanzieren müssen.

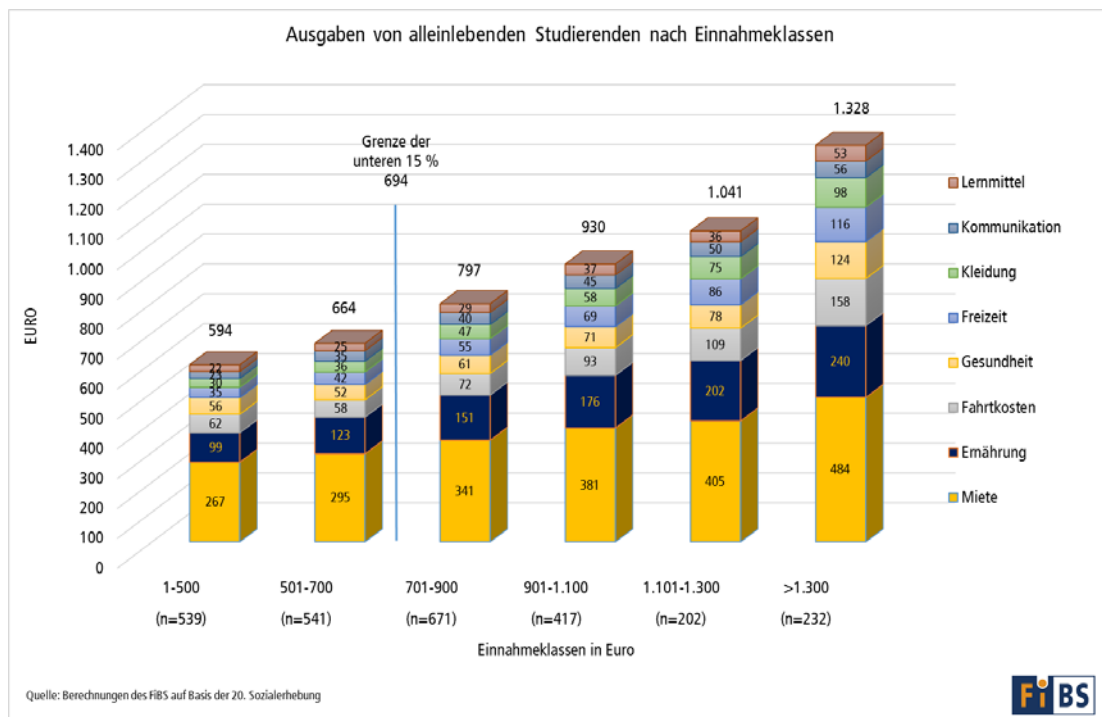


Abbildung 25: Ausgaben (Mittelwert) der alleinlebenden Studierenden nach Einnahmeklassen (Sozialerhebung)

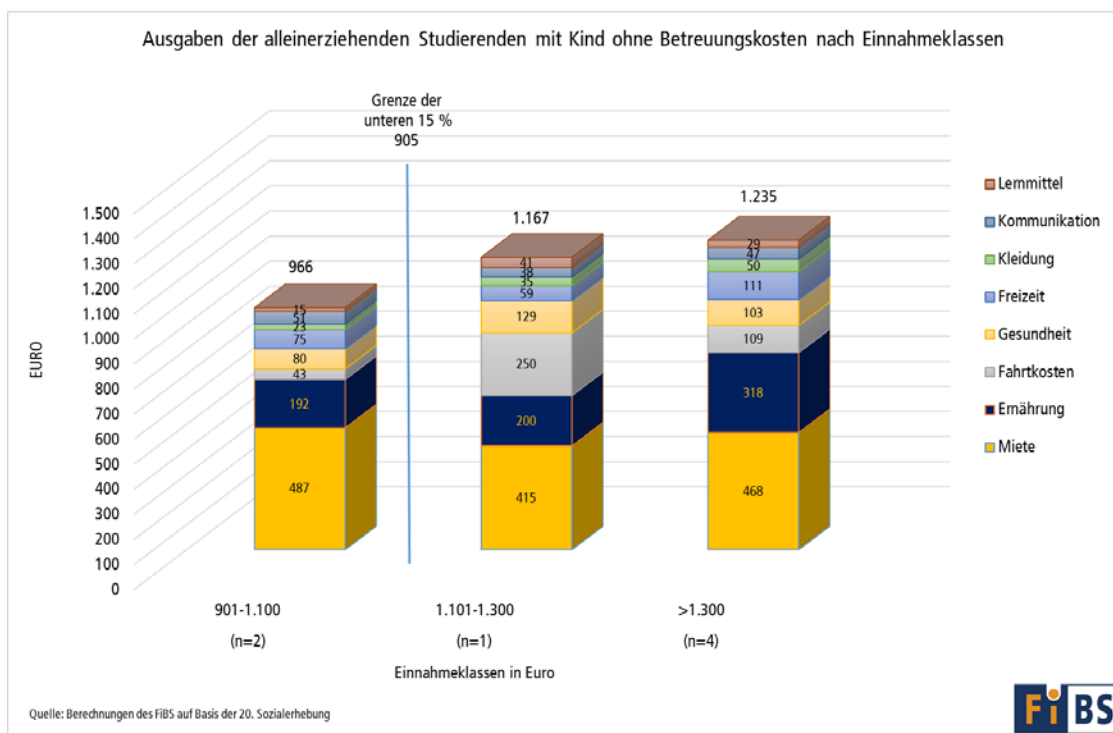


Abbildung 26: Ausgaben (Mittelwert) der alleinerziehenden Studierenden ohne Betreuungskosten nach Einnahmeklassen (Sozialerhebung)

Auffällig ist hier allerdings, dass die Gesamtausgaben (exklusive Kinderbetreuung) der alleinerziehenden Studierenden selbst in der obersten Einnahmeklasse von monatlich mehr als 1.300 Euro noch über 89

Prozent ihrer Einnahmen für die von der Sozialerhebung abgefragten Ausgabenpositionen ausmachen. Die individuellen Ausgaben von in einer Partnerschaft lebenden Studierenden mit Kind belaufen sich hingegen auf lediglich 79 Prozent ihrer Einnahmen. Bei kinderlosen Studierenden mit Partner/in beläuft sich dieser Anteil noch auf knapp 76 Prozent. Dies verweist, zusammen mit der Verteilung der Fallzahlen darauf, dass Elternpaare im Schnitt ein höheres Einkommen haben als alleinerziehende Studierende; insofern wäre zu prüfen, ob die Kindpauschale dies stärker berücksichtigen sollte. Die unteren 15 Prozent der kinderlosen, alleinlebenden Studierenden haben Einnahmen bis zu 694 Euro, die der Alleinerziehenden (mit und ohne Betreuungskosten) Einnahmen von bis zu 905 bzw. 945 Euro.

Ein Vergleich mit der bezüglich der Wohnsituation vergleichbaren Gruppe der alleinlebenden Studierenden (siehe Tabelle 9) zeigt, dass die Lebenshaltungskosten der Alleinerziehenden in der untersten Einkommensklasse die der Alleinlebenden um fast das Doppelte übersteigen. Dieses Verhältnis sinkt bei steigenden Einnahmen, bis sich die Lebenshaltungskosten dieser beiden Gruppen in der Einkommensklasse von mehr als 1.300 Euro deutlich annähern bzw. bei den Alleinlebenden höher sind als bei Alleinerziehenden, die keine Betreuungskosten haben (1.328 vs. 1.235 Euro), wohingegen die Ausgaben der Alleinerziehenden mit Betreuungskosten wiederum deutlich höher sind (1.631 Euro). Den höheren Gesamtausgaben liegen die höheren Ausgabenwerte für die „Kostentreiber“ Miete und Ernährung über alle Einkommensklassen hinweg zugrunde. Demgegenüber tätigen alleinerziehende Studierende im höheren Einkommensbereich deutlich geringere Ausgaben für Freizeitaktivitäten und Kleidung.

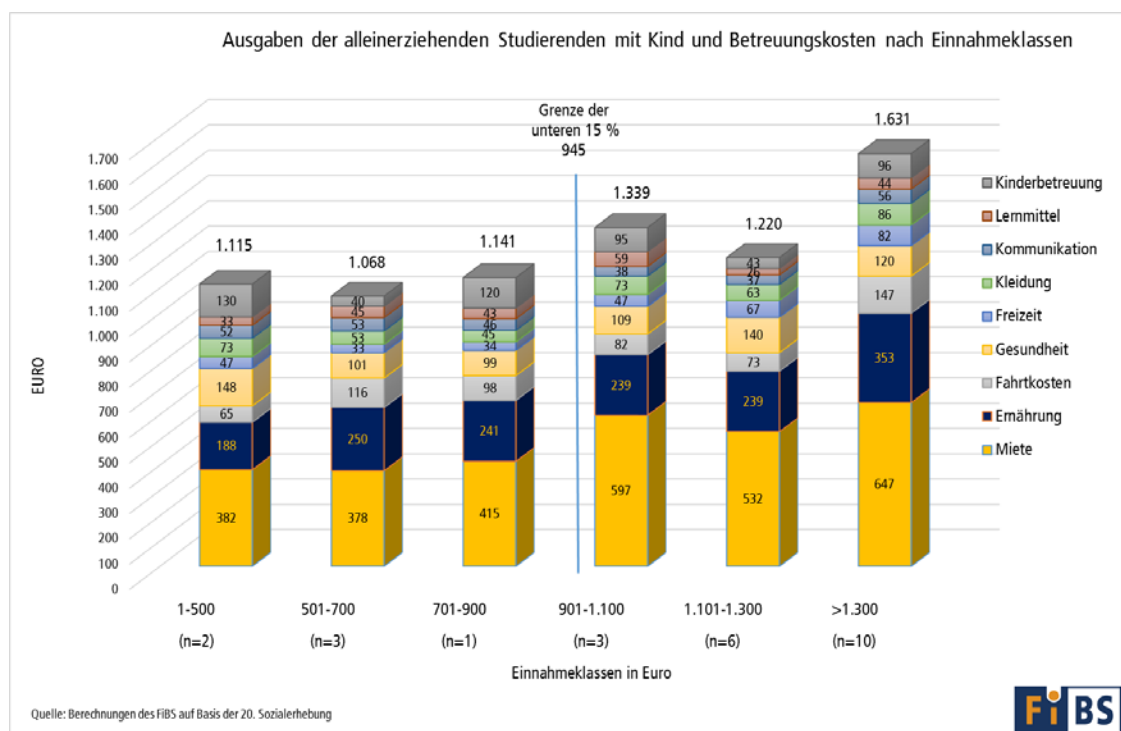


Abbildung 27: Ausgaben (Mittelwert) der alleinerziehenden Studierenden mit Betreuungskosten nach Einkommensklassen (Sozialerhebung)

5.9 Zusammenfassung: Ausgabenhöhe und Struktur nach der 20. Sozialerhebung

In diesem Kapitel wurde die Ausgabenhöhe der Lebenshaltungskosten von Studierenden insgesamt sowie für die einzelnen Positionen nach unterschiedlichen Teilpopulationen auf Basis der im Jahr 2012 durchgeführten 20. Sozialerhebung dargestellt (Middendorff u.a. 2013). Die Ergebnisse basieren auf einer differenzierten Auswertung der Mikrodaten und werden in Tabelle 12 zusammengefasst.

Für die Gesamtheit aller befragten Studierenden ergeben sich durchschnittliche Lebenshaltungskosten in Höhe von 838 Euro. Die wesentlichen Determinanten sind die Ausgaben für Miete einschließlich Nebenkosten (308 Euro) und Ernährung (167 Euro). Mit deutlichem Abstand bezüglich der absoluten Beträge folgen die Ausgaben für Fahrtkosten bzw. Auto und öffentliche Verkehrsmittel (97 Euro), Gesundheit bzw. Krankenversicherung, Arzt und Medikamente (71 Euro) und Freizeit, einschließlich Kultur und Sport (71 Euro). Die Ausgaben für Kleidung, Kommunikation und Lernmittel schlagen noch mit 57 Euro, 35 Euro bzw. 33 Euro zu Buche. Allerdings repräsentieren diese Werte die durchschnittlichen Ausgaben sowohl von Studierenden, die während des Semesters außerhalb des Elternhauses wohnen, als auch von sogenannten Elternwohner/innen, d.h. Studierenden, die bei ihren Eltern untergebracht sind.

Die Ausgaben der sogenannten Normalstudierenden, die außerhalb des Elternhauses wohnen, im Erststudium sind und dieses in Vollzeit studieren, belaufen sich im Schnitt auf 788 Euro. Die Aufwendungen der Elternwohner/innen belaufen sich auf 761 Euro, wobei die Höhe der tatsächlichen Ausgaben insbesondere bei dieser Gruppe überzeichnet sein dürfte, da sie auch die unbaren Leistungen der Eltern für den in der Regel unentgeltlich zur Verfügung gestellten Wohnraum enthalten, d.h. die eigentlichen Ausgaben sind meist deutlich geringer.

In einer weiteren Gruppe der „sonstigen“ sind alle diejenigen Studierenden zusammengefasst, die nicht zu den beiden vorherigen Kategorien gehören, wie etwa Studierende im Zweitstudium, in formalen Teilzeitstudiengängen oder mit Kindern. Die Gruppe gibt im Schnitt 1.089 Euro aus, was darauf zurückzuführen ist, dass sie tendenziell älter und häufiger erwerbstätig ist und häufig Kinder hat. Betrachtet man im Vergleich die Ausgaben der unteren 15 Prozent, dann liegen diese bei Elternwohner/innen bei 373 Euro und bei den anderen zwischen 558 und 658 Euro; dies ist 30 bis 51 Prozent weniger als der Durchschnitt.

In diesen zusammengefassten Werten für Elternwohner/innen und nicht (mehr) bei den Eltern lebende Studierende sind jedoch sehr unterschiedliche Teilgruppen enthalten, deren Ausgaben stark voneinander abweichen können, wie etwa allein- oder mit anderen zusammenwohnende Studierende, solchen mit oder ohne Kind(ern) sowie ältere und ggf. bereits erwerbstätige Studierende.

Differenziert man in einem ersten Schritt nach der Wohnform von Studierenden, die während des Semesters außerhalb des Elternhauses wohnen, dann weisen die alleinlebenden Studierenden mit 922 Euro die höchsten Gesamtausgaben auf. Auf Basis der Sozialerhebung haben die Studierenden, die mit ihrem Partner zusammenwohnen, Gesamtausgaben von 903 Euro – ein Ausgabenwert, der von der Größenordnung

her vergleichbar ist mit den Gesamtausgaben der alleinlebenden Studierenden. In Wohngemeinschaften lebende Studierende und Studierende, die in einem Wohnheim untergebracht sind, haben Gesamtausgaben von 755 Euro bzw. 703 Euro. Auffallend ist dabei, dass sich bei den Lebenshaltungskosten von Paaren gegenüber alleinwohnenden Studierenden so gut wie keine Synergieeffekte zeigen. Lediglich die Mietausgaben sind etwas geringer, ansonsten verzeichnen Paare in der Regel sogar etwas höhere Beträge für die einzelnen Positionen. Die Ausgaben der unteren 15 Prozent dieser Studierenden nach Einkommen sind mit 508 bis 646 Euro um ein Viertel bis ein Drittel niedriger als beim Durchschnitt der entsprechenden Wohnform, wobei sich die grundlegende „Reihenfolge“ nicht verändert. Die genannten Beträge liegen für WG- und Wohnheimbewohner/innen unterhalb des BAföG-Höchstsatzes, bei den anderen wird dieser Satz (597 bzw. 670 Euro) nur dann überschritten, wenn die Versicherungszuschläge unberücksichtigt bleiben (können).

Betrachtet man die Ausgabenhöhe und -struktur in Abhängigkeit vom Alter, dann haben die 18- bis 24-jährigen durchweg geringere Ausgaben als die älteren Studierenden, die wiederum weiter ansteigen, je älter die betrachteten Kohorten werden. Differenziert wurde nach den Altersgruppen 25 bis 29 Jahre, 30 bis 39 Jahre und 40 Jahre und älter. Der für die Gesamtausgaben zu beobachtende Anstieg gilt auch, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, für die einzelnen Positionen. Während die unter 25-Jährigen bei Mietausgaben von 291 Euro und Kosten für Lebensmittel in Höhe von 156 Euro insgesamt 750 Euro ausgeben, steigen die Gesamtausgaben der Älteren von 885 über 1.068 auf 1.301 Euro an, wobei die Miet- und Ernährungsausgaben ebenso überproportional ansteigen: bei der Miete von 323 Euro (25- bis 29-Jährige) über 377 Euro (30- bis 39-Jährige) bis auf 467 Euro (40-Jährige und Ältere), bei der Ernährung von 180 über 211 auf 258 Euro. Ähnliche Differenzen in der Ausgabenhöhe von 20 bis 25 Prozent zeigen sich auch bei den meisten anderen Einzelpositionen. Der größte (relative) Unterschied zeigt sich bei den Gesundheitskosten, die mit jeder Altersgruppe um 40 bis 50 Euro ansteigen, sodass die mindestens 40-Jährigen rund viermal soviel ausgeben wie die unter 25-Jährigen. Ursache hierfür ist der Wegfall der Familienmitversicherung bei Erreichen der Altersgrenze von 25 Jahren bzw. der Pflichtversicherung nach Vollendung des 30. Lebensjahres bzw. 14. Semesters. Ferner spielt auch der deutlich höhere Anteil an erwerbstätigen Studierenden unter den Älteren, die zudem meist mehr arbeiten als die Jüngeren, eine Rolle. Es zeigen sich über die Altersklassen hinweg jedoch keine größeren wohnformbedingten Unterschiede in der relativen Ausgabenstruktur. Die Ausgaben der unteren 15 Prozent liegen zwischen 553 und 682 Euro, und somit deutlich enger beieinander als beim Gesamtbild. Die Differenz zum Gesamtdurchschnitt der jeweiligen Altersgruppe wird dabei umso größer, je älter die betrachtete Kohorte ist. Während der Abstand bei den Jüngsten 26 Prozent beträgt, sind es bei den 40-Jährigen mehr als die Hälfte.

Differenziert man in einem weiteren Schritt nach Alter und Wohnform, dann haben Alleinlebende und in einer Partnerschaft lebende Studierende in den beiden unteren Altersklassen vergleichbare Gesamtausgaben von 774 und 791 Euro (18- bis 24-jährige Studierende) bzw. 917 und 928 Euro (25- bis 29-jährige Studierende), erst für die beiden älteren Studierendengruppen zeigen sich größere Unterschiede,

allerdings in gegensätzliche Richtungen. Während Paare in den 30ern etwas mehr Geld für die Miete ausgeben als Alleinlebende, ist es bei 40-Jährigen und älteren andersherum. Insgesamt ist jedoch zu konstatieren, dass sich die Synergieeffekte der zusammenwohnenden Paare im Vergleich zu den Alleinlebenden in engen Grenzen halten; lediglich bei der ältesten Kohorte zeigt sich ein größerer Unterschied. Die in einer Wohngemeinschaft oder in einem Wohnheim lebenden Studierenden haben durchgängig deutlich geringere Gesamtausgaben als die beiden vorher genannten Gruppen; allerdings nähern sich die Ausgabenbeträge bei beiden Wohnformen mit dem Alter deutlich an. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der Mietausgaben. Stellt man die Ausgaben der unteren 15 Prozent den genannten Werten gegenüber, dann belaufen sich diese auf Beträge zwischen 471 Euro bei jüngeren Wohnheimbewohner/innen und 741 Euro bei zusammenwohnenden Studierendenpaaren, die in den 30ern sind.

Zudem wurde ein Vergleich der Ausgabenhöhe und -struktur von Studierenden mit und ohne Kind unternommen. Hierbei zeigt sich, dass die Ausgaben nicht nur vom Familienstand (Alleinerziehend vs. Paare mit Kind(ern)) und dem tatsächlichen Anfall von Betreuungskosten abhängen, sondern sich auch sonst erheblich unterscheiden. Sowohl Alleinerziehende als auch Paare, die Ausgaben für die Betreuung ihrer Kinder durch Dritte haben, haben fast durchgängig auch bei den anderen Positionen höhere Ausgaben als Studierende, die keine Betreuungskosten aufbringen müssen. Konkret geben Alleinerziehende ohne Betreuungskosten im Schnitt 1.095 Euro, während es bei denjenigen mit Betreuungskosten (von im Schnitt 95 Euro) 1.427 Euro sind. Bei Paaren belaufen sich die entsprechenden Werte auf 1.285 und 1.503 Euro (letzteres inklusive Betreuungsausgaben in Höhe von durchschnittlich 184 Euro).

Im Vergleich zu den Ausgaben der kinderlosen Studierenden, die mit ihrem/r Partner/in zusammenleben (903 Euro), belaufen sich die Mehrausgaben somit auf 382 bzw. 600 Euro. Bei alleinerziehenden Studierenden (mit Kind) beträgt die Differenz 173 bzw. 505 Euro. Die Mehrausgaben der Eltern gegenüber ihren kinderlosen Pendants verteilen sich auf fast alle Positionen, geringere Ausgaben zeigen sich nur vereinzelt, und vor allem für Kleidung oder Freizeit. Sowohl Elternpaare als auch Alleinerziehende, die Betreuungskosten haben, geben höhere Ausgaben bei Kernpositionen wie Miete, Ernährung und Fahrtkosten an, während die Ausgaben für die anderen Positionen, Kleidung, Freizeit etc., eher niedriger sind.

Betrachtet man die Ausgaben der unteren 15 Prozent, dann liegen diese bei Paaren ohne Betreuungskosten bei 823 Euro und bei 911 Euro, wenn Betreuungskosten zu tragen sind. Auffallend ist dabei jedoch, dass Letztere bei allen Positionen deutlich weniger ausgeben als Erstere und sie erst durch die beträchtlichen Betreuungskosten von 192 Euro auf die höheren Ausgaben kommen (n=33). Gegenüber den zusammenlebenden Paaren ohne Kinder geben sie 202 bzw. 290 Euro mehr aus, wobei der Einfluss der Betreuungskosten im zweiten Fall nicht zu unterschätzen ist: Rechnet man diese heraus, dann geben diese Eltern mit 719 Euro gerade einmal 100 Euro mehr aus als Paare ohne Kinder. Dabei verwundert es besonders, dass die Ernährungskosten fast identisch sind.

Alleinerziehende, die zu den unteren 15 Prozent zählen, geben 864 Euro aus, wenn sie keine Betreuungskosten haben, und 1.192 Euro, wenn sie diese tragen (müssen). Die Betreuungskosten selbst belaufen sich auf 155 Euro (n=2). Gegenüber Alleinlebenden (ohne Kinder) belaufen sich die Mehrausgaben auf 218 bzw. 393 Euro.

Vergleicht man die kindbedingten Mehrausgaben bei Elternpaaren mit denen von Alleinerziehenden, bezogen auf die unteren 15 Prozent, dann zeigen sich auch hier vergleichsweise geringe Unterschiede, was darauf hindeuten könnte, dass bei Paaren die gesamten Mehrausgaben angegeben wurden (siehe oben). Insgesamt ist aber festzustellen, dass die unteren 15 Prozent der Studierenden mit Kindern auf einem Ausgabenniveau liegen, das deutlich unterhalb des Existenzminimums liegt.

Neben diesen „objektiven“ Merkmalsunterschieden beeinflussen auch weitere Faktoren die Höhe der monatlichen Ausgaben von Studierenden. Dabei ist der Zusammenhang von Finanzierungsbedarfen und daraus resultierender Notwendigkeit zur Generierung von (zusätzlichen) Einnahmen auf der einen Seite und der Möglichkeit zu höheren Ausgaben aufgrund einer besseren Einnahmensituation auf der anderen Seite nicht immer eindeutig zu identifizieren.

Die Erwerbstätigkeit und deren zeitlicher Umfang hat nur dann größeren Einfluss auf die Ausgaben, wenn der Erwerbsumfang über zehn Stunden hinausgeht. In diesem letztgenannten Fall belaufen sich die Ausgaben bei Studierenden, die in einer eigenen Wohnung leben, auf insgesamt 958 Euro (Miete 348 Euro) gegenüber 786 Euro (Miete 305 Euro) bzw. 793 Euro (Miete 302 Euro) bei den nicht bzw. geringfügig erwerbstätigen Studierenden. Ein vergleichbares Bild zeigt sich bei den Elternwohner/innen. Differenziert nach dem Erwerbsumfang variieren die Gesamtausgaben der Elternwohner/innen zwischen 723 Euro (nicht erwerbstätig) bzw. 734 Euro (weniger als zehn Stunden erwerbstätig) und 820 Euro (hoher Erwerbsumfang). Die Gesamtausgaben derjenigen, die zu den unteren 15 Prozent gehören, sind wiederum deutlich geringer. Besonders eklatant ist die Differenz bei den Elternwohner/innen, wo die Ausgabenbeträge mit 318 bis 461 Euro um 56 bis 44 Prozent geringer als beim Durchschnitt sind. Bei den Studierenden mit einer eigenen Wohnung belaufen sich die Ausgaben auf 558 bis 645 Euro, dies sind Beträge, die zwischen einem Viertel und einem Drittel unterhalb der Durchschnittswerte liegen.

Eine weitere Einflussgröße auf die durchschnittliche Höhe der Ausgaben ist die Haupteinnahmequelle. Hier zeigt sich, dass Studierende, die über die Hälfte ihrer Einnahmen über das BAföG erhalten, mit durchschnittlich 732 Euro die geringsten Durchschnittsausgaben haben. Überwiegend über den Elternunterhalt finanzierte Studierende geben 773 Euro aus; der eigene Verdienst als Haupteinnahmequelle geht mit Ausgaben von 973 Euro einher. Betrachtet man die unteren 15 Prozent, dann haben die hauptsächlich über die Eltern finanzierten Studierenden mit 558 die niedrigsten Ausgaben, wenngleich die BAföG-Geförderten mit 562 Euro nur geringfügig darüber liegen. Diejenigen, die sich hauptsächlich über ihre Erwerbstätigkeit finanzieren, haben mit 653 fast einhundert Euro mehr.

Bezieht man ausnahmsweise bei der Berechnung der unteren 15 Prozent auch diejenigen mit ein, die sich zwar hauptsächlich über die Eltern bzw. ihre Erwerbstätigkeit finanzieren, aber zusätzlich BAföG beziehen, dann erhöhen sich die Ausgabenbeträge auf 690 bzw. 836 Euro. In der Zusammenschau folgt aus diesen Betrachtungen, dass die Ausgabenwerte der unteren 15 Prozent der Eltern- und BAföG-finanzierten deutlich unter dem BAföG-Höchstsatz liegen. Lediglich die Ausgaben derjenigen, die sich über die eigene Erwerbstätigkeit finanzieren, reichen fast an den BAföG-Höchstsatz heran, wenn die Versicherungszuschläge hinzuaddiert werden.

Die Differenzierung nach Einnahmeklassen zeichnet ein weitgehend kongruentes – und erwartbares – Bild, wonach die Ausgaben insgesamt wie auch für die einzelnen Positionen mit den verfügbaren Einnahmen ansteigen, wobei der Anstieg der Ausgaben und Einnahmen zunächst weitgehend proportional erfolgt. Mit zunehmenden Einnahmen steigen die Ausgaben jedoch in der Summe, wie auch bezogen auf die einzelnen Positionen, unterproportional an. Dieses Bild lässt sich sowohl für die Betrachtung nach Einnahmeklassen insgesamt als auch differenziert für Einnahmeklassen und Alter beobachten. Dabei gibt es bei den mindestens 40-Jährigen eine Ausnahme: Hier sinken die Ausgaben zunächst leicht ab, was aber auch der Fall sein kann, weil die unterste Einnahmeklasse (Einnahmen von bis zu 500 Euro) sehr gering besetzt ist (n=4).

Während sich dieses Bild auch für die alleinlebenden Studierenden (ohne Kind) zeigt, ergeben die Analysen für diejenigen, die in einer Partnerschaft, entweder nur mit dem/der Partner/in ohne oder mit einem bzw. mehreren Kinder zusammenleben, ein deutlich anderes Bild. Alle drei Gruppen – zusammenlebende Paare ohne Kinder, Paare mit Kindern sowie Alleinerziehende (mit Kindern) – zeigen jeweils eine vergleichsweise homogene Höhe bei den Gesamtausgaben: Bei kinderlosen, zusammenlebenden Paaren weisen die Studierenden, die an der Sozialerhebung teilgenommen haben, Ausgaben zwischen 850 und 1.005 Euro pro Monat aus. Bei den Paaren mit Kindern zeigen die Analysen unterschiedliche Ausgabenbeträge, wenn berücksichtigt wird, ob tatsächlich Ausgaben für die Kinderbetreuung getragen werden oder nicht. Fallen keine Betreuungskosten an, dann liegen die Ausgaben bei 1.070 bis 1.350 Euro, im anderen Fall bei 1.440 bis 1.580 Euro. In beiden Fällen sinken die Gesamtausgaben im Verhältnis zum ansteigenden eigenen Einkommen zunächst, was darauf hindeutet, dass der/die andere Ehepartner/in bereits ein Erwerbseinkommen beziehen dürfte und es zu beträchtlichen innerfamiliären Transferleistungen kommt.

Ausgaben der Studierenden in Euro	Mittelwert aller Studierenden der entsprechenden Teilpopulation	untere 15 %	Differenz	
			absolut in Euro	in %
Studierendengruppen (übergreifend)				
Alle Studierenden	838	564	-274	-32,7%
Normalstudierende	788	558	-230	-29,2%
Eternwohner/innen	761	373	-388	-51,0%
Sonstige	1.089	658	-431	-39,6%
Wohnform				
Wohnung allein	922	646	-276	-29,9%
Wohnung mit Partner/in	903	621	-282	-31,2%
Wohngemeinschaft	755	548	-207	-27,4%
Wohnheim	703	508	-195	-27,7%
Alter				
18- bis 24-Jährige	750	553	-197	-26,3%
25- bis 29-Jährige	885	614	-271	-30,6%
30- bis 39-Jährige	1.068	682	-386	-36,1%
40+ -Jährige	1.301	608	-693	-53,3%
Studierende mit/ohne Kind				
Paare ohne Kind	903	621	-282	-31,3%
Paare mit Kind ohne Betreuungskosten	1.285	823	-462	-36,0%
Paare mit Kind mit Betreuungskosten	1.503	911	-592	-39,4%
Alleinlebende (ohne Kind)	922	646	-276	-29,9%
Alleinerziehende ohne Betreuungskosten	1.095	864	-231	-21,1%
Alleinerziehende mit Betreuungskosten	1.427	1.192	-235	-16,5%
Umfang der Erwerbstätigkeit von Elternwohn/erinnen				
... ohne Erwerbstätigkeit	723	318	-405	-56,0%
... geringe Erwerbstätigkeit	734	351	-383	-52,2%
... höhere Erwerbstätigkeit	820	461	-359	-43,8%
Umfang der Erwerbstätigkeit mit eigener Wohnung				
... ohne Erwerbstätigkeit	786	558	-228	-29,0%
... geringe Erwerbstätigkeit	793	584	-209	-26,4%
... höhere Erwerbstätigkeit	958	645	-313	-32,7%
Haupteinnahmequelle				
Eternunterhalt	773	558	-215	-27,8%
BAföG	732	562	-	-
Eigener Verdienst	973	653	-320	-32,9%

Quelle: Berechnungen des FIBS auf Basis der 20. Sozialerhebung

Tabelle 12: Zusammenfassende Gegenüberstellung der Ausgaben (Mittelwert) der verschiedenen Teilpopulationen von Studierenden im Vergleich mit den unteren 15 Prozent nach Einkommen (Sozialerhebung)

Auch bei den Alleinerziehenden zeigt sich eine relativ große Homogenität der Ausgaben, allerdings sind alle Einnahmeklassen relativ dünn besetzt. Bei den Alleinerziehenden, die Betreuungskosten haben, belaufen sich die Ausgaben auf Werte meist zwischen 1.070 und 1.220 Euro, steigen jedoch in der obersten Einnahmenklasse auf bis zu 1.630 Euro an. Demgegenüber sind die unteren Einnahmeklassen (bis zu 900 Euro) bei den Alleinerziehenden ohne Betreuungskosten nicht besetzt, anschließend steigen die Ausgaben von 965 auf 1.235 Euro, bei jeweils relativ großen Sprüngen an. Studierende Eltern haben bei fast allen Positionen höhere Ausgaben als Studierende ohne Kinder, allerdings wird im unteren Einkommensbereich deutlich, dass Eltern bei den Ausgaben „kürzen“, bei denen Einsparungen möglich sind. Ferner sind zum Teil die Ausgaben für Ernährung ausgesprochen niedrig.

Tabelle 12 fasst die Ergebnisse in der unmittelbaren Gegenüberstellung zusammen. Sie verdeutlicht, dass die unteren 15 Prozent der Studierenden nach ihrem Einkommen meist zwischen einem Viertel und einem Drittel weniger ausgeben als die jeweilige Teilpopulation im Schnitt. Bei Elternwohner/innen (insgesamt wie auch ohne bzw. mit geringfügiger Erwerbstätigkeit) kommt es dabei vereinzelt auch zu Abweichungen von über 50 Prozent oder gar über 60 Prozent bei kinderlosen Paaren. Der Differenzbetrag in absoluten Werten steigt dabei in der Regel mit der Höhe des durchschnittlichen Ausgabenbetrags der jeweiligen Teilgruppe. Dies verweist darauf, dass die Einnahmen der unteren 15 Prozent der Studierenden in einem geringeren Umfang voneinander abweichen als im Durchschnitt der verschiedenen Teilpopulationen.

Wie bereits kurz erwähnt, liegen die Gesamtausgaben der unteren 15 Prozent meist unterhalb der Beträge des entsprechenden BAföG-Satzes, wobei, wie erläutert, fast durchgängig die Studierenden, die BAföG beziehen, nicht berücksichtigt wurden. Lediglich bei den Haupteinnahmequellen wurde darauf verzichtet: hier zeigt sich, dass nur die Kombination der Hauptfinanzierungsquelle mit dem BAföG dazu führt, dass die Ausgaben der unteren 15 Prozent den BAföG-Höchstsatz übersteigen.

Betrachtet man die einzelnen Ausgabenpositionen, dann geben diese unteren 15 Prozent ausnahmslos für alle Einzelpositionen deutlich weniger Geld aus als ihre vergleichbaren Kommiliton/innen. Dies führt dazu, dass sie bei den Mietausgaben je nach Wohnform, wenn sie etwa im Wohnheim wohnen, leicht unter dem Betrag für die Mietpauschale liegen, bei einigen Unterschieden je nach Wohnform. Dass die Mietausgaben üblicherweise höher sind als die Mietpauschale bedeutet aber zugleich, dass fast alle Studierenden, die BAföG beziehen, an anderer Stelle Einsparungen vornehmen müssen. Bedenklich ist dabei insbesondere das Ausgabenniveau für Ernährung, das sich zum Teil in Größenordnungen von 1,50 bis 2,50 Euro pro Tage bewegt und damit die Grenze des physiologischen Existenzminimums unterschreiten könnte. Gespart wird zudem offenbar vor allem bei den Fahrtkosten. Da BAföG-geförderte Studierende aus methodischen Gründen bei dieser Betrachtung ausgeschlossen wurden, handelt es sich bei diesen Gruppen um Studierende, die offenbar kaum über andere Einnahmequellen verfügen und sich gleichzeitig trotz dieser „widrigen“ Umstände nicht daran hindern lassen, ihr Studium durchzuführen. Es liegt die Vermutung nahe, dass es sich dabei zu einem großen Teil um Studierende handelt, deren Eltern nicht über ein Einkommen verfügen, das ihnen eine

Finanzierung des Studiums ihrer Kinder in größerem Umfang ermöglicht, oder aber um Studierende, die aus unterschiedlichen Gründen keinen Anspruch auf BAföG haben bzw. diesen u.U. nicht geltend machen.

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass sich die Ausgaben der Studierenden mit einer Reihe von soziodemografischen Merkmalen erhöhen; hierzu zählen insbesondere das Alter, die Existenz eines bzw. mehrerer Kinder, die eigenen Erwerbseinnahmen etc. Dies sind Merkmale, die sich häufig gegenseitig verstärken. Im Ergebnis ergibt sich daher ein vielschichtiges Bild, das einen ersten Eindruck über die Heterogenität der Lebenslagen von Studierenden vermittelt.

Um die „Validität“ bzw. Relevanz dieser Ergebnisse besser einschätzen zu können und auch weitere, im Rahmen der Sozialerhebung unzureichend oder nicht berücksichtigte Ausgabenpositionen identifizieren zu können, werden im Folgenden entsprechende Berechnungen auf Basis anderer Datenquellen, konkret der Einkommens- und Verbrauchsstatistik sowie des Sozio-oekonomischen Panels durchgeführt.

6 Studentischer Warenkorb auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013

Dieses Kapitel beschreibt die die Höhe der Gesamtausgaben sowie der einzelnen Ausgabenpositionen, wie sie sich aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 ergeben. Entsprechend der Herangehensweise im vorhergehenden Abschnitt werden in den folgenden Kapiteln die Ausgaben in Abhängigkeit von der Wohnsituation (siehe Kapitel 6.1), dem Alter (Kapitel 6.2), der Existenz von Kindern (Kapitel 6.3), dem Umfang der Erwerbstätigkeit (Kapitel 6.4), der Haupteinnahmequelle (Kapitel 6.6) sowie der Höhe der verfügbaren Einnahmen (Kapitel 6.6) betrachtet.⁶⁴

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel werden auch in den folgenden Abschnitten grundsätzlich die individuellen Ausgaben dargestellt, wenngleich die EVS eigentlich die Ausgaben auf Ebene der Haushalte erfasst. Um eine weitgehende Vergleichbarkeit mit den vorhergehenden Auswertungen herzustellen, beschränkt sich die Analyse bei Mehr-Personen-Haushalten auf (Wohn-)Konstellationen, bei denen auch der/die Partner/in bzw. Mitbewohner/innen des/der Studierenden studiert, so dass man ganz allgemein von studentischen Haushalten sprechen kann.⁶⁵ Da bei der Sozialerhebung allerdings die Ausgaben der einzelnen Studierenden erhoben werden und keine Informationen zum/zur Partner/in bzw. den Mitbewohner/innen erfasst werden, führt dies dazu, dass es leichte Abweichungen in den Ergebnissen gegenüber der Sozialerhebung geben kann bzw. die Vergleichbarkeit etwas eingeschränkt ist. Umgekehrt verdeutlicht dies allerdings noch einmal, dass die Ausgaben von Studierenden – wie auch von anderen Menschen – nicht nur

⁶⁴ Ergänzend wurden, wie bei der Sozialerhebung auch, die Ausgaben nach Alter und Wohnform differenziert ausgewertet. Da die Fallzahlen aber jeweils sehr gering sind, wird auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

⁶⁵ Da es sich auf jeden Fall um Studierende handelt, werden die Haushaltsausgaben durch die Anzahl der Mitglieder geteilt, um eine Annäherung an die individuellen Ausgaben zu erhalten.

von der eigenen Lebenssituation, sondern auch von der des Partners/der Partnerin bzw. der Mitbewohner/innen determiniert wird.

6.1 Ausgaben nach Wohnsituation

Focus

Die Lebenshaltungskosten von außerhalb des Elternhauses alleinlebenden Studierenden belaufen sich nach den Ergebnissen der EVS und unter Berücksichtigung der hier zusätzlich erhobenen Ausgaben auf durchschnittlich 1.217 Euro, worin Miet- und Nebenkosten in Höhe von 369 Euro enthalten sind. Die Gesamtausgaben von Studierenden, die mit ihrem/ihrer Partner/in zusammenwohnen, betragen 1.058 Euro, inklusive Ausgaben für die Wohnung in Höhe von 289 Euro. Die geringsten Kosten haben Studierende, die in einer studentischen Wohngemeinschaft leben. Ihre Gesamtausgaben belaufen sich auf 857 Euro, bei – interessanterweise – gleich hohen Miet- und Nebenkosten wie bei diejenigen, die mit dem/der Partnerin zusammenwohnen. Neben den Mietkosten zeigen sich bei denen, die mit anderen zusammenwohnen, auch deutlich geringere Kosten für die Ernährung. D.h. nach der EVS ist von deutlich stärkeren Synergieeffekten auszugehen.

Diese – im Vergleich zur Sozialerhebung – deutlich höheren Lebenshaltungskosten lassen sich durch Positionen erklären, die in der Sozialerhebung nicht enthalten sind, wie z.B. Körperpflege, Inneneinrichtung samt Haushaltsgeräten, andere Versicherungen als die Krankenversicherung etc.. Rechnet man diese Positionen heraus, ergeben sich nach der EVS Größenordnungen von 889 Euro (alleinlebend), 759 Euro (mit dem/r Partner/in lebend) bzw. 678 Euro (in einer Wohngemeinschaft lebend), die jeweils unterhalb der Ausgaben liegen, die die Sozialerhebung für diese Gruppen ausweist. Die Ursachen liegen zum Teil in geringeren Ausgaben bei verschiedenen Einzelpositionen, wie etwa Miete und/oder Ernährungskosten, zum Teil sind die Positionen inhaltlich auch nicht völlig trennscharf. Für die Positionen, die in der EVS, nicht aber in der Sozialerhebung erhoben werden, geben die Studierenden Beträge von 328 Euro (alleinlebend), 299 Euro (in einer Paarbeziehung lebend) bzw. 179 Euro (in einer Wohngemeinschaft lebend) aus.

Betrachtet man die unteren 15 Prozent der Studierenden nach Einkommen, so sinken die Gesamtausgaben bei den Alleinlebenden um rund ein Viertel auf 884 Euro, bei den Studierenden in einer Paarbeziehung um etwa ein Fünftel auf 866 Euro und bei denen in einem Wohnheim um fast die Hälfte auf 438 Euro, wobei die Fallzahl in den beiden letztgenannten Fällen zu klein ist, um allgemeingültige Aussagen zu treffen.⁶⁶ Somit nähern sich Alleinlebende und Paare hinsichtlich ihrer monatlichen Aufwendung deutlich an. Ein wichtiger Faktor ist hierbei die stärkeren Reduktion der Mietausgaben bei den Alleinlebenden im Vergleich zu denjenigen, die mit ihrer/m Partner/in in einer Wohnung leben. Dennoch haben Letztere absolut immer noch die niedrigeren Wohnkosten. Umgekehrt haben die in einer Paarbeziehung lebenden höhere Ausgaben bei Ernährung und Fahrtkosten. Wenig überraschend entfällt die größte Kostensenkung auf die Ausgabeposition „Sparen, Vorsorge“. Anders als bei der Sozialerhebung sind die Ausgaben der unteren 15 Prozent nunmehr höher als der BAföG-Höchstsatz, d.h. die zusätzlich berücksichtigten Positionen verändern das Grundbild, wengleich ggf. nicht alle Einzelpositionen relevant für den BAföG-Satz sein dürften.

⁶⁶ Nach den vorliegenden Angaben belaufen sich die Ausgaben der in einer Wohngemeinschaft lebenden Personen bei verschiedenen Positionen auf Null; darunter sind auch Positionen, bei denen dies sehr unwahrscheinlich erscheint.

Abbildung 28 zeigt die Ausgabenhöhe und -struktur von nicht bei den Eltern wohnenden Studierenden in Abhängigkeit von der Wohnform.⁶⁷ Betrachtet werden alleinlebende Studierende, Studierende, die sich mit ihrem/r Partner/in eine Wohnung teilen, sowie Studierende, die in einer Wohngemeinschaft zusammenleben.⁶⁸ Wie bereits bei der Sozialerhebung, haben die alleinlebenden Studierenden auch nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die höchsten Lebenshaltungskosten dieser drei Gruppen. Ihre Gesamtausgaben belaufen sich auf 1.217 Euro. Sie verausgaben dabei durchschnittlich 369 Euro für die Miete, einschließlich Nebenkosten, und 147 Euro für die Ernährung. Die Fahrtkosten betragen 92 Euro und die Gesundheitsausgaben, d.h. die Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung sowie pharmazeutische Erzeugnisse, belaufen sich auf 82 Euro. Alleinlebende Studierende wenden zudem 114 Euro für die Position „Sparen, Vorsorge“ auf, die hier die Bildung von Sachvermögen, z.B. durch werterhöhende Instandhaltungsmaßnahmen, und die Bildung von Geldvermögen, etwa durch Kauf, Einzahlungen auf Sparbücher und sonstige Anlagen bei Banken, Bausparverträge, Lebensversicherungen/ private Rentenversicherungen, umfasst (siehe Kapitel 4.2). Da alleinlebende Studierende auch Einkommen aus der Vermögensumwandlung von durchschnittlich 130 Euro (115 Euro aus der Auflösung von Geldvermögen) generieren, verbleibt bei der Position „Sparen, Vorsorge“ tatsächlich eine Nettoposition von -15 Euro. Die anderen Ausgaben, die sich auf Steuern und Abgaben, Kredittilgung und Zinsen etc. beziehen, belaufen sich auf 59 Euro.

Die in einer Partnerschaft lebenden Studierenden verausgaben monatlich 1.058 Euro pro Person und damit im Schnitt 160 Euro weniger als alleinlebende Studierende. Ihre durchschnittlichen Mietausgaben belaufen sich auf 289 Euro, sie geben 128 Euro für ihre Ernährung aus. Fahrtkosten und Gesundheitsausgaben schlagen mit 83 bzw. 77 Euro zu Buche. Diese durchgängig etwas geringeren Ausgaben der in einer Partnerschaft lebenden Studierenden für die einzelnen Positionen verweisen – in größerem Umfang als die Ergebnisse der Sozialerhebung – auf Synergieeffekte bzw. Größenvorteile. Der Bildung von Sach- und Geldvermögen durch Sparen und Vorsorgemaßnahmen in Höhe von 127 Euro steht eine vorherige Auflösung von bestehendem Vermögen in Höhe von 90 Euro pro Kopf gegenüber.

Mit 857 Euro haben die Studierenden, die in einer Wohngemeinschaft untergekommen sind, die geringsten monatlichen Ausgaben. Diese fallen um 360 Euro geringer aus als bei den Alleinlebenden Studierenden und um 200 Euro niedriger als bei Paarhaushalten. Dies ist hauptsächlich auf deutlich reduzierte Ausgaben in puncto Sparen und Vorsorge (33 Euro vs. 127 bzw. 114 Euro), Fahrtkosten (61 Euro statt 83 bzw. 92 Euro) und Gesundheit (63 statt 77 bzw. 82 Euro) sowie Freizeit (68 Euro statt 86 bzw. 75 Euro) zurückzuführen. Ihre Mietkosten entsprechen mit 289 Euro denen von in einer Partnerschaft lebenden Studierenden und sind somit ebenfalls um 80 Euro geringer als bei Alleinlebenden .

⁶⁷ Die EVS ermöglicht aus erhebungstechnischen Gründen keine Analysen zu den Ausgaben von Studierenden, die bei ihren Eltern wohnen.

⁶⁸ Wie bereits erwähnt, erfasst die EVS keine Studierenden, die im Wohnheim untergebracht sind.

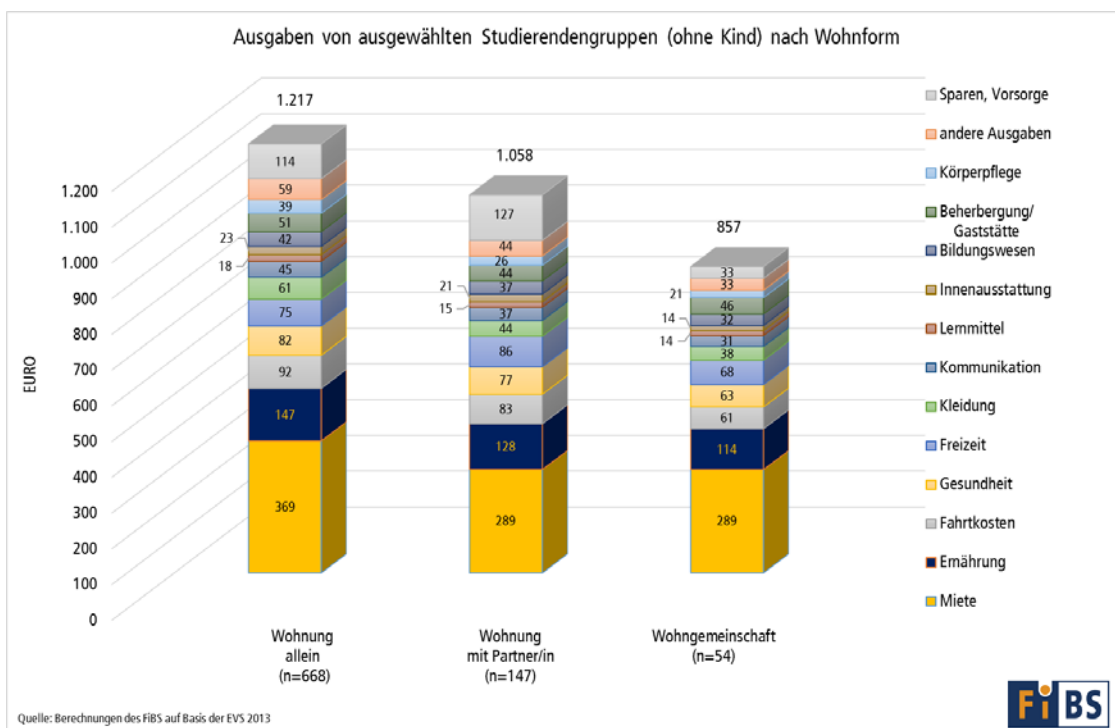


Abbildung 28: Ausgaben von ausgewählten Studierendengruppen (ohne Kind) nach Wohnform (EVS)

Die etwas geringeren Gesundheitsausgaben bei den in einer Wohngemeinschaft (WG) lebenden Studierenden deuten darauf hin, dass sie im Schnitt etwas jünger und/oder in geringerem Umfang erwerbstätig sind, als die beiden anderen Gruppen von Studierenden. Die Tatsache, dass diese Gruppe zudem deutlich weniger spart und vorsorgt (33 Euro) als allein- oder in einer Partnerschaft lebende Studierende (114 bzw. 127 Euro), dürfte zugleich ein Indiz für ein erheblich geringeres verfügbares Einkommen sein. Eine vergleichbare Struktur, allerdings auf einem deutlich geringeren Niveau (86 vs. 75 vs. 68 Euro), zeigt sich bei den freizeitbezogenen Ausgaben. Dass sich die Ausgaben für Ernährung sowie Beherbergung und Gaststätten (114 vs. 128 Euro bzw. 46 vs. 44 Euro) nur geringfügig von den in einer Partnerschaft lebenden Studierenden unterscheiden, während die Alleinlebenden mit 147 Euro für Ernährung und 51 Euro für Beherbergung und Gaststätten etwas mehr ausgeben, könnte ein Hinweis darauf sein, dass hier eine Untergrenze erreicht ist.

Die dargestellten Ergebnisse haben unterschiedliche Implikationen. So verweisen sie einerseits darauf, dass sowohl Paare als auch WG-Bewohner/innen aufgrund von Synergieeffekten bzw. Größenvorteilen bei einigen zentralen Positionen Minderausgaben in unterschiedlicher Größenordnung haben. Hierbei sind die Ausgaben für Miete und Nebenkosten bei den beiden Gruppen, die sich ihre Wohnung mit anderen teilen, gleichermaßen um 80 Euro geringer als bei den Alleinlebenden.⁶⁹ Auch die Ausgaben für Ernährung sind bei den nicht alleinlebenden Studierenden um 19 bzw. 33 Euro geringer als bei ihren alleinlebenden

⁶⁹ Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Gesamtmietkosten der anderen beiden Gruppen deutlich höher sind und nur aufgrund der geteilten Budgets geringer erscheinen.

Kommiliton/innen. Dieses Muster, dass die alleinlebenden Studierenden die höchsten Ausgaben haben, gefolgt von den in einer Paarbeziehung lebenden Kommiliton/innen, während die in einer WG-wohnenden Studierenden die niedrigsten Ausgaben haben, zeigt sich fast durchgängig bei allen Positionen.

Betrachtet man die hier dargestellten Ergebnisse der EVS im Vergleich zu den anderen Erhebungen, insbesondere zur Sozialerhebung, dann fallen die deutlichen Unterschiede in den Größenordnungen der Gesamtausgaben sowie zum Teil auch bei den einzelnen Positionen auf. Grundlegend ist gegenüber der Sozialerhebung darauf zu verweisen, dass – wie auch nachfolgend beim SOEP – einige Positionen in der EVS enthalten sind, die in der Sozialerhebung nicht erhoben werden, was die beträchtlichen Unterschiede in der Höhe der Gesamtausgaben erklärt. Dies betrifft z.B. die Ausgaben für Inneneinrichtung/Haushaltsgeräte, Körperpflege, andere Versicherungen als die Krankenversicherung sowie die Spar- und Vorsorgeaktivitäten. Rechnet man die damit verbundenen Ausgaben heraus, dann ergeben sich auf Basis der Positionen Miete, Ernährung, Fahrtkosten, Gesundheit, Freizeit, Kleidung, Kommunikation und Lernmittel zur Sozialerhebung vergleichbare Gesamtausgaben von 871 Euro für Alleinlebende, aber deutlich niedrigere Lebenshaltungskosten für in Paarbeziehung lebende Studierende (759 Euro) bzw. für studentische Bewohner/innen von Wohngemeinschaften (679 Euro). Damit weist die EVS für alle drei Wohnformen – und zum Teil deutlich – geringere Gesamtausgaben aus als die Sozialerhebung (922, 903 bzw. 755 Euro). Die EVS und die Sozialerhebung weisen nahezu identische Mietausgaben der alleinlebenden Studierenden aus.

Analysiert man genauer, worauf diese Unterschiede zurückzuführen sind, dann sind die um 50 Euro geringeren Ausgaben der alleinlebenden Studierenden nach der EVS gegenüber der Sozialerhebung auf die geringeren Ausgaben für Ernährung und Lernmittel zurückzuführen. Bei den in einer Paarbeziehung lebenden Studierenden ergeben sich die Minderausgaben bei den vergleichbaren Positionen vor allem aus deutlich geringeren Miet- und Ernährungsausgaben; bei den in einer Wohngemeinschaft lebenden Studierenden kommen zu den geringeren Miet- und Ernährungsausgaben auch niedrigere Beträge für Fahrtkosten und Gesundheit hinzu.

Gegenüber der Sozialerhebung zeigt sich noch ein anderer, wichtiger Unterschied: Während nach der Sozialerhebung allein- und in Paarbeziehung lebende Studierende in Etwa die gleichen Lebenshaltungskosten hatten (922 vs. 903 Euro), zeigen sich nach den Ergebnissen der EVS erhebliche Synergieeffekte bzw. Größenvorteile von fast 160 Euro (1.217 zu 1.058 Euro), wenn alle dort erfassten Positionen berücksichtigt werden. Zu diesem Phänomen tragen z.B. die in der EVS deutlich größeren Unterschiede bei den Mietausgaben (369 zu 289 Euro) ebenso bei wie die Positionen „Kleidung“ (61 zu 44 Euro) und „Körperpflege“ (39 zu 26 Euro). Zum anderen haben die in einer Paarbeziehung lebenden Studierenden nach der EVS – anders als nach der Sozialerhebung – geringere Ausgaben als die Alleinlebenden bei den Positionen „Ernährung“, „Verkehr“ und „Gesundheit“. Die Ursachen für diese Diskrepanz lassen sich nicht genau identifizieren: Einerseits könnte die unterschiedliche Eingrenzung der Partnerstruktur eine Rolle spielen. Bei der EVS wurden nur die Paare berücksichtigt, bei denen beide

studieren. Da bei der Sozialerhebung keine Daten zum/zur Partner/in vorliegen, ist eine vergleichbare Eingrenzung nicht möglich, sodass die höheren Mietausgaben der Sozialerhebung durch den Einfluss erwerbstätiger Partner/innen bedingt sein können. Andererseits ist nicht auszuschließen, dass auch die Berücksichtigung unbarer Leistungen in der Sozialerhebung zu den dort ermittelten höheren Mietausgaben beitragen kann, während die EVS nur auf Ausgaben rekurriert.

Im Ergebnis sind die gegenüber der Sozialerhebung deutlich höheren Gesamtausgaben der EVS somit auf die Berücksichtigung zusätzlicher Positionen zurückzuführen. Die Ausgaben für nicht in der Sozialerhebung abgefragte Positionen (Bildungswesen, Körperpflege, Innenausstattung, Beherbergung/Gaststättendienstleistungen, Sparen, Vorsorge und andere Ausgaben) belaufen sich auf 327 Euro (Alleinlebende), 299 Euro (in Paarbeziehung) bzw. 179 Euro (Wohngemeinschaft).⁷⁰

Ausgaben (Mittelwert) von ausgewählten Studierendengruppen (ohne Kind) nach Wohnsituation insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen

Setzt man diese Durchschnittswerte den jeweils unteren 15 Prozent der Studierenden nach Einkommen gegenüber, zeigen sich für diejenigen, die in einer Paarbeziehung leben, Ausgaben von 884 Euro, was im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt dieser Teilpopulation (1.217 Euro) etwa ein Viertel weniger ist. Diese Alleinwohnenden sind auch die einzige Gruppe an einkommenschwachen Studierenden nach Wohnform, für die eine ausreichend große Fallzahl vorliegt (n=91); bei den beiden anderen sind es jeweils nur zwei Personen. Die geringsten Unterschiede bei den Gesamtausgaben im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt der entsprechenden Teilpopulation zeigt sich bei denjenigen, die mit ihrem/ihrer Partner/in zusammenleben (866 vs. 1.058 Euro, -18 Prozent). Demgegenüber sind die Lebenshaltungskosten derjenigen, die in einer Wohngemeinschaft unterkommen (438 Euro), nur etwa halb so hoch (-49 Prozent) wie beim Durchschnitt ihrer Teilpopulation; allerdings mit vielen Positionen, bei denen keine Kostenwerte ausgewiesen werden, was auf erhebliche Einschränkungen hinsichtlich der Validität verweisen könnte. Somit zeigen sich bei den Kommiliton/innen, die allein oder mit ihrer/m Partner/in zusammenleben, vergleichsweise geringe Unterschiede bei den Ausgaben – ganz anders als beim Durchschnitt der beiden Teilpopulationen in der EVS sowie bei der Sozialerhebung (siehe Kapitel 5.2).

Geht man etwas stärker ins Detail, dann geben die alleine und in einer Partnerschaft lebenden Studierenden, die zu den unteren 15 Prozent zählen, im Vergleich zum Durchschnitt schon 95 bzw. 83 Euro weniger aus bei den Mieten samt Nebenkosten. Weitere deutliche Einsparungen sind etwa bei der Gesundheit (-51 bzw. -40 Prozent) oder den Spar- und Vorsorgemaßnahmen (-36 bzw. -84 Prozent) zu erkennen. Während aber die Alleinlebenden auch bei der Ernährung und den Fahrtkosten geringere Ausgaben angeben,

⁷⁰ Obwohl bei der EVS in den Ausgaben für Freizeit auch die Kosten für Urlaube inkludiert sind, unterscheiden sich die Beträge gegenüber der Sozialerhebung nur geringfügig: +5 Euro (alleinlebend), +14 Euro (in Paarbeziehung), +7 Euro (Wohngemeinschaft).

verausgaben die in einer Paarbeziehungen lebenden Studierenden, die zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen gehören, sogar mehr als der Durchschnitt; sie bringen zudem viel mehr für Bildungswesen (+38 Prozent), Beherbergung/Gaststätte (+27 Prozent), Körperpflege (+7 Prozent) und andere Ausgaben (+32 Prozent) auf. Die starke Diskrepanz bei den Studierenden in einer Wohngemeinschaft lässt sich weniger an niedrigeren Mieten festmachen, wie es u.a. bei den beiden anderen einkommensschwächeren Vergleichsgruppen der Fall ist; auch die Kommunikationskosten bleiben bei dieser Studierendengruppe quasi unverändert. Dafür scheinen aber die Ausgaben für etliche andere Positionen beträchtlich zurückgefahren zu werden, wie z.B. die Beträge für Ernährung (-30 Prozent), Gesundheit (-24 Prozent), Kleidung (-85 Prozent) oder Freizeit (-95 Prozent), zu anderen fehlen die Angaben sogar komplett, wie z.B. die Fahrtkosten, Aufwendungen für Bildung, Vermögensbildung und andere Ausgaben. Die „Null-Werte“ irritieren hier und dürften Hinweise auf Verzerrungen bzw. Ausreißer sein, die durch die geringe Fallzahl (n=2) beeinflusst wird.

Ausgaben (Mittelwert) von ausgewählten Studierendengruppen (ohne Kind) nach Wohnform insgesamt und im Vergleich zu den unteren 15 % nach Einkommen	Wohnung allein		Wohnung mit Partner/in		Wohngemeinschaft	
	insgesamt (n=668)	untere 15% (n=91)	insgesamt (n=147)	untere 15% (n=2)	insgesamt (n=54)	untere 15% (n=2)
Miete	369	274	289	206	289	276
Ernährung	147	122	128	151	114	80
Fahrtkosten	92	53	83	97	61	0
Gesundheit	82	40	77	46	63	23
Freizeit	75	52	86	75	68	3
Kleidung	61	58	44	27	38	6
Kommunikation	45	39	37	21	31	30
Lernmittel	18	15	15	6	14	5
Innenausstattung	23	12	21	4	14	4
Bildungswesen	42	44	37	60	32	0
Beherbergung/Gaststätte	51	38	44	61	46	6
Körperpflege	39	27	26	28	21	6
andere Ausgaben	59	36	44	65	33	0
Sparen, Vorsorge	114	73	127	20	33	0
TOTAL in Euro	1.217	884	1.058	866	857	438

Quelle: Berechnungen des FIBS auf Basis der EVS 2013

Tabelle 13: Ausgaben (Mittelwert) von ausgewählten Studierendengruppen (ohne Kind) nach Wohnsituation insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (EVS)

6.2 Ausgaben der alleinlebenden Studierenden nach Alter⁷¹

Focus

Die durchschnittlichen Gesamtausgaben der 18- bis 24-jährigen Studierenden liegen gemäß EVS bei 1.156 Euro, die der 25- bis 29-jährigen bei 1.187 Euro und die der 30- bis 39-jährigen Kommiliton/innen bei 1.362 Euro; der zunehmende Anstieg mündet in Gesamtausgaben der ältesten Vergleichsgruppe in Höhe von 1.864 Euro, wobei bei letzteren die geringe Fallzahl zu berücksichtigen ist. Die gegenüber der Sozialerhebung erheblich höheren Gesamtausgaben sind auf zusätzliche Ausgabenpositionen zurückzuführen, die die EVS im Gegensatz zur Sozialerhebung einbezieht. Rechnet man diese heraus, reduzieren sich die Ausgaben bei den jüngsten Studierenden auf 846 Euro und bei den Personen zwischen 25 und 29 Jahren auf 860 Euro; die 30- bis 39-jährigen verausgaben dann nur noch 902 Euro und die 40-jährigen und älteren Studierenden 1.280 Euro, was sichtbar macht, wie sehr die weiteren Ausgabenpositionen – bei der ältesten Studierendengruppe neben höheren Miet-, Ernährungs-, Freizeit- und Kommunikationsausgaben insbesondere die Ausgaben für Bildungswesen und Beherbergung/Gaststätte – ins Gewicht fallen. Darüber hinaus stechen bei den 30- bis 39-jährigen Studierenden die deutlich erhöhten Ausgaben für Sparen, Vorsorge etc. sowie andere Ausgaben ins Auge.

Fokussiert man die unteren 15 Prozent dieser Altersgruppen, dann ist zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen bei den älteren, d.h. den 30-jährigen und älteren Studierenden so gering sind, dass die Angaben nicht als valide angesehen werden können. Die jüngeren Altersgruppen geben zwischen 879 Euro (18- bis 24-Jährige) und 931 Euro (25- bis 29-Jährige) aus und liegen damit relativ eng beieinander. Bezieht man nur die Ausgabenpositionen ein, die auch bei der Sozialerhebung berücksichtigt werden, und bildet die entsprechenden Teilsummen (Miete bis Lernmittel), dann zeigt sich für die Durchschnittswerte ein gemischtes Bild: Liegen die Werte bei der EVS für die 18- bis 24-Jährigen noch über denen der Sozialerhebung, so sind sie für die 25- bis 29-Jährigen etwas niedriger.

Nur bezogen auf die unteren 15 Prozent nach Einkommen, liegen die (Teil-)Summen nach EVS durchweg über den Gesamtausgaben gemäß Sozialerhebung, aber in unterschiedlichem Maße.

Für die verschiedenen Altersgruppen ergeben sich laut EVS folgende Ausgaben: Die 18- bis 24-jährigen Studierenden verausgaben insgesamt 1.156 Euro, von denen allein 361 Euro auf die Miete entfallen, 146 Euro auf Ernährung, 94 Euro auf Fahrtkosten und 45 Euro auf die Gesundheit. Für die 25- bis 29-Jährigen liegen die Gesamtausgaben mit 1.187 Euro nur wenig höher (+31 Euro), was sich schon mit den Mehrausgaben für die Miete (398 Euro) erklären lässt. Die Ausgaben für Ernährung sind mit 150 Euro auf dem gleichen Niveau, die Fahrtkosten allerdings deutlich niedriger (8 Euro) und die Gesundheitskosten mehr als doppelt so hoch (97 Euro) wie bei den Jüngeren.

Die 1.362 Euro, die die 30- bis 39-jährigen Kommiliton/innen insgesamt aufbringen (+175 Euro bzw. 15 Prozent), beruhen u.a. auf 368 Euro für die Miete, 144 Euro für Nahrungsmittel, 101 Euro für Fahrtkosten und 136 Euro für die Gesundheit. Damit sind die Aufwendungen für die Ernährung bei diesen drei Altersgruppen vergleichbar, während die Fahrtkosten stark schwanken und die Gesundheitskosten das 3-fache des Betrags der 25- bis 29-jährigen und immerhin noch einmal etwa ein Drittel mehr als die 25- bis 29-jährigen

⁷¹ Die folgenden Ausführungen fokussieren die Gruppe der Alleinwohnenden nach Alter, weil dies die einzige altersbezogene Differenzierung ist, für die Daten über alle Altersgruppen vorliegen.

Studierenden betragen. Hier dürfte sich niederschlagen, dass die Studierenden dieser Altersgruppe alters- bzw. erwerbsbedingt höhere Beiträge zur Krankenversicherung leisten müssen. Bemerkenswert ist allerdings auch, dass die 30- bis 39-jährigen Kommiliton/innen mit 190 Euro am meisten sparen bzw. in die Vorsorge investieren sowie bei den „anderen Ausgaben“ (151 Euro) mit Abstand die „Spitzenposition“ einnehmen.

Demgegenüber sind die Ausgaben für die älteste Vergleichsgruppe mit 1.864 Euro noch einmal wesentlich höher (+502 Euro bzw. 37 Prozent im Vergleich zu den 30- bis 39-Jährigen), wobei auch die im Vergleich geringere Fallzahl zu berücksichtigen ist. Höhere Ausgaben als bei den Vergleichsgruppen finden sich u.a. für die Miete mit knapp 500 Euro, die Ernährung mit fast 200 Euro, und – alters- bzw. erwerbsbedingt – 248 Euro für die Gesundheit; die Fahrkosten sind jedoch deutlich niedriger (57 Euro). Die deutliche Steigerung lässt sich aber nur begründen, wenn man auch die im Vergleich sehr hohen Freizeitausgaben (191 Euro), die das 2,5-fache bis 4-fache der Ausgaben der anderen Altersgruppen ausmachen, hinzurechnet sowie die Ausgaben für das Bildungswesen, die fast sechs bzw. sieben Mal so hoch sind, und z.B. die Ausgaben für Beherbergung/Gaststätte (99 Euro), die im Vergleich mehr oder minder doppelt so hoch ausfallen. Die höheren Ausgaben für das Bildungswesen können einerseits auf Studienbeiträge und/oder andererseits auf Weiterbildungsaufwendungen beruhen. Die Anteile des Budgets für Sparen und Vorsorge liegen hier wiederum auf dem Niveau der jüngsten Vergleichsgruppe.

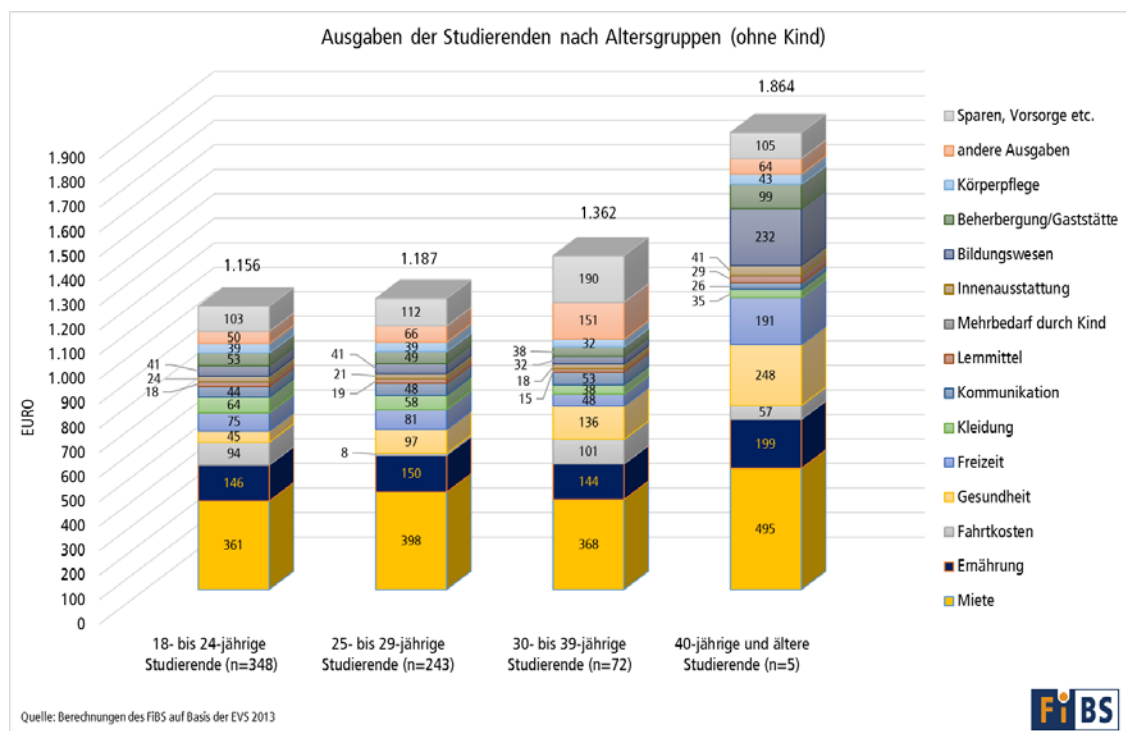


Abbildung 29: Ausgaben (Mittelwert) von Studierenden (ohne Kind) nach Alter (EVS)

Summiert man nur die Angaben der EVS zu den Ausgabenpositionen (Miete bis Lernmittel), die auch für die Sozialerhebung vorliegen, so zeigen sich einige Abweichungen: Nach der EVS wenden die 18- bis 24-Jährigen mit 846 Euro etwa 100 Euro mehr auf als die Vergleichsgruppe nach der Sozialerhebung, während

die nächstältere Studierendengruppe mit 860 Euro (EVS) 25 Euro unter dem entsprechenden Wert der Sozialerhebung liegt. Bei den 30- bis 39-jährigen Studierenden liegt die Summe von 902 Euro für diese Auswahl an Ausgaben nach der EVS sogar 166 Euro unter den altersspezifischen Angaben der Sozialerhebung und bei den über 39-jährigen (EVS: 1.280 Euro) liegen die Beträge fast gleichauf (EVS: 1.280 Euro, Sozialerhebung (1.301 Euro)).

Ausgaben (Mittelwert) von ausgewählten Studierendengruppen (ohne Kind) nach Alter insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen

Betrachtet man nur die Ausgaben der unteren 15 Prozent der Studierenden nach Alter, zu denen es in den beiden oberen Altersgruppen allerdings nur sehr wenige Respondenten gab (n=1 bzw. n=7), was die Ergebnisse verzerren kann, so ergeben sich Gesamtausgaben in Höhe von 879 Euro für die 18- bis 24-jährigen Studierenden, 931 Euro für die 25- bis 29-jährigen (+53 Euro bzw. +6 Prozent), 804 Euro für die 30- bis 39-jährigen (-127 Euro bzw. +16 Prozent) und 1.300 Euro für die über 39-jährigen Kommiliton/innen (+496 Euro bzw. + 62 Prozent). Somit verausgaben die einkommensschwächeren Studierenden zwischen 30 und 39 Jahren deutlich weniger als die jüngeren Vergleichsgruppen, während die mindestens 40-Jährigen mit Abstand die höchsten Aufwendungen vorweisen – rund zwei Drittel mehr als die Jüngsten – und das, obwohl ihre Mietausgaben mit 239 Euro im Vergleich am niedrigsten von allen einkommensschwachen Gruppen ausfallen. Gerade bei dieser Ausgabenposition geben die 25- bis 29-Jährigen mit 299 Euro den höchsten Betrag an. Die 18- bis 24-jährigen (267 Euro) und die 30- bis 39-jährigen Studierenden (289 Euro) bilden das Mittelfeld.

Für Fahrtkosten werden von den Befragten der EVS nur zwischen 40 und 57 Euro aufgebracht. Die Aufwendungen für die Gesundheit steigern sich mit dem Alter von 23 Euro bei den 18- bis 24-Jährigen auf bis zu 167 Euro bei den 40-jährigen und älteren Studierenden, so dass dadurch ein Teil der Mehrausgaben der ältesten Vergleichsgruppe erklärt werden könnte. Für die Ernährung geben die 30- bis 39-jährigen nur 107 Euro an, die 18- bis 24-jährigen Kommiliton/innen 120 Euro, und die 25- bis 29-Jährigen zahlen 137 Euro für Nahrungsmittel. Die teilweise erheblich von den anderen Altersgruppen abweichenden Werte der Altersgruppe der 40-jährigen und älteren Personen sollte angesichts der geringen Fallzahl nicht überbewertet werden.

Nimmt man auch hier nur die Ausgabenpositionen in den Blick, die sich auch in der Sozialerhebung finden, so ergibt sich ein völlig anderes Bild als bei den durchschnittlichen Ausgaben nach Alter. Bezogen auf die unteren 15 Prozent der Studierenden nach Einkommen lagen dort die Gesamtausgaben über alle Altersgruppen näher beieinander als bei der EVS-Auswertung, die bei allen Studierendengruppen höhere (Teil-)Summen ergibt, allerdings in sehr unterschiedlichem Umfang: Bei den 18- bis 24-jährigen Kommiliton/innen kommen im Hinblick auf die Ausgaben für Mieten bis Lernmittel laut EVS Ausgaben in Höhe von 636 Euro zusammen (+83 Euro im Vergleich mit den entsprechenden Angaben der Sozialerhebung), bei

den 25- bis 29-jährigen 717 Euro (+103 Euro) und bei den 30- bis 39-jährigen 694 Euro (+12 Euro). Die Unterschiede zu den Ergebnissen der Sozialerhebung sind somit zum Teil erheblich und könnten entweder darauf zurückzuführen sein, dass im Rahmen der EVS eine andere Gruppe von Studierenden erfasst wird als in der Sozialerhebung oder aber die Ergebnisse aufgrund vergleichsweise geringer Fallzahl stärker „zufallsbedingt“ und somit weniger repräsentativ sind.

Ausgaben (Mittelwert) ausgewählter Studierendengruppen nach Alter insgesamt im Vergleich zu den unteren 15% nach Einkommen	18- bis 24-jährige Studierende		25- bis 29-jährige Studierende		30- bis 39-jährige Studierende		40-jährige und ältere Studierende	
	insgesamt (n=348)	untere 15% (n=55)	insgesamt (n=243)	untere 15% (n=28)	insgesamt (n=72)	untere 15% (n=7)	insgesamt (n=5)	untere 15% (n=1)
Miete	361	267	398	299	368	289	495	239
Ernährung	146	120	150	137	144	107	199	219
Fahrtkosten	94	57	8	40	101	44	57	55
Gesundheit	45	23	97	85	136	132	248	167
Freizeit	75	52	81	56	48	38	191	145
Kleidung	64	65	58	39	38	26	35	130
Kommunikation	44	37	48	49	53	40	26	31
Lernmittel	18	16	19	11	15	17	29	3
Innenausstattung	24	12	21	14	18	12	41	45
Bildungswesen	41	51	41	22	32	3	232	0
Beherbergung/Gaststätte	53	40	49	33	38	24	99	55
Körperpflege	39	26	39	29	32	36	43	13
andere Ausgaben	50	40	66	24	151	19	64	158
Sparen, Vorsorge	103	71	112	92	190	16	105	41
TOTAL in Euro	1.156	879	1.187	931	1.362	804	1.864	1.300

Quelle: Berechnungen des FBS auf Basis der EVS2013

Tabelle 14: Ausgaben (Mittelwert) von ausgewählten Studierendengruppen (ohne Kind) nach Alter insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (EVS)

6.3 Ausgaben der Studierenden mit Kind

Focus

Die Lebenshaltungskosten von Studierenden, die mit ihrem/r Partner/in und Kind(ern) zusammenleben, belaufen sich auf 1.565 Euro. Sie geben damit gut 500 Euro mehr aus als kinderlose Studierende, die mit ihrem/r Partner/in zusammenleben und auf 1.058 Euro kommen. Der Mehrbedarf ergibt sich vor allem aus höheren Ausgaben für die Miete (537 statt 289 Euro), Innenausstattung (70 statt 21 Euro), Ernährung (172 statt 128 Euro) und Fahrtkosten (124 statt 83 Euro) sowie dem gesonderten Mehrbedarf für das Kind in Höhe von 30 Euro, der auch die Kinderbetreuungskosten umfasst. Die Beträge sind, insbesondere im Vergleich zur Sozialerhebung, vor dem Hintergrund zu sehen, dass hier nur Paare betrachtet werden, bei denen beide Partner/innen studieren.

Alleinerziehende Studierende haben monatliche Gesamtausgaben von 1.618 Euro, während sich für alleinlebende, kinderlose Studierende Gesamtausgaben in Höhe von 1.217 Euro ergeben, d.h. alleinerziehende Studierende geben 400 Euro mehr aus als ihre kinderlosen Pendanten und gut 50 Euro mehr als Paare mit Kindern. Die höchsten Ausgaben entstehen den Alleinerziehenden für die Positionen „Miete“ (465 Euro), „Ernährung“ (254 Euro), und „Gesundheit“ (114 Euro): Für diese Positionen verausgaben Alleinerziehende 95 Euro, 107 Euro, bzw. 32 mehr als alleinlebende Studierende ohne Kind.

Damit zeigen sich hier ähnlich große Unterschiede wie bereits weiter oben bei der Sozialerhebung. Laut EVS haben die Alleinerziehenden sogar noch etwas höhere Ausgaben als Paare mit Kindern.

Aufgrund geringer Fallzahlen können hier keine Angaben zu den unteren 15 Prozent gemacht werden.

Um den Mehrbedarf, der durch ein Kind anfällt, abzuschätzen, werden analog zu Kapitel 5.5 die Ausgaben der in einer Partnerschaft bzw. allein lebenden Studierenden mit und ohne Kind gegenübergestellt (siehe Abbildung 30). Auf die bei der Sozialerhebung vorgenommene Differenzierung nach Eltern, die Betreuungskosten haben und solchen, die keine haben, muss an dieser Stelle jedoch verzichtet werden, da die Auswertungen zu ausgesprochen unplausiblen Ergebnissen bei kleinen bis sehr kleinen Fallzahlen führen. Zudem sind die Unterschiede in den Betreuungskosten gering.

Die Gesamtausgaben von kinderlosen Studierenden, die mit ihrer/m Partner/in zusammenleben, belaufen sich auf 1.058 Euro (siehe hierzu ausführlicher Kapitel 6.1). Demgegenüber belaufen sich die Gesamtausgaben von in einer Partnerschaft lebenden Studierenden mit Kind auf 1.565 Euro. Damit haben sie um 507 Euro höhere Ausgaben als ihre kinderlosen Kommiliton/innen. Dieser Mehrbedarf ist zu einem großen Teil auf die höheren Ausgaben für die Miete einschließlich Nebenkosten (537 Euro statt 289 Euro bei kinderlosen Paaren) zurückzuführen; der Unterschied beträgt fast 250 Euro. Auch die höheren Ausgaben für Innenausstattung (70 Euro statt 21 Euro), Ernährung (172 Euro anstatt 128 Euro) und Fahrtkosten (124 vs. 83 Euro) sowie der direkt messbare Mehrbedarf durch das Kind, der mit 30 Euro monatlich zu Buche schlägt, spielen eine wesentliche Rolle. In Letzterem sind sowohl die Ausgaben für Kleidung und Schuhe und die Körperpflege des Kindes (einschließlich Friseurbesuche) als auch Kinderbetreuungskosten⁷² enthalten. Dieser Mehrbedarf von 30 Euro erscheint auf den ersten Blick gering. Allerdings ist einerseits zu beachten, dass hier beide Elternteile Studierende sind, die tendenziell geringere Einnahmen haben als nicht Studierende bzw. Erwerbstätige, so dass die Kosten für die Kinderbetreuung geringer ausfallen dürften als nach der Sozialerhebung (184 Euro bei Paaren und 95 Euro bei Alleinerziehenden),⁷³ bei der jedoch keine Informationen bezüglich der Lebenssituation des/r Partner/in vorliegen.⁷⁴ Andererseits sind hierin die Kosten für die Verpflegung des Kindes in der Kita nicht enthalten, die, jedoch nicht weiter aufgeschlüsselt, unter den Ausgaben für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen subsummiert werden. Auch wenn es naheliegend erscheint, dass junge Eltern seltener in eine Gaststätte gehen als Kinderlose, ist es an dieser Stelle schwierig, die genauen Auswirkungen auf die Verpflegungskosten auf Basis der EVS einzuschätzen. Es scheint jedoch wahrscheinlich, dass der direkte Mehrbedarf durch ein Kind von 30 Euro eine untere Grenze darstellt. Möglicherweise sind weitere kindbezogene Mehrausgaben auch in der Position „andere Ausgaben“ in Höhe von 145 Euro enthalten.

⁷² Berücksichtigt werden die Kinderbetreuungskosten in Kindergärten, Vorschulklassen, Heim, Hort, Krippe, Spielgruppe und Kinderfreizeiten.

⁷³ Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass nicht alle Länder, Kommunen oder Kindertageseinrichtungen einkommensabhängige Beitragssätze haben, sondern es häufig auch dazu kommt, dass einkommensunabhängig der gleiche Beitragssatz gezahlt werden muss (siehe ausführlicher z.B. Dohmen, 2016).

⁷⁴ Die in dieser Studie ermittelten Ergebnisse legen aber nahe, dass ein Teil der in der Sozialerhebung erfassten Studierenden mit Kind eine/n Partner/in hat, der/die ein höheres Einkommen erzielt.

Es lassen sich auch Positionen identifizieren, bei denen studierende Paare mit Kindern geringere Ausgaben tätigen als ihre kinderlosen Kommiliton/innen: die Ausgaben für das Bildungswesen sowie für Freizeitaktivitäten. Sie fallen mit 26 bzw. 75 Euro jeweils um 11 Euro geringer aus.

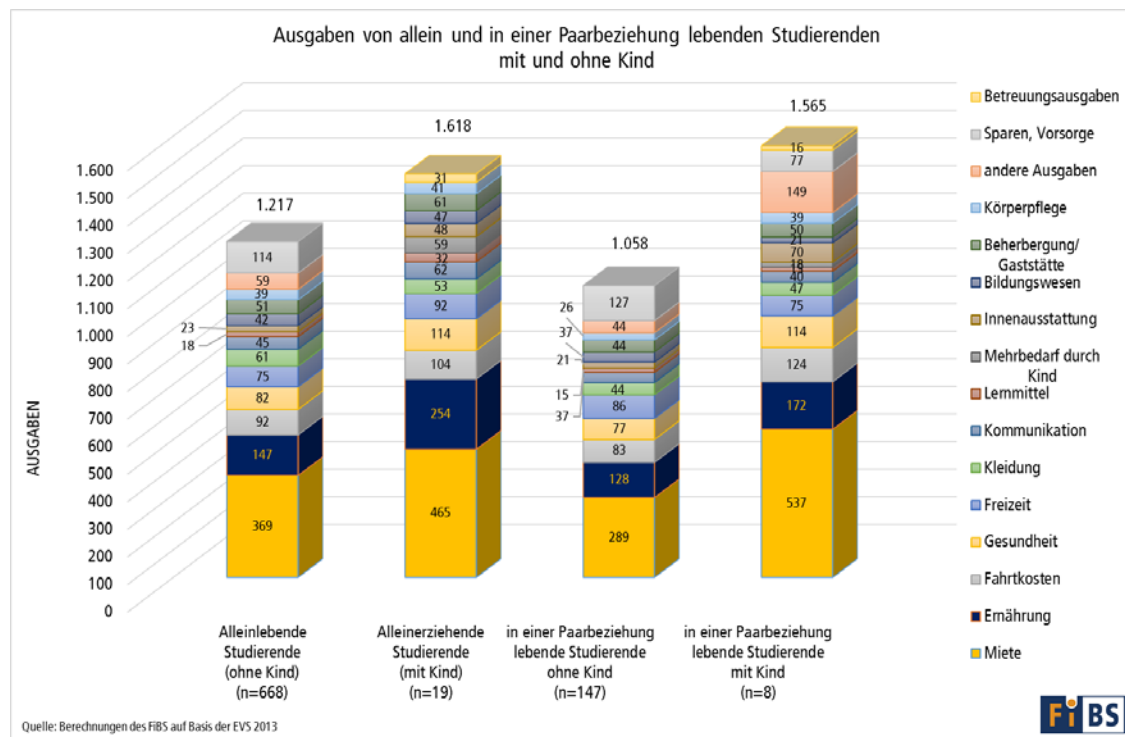


Abbildung 30: Ausgaben (Mittelwert) der allein und in einer Partnerschaft lebenden Studierenden mit und ohne Kind (EVS)

Die Gesamtausgaben von studierenden Paaren mit Kind(ern) fallen in der EVS im Vergleich zur Sozialerhebung um 257 Euro höher aus (1.565 vs. 1.308 Euro), wobei sich die Ausgaben für die mit der Sozialerhebung vergleichbaren Positionen „nur“ auf 1.124 Euro belaufen und somit nach der EVS um 184 Euro niedriger sind als nach der Sozialerhebung. Dies dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass hier nur die EVS-Daten für Paare ausgewiesen wurden, bei denen beide studieren, während in der Sozialerhebung keine weiteren Informationen zum/r Partner/in ausgewiesen werden. D.h. die höheren Ausgaben in der Sozialerhebung könnten teilweise darauf zurückzuführen sein, dass der/die Partner/in ein höheres Einkommen erzielt und dadurch höhere Ausgaben finanzierbar werden bzw. u.U. damit auch höhere Ausgaben erforderlich werden, z.B. für die Kinderbetreuung.⁷⁵ Insbesondere fallen die Ausgaben für Ernährung (172 vs. 285), Kleidung (47 vs. 73 Euro), Verkehr (124 vs. 144 Euro) und Gesundheit (114 vs. 125 Euro) nach der EVS deutlich geringer aus als nach der Sozialerhebung. Demgegenüber belaufen sich die Ausgaben für die Positionen, die in der EVS zusätzlich erfasst werden, auf 441 Euro. Darunter fallen die

⁷⁵ Auffallend ist bei der Sozialerhebung z.B., dass ein Teil der befragten studierenden Eltern, Ausgaben haben, die deutlich über ihrem eigenen verfügbaren Einkommen lagen (siehe hierzu ausführlicher Kapitel 5.8.2).

Positionen „Bildungswesen“ (26 Euro), „Körperpflege“ (39 Euro), „andere Ausgaben“ (149 Euro⁷⁶) und „Sparen, Vorsorge“ (77 Euro).

Vergleicht man die kinderlosen Paare in beiden Erhebungen, so liegt der Wert der EVS mit 1.068 Euro um 155 Euro über dem der Sozialerhebung (903 Euro), was wiederum darauf beruhen kann, dass hier Paare betrachtet werden, bei denen beide Partner studieren.

Abbildung 30 zeigt die Ausgaben für die alleinerziehenden Studierenden im Vergleich zu den alleinlebenden Studierenden ohne Kind. Die Gesamtausgaben der Alleinerziehenden belaufen sich auf 1.618 Euro, und fallen damit zum einen um 53 Euro höher aus als die individuellen Ausgaben der in einer Partnerschaft lebenden Studierenden mit Kind. Zum anderen sind sie um 401 Euro höher als die der alleinlebenden Studierenden ohne Kind (1.217 Euro). Die höchsten Ausgaben entstehen für die Positionen „Miete“ (465 Euro), „Ernährung“ (254 Euro), „Gesundheit“ (114 Euro) und „Fahrtkosten“ (104 Euro). Bereits für diese Positionen verausgaben Alleinerziehende 95 Euro, 107 Euro, 32 bzw. 12 Euro mehr als alleinlebende Studierende ohne Kind, wobei zu beachten ist, dass sich die Gesamtkosten bei Paaren mit Kindern auf zwei Personen verteilen und hier nur zur Hälfte erfasst sind. D.h. Paare geben in der Regel deutlich mehr für ihr(e) Kind(er) aus als Alleinerziehende aus dem eigenen Budget tragen (müssen).⁷⁷

Berechnet man den kindbedingten Mehrbedarf, dann ergibt sich ohne Miete, die im BAföG gesondert berücksichtigt wird, eine Summe von 306 Euro. In diesem Betrag sind neben den aufgeführten „impliziten“ Mehrausgaben auch die Ausgaben für den spezifisch dem Kind zugerechneten Mehrbedarf von 79 Euro enthalten, worin wiederum die Verpflegungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen nicht eingerechnet sind (siehe oben). Diese Mehrausgaben führen dazu, dass die Spar- und Vorsorgemaßnahmen deutlich geringer sind (43 anstatt 114 Euro bei alleinlebenden Studierenden ohne Kind).

Im Vergleich zur Sozialerhebung fallen die Gesamtausgaben der alleinerziehenden Studierenden nach der EVS um 368 Euro höher aus (1.618 Euro anstatt 1.250 Euro nach der Sozialerhebung). Die Ausgaben für die mit der Sozialerhebung vergleichbaren Positionen belaufen sich hingegen auf 1.176 Euro, und sind somit um 74 Euro geringer. Dies ist maßgeblich dadurch bedingt, dass nach der EVS die Ausgaben für Miete (465 vs. 527 Euro) geringer sind als in der Sozialerhebung. Die Minderausgaben für die Ernährung (254 vs. 269 Euro), Kleidung (53 vs. 66 Euro), Fahrtkosten (104 vs. 110 Euro) und Lernmittel (32 vs. 41 Euro) gleichen hingegen die Mehrausgaben für Freizeitaktivitäten (92 vs. 75 Euro) und die Kommunikation (62 vs. 48 Euro) nahezu vollständig aus. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die alleinerziehenden Studierenden für die ausschließlich in der EVS erfassten Positionen 442 Euro ausgeben.

⁷⁶ Andere Ausgaben umfassen „sonstige Steuern“ (exklusive Kfz-Steuer), „sonstige Übertragungen“, „Tilgungen von Krediten“ und „sonstige Ausgaben“. Unter der Position „sonstige Übertragungen“ fallen z.B. auch Vereinsmitgliedschaften, was evtl. den insgesamt hohen Betrag von 149 Euro erklärt.

⁷⁷ Dies schließt nicht aus, dass der andere, „getrennt“ lebende Elternteil weitere Mittel aufbringt; allerdings liegen hierzu keine Informationen vor.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Alleinerziehende höhere Ausgaben zu tragen haben als Studierende, die ihre kindbedingten Mehrausgaben mit einer/m Partner/in teilen können. Mit anderen Worten: Nach der EVS wäre es angemessen, wenn alleinerziehende Studierende eine höhere BAföG-Förderung erhalten würden als in einer Partnerschaft lebende Studierende mit Kind(ern).

Da die Fallzahlen bereits bei der Betrachtung der Gesamtgruppe der Studierenden mit Kind(ern) relativ gering waren, ist eine Auswertung der Ausgaben der unteren 15 Prozent nicht möglich.

6.4 Ausgaben nach Umfang der Erwerbstätigkeit

Focus

Die Lebenshaltungskosten von nicht erwerbstätigen, alleinlebenden Studierenden belaufen sich auf 1.109 Euro, inklusive 351 Euro für Miete samt Nebenkosten. Während eine Erwerbstätigkeit im Umfang von weniger als zehn Stunden wöchentlich die Gesamtausgaben nur marginal beeinflusst (1.141 Euro, Miete: 369 Euro), belaufen sich die Lebenshaltungskosten von Studierenden mit einem Erwerbsumfang von mehr als zehn Stunden wöchentlich auf 1.476 Euro, inklusive 403 Euro für die Miete. Der deutliche Anstieg ist in den im Vergleich deutlich höheren Aufwendungen für Fahrtkosten, andere Ausgaben (80 Euro) und vor allem Sparen, Vorsorge (196 Euro) begründet. Die Ausgaben für Ernährung sind in allen Gruppen mit Ausgaben in Höhe von 142 bis 156 Euro relativ ähnlich.

Beim Blick auf die jeweils unteren 15 Prozent der Studierenden nach Einkommen zeigt sich, dass die Gesamtausgaben über alle Erwerbstypen auf demselben Niveau sind (875 Euro bei den bis zu zehn Stunden Erwerbstätigen, 884 Euro bei den mehr als zehn Stunden Erwerbstätigen und 886 Euro bei den nicht Erwerbstätigen). Damit fällt das Maß der Kostenreduktion gegenüber dem Durchschnitt des jeweiligen Erwerbstyps verschieden aus: Die einkommensschwächeren Studierenden ohne Arbeit haben um 20 Prozent, die wenig Erwerbstätigen um 23 Prozent und diejenigen, die über zehn Stunden tätig sind, um 40 Prozent geringere Aufwendungen als im Durchschnitt. Dabei verteilen sich die Kostensenkungen unterschiedlich auf die Ausgabenpositionen; die höchsten Beträge können die stark Erwerbstätigen bei der Miete (-165 Euro) und Sparen, Vorsorge (-152 Euro) vorweisen.

Abbildung 31 zeigt die Ausgaben der alleinlebenden Studierenden in Abhängigkeit ihres Erwerbsumfangs. Nicht erwerbstätige Studierende haben Gesamtausgaben von 1.109 Euro. Studierende mit einem Erwerbsumfang von bis zu zehn Stunden wöchentlich geben mit 1.141 Euro nur 32 Euro mehr aus. Dementsprechend zeigen sich Unterschiede von mehr als zehn Euro lediglich bei den Positionen Miete (351 gegenüber 369 Euro) und Sparen, Vorsorge (110 vs. 85 Euro). Fahrtkosten und Gesundheitsausgaben belaufen sich bei den nicht Erwerbstätigen auf 83 Euro bzw. 56 Euro, bei den im geringen Umfang Erwerbstätigen sind sie mit 79 und 53 Euro minimal niedriger. Demgegenüber geben Studierende, die mehr als zehn Stunden pro Woche arbeiten, durchgängig deutlich mehr Geld aus: Mit 1.476 Euro fallen ihre Lebenshaltungskosten um 335 bzw. 367 Euro höher aus als die ihrer geringfügig bzw. nicht erwerbstätigen Kommiliton/innen; das ist ein Unterschied von bis zu 33 Prozent.

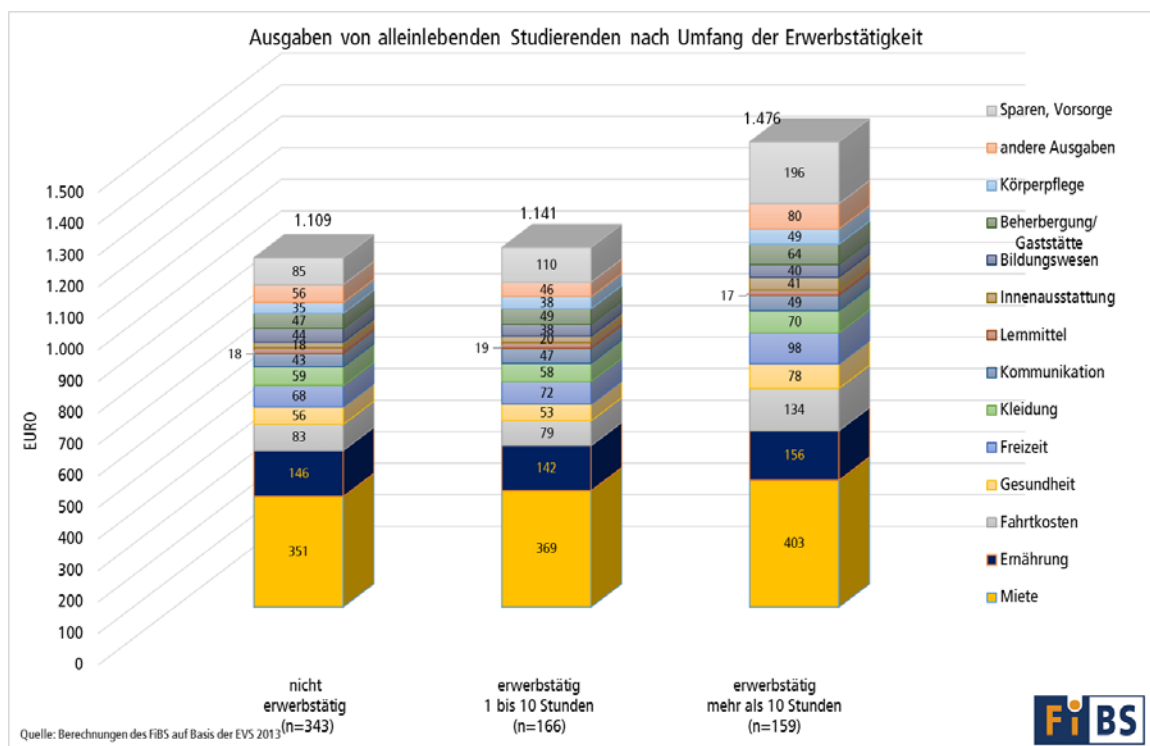


Abbildung 31: Ausgaben (Mittelwert) von alleinlebenden Studierenden nach Umfang der Erwerbstätigkeit (EVS)

Die Ausgaben für Miete und Nebenkosten als gewichtigster Teil des Budgets steigen über die drei Erwerbstypen leicht an: Sie liegen bei 351 Euro, 369 Euro und 403 Euro. Die Ausgaben für Ernährung sind in allen Studierendengruppen mit Ausgaben in Höhe von 142 bis 156 Euro relativ ähnlich. „Kostentreiber“ für die deutlich höheren Ausgaben der über zehn Stunden Erwerbstätigen sind die Fahrtkosten, die bei denjenigen, die am längsten arbeiten um rund 50 Euro höher sind, sowie andere Ausgaben (nicht Erwerbstätige: 56 Euro, bis zu zehn Stunden Erwerbstätige: 46 Euro, mehr als zehn Stunden Erwerbstätige: 80 Euro) und vor allem Sparen und Vorsorge (85, 110 und 196 Euro).

Wie bereits weiter oben, sind diese deutlich höheren Ausgaben vor allem auf die in der EVS zusätzlich erhobenen Positionen zurückzuführen sind. Addiert man nur die Ausgaben für die zwischen den Datensätzen vergleichbaren Positionen, so ergeben sich für die nicht Erwerbstätigen Gesamtausgaben in Höhe von 822 Euro, für die bis zu zehn Stunden Erwerbstätigen 840 Euro und 1.006 Euro für diejenigen, die mehr als zehn Stunden arbeiten gehen, d.h. die zusätzlichen Ausgabenpositionen erhöhen die Gesamtausgaben je nach Erwerbstätigkeit um 35, 36 und 47 Prozent.

Damit weist die EVS für alle drei Erwerbstypen zwar höhere Gesamtausgaben aus als die Sozialerhebung, die Ausgaben bei den relevanten, d.h. „vergleichbaren“ Positionen fallen bei der EVS jedoch leicht geringer aus.⁷⁸

⁷⁸ Diese Ergebnisse sind nicht unmittelbar mit den Ausgabenwerten in Abbildung 10 vergleichbar, da dort die Ausgaben

Ausgaben (Mittelwert) von alleinlebenden Studierenden nach Umfang der Erwerbstätigkeit insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (EVS)

Vergleicht man die vorstehenden Angaben mit den Ausgaben der jeweils unteren 15 Prozent der Studierenden nach Einkommen, so überrascht, dass die Gesamtausgaben in Höhe von 875 Euro (bis zu zehn Stunden Erwerbstätige), 884 Euro (mehr als zehn Stunden Erwerbstätige) und 886 Euro (nicht Erwerbstätige) quasi identisch sind. Dies führt dazu, dass das Ausmaß der Kostenreduktion gegenüber dem Durchschnitt ihres jeweiligen Erwerbstyps verschieden ausfällt (-20, -23 und -40 Prozent) und die Verteilung des Budgets auf die einzelnen Ausgabenpositionen variiert.

Ausgaben (Mittelwert) der alleinlebenden Studierenden nach Umfang der Erwerbstätigkeit insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 % nach Einkommen	nicht erwerbstätige Studierende		1 bis 10 Stunden erwerbstätige Studierende		mehr als 10 Stunden erwerbstätige Studierende	
	insgesamt (n=343)	untere 15% (n=65)	insgesamt (n=166)	untere 15% (n=17)	insgesamt (n=159)	untere 15% (n=9)
Miete	351	281	369	259	403	238
Ernährung	146	126	142	104	156	133
Fahrtkosten	83	52	79	54	134	67
Gesundheit	56	35	53	52	78	64
Freizeit	68	53	72	36	98	81
Kleidung	59	57	58	64	70	60
Kommunikation	43	42	47	35	49	28
Lernmittel	18	15	19	16	17	15
Innenausstattung	18	13	20	8	41	17
Bildungswesen	44	53	38	19	40	4
Beherbergung/Gaststätte	47	36	49	48	64	40
Körperpflege	35	27	38	27	49	28
andere Ausgaben	56	37	46	21	80	65
Sparen, Vorsorge	85	62	110	132	196	44
TOTAL in Euro	1.109	886	1.141	875	1.476	884

Quelle: Berechnungen des FIBS auf Basis der EVS 2013

Tabelle 15: Ausgaben (Mittelwert) von alleinlebenden Studierenden nach Umfang der Erwerbstätigkeit insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (EVS)

Die Mietausgaben der unteren 15 Prozent der Studierenden nach Einkommen sinken mit zunehmender Erwerbstätigkeit, sodass die Differenz zum jeweiligen Durchschnitt der entsprechenden Teilpopulation immer größer wird (-70, -110 und -165 Euro). Demgegenüber haben die drei Erwerbstypen bei den Ausgaben für Ernährung und Fahrtkosten wie auch anderen Positionen verschieden hohe Ausgaben, woraus sich wiederum unterschiedliche Abstände zur jeweiligen Teilpopulation ergeben: 20 Euro bei den nicht Erwerbstätigen, 23 Euro bei den stark Erwerbstätigen und 39 Euro bei den eher im geringen Umfang Erwerbstätigen. Die

der außerhalb des Elternhauses lebenden Studierenden dargestellt wurden, die neben den alleinlebenden Studierenden auch Mehr-Personen-Haushalte umfasste. Laut Sozialerhebung belaufen sich die entsprechenden Ausgaben der alleinlebenden Studierenden auf 855 Euro (nicht erwerbstätig), 866 Euro (bis zu zehn Stunden erwerbstätig) bzw. 1.016 Euro (mehr als zehn Stunden erwerbstätig).

Aufwendungen für Lernmittel sind im Schnitt etwas niedriger als bei den Vergleichsgruppen, aber für alle Erwerbstypen ähnlich. Die nicht erwerbstätigen Studierenden investieren etwas mehr in das Bildungswesen (+9 Euro), während die entsprechenden Ausgaben bei den beiden anderen Erwerbstypen deutlich sinken. Die bis zu zehn Stunden erwerbstätigen Studierenden verausgaben hingegen mehr für Kleidung (+6 Euro) und Sparen, Vorsorge (+22 Euro). Die größten Beträge werden von den stark Erwerbstätigen eingespart, nämlich, wie bereits erwähnt, bei der Miete (s.o.) und bei der Position „Sparen, Vorsorge“ (-152 Euro).

6.5 Ausgaben nach Haupteinnahmequelle

Focus

Alleinlebende Studierende, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus der eigenen Erwerbstätigkeit bestreiten, verausgaben monatlich 1.510 Euro, von denen die größten Teile auf Miete (404 Euro), Ernährung (158 Euro) und Fahrtkosten (143 Euro) sowie Sparen, Vorsorge mit 243 Euro entfallen. Alleinlebende Studierende, die ihren Lebensunterhalt überwiegend über die Eltern bestreiten, wenden 1.115 Euro auf; hier sind die Miete mit 364 Euro und die Ernährung mit 139 Euro die mit Abstand größten Positionen; die Gesundheitskosten sind für diese Studierenden mit 58 Euro am niedrigsten von allen Vergleichsgruppen.

Wer sein Leben hauptsächlich mit anderen Mitteln finanziert – darunter das BAföG als eine möglichen Finanzierungsquelle –, hat Gesamtausgaben in Höhe von 1.016 Euro. Neben den niedrigsten Kosten für die Miete (291 Euro) und 148 Euro für die Ernährung verausgaben sie mit 102 Euro die höchsten Gesundheitsausgaben sowie erhebliche Mittel für Sparen, Vorsorge (226 Euro).

Betrachtet man nur die Ausgabenpositionen, die auch in der Sozialerhebung zu finden sind, ergeben sich Gesamtausgaben in Höhe von 1.016 Euro für diejenigen, die vor allem von den Eltern finanziert werden, von 834 Euro für die Erwerbstätigen und 741 Euro für die übrigen Studierenden, d.h. die EVS zeigt für die ersten beiden Gruppen niedrigere Werte als die Sozialerhebung.

Auch bei den einkommensschwächeren Studierenden haben diejenigen mit eigenem Verdienst mit 910 Euro höhere Aufwendungen als die vor allem von den Eltern finanzierten Kommiliton/innen mit 872 Euro, wobei diese Beträge um 600 Euro (-40 Prozent) sowie 230 Euro (-22 Prozent) unter dem Durchschnittswert der Vergleichsgruppe liegen. Auffällig ist, dass die unteren 15 Prozent der Studierenden, die ihre Ausgaben über eine Erwerbstätigkeit decken, neben geringeren Miet- und Fahrtkosten insbesondere ihre Spar- und Vorsorgemaßnahmen einschränken. Beide Vergleichsgruppen weisen zudem leicht höhere Aufwendungen für das Bildungswesen auf.

Abbildung 32 stellt die Ausgabenwerte von Studierenden, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus dem eigenen Verdienst bestreiten, denen von Studierenden, die hauptsächlich von den Eltern finanziert werden oder sonstige Hauptfinanzierungsquellen haben, gegenüber.⁷⁹

Die höchsten Gesamtausgaben haben die alleinlebenden Studierenden (ohne Kind), die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus dem eigenen Verdienst bestreiten; sie belaufen sich auf 1.510 Euro. Darin sind Ausgaben für Miete und Ernährung in Höhe von 404 bzw. 158 Euro enthalten. Die relativ hohen

⁷⁹ Im Rahmen der EVS wird das BAföG als eine unter mehreren Sozialleistungen erfasst, kann dabei aber nicht explizit als Haupteinnahmequelle identifiziert werden.

Fahrtkosten (143 Euro) und Gesundheitsausgaben (82 Euro) spiegeln die in größerem Umfang notwendige Mobilität und den erwerbsbedingten Wegfall der vergünstigten Beiträge zur studentischen Krankenversicherung wider. Zudem setzen Studierende, die sich überwiegend durch eigene Erwerbstätigkeit finanzieren, 243 Euro für Sparen und Vorsorge ein, was darauf verweist, dass sie erheblich höhere Einnahmen haben.⁸⁰

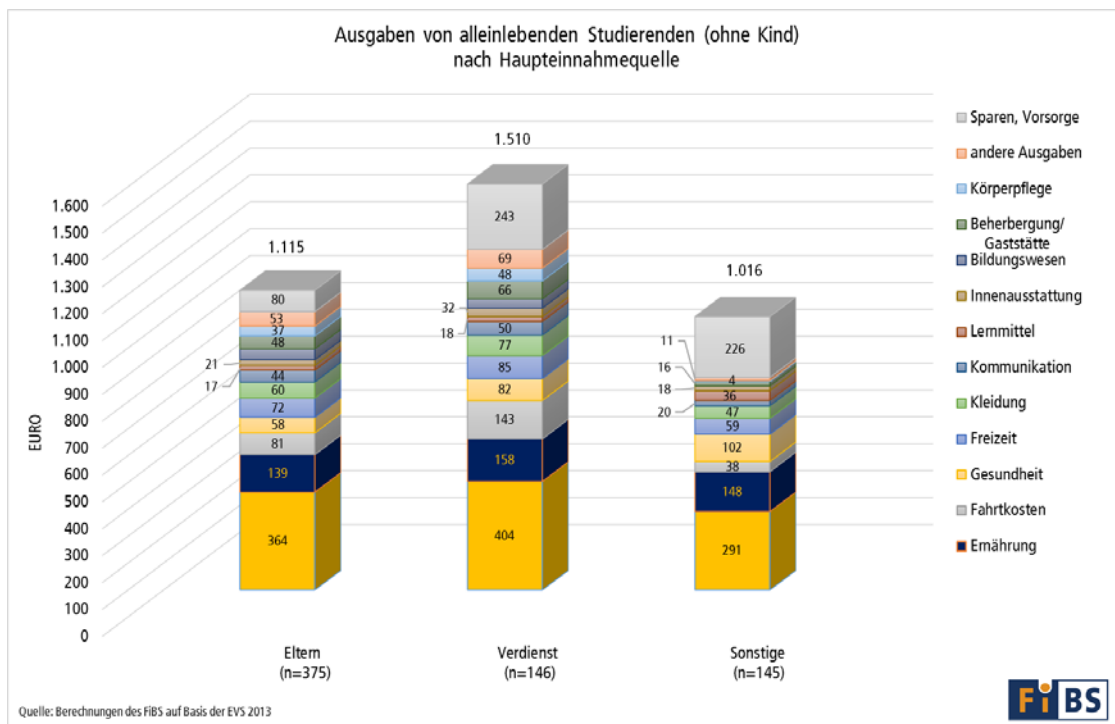


Abbildung 32: Ausgaben (Mittelwert) von alleinlebenden Studierenden nach Haupteinnahmequelle (EVS)

Demgegenüber verausgaben alleinlebende Studierende (ohne Kind), die ihren Lebensunterhalt überwiegend über die Eltern bestreiten, monatlich 1.115 Euro, worin Ausgaben in Höhe von 364 bzw. 139 Euro für Miete und Ernährung enthalten sind. Die Ausgaben für Fahrtkosten und Gesundheit betragen 81 bzw. 58 Euro. Diese Studierendengruppe bringt monatlich 80 Euro für Sparen, Vorsorge auf.

Daneben nennen die Studierenden noch weitere Finanzierungsquellen, die hier unter „sonstige“ zusammengefasst werden. Bei dieser Gruppe fließen von den 1.016 Euro an Gesamtausgaben 291 Euro in die Miete, 148 Euro in Ernährung, 38 Euro in Fahrtkosten und 102 Euro in die Gesundheit; bemerkenswert ist auch hier der hohe Anteil des Budgets für Sparen und Vorsorge (226 Euro).

Da in diesen Beträgen Ausgaben von 493, 280 bzw. 276 Euro für die in der EVS zusätzlich erhobenen Positionen enthalten sind, belaufen sich die Gesamtausgaben für die mit der Sozialerhebung vergleichbaren Positionen auf 1.016 Euro für diejenigen, die sich vor allem über Erwerbstätigkeit finanzieren, auf 834 Euro

⁸⁰ Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass in den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur Ausgaben für Urlaub in Höhe von knapp zwölf Euro pro Monat enthalten sind.

für die Studierenden, die von den Eltern unterstützt werden, und auf 741 Euro für die übrigen Kommiliton/innen. Damit weist die EVS bei beiden Gruppen von Studierenden geringere Ausgaben für die vergleichbaren Positionen aus als die Sozialerhebung.⁸¹

Ausgaben (Mittelwert) von Studierenden (ohne Kind) nach Haupteinnahmequelle insgesamt im Vergleich mit den unteren 15 Prozent nach Einkommen (EVS)

Betrachtet man die o.g. Durchschnittswerte mit den Ausgaben der unteren 15 Prozent nach Einkommen – hier sind keine entsprechenden Daten für Studierende mit sonstigen Haupteinnahmequellen berechenbar –, so zeigt sich, dass die Lebenshaltungskosten der Einkommensschwächeren mit Gesamtausgaben in Höhe von 872 Euro (Elternunterhalt) bzw. 910 Euro (eigener Verdienst) 22 bzw. 40 Prozent unter den durchschnittlichen monatlichen Gesamtausgaben und näher beieinander liegen als zuvor; die Erwerbstätigen haben um nur vier Prozent höhere Ausgaben als diejenigen, die von den Eltern finanziert werden.

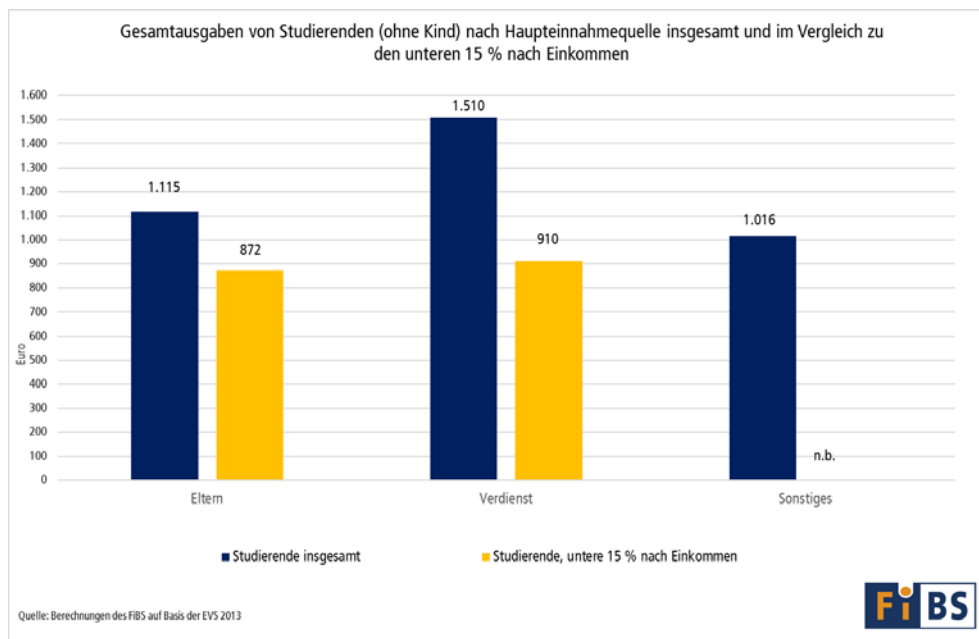


Abbildung 33: Gesamtausgaben (Mittelwert) von Studierenden (ohne Kind) nach Haupteinnahmequelle (EVS)

Beide Studierendengruppen geben mit 261 bzw. 311 Euro jeweils mehr oder minder 100 Euro weniger für die Miete und mit 119 und 125 Euro 20 bzw. 33 Euro weniger für die Ernährung aus. Zudem reduzieren die Eltern-finanzierten Studierenden dieser Einkommensklasse ihre Fahrtkosten um 31 Euro (-37 Prozent), und diejenigen, die sich hauptsächlich über Erwerbstätigkeit finanzieren, verausgaben sogar nur noch 41 Euro (-

⁸¹ Diese Ergebnisse sind nicht unmittelbar mit den Ausgabenwerten in Abbildung 15 vergleichbar (siehe auch Fußnote 78). Laut Sozialerhebung belaufen sich die entsprechenden Ausgaben für alleinlebende Studierende auf 1.035 Euro (eigener Verdienst) bzw. 884 Euro (Eltern).

71 Prozent). Eine ähnlich drastische Senkung der Ausgaben im Vergleich zu den Durchschnittswerten findet sich unter der Position „Sparen, Vorsorge“.

Ausgaben (Mittelwert) von Studierenden (ohne Kind) nach Haupteinnahmequelle insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 % nach Einkommen	Eltern		Verdienst		Sonstige	
	insgesamt (n=375)	untere 15% (n=59)	insgesamt (n=146)	untere 15% (n=31)	insgesamt (n=145)	untere 15% (n=0)
Miete	364	261	404	311	291	n.b.
Ernährung	139	119	158	125	148	n.b.
Fahrtkosten	81	52	143	41	38	n.b.
Gesundheit	58	36	82	80	102	n.b.
Freizeit	72	55	85	63	59	n.b.
Kleidung	60	52	77	40	47	n.b.
Kommunikation	44	40	50	40	20	n.b.
Lernmittel	17	12	18	14	36	n.b.
Innenausstattung	21	13	32	9	18	n.b.
Bildungswesen	41	56	35	41	0	n.b.
Beherbergung/Gaststätte	48	32	66	39	16	n.b.
Körperpflege	37	26	48	31	4	n.b.
andere Ausgaben	53	41	69	35	11	n.b.
Sparen, Vorsorge	80	78	243	40	226	n.b.
TOTAL in Euro	1.115	872	1.510	910	1.016	n.b.

Quelle: Berechnungen des FIBS auf Basis der EVS 2013

Tabelle 16: Ausgaben (Mittelwert) von Studierenden (ohne Kind) nach Haupteinnahmequelle insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (EVS)

6.6 Ausgaben ausgewählter Studierendengruppen nach Einnahmeklassen

Focus

Wie bei der Sozialerhebung entwickeln sich auch bei der EVS die Gesamtausgaben der Studierenden in Abhängigkeit von den ihnen zur Verfügung stehenden Einnahmen: Haben diejenigen, die mit bis zu 500 Euro monatlich zur untersten Einnahmeklasse zählen, Aufwendungen in Höhe von 862 Euro, so liegen die Lebenshaltungskosten der höchsten Einnahmeklasse bei 2.084 Euro. Wie bereits bei der Sozialerhebung zu sehen war, geben Studierende mit geringen Einnahmen mehr aus als sie an Einnahmen eigentlich zur Verfügung haben. Die Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgabenhöhe kann auch hier nicht geklärt werden.

Neben Miete, Ernährung, teilweise auch den Fahrtkosten und den Aufwendungen für die Gesundheit, die wesentlich zum Kostenanstieg beitragen, fällt auf, wie stark der Budgetanteil für Sparen und Vorsorge anwächst: Liegt er bei der untersten Einnahmeklasse noch bei 86 Euro, verausgaben die Studierenden in der Spitze 305 Euro.

Die Ausgabenpositionen, die mit der Sozialerhebung vergleichbar sind, steigern sich zwischen der untersten (vergleichbare Gesamtausgaben: 637 Euro) und der obersten Einkommensklasse (1.417 Euro) auf mehr als das Doppelte, während die Ausgaben der in der EVS zusätzlich erhobenen Positionen drei Mal so hoch sind (225 bzw. 667 Euro).

Die Gruppe der unteren 15 Prozent hat ein Einkommen von bis zu 744 Euro.

Betrachtet man die Ausgaben der Studierenden in Abhängigkeit von ihrem verfügbaren Einkommen, dann zeigt sich als durchgängiges Muster, wie schon bei der Sozialerhebung, dass die studentischen Gesamtausgaben mit dem Einkommen zunehmen. Da die Studierenden, die maximal 500 Euro im Monat zur Verfügung haben, Ausgaben in Höhe von 862 Euro haben, stellt sich die Frage, woher und in welcher Höhe weitere Einnahmen dafür generiert werden können. 278 Euro werden für Miete und Nebenkosten aufgebracht, 99 Euro für Nahrungsmittel, 55 Euro für Fahrtkosten und 51 Euro für die Gesundheit; für Sparen, Vorsorge werden immerhin auch 86 Euro eingesetzt.

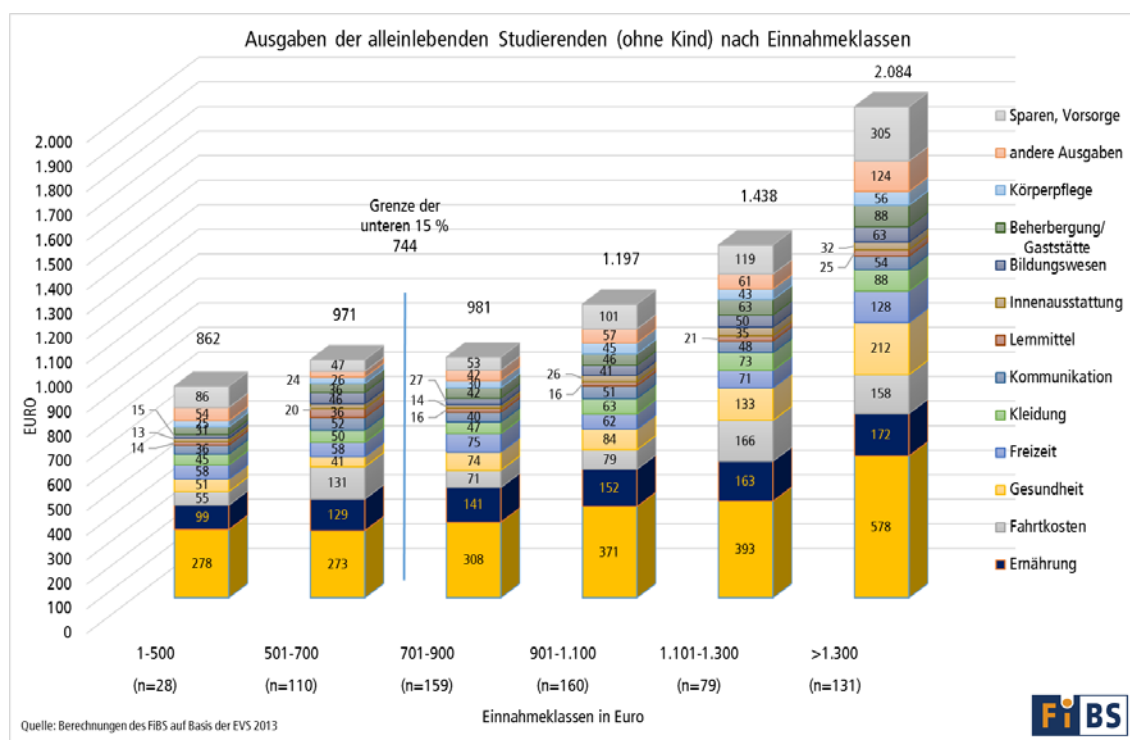


Abbildung 34: Ausgaben (Mittelwert) der alleinlebenden Studierenden (ohne Kind) nach Einnahmeklassen (EVS)

Eine ähnliche Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben zeigt sich auch bei den anderen Einnahmeklassen, die Ausgabenhöhen angeben, die über den angegebenen Einnahmen liegen. Lediglich bei der höchsten Einnahmeklasse mit mehr als 1.300 Euro im Monat muss dieser Widerspruch nicht gelten. Hier liegen die Gesamtausgaben bei 2.084 Euro. Die größten Anteile des Budgets entfallen auf die Miete mit 578 Euro und Sparen, Vorsorge mit 305 Euro, gefolgt von Gesundheitskosten in Höhe von 212 Euro.

Insgesamt zeigt sich, dass die Ausgaben für die mit der Sozialerhebung vergleichbaren Ausgabenpositionen „Miete“, „Ernährung“, „Fahrtkosten“, „Gesundheit“, „Freizeit“, „Kleidung“, „Kommunikation“ und „Lernmittel“ unterproportional zunehmen, während die Ausgaben für die von der EVS zusätzlich erhobenen Positionen „Bildungswesen“, „Körperpflege“, „Innenausstattung“, „andere Ausgaben“ und „Vorsorge, Sparen“ bei steigendem Einkommen überproportional wachsen. Dies trifft insbesondere auf

die Vermögensbildung über Sparen und Vorsorgemaßnahmen zu, die in der obersten Einnahmeklasse die der untersten Einnahmeklasse um das 3,5-fache übersteigt.⁸²

Es zeigt sich, dass sich die Ausgaben für die mit der Sozialerhebung vergleichbaren Positionen zwischen der untersten (vergleichbare Gesamtausgaben: 637 Euro) und der obersten Einkommensklasse (1.417 Euro) mehr als verdoppeln, während sich die Ausgaben der zusätzlich erhobenen Positionen sogar verdreifachen (225 bzw. 667 Euro).

6.7 Exkurs: Spezifische Bedarfe von Studierenden im Vergleich zu Nicht-Studierenden: Referenzgruppe innerhalb der EVS 2013

Die Hinzunahme des EVS hat nicht nur den Vorteil, dass die Ergebnisse der Sozialerhebung besser eingeschätzt und interpretiert werden können, sondern bietet auch die Möglichkeit, die Ausgaben von Studierenden und Nicht-Studierenden innerhalb eines Datensatzes gegenüberstellen zu können, um so ggf. besondere Bedarfe von Studierenden zu identifizieren.

Tatsächlich unterscheiden sich die Ausgaben der Studierenden in bestimmten Bereichen systematisch von denen der Nicht-Studierenden. Um einen Vergleich von ansonsten „identischen“ bzw. ähnlichen Personengruppen zu ermöglichen, werden hier ausschließlich diejenigen betrachtet, die sich auch in einer ähnlichen Lebenssituation befinden. D.h. hier werden nicht die Alleinlebenden insgesamt betrachtet (siehe hierzu die Auswertungen in Kapitel 11.4), sondern Alleinlebende, die anhand der Merkmale „Einkommen“, „Wohnsituation“ und „Alter“ vergleichbar sind. Konkret erfolgt deshalb eine Gegenüberstellung der Einnahmen- und insbesondere der Ausgangssituation von (alleinlebenden) Studierenden mit nicht-studierenden Alleinlebenden, die ein Einkommen von bis zu 936 Euro haben. Dieser Grenzwert entspricht dem Einkommen der unteren 15 Prozent der Alleinlebenden in der EVS 2013.

Eine Überprüfung der Argumentation von Becker (2011, S. 26), die davon ausging, dass der Großteil der Studierenden dieser Einnahmeklasse zuzuordnen sein dürfte, zeigt, dass nach den Daten der Sozialerhebung im Jahr 2012 tatsächlich knapp zwei Drittel der Studierenden dieser Einnahmegruppe zuzurechnen sind. Bei der EVS fällt dieser Anteil mit knapp 43 Prozent allerdings geringer aus. Ein möglicher Grund hierfür ist, dass die EVS Studierende, die in einem Wohnheim untergebracht sind, nicht erfasst. Diese Studierendengruppe ist tendenziell jünger, weist einen geringeren Erwerbsumfang auf und hat geringere monatliche Einnahmen zur Verfügung als Studierende der anderen Wohnformen (siehe Kapitel 5.2 und 6.2).

⁸² Die EVS weist sowohl die Bildung als auch die Auflösung von Sach- und Geldvermögen aus. Stellt man den in Abbildung 33 dargestellten Ausgaben für Sparen, Vorsorge die Auflösung des Vermögens gegenüber, dann verbleibt eine Nettoposition von -231 Euro (Einnahmen von 501-700 Euro), -77 Euro (Einnahmen von 701-900 Euro), +12 Euro (Einnahmen von 901 bis 1.100 Euro) bzw. +142 Euro in der höchsten Einnahmeklasse. Widersprüchlich bleibt eine Nettoposition der Studierenden mit Einnahmen von bis zu 500 Euro in Höhe von +86 Euro.

Einnahmen und Ausgabenstruktur von Studierenden und Nicht-Studierenden im Alter von 18 bis 24 Jahren im unteren Einkommensbereich nach der EVS	18- bis 24-jährige Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von bis zu 936 Euro	
	Studierende	Nicht-Studierende
Zahl der Alleinlebenden		
Erfasste Studierende	202	33
Hochgerechnet (in Tsd.)	282	87
Einnahmen der Alleinlebenden		
Bruttoeinkommen	724	908
Nettoeinkommen	706	768
Gesamteinnahmen	866	7.019
Vergleichbare Ausgaben (in Euro)		
Miete inklusive Nebenkosten	289	341
Ernährung	135	143
Kleidung	52	52
Lebensmittel	17	9
Auto, öffentliche Verkehrsmittel	68	81
Kommunikation	37	36
(Krankenversicherung), Arzt, Medikamente	31	85
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	68	63
Ausgaben insgesamt	697	809
Zusätzliche Ausgaben (in Euro)		
Bildungswesen	39	2
Körperpflege	31	30
Innenausstattung, Haushaltsgeräte etc.	18	36
Beherbergung, Gaststätten	42	27
andere Ausgaben	41	33
Sparen, Vorsorge bzw. Versicherungen	54	31
Ausgaben insgesamt	225	159
Gesamtausgaben (in Euro)	922	969

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der EVS (2013)

Anmerkungen: Die Position „andere Ausgaben“ umfasst die Kategorien „sonstige Steuern“ (exklusive Kfz-Steuer), „sonstige Übertragungen“, „Tilgungen von Krediten“ und „sonstige Ausgaben“. Die Position „Sparen, Vorsorge“ umfasst die Bildung von Sachvermögen (z.B. durch werterhöhende Instandhaltungsmaßnahmen) und Geldvermögen (z.B. durch Einzahlungen auf Spargbücher und sonstige Anlagen bei Banken, Bausparverträge, Lebensversicherungen/ private Rentenversicherungen).

Tabelle 17: Einnahmen und Ausgabenstruktur von Studierenden und Nicht-Studierenden im Alter von 18 bis 24 Jahren im unteren Einkommensbereich (EVS 2013)

Tabelle 17 präsentiert die Ergebnisse insgesamt wie auch im Detail. Die neben den Brutto- und Nettoeinkommen ausgewiesenen Gesamteinnahmen beziehen neben dem (Erwerbs-) Einkommen auch die öffentlichen Transferzahlungen ein.⁸³ Bezogen auf das Nettoeinkommen zeigt sich zunächst, dass die Einnahmesituation der Studierenden um 60 Euro ungünstiger ist als die der Vergleichsgruppe; ihnen steht ein „Nettoeinkommen“ von durchschnittlich 706 Euro zur Verfügung, während es 768 Euro bei den Nicht-Studierenden sind. Dieser Unterschied vergrößert sich noch, wenn die monatlichen Gesamteinnahmen in

⁸³ Das Haushaltsbruttoeinkommen umfasst alle Einnahmen des Haushalts aus (selbstständiger und unselbstständiger) Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung. Das Haushaltsnettoeinkommen ergibt sich, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen die Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden. Letztlich ergeben sich die Haushaltsgesamteinnahmen, indem man zum oben definierten Haushaltsbruttoeinkommen die Einnahmen aus Vermögensumwandlung und die Einnahmen durch den Verkauf von Waren hinzurechnet.

Höhe von 866 Euro (alleinlebende Studierende im Alter von 18 bis 24 Jahren) bzw. 1.019 Euro (Alleinlebende Nicht-Studierende im Alter von 18 bis 24 Jahren) betrachtet werden, die sich aus dem Nettoeinkommen plus Einnahmen aus der Auflösung von Sach- und Geldvermögen zusammensetzen.

Trotz dieses deutlichen Unterschieds bei den verfügbaren Einnahmen, liegen die Gesamtausgaben recht eng beieinander. Studierende geben mit 922 Euro im Durchschnitt 47 Euro weniger aus als die nicht-studierenden Alleinlebenden. Die Mietausgaben der Studierenden fallen mit 289 Euro um 52 Euro geringer aus als bei den Nicht-Studierenden. Die Ausgaben der Studierenden für Nahrungsmittel und Getränke sind mit 135 Euro recht nahe an denen der Referenzgruppe (143 Euro). Deutlich geringer sind die Gesundheitsausgaben der Studierenden (31 vs. 85 Euro). Der Betrag von 85 Euro lässt sich bei den Nicht-Studierenden möglicherweise durch die einkommensabhängigen Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung erklären. Während Studierende deutlich geringere Ausgaben für die Innenausstattung haben (18 vs. 36 Euro), legen sie erstaunlicherweise mehr Geld für Sparen, Vorsorge zurück (54 vs. 31 Euro).

Als besonderer studentischer Bedarf lassen sich die Positionen Lernmittel (17 vs. 9 Euro) und Bildungswesen (39 vs. 2 Euro) identifizieren. Zudem haben die Studierenden höhere Ausgaben für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen (42 vs. 27 Euro), wobei nicht genauer spezifiziert werden kann, ob es sich um höhere Ausgaben für den Besuch der Mensa oder um andere Anlässe handelt. Eine mögliche Argumentation wäre, auf die Notwendigkeit einer „sozialen und akademischen Integration“ zu verweisen. So dokumentieren Müller u.a. (2015) anhand von Experteninterviews und narrativen Studierendeninterviews, dass von Studierenden mit Kind und erwerbstätigen Studierenden aufgrund eines sehr engen Zeitbudgets der Mangel an Möglichkeiten zur Integration in die Studierendengemeinschaft vielfach beklagt wird.

6.8 Zusammenfassung: Ausgabenhöhe und -struktur nach der EVS 2013

Das vorangegangene Kapitel beschreibt die Ausgabenhöhe und -struktur von Studierenden nach der EVS 2013. Wie bereits bei der Sozialerhebung zeigen sich hier, in Abhängigkeit von unterschiedlichen Ausgangs- und Rahmenbedingungen erhebliche Differenzen. Bei den nachfolgenden Ausführungen ist zu beachten, dass sich die Ausgabenkonzepte zwischen Sozialerhebung und EVS zum Teil erheblich unterscheiden, und die Gesamtausgaben nach der EVS dadurch – meist deutlich – höher sind als die nach der Sozialerhebung ausgewiesenen Beträge. Der besseren Vergleichbarkeit wegen werden die Ausgaben daher ergänzend auch anhand vergleichbarer Konzepte dargestellt.

Studierende, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen, geben zwischen 857 Euro (WG-Bewohner/innen) und 1.217 Euro (Alleinlebende) aus; diejenigen, die mit ihrem/ihrer Partner/in zusammenleben, kommen auf

1.058 Euro.⁸⁴ Die beiden Gruppen, die mit anderen in einer Wohnung gemeinsam leben, geben vor allem deutlich weniger Geld für Miete und Ernährung aus, aber auch bei anderen Positionen zeigen sich Unterschiede. D.h. nach der EVS haben Studierende, die mit anderen zusammenwohnen, erhebliche Synergieeffekte, womit sich diese Ergebnisse deutlich von der Sozialerhebung unterscheiden.

Setzt man die Ausgaben ins Verhältnis zur Sozialerhebung, dann ist zu beachten, dass die EVS etliche Positionen berücksichtigt, die in der Sozialerhebung nicht abgefragt werden. Ermittelt man daher in einem ergänzenden Schritt die Ausgaben für die vergleichbaren Ausgabenpositionen, dann liegen diese bei Alleinlebenden mit 922 Euro bei der Sozialerhebung und 931 Euro bei der EVS fast gleichauf. Bei den zusammenwohnenden Paaren sowie bei Studierenden, die in Wohngemeinschaften leben, sind die Unterschiede hingegen etwas größer. Paare haben nach der EVS Ausgaben von 796 Euro (Sozialerhebung: 903 Euro) und WG-Bewohner/innen von 710 Euro (Sozialerhebung: 755 Euro).

Die Ausgaben für die in der Sozialerhebung nicht erfassten Positionen belaufen sich bei Alleinlebenden auf 286 Euro, bei Paaren auf 262 Euro und bei WG-Bewohner/innen auf 147 Euro. Diese Beträge verteilen sich auf sehr unterschiedliche Ausgabenpositionen wie „Innenausstattung“, „Beherbergung/Gaststätten“, „Körperpflege“ auf der einen Seite und „Vorsorge, Sparen“ sowie „sonstige Ausgaben“ auf der anderen.

Wie bereits bei der Sozialversicherung steigen die Ausgaben auch nach der EVS mit dem Alter an, allerdings in unterschiedlichem Umfang. So geben 25- bis 29-jährige Studierende mit 1.187 Euro nur 30 Euro mehr aus als Studierende, die zwischen 18 und 24 Jahre alt sind (1.157 Euro). Die höheren Ausgaben für Miete und Gesundheit bei den Älteren werden durch geringere Ausgaben an anderer Stelle teilweise kompensiert. Deutlich höher ist der Ausgabenanstieg hingegen bei den Studierenden im Alter von 30 bis 39 Jahren bzw. von mindestens 40 Jahren mit 1.364 bzw. 1.864 Euro, wobei allerdings zu beachten ist, dass die Fallzahlen bei den letzten beiden Gruppen sehr gering sind und die Ergebnisse somit keine uneingeschränkte Gültigkeit haben. Im Vergleich zur Sozialerhebung ist wiederum zu berücksichtigen, dass in erheblichem Umfang Positionen einberechnet wurden, die in der Sozialerhebung nicht erfasst werden. Fokussiert man die vergleichbaren Ausgabenkonzepte, dann geben die beiden jüngeren Kohorten nach der EVS mit 888 bzw. 900 Euro zum Teil deutlich mehr aus als nach der Sozialerhebung (749 und 825 Euro). Ein wichtiger relevanter methodischer Unterschied ist dabei, dass die EVS die Studierenden, die in Wohnheimen leben, nicht einbezieht, was den vergleichsweise großen Unterschied bei den 18- bis 24-Jährigen erklärt, da insbesondere die Mietkosten in der EVS um 70 bis 75 Euro höher sind. Auch bei den mindestens 40-Jährigen zeigen sich nach der EVS höhere Ausgaben als in der Sozialerhebung (1.512 vs. 1.301 Euro). Anders

⁸⁴ Die hier verwendeten Ausgabenpositionen wurden so konstruiert, dass sie eine größtmögliche Vergleichbarkeit mit den Ausgabenpositionen der Sozialerhebung gewährleisten. Sie entsprechen nicht der Kategorisierung in der offiziellen Einkommens- und Verbrauchsstatistik, die der Berechnung des Regelbedarfs nach SGB II und SGB XII zugrunde gelegt werden (d.h. dem Individualkonsum entsprechende Güterpositionen). Würde man eine vergleichbare Kategorisierung versuchen, beliefe sich der private Konsum zum Beispiel eines/einer alleinlebenden Studierenden auf monatlich 975 Euro.

hingegen bei den 30- bis 39-Jährigen, sie geben laut EVS 935 Euro, nach der Sozialerhebung jedoch 1.068 Euro aus.

Vergleicht man die Gesamtausgaben von in einer Partnerschaft lebenden Studierenden mit Kind (1.565 Euro) mit ihren kinderlosen Kommiliton/innen, die ebenfalls mit ihrem/r Partner/in zusammenleben (1.058 Euro), dann impliziert die Kindererziehung einen Mehrbedarf von 507 Euro. Dieser Mehrbedarf setzt sich aus Mehrausgaben von 248 Euro für Miete und Nebenkosten sowie 229 Euro für andere Ausgaben, wie Ernährung etc. zusammen; zudem sind durchschnittlich 30 Euro für die Kinderbetreuung darin enthalten. Während die EVS bei alleinerziehenden Studierenden Gesamtausgaben von 1.618 Euro ausweist, belaufen sich die Gesamtausgaben der alleinlebenden Studierenden (ohne Kind) auf 1.217 Euro, was einem Mehrbedarf durch die Kindererziehung in Höhe von 401 Euro gleichkommt, davon entfallen 79 Euro für die Kinderbetreuung sowie knapp 100 Euro auf Miet- und Nebenkosten sowie 210 Euro auf andere Ausgabenpositionen. Nach der EVS haben alleinerziehende Studierende somit sogar etwas höhere Kosten als studentische Paare mit Kindern. Der Differenzbetrag entspricht fast genau den höheren Kosten für die Kinderbetreuung.

Wie bereits bei der Sozialerhebung sind die Ausgabenunterschiede zwischen Studierenden, die nicht bzw. bis zu zehn Stunden pro Woche arbeiten, gering. Erst ab einem Erwerbsumfang von zehn Stunden und mehr zeigen sich deutliche Unterschiede. Ab diesem Schwellenwert steigen die Ausgaben von 1.109 bzw. 1.141 Euro auf 1.475 Euro an. Dieser Unterschied zeigt sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auch bei den einzelnen Ausgabenpositionen, wobei die Differenzen bei den Fahrt-, Gesundheits- und Freizeitkosten hervorzuheben sind.

Die höchsten Lebenshaltungskosten haben laut EVS alleinlebende Studierende, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Einkommen aus der eigenen Erwerbstätigkeit bestreiten (1.510 Euro), während sich die Ausgaben derjenigen, die insbesondere von den Eltern finanziert werden, auf 1.115 Euro belaufen. Die EVS ermöglicht keine gesonderte bzw. explizite Analyse derer, die sich überwiegend über das BAföG finanzieren. Die Gesamtausgaben derjenigen, die sich nicht überwiegend über Eltern oder Erwerbstätigkeit finanzieren, worunter auch die BAföG-Bezieher/innen erfasst sind, betragen 1.016 Euro. Auffallend ist, dass die letztgenannte Gruppe vergleichsweise hohe Ausgaben für die Gesundheit aufweist, die dabei höher sind als bei denjenigen, die sich hauptsächlich über ihre Erwerbstätigkeit finanzieren.

Wie nicht anders zu erwarten, zeigt sich auch bei der EVS ein positiver Zusammenhang zwischen Einnahmen und Ausgaben, wenn die Ausgaben nach Einnahmeklassen betrachtet werden. Besonders deutlich steigen die Gesamtausgaben bei denjenigen an, die mehr als 900 Euro zur Verfügung haben. Während diejenigen, die bis zu 900 Euro zur Verfügung haben, zwischen 862 und 981 Euro ausgeben, steigen die Werte bei den höheren Einkommensklassen auf bis zu 2.084 Euro an. Besonders auffallend ist dabei, dass die Gesamtausgaben in fast allen Einkommensklassen über dem Betrag liegen, den die Studierenden nach eigenen Angaben an Einnahmen zur Verfügung haben.

Gegenüber den nicht studierenden 18- bis 24-Jährigen haben Studierende in diesem Alter einerseits eine ungünstigere Einnahmenposition, was u.U. etwas erstaunt, als hierin auch ein großer Anteil an Auszubildenden enthalten sein müsste.⁸⁵ Die ungünstigere Einnahmensituation überträgt sich auch auf die Ausgaben, die mit 922 Euro um knapp 50 Euro unterhalb der Ausgaben der Nicht-Studierenden liegen. Wesentliche Unterschiede zeigen sich dabei bei den Mietausgaben (289 zu 341 Euro) und den Ausgaben für Krankenversicherung bzw. Gesundheit (31 statt 85 Euro). Mehrausgaben zeigen sich insbesondere bei den Ausgaben für Lernmittel und Bildungswesen (56 statt 11 Euro).

Wie bereits bei der Sozialerhebung, so zeigen sich auch bei der EVS erheblich geringere Beträge, wenn die **Ausgaben der Studierenden mit den unteren 15 Prozent nach Einkommen (EVS)** betrachtet werden. Hier zeigt sich, dass die Ausgaben bei denjenigen, die mit ihrem/ihrer Partner/in zusammenleben, mit 866 Euro um 18 Prozent niedriger sind als der Durchschnitt, während es bei den Alleinlebenden, die 884 Euro ausgeben, ein Viertel weniger ist. Besonders deutlich ist der Unterschied bei denjenigen, die in einer Wohngemeinschaft leben. Sie geben mit durchschnittlich 438 Euro nur halb so viel aus, wie ihre Kommiliton/innen in vergleichbarer Wohnsituation, allerdings ist die Fallzahl hier sehr gering (n=2), sodass die Ergebnisse nicht überbewertet werden sollten.

Fokussiert man die unteren 15 Prozent der vier Altersgruppen, dann liegen die Gesamtausgaben der beiden jüngeren Altersgruppen mit 879 Euro (18- bis 24-Jährige) und 931 Euro (25- bis 29-Jährige) relativ eng beieinander, auch ist der Abstand zum Durchschnitt ihrer jeweiligen Altersgruppen vergleichbar. Hinsichtlich des unter diesen Beträgen liegenden Wertes von 804 Euro bei den 30- bis 39-jährigen Studierenden wie auch bei den recht hohen Ausgaben der mindestens 40-Jährigen (1.300 Euro) sind die geringen Fallzahlen (n=7 bzw. n=1) zu beachten, sodass die Werte hinsichtlich ihrer Validität eingeschränkt sind. Bezieht man nur die Ausgabenpositionen ein, die auch bei der Sozialerhebung berücksichtigt werden, mit den entsprechenden Teilsommen (Miete bis Lernmittel) in den Auswertungen der EVS, dann liegen die (Teil-)Summen nach EVS für alle vier Altersgruppen durchweg über den Gesamtausgaben gemäß Sozialerhebung, aber in unterschiedlichem Maße.⁸⁶

Betrachtet man die unteren 15 Prozent der Studierenden nach Einnahmen in Abhängigkeit vom Erwerbsumfang, dann zeigen sich fast keine Unterschiede; alle drei Gruppen liegen hinsichtlich der Gesamtausgaben zwischen 875 und 886 Euro. Eine ähnliche Situation zeigt sich hinsichtlich der Hauptfinanzierungsquelle. Während einkommensschwache elternfinanzierte Studierende im Schnitt 872 Euro ausgeben, sind es bei denjenigen, die sich insbesondere durch die eigene Erwerbstätigkeit finanzieren, 910 Euro.

⁸⁵ Das durchschnittliche Alter bei Beginn der Berufsausbildung liegt mittlerweile bei 20 Jahren, u.a. aufgrund eines relativ hohen Anteils an Abiturient/innen.

⁸⁶ Aufgrund zu geringer Fallzahlen ist eine Berechnung der kindbedingten Mehrausgaben von Studierenden mit Kindern nicht möglich.

7 Studentischer Warenkorb auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)

Dieses Kapitel beschreibt die Gesamtausgaben und die Höhe der einzelnen Ausgabenpositionen verschiedener Studierendengruppen, wie sie sich aus dem SOEP (2010) ergeben. Analog zum vorherigen Kapitel wird eine Differenzierung nach Alter (Studierende im Alter von 18 bis 24 Jahren, von 25 bis 29 Jahren, von 30 bis 39 Jahren sowie von 40 und mehr Jahren), nach dem Erwerbsumfang (nicht erwerbstätig, geringer Erwerbsumfang und hoher Erwerbsumfang) und nach der Elternschaft (Studierende mit und ohne Kind) vorgenommen. Dabei enthält das SOEP 2010 allerdings weder Angaben zu den Mietausgaben (inklusive Nebenkosten) noch zu den Kinderbetreuungskosten. Da das SOEP 2010 zudem keine Angaben zur Einkommenssituation der Haushalte enthält, erfolgt in diesem Kapitel keine Differenzierung nach Einnahmetypen und Einnahmeklassen. Des Weiteren erhebt das SOEP Haushalts- und keine individuellen Ausgabenwerte, so dass hier – nicht zuletzt zugunsten der Vergleichbarkeit der Daten mit der Sozialerhebung – ausschließlich die Ausgabenhöhe und -struktur von studentischen Einpersonenhaushalten dargestellt werden kann.⁸⁷

7.1 Ausgaben nach Alter insgesamt

Focus

Die Lebenshaltungskosten (ohne Miet- und Nebenkosten) von alleinlebenden, d.h. außerhalb des Elternhauses lebenden, kinderlosen Studierenden im Alter von 18 bis 24 Jahren belaufen sich laut SOEP auf 759 Euro. Die Lebenshaltungskosten Ihrer älteren Kommiliton/innen betragen 1.147 Euro bei den 25- bis 29-Jährigen, 1.223 Euro bei den 30- bis 39-Jährigen und 1.305 Euro bei den noch Älteren, wobei die Fallzahlen bei den letzten beiden Altersgruppen sehr klein sind und die Beträge somit nicht überbewertet werden sollten. Im Ergebnis steigen also die Ausgaben auch nach dem SOEP mit dem Alter an, wobei die Ausgaben von den Jüngsten zu den 25- bis 29-jährigen Kommiliton/innen am stärksten zunehmen (+30 Prozent). Der Blick auf die Struktur der Ausgaben zeigt, dass diese Altersgruppe nicht nur

⁸⁷ In Ergänzung zu den methodischen Ausführungen in Kapitel 4.2 sei auf folgende Aspekte hingewiesen: Aufgrund der Kombination von niedriger Fallzahl und hohen Kosten für Kfz-Reparaturen verzerrt die Ausgabenposition „Fahrtkosten“ die Höhe der Gesamtausgaben. Deshalb sind bei allen betrachteten Studierendengruppen die Kfz-Reparaturen nicht enthalten, so dass sich für den Fall, dass der/die Befragte ein Auto nutzt, die Ausgabenposition „Fahrtkosten“ aus den Kosten für Kraftstoff sowie Teilen der sonstigen Versicherungen (Kfz-Versicherung) zusammensetzt.

Die Gesundheitsausgaben beziehen sich ausschließlich auf die Ausgaben für Arzneimittel, Kurse und Praxisgebühren, so dass diese hier unter dem Begriff „Gesundheit ohne Versicherung“ erfasst werden. Unter „Vorsorge, Versicherungen“ laufen hier insbesondere Lebens- und private Rentenversicherung sowie andere Versicherungen, wie z.B. Versicherungen für ein Auto, Rechtsschutz oder Hausrat. Die Pflichtbeiträge zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung sind hier subsummiert, sofern sie adäquat erfasst sind.

Zudem werden die Ausgaben für die „Ernährung außer Haus“ als Ausgaben bei der Position „Beherbergung/Gaststätte“ deklariert, da zwar auf der einen Seite die Ausgaben für die Ernährung außer Haus einen Näherungswert für die studentischen Ausgaben bei den Mensabesuchen darstellen, auf der anderen Seite die EVS jedoch nahelegt, dass die Ausgaben für Mensabesuche lediglich ein Fünftel der Ausgaben für die Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen ausmachen. Eine vergleichbare Aufschlüsselung dieser Position ist auf Basis des SOEP nicht möglich.

deutlich mehr für Ernährung und Fahrtkosten, sondern am meisten für den Urlaub aufwendet, d.h. mit fast 349 Euro das 6-fache des Betrags, den die 18- bis 24-Jährigen dafür verausgaben. Für die 30- bis 39-jährigen Studierenden spielen Vorsorge und Versicherungen mit Abstand die größte Rolle (263 Euro), gefolgt von Ausgaben für das Bildungswesen (138 Euro), während die Urlaubsausgaben wieder auf ein etwas niedrigeres Niveau zurückfallen (133 Euro). Ernährung zu Hause und außer Haus bzw. Beherbergung/ Gaststätte (zusammen 281 Euro), Fahrtkosten (301 Euro) und Urlaub (292 Euro) bilden den größten Teil der durchschnittlichen Ausgaben der ältesten Studierendengruppe und sind im Vergleich zu den Jüngeren am höchsten.

Bei Vergleich mit den Werten der anderen Datenquellen ist zu beachten, dass das SOEP die Ausgaben für Miete und Mietnebenkosten nicht erfasst, sondern diese bei Bedarf kalkulatorisch aus den anderen Erhebungen hinzugerechnet werden müssten. Dies würde dazu führen, dass die Gesamtausgaben nach dem SOEP – mit Ausnahme der 18- bis 24-Jährigen – über denen der anderen Erhebungen lägen, wobei umgekehrt die zum Teil unplausibel hohen Urlaubsausgaben zu berücksichtigen und ggf. herauszurechnen wären. Diese, im Vergleich zur Sozialerhebung deutlich höheren Lebenshaltungskosten lassen sich hauptsächlich durch Positionen erklären, die in der Sozialerhebung nicht enthalten sind (z.B. Innenausstattung, andere Vorsorge- und Versicherungsbeiträge als Krankenversicherung); auch gegenüber der EVS ergeben sich teilweise höhere Gesamtausgaben.

Wenn man nur die jeweils unteren 15 Prozent der Studierenden nach Einkommen untersucht, verschiebt sich das Bild. Hier sind die Gesamtausgaben – ohne Miete – bei den 25- bis 29-Jährigen mit 703 Euro am höchsten (18- bis 24-Jährige: 509 Euro, 30- bis 39-Jährige: 543 Euro, 40-Jährige und Ältere: 621 Euro). Für die Lebenshaltung insgesamt geben die Jüngsten nur ein Drittel des durchschnittlichen Betrags aus – die Kosten für die Ernährung liegen bei nur 128 Euro monatlich. Bei den älteren Studierenden liegen die Gesamtausgaben teilweise deutlich unter der Hälfte des jeweiligen Durchschnitts; die Gesundheitsaufwendungen sind durchweg niedrig, was insofern plausibel ist, als sie nur die Kosten für Arzneimittel, Kurse und Praxisgebühren umfassen.

Im Vergleich der Einkommensschwächeren untereinander fällt auf, dass die 25- bis 29-Jährigen mit Abstand am meisten für Ernährung und Mobiliar ausgegeben. Die über 39 Jahre alten Studierenden geben für Vorsorge, Versicherungen mit 130 Euro deutlich mehr Geld aus als ihre Vergleichsgruppen, was z.B. mit der Altersvorsorge zusammenhängen könnte; bemerkenswerter ist jedoch, dass sie für Lernmittel mit 150 Euro genauso viel Geld verausgaben wie für die Ernährung.

Abbildung 35 stellt auf der Basis des SOEP die absoluten Ausgabenwerte der 18- bis 24-jährigen Studierenden denen ihrer Kommiliton/innen in den verschiedenen Altersgruppen gegenüber. Die Studierenden zwischen 18 und 24 Jahren haben – ohne Miete – Gesamtausgaben von 759 Euro, worin Ausgaben für Ernährung in Höhe von insgesamt 195 Euro (133 Euro für Ernährung zuhause und 62 Euro für Beherbergung/ Gaststätte, für Fahrtkosten (72 Euro) und Gesundheit (12 Euro), Freizeit und Urlaub (zusammen 103 Euro) und z.B. Lernmittel (88 Euro) enthalten sind.

Die Lebenshaltungskosten der alleinlebenden Kommiliton/innen im Alter von 25 bis 29 Jahren liegen bei 1.147 Euro, die der 30- bis 39-Jährigen bei 1.223 Euro und für die noch Älteren bei 1.305 Euro; allerdings beruhen die Werte von 30-Jährigen und älteren auf jeweils höchstens zehn Fällen und sollten daher nur als Tendenzaussage verstanden werden. Die Gesamtausgaben steigen somit bei den Studierenden Mitte und Ende 20 im Vergleich zur jüngsten Kohorte um 34 Prozent; danach erhöhen sich die Aufwendungen nur noch um jeweils sechs Prozent.

Diese relativ starken Zuwächse erklären sich nicht nur durch höhere Ausgaben für Ernährung, Fahrtkosten und – altersbedingt – die Gesundheit, sondern auch durch beträchtliche, aber je nach Altersgruppe schwankende Ausgaben für Urlaub und Vorsorge bzw. Versicherungen: Während die 18- bis 24-Jährigen nur 58 Euro in Urlaubsaktivitäten und 90 Euro in Vorsorge und Versicherungen investieren, bringen die 25- bis 29-jährigen Studierenden mit 349 Euro das 6-fache für Reisen o.ä. und mit 116 Euro nur wenig mehr als die Jüngeren für Vorsorge, Versicherungen auf. Demgegenüber verausgaben die 30- bis 39-Jährigen nur noch wenig mehr als ein Drittel des Betrags ihrer etwas jüngeren Kommiliton/innen für ihren Urlaub (133 Euro), kümmern sich aber intensiver um ihre Absicherung (263 Euro). Bei der ältesten Vergleichsgruppe sind die Ausgaben für den Urlaub wieder höher (292 Euro), und Vorsorge und Versicherungen haben wieder einen etwas geringeren Anteil an den Ausgaben (172 Euro). Diese Ausgabenentwicklung dürfte Lebensentwürfe und -entwicklungen nachzeichnen, in denen die Relevanz einzelner Ausgabenpositionen variiert.

Aber auch bei den verbleibenden Positionen sind die Ausgabenunterschiede teilweise beträchtlich: So wenden die über 39-jährigen Studierenden zum Beispiel deutlich mehr Geld für Fahrtkosten auf (301 Euro statt 72 Euro bei den Jüngsten und 124 bzw. 127 Euro bei den 25- bis 29-jährigen bzw. 30- bis 39-jährigen Studierenden); die Kommiliton/innen in den 30ern wenden mehr Geld für Lernmittel und Möbel auf – ein Alter, in dem etwa die Familien- bzw. Haushaltsbildung eine zunehmende Rolle spielen dürfte.

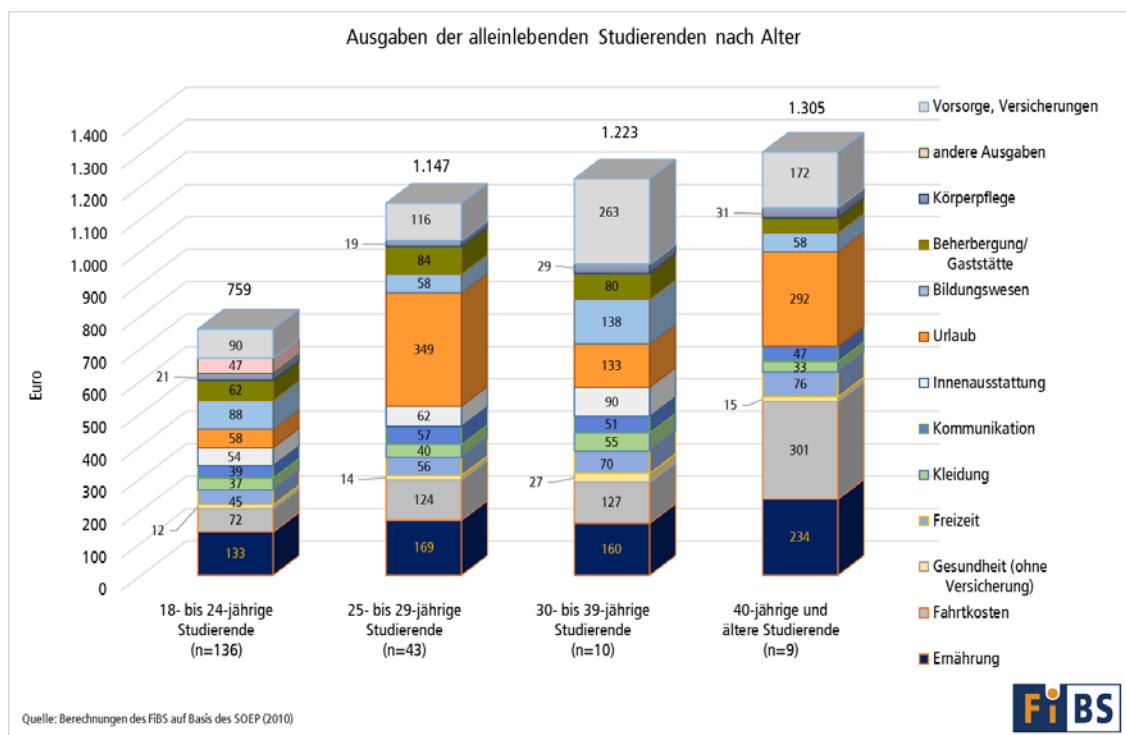


Abbildung 35: Ausgaben (Mittelwert) der alleinlebenden Studierenden nach Alter (SOEP)

Will man zwischen den Datensätzen vergleichbare Gesamtausgaben ermitteln, dann ist zu beachten, dass sich das Ausgaben- und Erfassungskonzept des SOEP vergleichsweise stark von den beiden anderen Datensätzen unterscheidet. Neben den prinzipiell vergleichbaren Ausgabenpositionen (Ernährung zuhause,

Fahrtkosten, Gesundheit, Freizeit (exklusive Urlaub), Kleidung und Kommunikation) sind beim SOEP zum Teil typische Ausgaben von Studierenden nicht enthalten, wie z.B. die Mietkosten, die (kalkulatorisch) entsprechend der Angaben der Sozialerhebung und/oder der EVS hinzugerechnet werden müssen, um einen Vergleich zu ermöglichen. Zwar sind im SOEP auch keine Ausgaben für Lernmittel enthalten, dafür werden aber die Ausgaben für das Bildungswesen erfasst, deren Werte fast ausnahmslos höher sind, also sie sowohl die Sozialerhebung bzw. die EVS für Lernmittel und/oder Bildungswesen ausweisen. Insofern kann an dieser Stelle auf entsprechende Zurechnungen verzichtet werden. Stattdessen sind jedoch Ausgaben für die Kranken- und Pflegeversicherung zu den restlichen Gesundheitsausgaben hinzuzurechnen.

Da das SOEP die Ausgaben für Miete und Mietnebenkosten nicht erfasst, müssen diese also für den Vergleich mit den beiden anderen Datensätzen kalkulatorisch aus den anderen Erhebungen hinzugerechnet werden.

Auf der Basis von Sozialerhebung und EVS, die beide für 18- bis 24-jährige Studierende zu Mietbeträgen zwischen 303 Euro (Sozialerhebung) und 361 Euro (EVS) kommen, ergeben sich für das nun „erweiterte“ SOEP durchschnittliche Gesamtausgaben 18- bis 24-jähriger Studierender in Höhe von 1.062 bis 1.120 Euro bzw. auf Basis des Mittelwerts beider Erhebungen von 1.091 Euro. Die Lebenshaltungskosten der Älteren liegen entsprechend bei durchschnittlichen Mietausgaben in Höhe von 349 Euro (Sozialerhebung) bzw. 398 Euro (EVS) zwischen 1.496 und 1.545 Euro. Diese, im Vergleich zur Sozialerhebung deutlich höheren Lebenshaltungskosten lassen sich hauptsächlich durch Positionen erklären, die in der Sozialerhebung nicht enthalten sind (z.B. Urlaub, Innenausstattung, andere Vorsorge- und Versicherungsbeiträge als Krankenversicherung); aber auch gegenüber der EVS ergeben sich höhere Gesamtausgaben. Es bietet sich daher an, die Ausgaben für den Urlaub aus Vergleichsbetrachtungen herauszurechnen; dies gilt nicht nur aufgrund der damit verbundenen Verzerrungen im Vergleich, sondern auch, weil die Ergebnisse nicht unbedingt plausibel erscheinen.

Unter Berücksichtigung dieser Zurechnungen, die sich z.B. bei den 18- bis 24-Jährigen auf 322 Euro für Miete und Nebenkosten sowie 32 Euro für kalkulatorische Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung von 32 Euro belaufen, ergeben sich Gesamtausgaben in Höhe von 784 Euro. Dieser Betrag ist um 35 Euro höher als der sich nach der Sozialerhebung für diese Altersgruppe ergebende Gesamtbetrag von 749 Euro. Gegenüber der EVS ist dieser Betrag um etwas mehr als 100 Euro niedriger; die Differenz ist auf in der EVS höhere Mietausgaben sowie Fahrt-, Freizeit- und Kleidungskosten zurückzuführen, während die im SOEP ermittelten Ausgaben für das Bildungswesen höher sind.

Die 25- bis 29-Jährigen haben unter Berücksichtigung der Adjustierungen mit 958 Euro die höchsten Ausgaben, und geben 133 Euro mehr als aus als die entsprechende Gruppe in der Sozialerhebung und 58 Euro mehr als laut EVS. Die höchsten Ausgaben nach Zuspiegelungen ergeben sich auch für die 30- bis 39-Jährigen, während die mindestens 40-Jährigen zwischen Sozialerhebung und EVS liegen – wobei allerdings

auf die insbesondere im Vergleich zur Sozialerhebung kleinen und unzureichenden Fallzahlen hinzuweisen ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Unterschiede der (nach Alter differenzierten) Lebenshaltungskosten nahezu vollständig durch die in der Sozialerhebung nicht erhobenen Ausgaben erklären lassen. Die Ausgaben für die von der Sozialerhebung nicht erhobenen Positionen Urlaub, Körperpflege, andere Versicherungen, Lebens- und private Rentenversicherung, Möbel und (formale) Bildungsausgaben sind beträchtlich und belaufen sich auf ungefähr 330 Euro (jüngere Studierende) bzw. 630 Euro (ältere Studierende), wobei die Urlaubsausgaben, wie erwähnt, zum Teil unplausibel hoch erscheinen.

Ausgaben der alleinlebenden Studierenden nach Alter insgesamt (Mittelwert) im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen

Betrachtet man die unteren 15 Prozent der Studierenden nach Einkommen in der jeweiligen Altersgruppe, dann verändert sich das Bild vor dem Hintergrund der Durchschnittswerte deutlich. Die Gesamtausgaben betragen – ohne Miete – bei den 18- bis 24-jährigen Studierenden 509 Euro, bei den 25- bis 29-jährigen 703 Euro (+28 Prozent), bei den 30- bis 39-jährigen 543 Euro (-23 Prozent) und bei den über 39-jährigen Kommiliton/innen 621 Euro (+13 Prozent), d.h. hier nehmen die Aufwendungen nicht mit dem Alter zu, sondern sind bei den Personen Mitte bis Ende 20 am höchsten. Es sind allerdings die geringen Fallzahlen bei den drei älteren Kohorten zu beachten, so dass auf einen altersgruppenübergreifenden Vergleich verzichtet wird.

Vergleicht man die Ausgabenstruktur der unteren 15 Prozent der 18- bis 24-Jährigen mit dem Durchschnitt dieser Altersgruppe, dann sind die Ausgaben bei fast allen Positionen – Ausnahmen Freizeit und (marginal) Körperpflege – geringer. Die größten (relativen) Unterschiede zeigen sich bei den Ernährungsausgaben, Möbeln und sonstigen Ausgaben.

Ausgaben (Mittelwert) der alleinlebenden Studierenden nach Altersgruppen insgesamt im Vergleich mit den unteren 15 % nach Einkommen	18- bis 24-jährige Studierende		25- bis 29-jährige Studierende		30- bis 39-jährige Studierende		40-jährige und ältere Studierende	
	insgesamt (n=136)	untere 15 % (n=16)	insgesamt (n=43)	untere 15 % (n=4)	insgesamt (n=10)	untere 15 % (n=2)	insgesamt (n=9)	untere 15 % (n=1)
Ernährung	195	128	253	210	240	170	281	150
Fahrtkosten	72	50	124	45	127	24	301	21
Gesundheit	12	7	14	9	27	17	15	7
Freizeit	45	53	56	40	70	47	76	90
Kleidung	37	25	40	19	55	27	33	13
Kommunikation	39	27	57	38	51	20	47	40
Lernmittel	88	54	58	54	138	50	58	150
Urlaub	58	30	349	30	133	100	292	0
Möbel etc.	54	12	62	167	90	0	0	0
sonstige Ausgaben	47	21	0	0	0	0	0	0
Versicherungen	90	79	116	79	263	67	172	130
Körperpflege	21	23	19	11	29	23	31	20
TOTAL in Euro	759	509	1.147	703	1.223	543	1.305	621

Quelle: Berechnungen des FIBS auf Basis des SOEP (2010)

Tabelle 18: Ausgaben (Mittelwert) der alleinlebenden Studierenden nach Alter insgesamt im Vergleich zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen (SOEP)

7.2 Ausgaben der Studierenden mit Kind

Focus

Alleinlebende Studierende, die ein Kind aufziehen, haben Gesamtausgaben – ohne Miete und Nebenkosten – in Höhe von 1.366 Euro, diejenigen ohne Kind von 1.001 Euro, d.h. die Mehrausgaben für das Kind belaufen sich auf 365 Euro. Höhere Aufwendungen der Alleinerziehenden für Ernährung (338 statt 176 Euro), Kommunikation (123 vs. 40 Euro), Freizeit und Urlaub (zusammen 216 statt 149 Euro), Vorsorge, Versicherungen (207 statt 155 Euro) und Bildungswesen (150 statt 98 Euro) tragen insbesondere dazu bei. Demgegenüber verausgaben Alleinerziehende für Kleidung, Innenausstattung, Fahrtkosten und Körperpflege weniger als die alleinlebenden (ohne Kinder).

Vergleicht man die Angaben des SOEP mit den Ergebnissen anderer Erhebungen, dann sind einerseits (kalkulatorische) Mietkosten hinzuzuzaddieren und, andererseits, verschiedene Ausgabenpositionen herauszurechnen. Würden die durchschnittlichen Mietausgaben der beiden anderen Erhebungen herangezogen, dann beliefen sich die Ausgaben der Alleinerziehenden nach dem SOEP auf 1.846 Euro und wären somit deutlich höher als nach den anderen Erhebungen. Werden die nicht vergleichbaren Positionen herausgerechnet, dann ergibt sich eine Summe von 1.272 Euro – dies ist ein Betrag, der hinsichtlich der vergleichbaren Ausgabenkategorien zwischen den Werten der anderen Erhebungen liegt, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese differenzierte Auswertungen dahingehend ermöglichten, ob Betreuungskosten anfallen oder nicht; dies ist im SOEP nicht der Fall.

Für die unteren 15 Prozent der Studierenden liegen keine Daten für die Studierenden mit Kind vor.

Alleinerziehende Studierende haben monatliche Lebenshaltungskosten (exklusive Miete und Nebenkosten) in Höhe von 1.366 Euro. Auf die Positionen Ernährung, Freizeit, Vorsorge, Versicherungen, Beherbergung/ Gaststätten und Bildungswesen entfallen die höchsten Beträge. Dem stehen monatliche Lebenshaltungskosten von alleinlebenden Studierenden (ohne Kind) in Höhe von 1.001 Euro gegenüber.

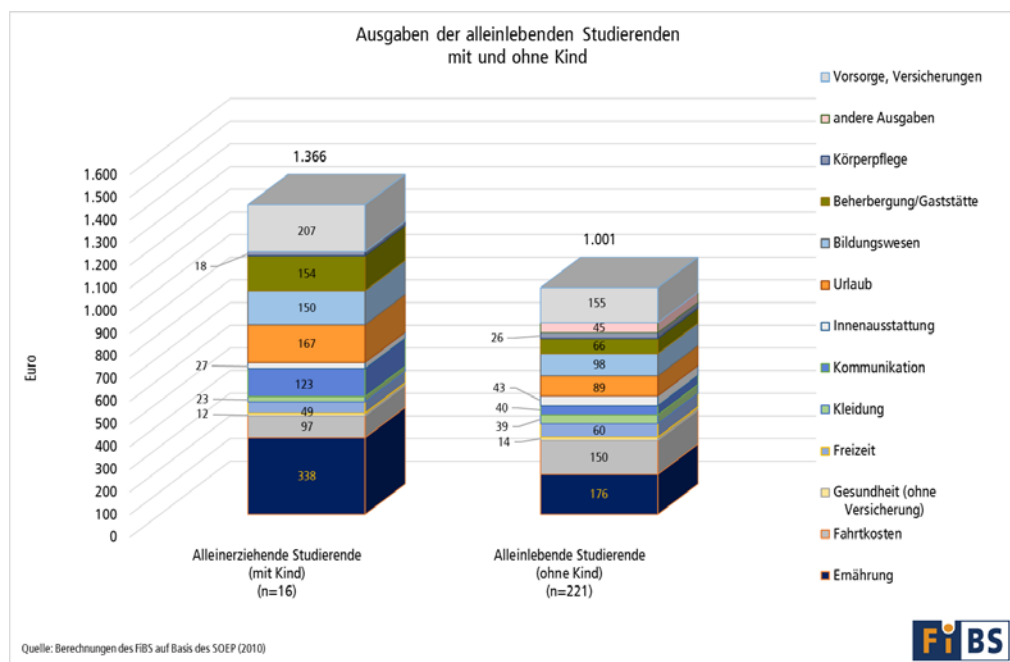


Abbildung 36: Ausgaben (Mittelwert) von alleinlebenden Studierenden (ohne Kind) und alleinerziehenden Studierenden (SOEP)

Die Mehrausgaben der alleinerziehenden Studierenden von 210 Euro lassen sich hauptsächlich auf deutlich höhere Ausgaben in den Bereichen Ernährung (338 vs. 176 Euro), Kommunikation (123 vs. 40 Euro), Bildungswesen (150 vs. 98 Euro) und Freizeit und Urlaub (zusammen 216 vs. 149 Euro) sowie Vorsorge, Versicherungen (207 statt 155 Euro) zurückführen. Die höheren Ausgaben für Beherbergung/ Gaststätte (154 statt 66 Euro) könnten z.B. mit Ausgaben im Kontext der Kinderbetreuung zusammenhängen. Es lassen sich jedoch auch Bereiche identifizieren, in denen alleinerziehende Studierende geringere Ausgaben tätigen als ihre kinderlosen Kommiliton/innen. Hierzu zählen zum Beispiel die Positionen Kleidung (23 vs. 39 Euro), Innenausstattung (27 vs. 43 Euro), Fahrtkosten (97 vs. 150 Euro) und Körperpflege (18 vs. 26 Euro).

Aufgrund fehlender bzw. zu geringerer Fallzahlen sind keine Auswertungen zu den unteren 15 Prozent möglich.

7.3 Ausgaben der Studierenden in Abhängigkeit vom Umfang der Erwerbstätigkeit

Focus

Beim Vergleich der alleinlebenden Studierenden ohne Kind nach Erwerbstypen ergeben sich für die nicht erwerbs-tätigen Studierenden Gesamtausgaben (ohne Miete) in Höhe von 872 Euro, für diejenigen mit bis zu zehn Stunden Erwerbstätigkeit 961 Euro und für diejenigen mit hohem Erwerbsumfang 1.058 Euro. D.h. die Ausgaben steigen mit dem Grad der Erwerbstätigkeit eher gleichmäßig an, während sich sowohl bei der Sozialerhebung als auch bei der EVS ein größerer Ausgabenanstieg erst bei einer Erwerbstätigkeit von mehr als zehn Stunden zeigte.

Unter Berücksichtigung der Zurechnungen hinsichtlich der Miete und der Gesundheits- bzw. der diesbezüglichen Versicherungsausgaben zeigen sich bei den vergleichbaren Ausgaben zwischen Sozialerhebung und SOEP nur geringe Differenzen, auch wenn die SOEP-Werte leicht höher sind. Gegenüber der EVS sind sie meist etwas niedriger.

Betrachtet man nur die Einkommensschwächeren, so sind nun die Anstiege beim SOEP ausgeprägter: Die Ausgaben steigen von 282 Euro bei den nicht erwerbstätigen Studierenden über 417 Euro bei den gering Beschäftigten und 502 Euro für diejenigen, die mehr als zehn Stunden arbeiten. Unter Einbeziehung kalkulatorischer Mietkosten hat das SOEP bezogen auf die vergleichbaren Ausgabenkategorien bei allen drei Gruppen die geringsten Ausgaben. Demgegenüber zeigen sich bei den nicht- sowie den geringfügig Erwerbstätigen die höchsten Summen, wenn alle Ausgabenkategorien berücksichtigt werden. Allerdings sind die Unterschiede in der Regel begrenzt.

Die Höhe der Gesamtausgaben steigt mit dem Umfang der Erwerbstätigkeit. Die Gesamtausgaben der Studierenden mit geringem Erwerbsumfang belaufen sich auf 961 Euro und sind damit um rund 90 Euro höher als die der nicht erwerbstätigen. Studierende mit hohem Erwerbsumfang haben mit 1.058 Euro die höchsten Gesamtausgaben. Das SOEP zeichnet somit ein anderes Bild der Gesamtausgabenhöhe in Abhängigkeit von der Erwerbstätigkeit als die Sozialerhebung und die EVS. Zwar übersteigen auch im SOEP die Gesamtausgaben der Studierenden mit hohem Erwerbsumfang die der in begrenztem Umfang bzw. nicht erwerbstätigen Studierenden, doch kann der Befund, dass die Erwerbstätigkeit die Lebenshaltungskosten erst ab einem Erwerbsumfang von mehr als zehn Stunden signifikant beeinflusst, auf Basis des SOEP nicht bestätigt werden. Vielmehr lässt sich hier ein nahezu linearer Anstieg der Gesamtausgaben mit steigendem Erwerbsumfang beobachten.

Die Ausgabenstruktur bezogen auf die einzelnen Kategorien folgt dabei im Grundsatz den Gesamtausgaben, wenngleich nicht in jedem Einzelfall. So geben z.B. die nicht erwerbstätigen Studierenden mit 281 Euro deutlich mehr für Ernährung aus als die beiden anderen Gruppen, die ihrerseits viel mehr für Fahrtkosten aufwenden; ähnliches gilt für Kleidung. Ansonsten zeigt sich ein wenig systematisches Bild.

Will man die Gesamtausgaben der drei Gruppen nach dem SOEP mit denen der anderen Erhebungen vergleichen, dann sind wiederum die (kalkulatorischen) Mietkosten und die unterschiedlichen Ausgabenpositionen zu berücksichtigen. Unter Einbeziehung der durchschnittlichen Mietausgaben von 289 Euro für nicht erwerbstätige Studierende, von 296 Euro für geringfügig erwerbstätige und 326 Euro für die mehr als zehn Stunden beschäftigten, ergeben sich Beträge von 1.161, 1.257 bzw. 1.384 Euro. Diese Summen liegen für die ersten beiden Gruppen oberhalb der Vergleichswerte, wobei faktisch nur die EVS weitgehend vergleichbar ist. Für die relativ viel arbeitenden Studierenden weist die EVS leicht höhere Beträge aus.

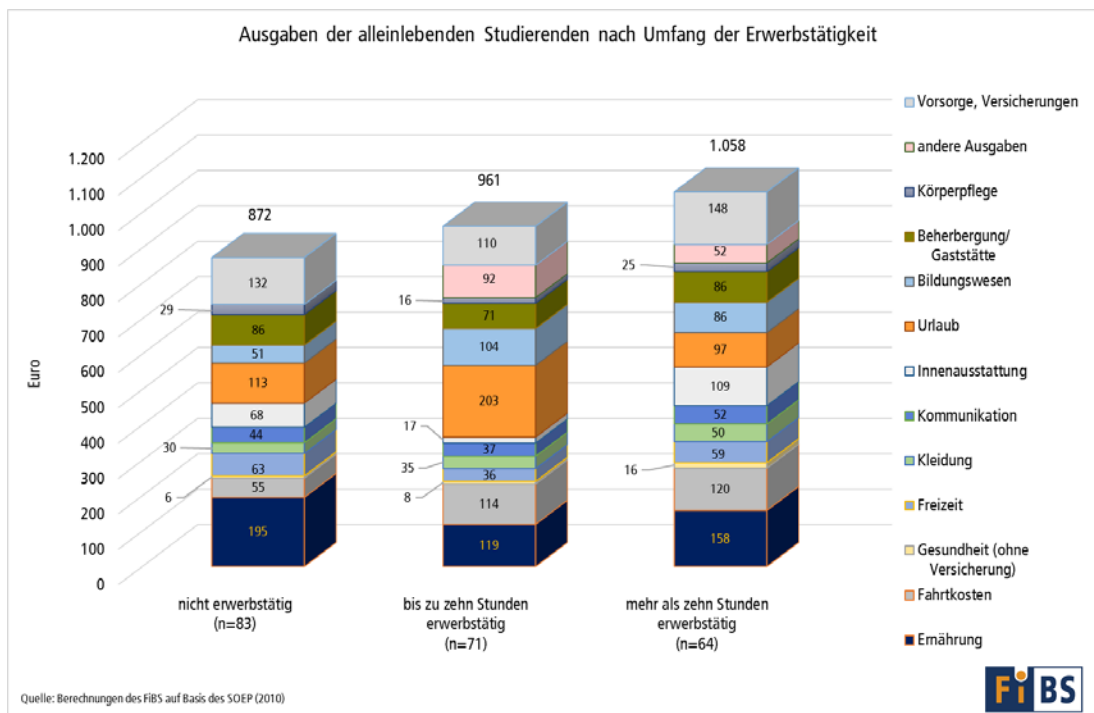


Abbildung 37: Ausgaben (Mittelwert) der alleinlebenden Studierenden nach Umfang der Erwerbstätigkeit (SOEP)

Bezieht man sich umgekehrt auf die sogenannten vergleichbaren Ausgaben, dann sind die Beträge des SOEP durchgängig am niedrigsten.

Ausgaben der alleinlebenden Studierenden nach Umfang der Erwerbstätigkeit mit Fokus auf die unteren 15 Prozent nach Einkommen

Der Vergleich der Durchschnittswerte über alle Studierenden mit den entsprechenden Merkmalen mit den Ausgaben der unteren 15 Prozent nach Einkommen wird erheblich durch geringe Fallzahlen und unplausible Ausgabenwerte bei einer Reihe von Kategorien tangiert. So zeigen sich im SOEP vor allem bei denjenigen, die nicht erwerbstätig sind, auffällig niedrige Ausgaben von 282 Euro. Selbst wenn man berücksichtigt, dass in diesem Betrag keine Mietausgaben enthalten sind, ist dieser Betrag sehr gering. Ein wesentlicher Einflussfaktor ist, dass bei den meisten Ausgabenpositionen Nullwerte ausgewiesen werden. Zwar ist die Fallzahl mit acht gering, dennoch ist dieses Ergebnis erstaunlich. Vor diesem Hintergrund muss davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse nicht valide sind; es wird daher auf eine weitere Analyse verzichtet. Nur einer ersten Orientierung halber sei vermerkt, dass sich bei den bis zu zehn Stunden erwerbstätigen Studierenden Gesamtausgaben in Höhe von 417 Euro zeigen, bei den in größerem Umfang beschäftigten Kommiliton/innen sind es 502 Euro.

Ausgaben (Mittelwert) der alleinlebenden Studierenden nach Umfang der Erwerbstätigkeit insgesamt im Vergleich mit den unteren 15 % nach Einkommen	nicht erwerbstätige Studierende		1 bis 10 Stunden erwerbstätige Studierende		mehr als 10 Stunden erwerbstätige Studierende	
	insgesamt (n=83)	untere 15 % (n=8)	insgesamt (n=71)	untere 15 % (n=4)	insgesamt (n=64)	untere 15 % (n=3)
Ernährung	281	100	190	140	244	150
Fahrtkosten	55	20	114	10	120	54
Gesundheit	6	0	8	10	16	6
Freizeit	63	0	36	9	59	43
Kleidung	30	42	35	50	50	22
Kommunikation	44	40	37	20	52	25
Lernmittel	51	0	104	117	86	60
Urlaub	113	0	203	42	97	36
Möbel etc.	68	0	17	0	109	12
sonstige Ausgaben	0	0	92	0	52	21
Versicherungen	132	0	110	0	148	56
Körperpflege	29	80	16	20	25	18
TOTAL in Euro	872	282	961	417	1.058	502

Quelle: Berechnungen des FIBS auf Basis des SOEP (2010)

Tabelle 19: Ausgaben (Mittelwert) der alleinlebenden Studierenden nach Umfang der Erwerbstätigkeit insgesamt im Vergleich zu unteren 15 Prozent nach Einkommen (SOEP)

7.4 Zusammenfassung: Ausgabenhöhe und -struktur nach dem SOEP 2010

Wie auch in den vorhergehenden Kapiteln, werden hier die Gesamtausgaben nach dem SOEP und die Ausgabenstruktur von Studierenden nach ausgewählten sozioökonomischen Merkmalen untersucht. Das SOEP erfasst nur haushaltsbezogene Daten, so dass für den Vergleich nur studentische

Einpersonenhaushalte betrachtet werden können. Die Fallzahlen sind dabei zum Teil sehr begrenzt. Dies gilt insbesondere, wenn weitergehende Differenzierungen vorgenommen werden und die Teilpopulation auch in der Grundgesamtheit der Studierenden relativ klein sind, wie etwa bei älteren Studierenden, sowie mit Blick auf die unteren 15 Prozent. Zudem ist hinsichtlich des Vergleichs mit den anderen Datensätzen zu beachten, dass das SOEP 2010 weder Angaben zu den Ausgaben für Miete und Nebenkosten noch zu den Kinderbetreuungskosten sowie zur Einkommenssituation der Haushalte enthält. Ferner sind ein paar methodische Unterschiede bedeutsam.⁸⁸

Vor diesem Hintergrund belaufen sich die Gesamtausgaben der alleinlebenden Studierenden zwischen 18 und 24 Jahren auf 759 Euro, die der 25- bis 29-jährigen Kommiliton/innen auf 1.147 Euro, der 30- bis 39-jährigen auf 1.223 Euro und derjenigen, die 40 und älter sind, auf 1.305 Euro, wobei die Fallzahlen bei den letzten beiden Gruppen sehr klein sind. D.h. die Lebenshaltungskosten steigen mit dem Alter und von der jüngsten Referenzgruppe zu den 25- bis 29-Jährigen sogar um 30 Prozent. Dabei schlagen neben Ernährung und Fahrtkosten insbesondere auch die Ausgaben für den Urlaub (349 Euro) zu Buche. Für die 30- bis 39-jährigen Studierenden sind Ausgaben für Vorsorge und Versicherungen (263 Euro) besonders relevant, gefolgt von den Bildungsausgaben. Bei der ältesten Studierendengruppe fließen die größten Teile des Budgets in die Fahrtkosten (301 Euro), in den Urlaub (292 Euro) und die Ernährung zuhause und außer Haus bzw. Beherbergung/ Gaststätte (zusammen 281 Euro).

Alleinerziehende Studierende mit Kindern haben – wiederum ohne Miete – durchschnittliche Lebenshaltungskosten von 1.336 Euro und geben damit 335 Euro mehr aus als alleinlebende Studierende, die im Durchschnitt über alle Altersgruppen 1.001 Euro verausgaben. Hierbei geben Studierende mit Kind mehr aus für Kleidung, Innenausstattung, Fahrtkosten und Körperpflege, aber dafür weniger bei Ernährung (176 statt 338), Kommunikation (40 statt 123 Euro), Freizeit und Urlaub (zusammen 149 statt 216) sowie Vorsorge, Versicherungen (149 statt 207 Euro).

⁸⁸ So subsumieren die Gesundheitsausgaben die Aufwendungen für Medikamente, Kurse und Praxisgebühren, aber keine Versicherungsbeiträge. Letztere sind in „Vorsorge, Versicherungen“ enthalten, sofern sie überhaupt adäquat erfasst sind. Unter „Fahrtkosten“ werden hier, um Verzerrungen durch einzelne hohe Reparaturkosten zu vermeiden, nur die Kosten für Kraftstoffe und Kfz-Versicherung verstanden. Die „Ernährung außer Haus“ wird der Position „Beherbergung/ Gaststätte“ zugeordnet.

Ausgaben der Studierenden in Euro	Mittelwert aller Studierenden der entsprechenden Teilpopulation	untere 15 %	Differenz	
			absolut in Euro	in %
Alter				
18- bis 24-Jährige	759	509	-250	-32,9%
25- bis 29-Jährige	1.147	703	-444	-38,7%
30- bis 39-Jährige	1.223	543	-680	-55,6%
40+-Jährige	1.305	621	-684	-52,4%
Studierende mit/ohne Kind				
Alleinerziehende	1.366	-	-	-
Alleinlebende (ohne Kind)	1.001	543	-458	-45,8%
Umfang der Erwerbstätigkeit mit eigener Wohnung				
... ohne Erwerbstätigkeit	872	282	-590	-67,7%
... geringe Erwerbstätigkeit	961	417	-544	-56,6%
... höhere Erwerbstätigkeit	1.058	502	-556	-52,6%

Quelle: Berechnungen des FIBS auf Basis des SOEP (2010)

Tabelle 20: Zusammenfassung der Ausgabenwerte des SOEP für die einzelnen Gruppen

Beim Vergleich der Gesamtausgaben in Abhängigkeit vom Erwerbsumfang zeigt sich – abweichend von den bisherigen Ergebnissen – ein deutlicherer Ausgabenanstieg für beide Gruppen von erwerbstätigen Studierenden. Während die nicht erwerbstätigen, alleinlebenden Studierenden 872 Euro an Lebenshaltungskosten haben, steigt der Betrag für die bis zu zehn Stunden erwerbstätigen Kommiliton/innen auf 961 Euro und für die mehr als zehn Stunden arbeitenden Personen auf 1.058 Euro.

Stellt man diese Befunde nun den Ergebnissen der Sozialerhebung und der EVS gegenüber, so ist zu beachten, dass das SOEP weder die Ausgaben für Miete und Nebenkosten noch die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung erfasst. D.h. diese Positionen müssen kalkulatorisch zu den Gesamtausgaben des SOEP hinzugerechnet werden. Unter Berücksichtigung entsprechender (kalkulatorischer) Zurechnungen zeigen sich meist höhere Werte als bei den beiden anderen Erhebungen. Betrachtet man jedoch nur die vergleichbaren Ausgabenpositionen, sind die Ausgaben nach dem SOEP häufig niedriger als nach den beiden anderen Erhebungen.

Betrachtet man nur die **unteren 15 Prozent der alleinlebenden Studierenden nach Einkommen**, dann ergeben sich die höchsten Gesamtausgaben (703 Euro) bei den 25- bis 29-Jährigen, wobei die in der Regel geringen Fallzahlen zu beachten sind. Lediglich die Gruppe der 18- bis 24-jährigen Kommiliton/innen, die 509 Euro aufwenden, ist ansatzweise ausreichend groß. Insofern sind die Ausgaben von 543 Euro bzw. 621, die sich bei 30- bis 39-jährigen bzw. den „noch“ älteren Studierenden zeigen, nur als Hinweise, nicht jedoch als

valide Werte zu betrachten. In den beiden letztgenannten Fällen ist das weniger als die Hälfte des allgemeinen Durchschnittswerts der Altersgruppe.⁸⁹

Untersucht man die Ausgaben der einkommensschwächeren Studierenden in Abhängigkeit vom Erwerbstyp, dann zeigen sich – bei durchgängig niedrigen bis sehr niedrigen Fallzahlen – Beträge von 282 Euro bei den nicht erwerbstätigen Studierenden, von 417 Euro bei geringfügiger Beschäftigung und von 502 Euro für Studierende, die mehr als zehn Stunden arbeiten. Auch wenn die Richtung zu anderen Befunden passt, sind die Ergebnisse jedoch mit großer Vorsicht zu betrachten, da insbesondere bei den beiden ersten Gruppen bei sehr vielen Positionen der Wert Null eingetragen wurde.

8 Vergleichende Analyse der Ergebnisse und Folgerungen für die Weiterentwicklung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)

8.1 Zusammenfassung und Vergleich der Ergebnisse

In den vorhergehenden Abschnitten wurden die Ausgaben der Studierenden anhand von drei Erhebungen separat betrachtet. Es waren dies

- die 20. Sozialerhebung (Bezugsjahr 2012),
- die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (Bezugsjahr 2013) sowie
- das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) (Bezugsjahr 2010).

Betrachtet man die wesentlichen Ergebnisse der vorhergehenden Abschnitte, dann lassen sich die folgenden Befunde identifizieren:

- Die drei Erhebungen liefern auf den ersten Blick sehr unterschiedliche Ergebnisse hinsichtlich der Höhe der Ausgaben von Studierenden. Dies gilt – in unterschiedlichem Umfang – für alle betrachteten Teilpopulationen. Die größten Diskrepanzen zeigen sich hinsichtlich der Gesamtausgaben, die jedoch im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Erhebungskonzepten beruhen.
- Während die Sozialerhebung nur die Lebenshaltungskosten der Studierenden im engeren Sinne, d.h. die Ausgaben für Ernährung, Fahrtkosten, Freizeit/Kultur/Sport, Kleidung, Kommunikation und Lernmittel erhebt, erfassen die EVS und das SOEP darüber hinaus auch die Ausgaben für das Bildungswesen, Körperpflege, Innenausstattung und Beherbergung/Gaststätte sowie Vorsorge, Sparen bzw. Versicherungen, Urlaub und sonstige Ausgaben. Die auf den ersten Blick wesentlich höheren Gesamtausgaben von EVS und SOEP sind durch diese zusätzlich erhobenen Ausgaben bedingt. Fokussiert man demgegenüber die o.g. Lebenshaltungskosten i.e.S., liegen die Ausgabenbeträge vergleichsweise eng beieinander.

⁸⁹ Das SOEP ermöglicht aufgrund geringer Fallzahlen keine Auswertungen zu den Ausgaben der unteren 15 Prozent nach Einkommen für Studierende mit Kind.

- Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Sozialerhebung und die EVS zudem Miet- und Nebenkosten ausweisen, die im SOEP nicht erfasst sind und daher durch kalkulatorische Werte ergänzt wurden, um die Ausgaben auf der Basis vergleichbarer Konzepte zu ermitteln. Beim SOEP enthalten die Gesundheitsausgaben keinen Beitrag zur Krankenversicherung.
- Die Tatsache, dass sich die Gesamtausgaben erheblich durch die in EVS und SOEP zusätzlich erfassten Ausgabenkategorien erhöhen, wirft die Frage auf, in welchem Umfang bzw. welche dieser Ausgabenkategorien im Rahmen der Ermittlung des studentischen, sozio-kulturellen Existenzminimums zu berücksichtigen sind bzw. darin einfließen sollten. Wir werden hierauf weiter unten zurückkommen.
- Die Ausgaben der Studierenden steigen mit dem Alter der Studierenden an. Dies gilt sowohl für die Gesamtausgaben als auch in aller Regel für die einzelnen Ausgabenpositionen. Die Differenzen sind dabei hinsichtlich der Kernaussgaben (Ernährung, Fahrtkosten, Kleidung, Kommunikation und Freizeit) relativ begrenzt. Größere Unterschiede zeigen sich insbesondere bei den Mietausgaben sowie den gesundheitsbezogenen Positionen, wenn die Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung mit in die Betrachtungen einbezogen werden. In diesem Fall steigen die Gesundheitsausgaben systematisch mit dem Alter an, insbesondere beeinflusst durch die versicherungsrechtlichen Regelungen (Familienmitversicherung bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, Studentische Pflichtversicherung bis zum vollendeten 30. Lebensjahr bzw. 14. Fachsemester).
- Die Existenz von Kindern führt zu deutlich höheren Kosten, wobei sich die konkreten Größenordnungen zwischen den Erhebungen auf der einen Seite und zwischen Alleinerziehenden und Paaren auf der anderen Seite teilweise erheblich unterscheiden. Alleinerziehende haben dabei offenbar häufig Gesamtkosten zu tragen, die kaum unter denen der Elternpaare liegen und zum Teil sogar darüber hinausgehen. Die Gesamthöhe der Ausgaben hängt dabei auch davon ab, ob und in welcher Höhe Betreuungskosten anfallen, deren Gestaltung in den Ländern sehr unterschiedlich ausfällt.
- Während nach der Sozialerhebung etwa ein Drittel der Elternpaare und ein Viertel der Alleinerziehenden angibt, keine Betreuungskosten zu haben, belaufen sich die durchschnittlichen Beträge, sofern sie entsprechende Kosten haben, bei Alleinerziehenden auf rund 95 Euro und bei Paaren auf bis zu 184 Euro. Nach den Befunden in den entsprechenden Kapiteln, spricht viel dafür, dass es sich bei den Paaren jedoch um die Gesamtkosten und nicht nur den Anteil des entsprechenden Elternteils handelt. Teilt man den letztgenannten Betrag daher zwischen den Eltern auf, ergibt sich eine Größenordnung, die der von Alleinerziehenden entspricht. Im Vergleich zu den oben genannten Betreuungsausgaben der Eltern auf der Basis der Sozialerhebung sind die entsprechenden Ausgaben nach der EVS mit 25 bzw. 36 Euro deutlich geringer. Allerdings erhebt die EVS darüber hinaus auch kindbedingte Mehrausgaben. Werden diese zusätzlich berücksichtigt, dann nähern sich die Ausgabenwerte zwar aneinander an, bleiben jedoch recht deutlich unterhalb der Werte der Sozialerhebung.

- Die Ausgaben der unteren 15 Prozent, die in der Sozialgesetzgebung herangezogen werden, um das Existenzminimum zu ermitteln, liegen durchgängig deutlich, d.h. in der Regel um ein Viertel bis ein Drittel, in einzelnen Fällen aber bis zu 60 Prozent unter den Durchschnittsbeträgen der jeweiligen Teilpopulation und in der Regel auch unterhalb des BAföG-Höchstsatzes sowie des sozio-kulturellen Existenzminimums (ohne Miete). Da gleichzeitig die Miet- und Gesundheitsausgaben meist über den BAföG-Pauschalen liegen, bedeutet dies, dass an anderer Stelle gespart werden muss und die Ergebnisse deuten stark darauf hin, dass sich dies besonders auf einige Positionen, wie etwa die Ernährung auswirkt, für die zum Teil Beträge verausgabt werden, die beträchtlich unterhalb der Größenordnung liegen, die eine ausgewogene Ernährung ermöglichen. In einigen Fällen stellt sich die Frage, ob damit wirklich eine physiologisch ausreichende Nahrungsmittelzufuhr gewährleistet werden kann.
- Insbesondere dieser letzte Befund, dass ein Teil der Studierenden Ausgaben hat, die unterhalb des sozio-kulturellen Existenzminimums liegen, wirft die Frage auf, ob es sich dabei um Studierende handelt, die keinen rechtlichen Anspruch auf BAföG haben oder ob sie „freiwillig“ auf diesen Anspruch verzichten. Nach vorliegenden Studien machen 40 bis 60 Prozent der dem Grunde nach förderberechtigten Studierenden ihre Ansprüche nicht geltend.
- Mit Blick auf die unteren 15 Prozent der Studierenden mit Kind zeigt sich einerseits, dass sie, sofern sie Betreuungsausgaben haben, höhere Beträge aufbringen (müssen) als der Durchschnitt der Studierenden mit Kind. Das gilt gleichermaßen für die Elternpaare wie für die Alleinerziehenden, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass dieses Ergebnis durch Ausreißer bei kleinen Fallzahlen tangiert wird. Allerdings zeigen andere Studien auch, dass die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen nicht immer auf die finanzielle Situation der Eltern Rücksicht nehmen.

Um präzise Ableitungen für die Höhe der Fördersätze des BAföG ableiten zu können, ist ein übergreifender Vergleich der Finanzierungsbedarfe und die Entwicklung eines Ausgabenkonzepts sinnvoll, um den finanziellen Bedarf zur Deckung der Lebenshaltungs- und Studienkosten zu identifizieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Sozialerhebung, wie ausgeführt, nicht alle tatsächlich anfallenden Ausgabenarten erhebt bzw. Ausgaben, etwa für die Einrichtung und Instandhaltung der Wohnung, für die Körperpflege oder das Bildungswesen, sofern sie über Lernmittel hinausgehen, nicht sichtbar macht.

Es werden dabei in einem ersten Schritt nur die Ausgabenpositionen fokussiert, die in allen drei Erhebungen gleichermaßen erfasst werden; dies gilt für die Ausgaben für Ernährung, Fahrtkosten, Freizeit, Kleidung und Kommunikation, die hier als Lebenshaltungskosten i.e.S. zusammengefasst werden. Leichte Unterschiede zeigen sich auch bei der Erfassung der Ausgaben für Lernmittel bzw. das Bildungswesen; sie bilden daher eine zweite Kategorie (Bildungsausgaben). Die dritte Gruppe umfasst die Gesundheitsausgaben, die bei Sozialerhebung und EVS die Kranken- und Pflegeversicherung miteinbeziehen, während diese vom SOEP nicht erhoben werden, das lediglich die Ausgaben für Medikamente, Kurse und Praxisgebühren erfasst. Als vierter Block werden die Ausgaben für Miete, inklusive Nebenkosten, ausgewiesen, die in der

Sozialerhebung und in der EVS, nicht aber im SOEP enthalten sind. Diese vier Ausgabengruppen ergeben zusammen die sogenannten vergleichbaren Ausgaben und werden daher auch als Zwischensumme gesondert ausgewiesen. Die folgende Tabelle 21 verdeutlicht dieses Ausgabenkonzept.

Alleinlebende Studierende haben, wenn man alle drei Erhebungen gemeinsam betrachtet, im Durchschnitt vergleichbare Lebenshaltungskosten zwischen 922 und 947 Euro, wenn beim SOEP kalkulatorische Mietausgaben von 370 Euro, die dem Mittelwert der beiden anderen Erhebungen entsprechen, zugrunde gelegt werden. Die Zwischensumme für die zwischen den drei Erhebungen vergleichbaren Ausgaben weichen auf dieser Basis somit nur um 25 Euro voneinander ab. Da sich bei einzelnen Zwischenwerten, z.B. bei den im ersten Abschnitt zusammengefassten Lebenshaltungskosten (426 bis 465 Euro) oder bei den Ausgaben für Lernmittel und Bildungswesen (14 bis 82 Euro), zum Teil etwas größere Abweichungen zeigen, wird zugleich auch deutlich, dass sich die Abweichungen in einzelnen Kategorien weitgehend untereinander ausgleichen.

Die Gegenüberstellung zeigt zugleich auch, dass vergleichbaren Ausgaben erheblich von der Wohnform abhängen, wobei nicht nur Mietausgaben (inklusive Nebenkosten), sondern auch die Lebenshaltungskosten i.e.S. variieren. So liegen die Mietausgaben (inklusive Nebenkosten) bei denjenigen, die im Wohnheim wohnen mit 241 Euro und die derer, die in einer Wohngemeinschaft leben, mit 283 bis 289 Euro deutlich unter der Miete von alleinwohnenden Studierenden mit rund 370 Euro. Zusammenwohnende Paare liegen mit 289 Euro laut EVS und 335 Euro laut Sozialerhebung zwischen diesen Eckwerten.

Ausgewählte Ausgaben von Studierenden laut 20. Sozialerhebung, EVS 2013 und SOEP 2010, insgesamt, in Euro	Alleinlebende			mit Partner/in lebend		in Wohngemeinschaft lebend		im Wohnheim lebend
	Sozialerhebung	EVS	SOEP	Sozialerhebung	EVS	Sozialerhebung	EVS	Sozialerhebung
Lebenshaltungskosten								
Ernährung	171	147	176	183	128	161	114	156
Fahrtkosten	94	92	150	101	83	71	61	80
Freizeit	70	75	60	72	86	71	68	61
Kleidung	60	61	39	57	44	52	38	50
Kommunikation	44	45	40	37	37	27	31	28
Lebenshaltung i.e.S.	439	420	465	450	378	382	312	375
Bildungskosten								
Lernmittel	35	18		34	15	29	14	30
Bildungswesen		42	98		37		32	
Zwischensumme Bildung	35	60	98	34	52	29	46	30
Gesundheit								
inklusive der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	77	82		84	77	61	63	57
ohne Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung			14					
Wohnkosten								
Miete, inklusive Nebenkosten	371	369	370	335	289	283	289	241
Vergleichbare Ausgaben	922	931	947	903	796	755	710	703
Zusätzliche Ausgaben								
Beherbergung/Gaststätte		51	66		44		46	
Innenausstattung		23	43		21		14	
Körperpflege		39	26		26		21	
Sparen, Vorsorge		114			127		33	
Vorsorge, Versicherungen			155					
Urlaub			89					
Andere, sonstige Ausgaben		59	45		44		33	
Zwischensumme (Zusätzliche Ausgaben)		173	289		171		66	
Gesamtsumme inkl. zusätzliche Ausgaben		1.217	1.371		1.058		857	

Quelle: Eigene Berechnungen des FiBS auf Basis der 20. Sozialerhebung, der EVS 2013 und des SOEP 2010

Tabelle 21: Ausgaben (Mittelwert) der Studierenden nach Sozialerhebung, EVS und SOEP in Abhängigkeit von ihrer Wohnsituation

Bei den Lebenshaltungskosten i.e.S zeigt sich eine Zweiteilung: Entweder liegen die Ausgaben zwischen 420 und 465 Euro, wie übereinstimmend bei den Alleinlebenden bzw. bei den mit dem/der Partner/in Zusammenwohnenden laut Sozialerhebung, oder zwischen 375 und 385 Euro, wie bei den zusammenwohnenden Paaren laut EVS bzw. bei den WG- und Wohnheim-Bewohner/innen. Lediglich in Einzelfällen zeigen sich auch darunter liegende Größenordnungen, wie mit 312 Euro bei WG-Bewohner/innen laut EVS.

Während sich die Ausgaben für Lernmittel in einer Größenordnung von 15 bis 35 Euro bewegen, kann es bei den Ausgaben für das Bildungswesen etwas größere Unterschiede geben (35 bis 100 Euro).

Bezieht man ergänzend die in der EVS und/oder im SOEP erfassten „zusätzlichen Ausgabenkategorien“ ein, dann erhöhen sich die Gesamtausgaben bei der EVS auf bis zu 1.217 Euro und beim SOEP auf bis zu 1.371 Euro. Diese Ausgabenwerte sind um 285 bzw. 425 Euro höher als die Werte, die nur die vergleichbaren Ausgaben berücksichtigen, und umfassen neben unvermeidbaren Ausgaben für Körperpflege,

Innenausstattung oder Beherbergung/Gaststätte, die sich auf 113 bis 135 Euro addieren, auch die Ausgaben etwa für Sparen/Vorsorge bzw. Vorsorge/Versicherung oder Urlaub, die sich allein schon auf 173 bzw. 289 Euro belaufen.⁹⁰

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die übergreifende Analyse der vergleichbaren Ausgaben wie auch der Gesamtausgaben, die die bei der EVS und dem SOEP die zusätzlich erhobenen Ausgaben einbeziehen, teilweise beträchtliche Unterschiede in Abhängigkeit von der Wohnform ausweist, die auf systematische Unterschiede in der sozio-demografischen Zusammensetzung bzw. in den Erhebungen verweisen können. Während Alleinlebende nach allen drei Erhebungen annähernd vergleichbare Ausgaben haben, summieren sich die vergleichbaren Ausgaben bei denjenigen, die mit ihrem/ihrer Partner/in zusammenwohnen, auf Werte von 903 Euro bei der Sozialerhebung und 796 Euro bei der EVS; dieser letztgenannte Betrag erhöht sich durch die hier zusätzlich erfassten Ausgaben um 162 Euro auf 1.058 Euro.

Studierende, die in einer Wohngemeinschaft leben, haben vergleichbare Ausgaben von 755 bzw. 710 Euro; letztere erhöhen sich bei der EVS durch die zusätzlichen Ausgaben für Vorsorge/Sparen und sonstige Ausgaben auf 857 Euro.

Da die Sozialerhebung die einzige Datenquelle für die Lebenshaltungskosten der in einem Wohnheim lebenden Studierenden ist, beschränken sich die vorliegenden Informationen auf die vergleichbaren Ausgaben von 703 Euro, wozu insbesondere die geringen Mietausgaben beitragen, wenngleich die Ausgaben für die anderen Positionen überwiegend unterhalb der entsprechenden Werte bei den anderen Gruppen von Studierenden liegen.

Tabelle 22 fasst in einem weiteren Schritt die Ausgaben der Studierenden in Abhängigkeit vom Alter zusammen und verdeutlicht, dass diese mit dem Alter der Studierenden steigen, wobei der Ausgabenanstieg zwischen den Alterskohorten differiert. 18- bis 24-jährige Studierende geben bezogen auf die vergleichbaren Ausgaben (749 bis 888 Euro) weniger aus als 25- bis 29-Jährige (880 bis 900 Euro). Diese Beträge steigen anschließend weiter an auf 935 bis 1.068 bei den 30- bis 39-Jährigen und 1.246 bis 1.515 Euro bei den mindestens 40-Jährigen an. Die Abstände sowie die „Reihenfolge“ der Ausgabenwerte untereinander innerhalb der einzelnen Altersgruppen variieren dabei zwischen den drei Erhebungen: Während sich die höchsten Werte für die beiden jüngeren Altersgruppen jeweils im EVS finden, ist dessen Wert für die 30- bis 39-Jährigen am niedrigsten.

Die zusätzlichen Ausgaben erhöhen diese Beträge nach EVS und SOEP in unterschiedlichem Umfang: Bei den 18- bis 24-Jährigen steigen die Gesamtausgaben auf 1.084 Euro (SOEP) bzw. 1.157 Euro (EVS) und bei den 25- bis 29-Jährigen auf 1.187 Euro (EVS) bzw. 1.509 Euro (SOEP). Insbesondere bezogen auf die letztgenannte Altersgruppe sind diese teils deutlichen Zuwächse auf die Kosten für Vorsorge, Versicherungen

⁹⁰ Im nachfolgenden Abschnitt wird der Frage nachzugehen sein, ob bzw. welche dieser zusätzlichen Ausgaben Bestandteil des studentischen Existenzminimums sind bzw. sein sollen.

bzw. Urlaub zurückzuführen, wobei der Betrag für Letzteres mit 349 Euro pro Monat ausgesprochen hoch erscheint.

Ausgewählte Ausgaben von Studierenden laut 20. Sozialerhebung, EVS 2013 und SOEP 2010, insgesamt, in Euro	18- bis 24-Jährige			25- bis 29-Jährige			30- bis 39-Jährige			mind. 40-Jährige		
	Sozialerhebung	EVS	SOEP	Sozialerhebung	EVS	SOEP	Sozialerhebung	EVS	SOEP	Sozialerhebung	EVS	SOEP
Lebenshaltungskosten												
Ernährung	156	146	133	180	150	169	211	144	160	258	199	234
Fahrtkosten	80	94	72	92	8	124	109	101	127	118	57	301
Freizeit	65	75	45	75	81	56	84	48	70	91	191	76
Kleidung	53	64	37	56	58	40	61	38	55	77	35	33
Kommunikation	31	44	39	37	48	57	45	53	51	52	26	47
Lebenshaltung i.e.S.	385	423	326	440	345	446	510	384	463	596	508	691
Bildungskosten												
Lernmittel	30	18		33	19		42	15		56	29	
Bildungswesen		41	88		41	58		32	138		232	58
Zwischensumme Bildung	30	59	88	33	60	58	42	47	138	56	261	58
Gesundheit												
inklusive der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	43	45		89	97		139	136		180	248	
ohne Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung			12			14			27			15
Wohnkosten												
Miete, inklusive Nebenkosten	291	361	326	323	398	361	377	368	373	469	495	492
Vergleichbare Ausgaben	749	888	752	885	900	879	1.068	935	1.001	1.301	1.512	1.246
Zusätzliche Ausgaben												
Beherbergung/Gäststätte		53	62		49	84		38	80		99	47
Innenaustattung		24	54		21	62		18	90		41	
Körperpflege		39	21		39	19		32	29		43	31
Sparen, Vorsorge		103			112			190			105	
Vorsorge, Versicherungen			90			116			263			172
Urlaub			58			349			133			292
Andere, sonstige Ausgaben		50	47		66			151			64	
Zwischensumme (Zusätzliche Ausgaben)		153	195		178	465		341	396		169	464
Gesamtsumme inkl. zusätzliche Ausgaben	749	1.157	1.084	885	1.187	1.509	1.068	1.364	1.596	1.301	1.864	1.788

Quelle: Eigene Berechnungen des FiBS auf Basis der 20. Sozialerhebung, der EVS 2013 und des SOEP 2010

Tabelle 22: Ausgaben (Mittelwert) der Studierenden nach Sozialerhebung, EVS und SOEP in Abhängigkeit von ihrem Alter

Betrachtet man die Ausgabenstruktur der Altersgruppen etwas genauer, dann gilt zwar übergreifend, dass die Ausgaben mit dem Alter über alle Positionen ansteigen, gleichzeitig nehmen die Beträge bei einigen Kategorien etwas stärker zu als bei anderen, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden.

Die Lebenshaltungskosten i.e.S. liegen zwischen 326 und 423 Euro bei der jüngsten Gruppe, wobei das SOEP gegenüber der EVS durchgängig die geringeren Beträge ausweist, was mit einer Ausnahme (Kommunikation) auch gegenüber der Sozialerhebung gilt. Obwohl die Werte bei den einzelnen Positionen meist nur relativ wenig voneinander abweichen, summieren sich die Differenzen doch zu relativ großen Beträgen. Bei den 25- bis 29-Jährigen beträgt die Spanne der Lebenshaltungskosten i.e.S. 345 Euro bei der EVS auf der einen und 446 Euro (SOEP) auf der anderen Seite; die Sozialerhebung weicht mit 440 Euro nur geringfügig vom SOEP ab. Die Diskrepanzen zwischen den Eckwerten wachsen bei den älteren Altersgruppen weiter an auf Werte zwischen 384 und 510 Euro bei denjenigen in den 30ern sowie 508 bis 691 Euro bei älteren Studierenden. Während die Ausgabensteigerungen bei den einzelnen Positionen über die Altersgruppen hinweg bei der Sozialerhebung relativ systematisch verlaufen, und über vergleichsweise sehr große Fallzahlen gut abgesichert sind, sind die Veränderungen bei den beiden anderen Erhebungen

nicht ganz so systematisch. So schwanken z.B. die Fahrtkosten bei der EVS zwischen höheren und niedrigeren Werten hin und her, was auch für die freizeitbezogenen Ausgaben gilt.

Vergleichsweise nah beieinander liegen die Ausgaben für die Miete (inkl. Nebenkosten), die meist zwischen 291 und 400 Euro liegen, wobei die Divergenzen innerhalb der einzelnen Altersgruppen jeweils etwas geringer, aber insbesondere bei den beiden jüngeren Alterskohorten doch noch beträchtlich sind. Höhere Ausgaben haben nur die mindestens 40-Jährigen, mit Beträgen von 469 bis 495 Euro.

Größere Abweichungen zeigen sich bei den Ausgaben für Lernmittel bzw. das Bildungswesen, worin sich auch unterschiedliche Abgrenzungen widerspiegeln. Die Sozialerhebung hat aufgrund des engsten Ansatzes, der sich nur auf die Lernmittel bezieht und hier beispielsweise auch die Anschaffungskosten eines Computers unberücksichtigt lässt, die niedrigsten Ausgaben (30 bis 56 Euro). Bezogen auf die Lernmittel liegen die Ausgaben der EVS mit 15 bis 30 Euro meist noch darunter. Betrachtet man ergänzend die Bildungsausgaben, dann ergeben sich größere Diskrepanzen und Anstiege zwischen den Altersgruppen. Laut EVS variieren die Bildungsausgaben zwischen 32 und 232 Euro, wohingegen das SOEP nur auf 58 bis 88 Euro kommt. Vernachlässigt man den „Ausreißer“ bei der EVS, dann kann man für Lernmittel und Bildung übergreifend Beträge zwischen 30 und 60 Euro ansetzen.

Die Gesundheitsausgaben steigen relativ kontinuierlich und unabhängig von der Datenquelle mit jeder Altersgruppe um jeweils 40 bis 50 Euro an, wenn die Versicherungsausgaben einbezogen werden. Dementsprechend steigen die Ausgaben von etwa 45 Euro bei den 18- bis 24-Jährigen auf rund 135 Euro bei den 30- bis 39-Jährigen. Folgt man der Sozialerhebung, dann zeigt sich ein entsprechender Anstieg auch bei den mindestens 40-Jährigen, deren Ausgaben danach bei 180 Euro liegen. Im Vergleich dazu weist die EVS sogar eine Größenordnung von annähernd 250 Euro aus, was jedoch auch durch eine andere Erwerbs- bzw. Einkommenssituation beeinflusst sein kann. Der identifizierbare Anstieg der Gesundheitsausgaben mit steigendem Alter wird in erheblichem Maße durch gesetzliche Regelungen determiniert: Mit vollendetem 25. Lebensjahr endet die Familienmitversicherung, mit vollendetem 30. Lebensjahr die studentischen Pflichtversicherung.

Betrachtet man die zusätzlichen, und in der Sozialerhebung nicht berücksichtigten Ausgaben, dann erhöhen sich die Gesamtausgaben nach der EVS meist um 150 bis 180 Euro, lediglich bei den Studierenden, die in den 30ern sind, zeigt sich ein etwas größerer Anstieg, bedingt durch vergleichsweise hohe Werte bei Vorsorge/Versicherung und bei den anderen bzw. sonstigen Ausgaben. Demgegenüber weist das SOEP lediglich in der jüngsten Altersgruppe einen Anstieg von unter 200 Euro aus, ansonsten liegen die Werte zwischen knapp 400 und 465 Euro. Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, dass das Gros dieser Beträge auf Positionen wie Vorsorge, Sparen bzw. Versicherungen sowie Urlaub entfällt.

Rechnet man diese Beträge hinzu, dann bewegen sich die Gesamtausgaben bezogen auf die jüngste Kohorte zwischen 1.084 Euro beim SOEP und 1.157 Euro bei der EVS, nach der sich für die 25- bis 29-

Jährigen nur ein geringfügiger Anstieg auf 1.187 Euro zeigt, während das SOEP einen Betrag von 1.510 Euro aufweist.

Wenn die bisherige Zusammenfassung zeigt, dass einerseits das Alter und andererseits die Wohnform die Ausgaben von Studierenden beeinflussen, dann gilt dies erst recht, wenn beide Variablen gemeinsam betrachtet werden (siehe Tabelle 23). (Fast) Durchgängig gilt dabei einerseits, dass die Ausgaben unter sonst gleichen Voraussetzungen, d.h. insbesondere bezüglich der Wohnform, mit dem Alter ansteigen. Andererseits können Personen, die mit anderen zusammen wohnen, Synergieeffekte erzielen, die zum Teil über die Mietkosten hinausgehen. Es ist allerdings diesbezüglich auch festzuhalten, dass dies nicht uneingeschränkt gilt; so ergeben sich nach der Sozialerhebung allenfalls geringfügige, aber in der Regel keine Synergieeffekte, während die EVS ganz überwiegend auf einige Synergieeffekte hinweist.⁹¹

Neben diesen soziodemografischen Variablen bestimmt auch der Erwerbsumfang die Höhe der Ausgaben. Hierbei zeigen sich widersprüchliche Ergebnisse, während der Umfang der Erwerbstätigkeit nach Sozialerhebung und EVS erst ab einem Umfang von mindestens zehn Stunden pro Woche größeren Einfluss auf die Ausgaben hat, kommt es laut SOEP auch schon bei geringerem Erwerbsumfang zu stärkeren Ausgabenanstiegen.

Zu guter Letzt ist auch darauf hinzuweisen, dass die Höhe der Ausgaben auch von der Hauptfinanzierungsquelle beeinflusst wird. Studierende, die sich hauptsächlich über die Eltern finanzieren, haben danach höhere Ausgaben als Studierende, die sich insbesondere über das BAföG finanzieren; die höchsten Ausgaben haben jedoch Studierende, die sich vor allem über die Erwerbstätigkeit selbst finanzieren.

⁹¹ Da die Fallzahlen beim SOEP zu gering sind, wird auf eine Ausweisung der Ergebnisse nach Alter und Wohnform verzichtet.

Ausgewählte Ausgaben von Studierenden laut 20. Sozialerhebung, EVS 2013 und SOEP 2010, insgesamt, in Euro	18- bis 24-Jährige (ohne Kind) nach Wohnform								25- bis 29-Jährige (ohne Kind) nach Wohnform							
	alleinlebend		mit Partner/in lebend		in Wohngemeinschaft lebend		im Wohnheim lebend		alleinlebend		mit Partner/in lebend		in Wohngemeinschaft lebend		im Wohnheim lebend	
	Sozial-erhebung	EVS	Sozial-erhebung	EVS	Sozial-erhebung	EVS	Sozial-erhebung	EVS	Sozial-erhebung	EVS	Sozial-erhebung	EVS	Sozial-erhebung	EVS	Sozial-erhebung	EVS
Lebenshaltungskosten																
Ernährung	154	146	166	125	155	104	154	183	150	187	133	174	143	215		
Fahrtkosten	87	94	89	83	69	33	70	91	8	105	68	76	92	77		
Freizeit	63	75	65	90	67	91	47	73	81	75	86	76	42	51		
Kleidung	55	64	54	44	52	31	51	58	58	56	53	52	44	54		
Kommunikation	35	44	34	40	26	28	26	42	48	38	37	30	41	28		
Lebenshaltung i.e.S.	394	423	408	382	369	287	348	447	345	461	377	408	362	425		
Bildungsausgaben																
Lernmittel	32	18	31	19	28	15	36	34	19	33	12	31	9	25		
Bildungswesen		41		48		28			41		27		59			
Bildungsausgaben	32	59	31	67	28	43	36	34	60	33	39	31	68	25		
Gesundheit																
inklusive der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	45	45	47	41	40	38	26	87	97	92	54	87	44	75		
ohne Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung																
Wohnkosten																
Miete, inklusive Nebenkosten	303	361	305	290	279	288	240	349	398	342	272	285	282	282		
Vergleichbare Ausgaben	774	888	791	780	716	656	650	917	900	928	742	811	756	807		
Zusätzliche Ausgaben																
Beherbergung/Gaststätte		53		43		18			49		51		69			
Innenaustattung		24		23		19			21		21		7			
Körperpflege		39		26		15			39		30		31			
Sparen, Vorsorge		103		94		43			112		90		3			
Vorsorge, Versicherungen																
Urlaub																
Andere, sonstige Ausgaben		50		45		18			66		47		53			
Zwischensumme (zusätzliche Ausgaben)		269		231		113			287		239		163			
Gesamtausgaben	774	1.157	791	1.011	716	769	650	917	1.187	928	981	811	919	807		

Ausgewählte Ausgaben von Studierenden laut 20. Sozialerhebung, EVS 2013 und SOEP 2010, insgesamt, in Euro	30- bis 39-Jährige (ohne Kind) nach Wohnform						40+-Jährige (ohne Kind) nach Wohnform						
	alleinlebend		mit Partner/in lebend		in Wohngemeinschaft lebend		alleinlebend		mit Partner/in lebend		in Wohngemeinschaft lebend		
	Sozial-erhebung	EVS	Sozial-erhebung	EVS	Sozial-erhebung	Sozial-erhebung	Sozial-erhebung	EVS	Sozial-erhebung	EVS	Sozial-erhebung	Sozial-erhebung	
Lebenshaltungskosten													
Ernährung	195	144	229	93	201	160	263	199	250	230			
Fahrtkosten	99	101	127	9	72	30	121	57	131	73			
Freizeit	74	48	89	110	83	100	85	191	87	109			
Kleidung	57	38	64	24	53	20	84	35	76	46			
Kommunikation	48	53	45	38	34	40	59	26	40	43			
Lebenshaltung i.e.S.	473	384	554	274	443	350	612	508	584	501			
Bildungsausgaben													
Lernmittel	40	15	44	11	36	15	58	29	58	47			
Bildungswesen		32		32				232					
Bildungsausgaben	40	47	44	43	36	15	58	261	58	47			
Gesundheit													
inklusive der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	135	136	145	62	129	150	175	248	207	178			
ohne Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung													
Wohnkosten													
Miete, inklusive Nebenkosten	388	368	405	316	324	460	522	495	407	376			
Vergleichbare Ausgaben	1.036	935	1.148	695	932	975	1.367	1.512	1.256	1.102			
Zusätzliche Ausgaben													
Beherbergung/Gaststätte		38		24				99					
Innenaustattung		18		3				41					
Körperpflege		32		14				43					
Sparen, Vorsorge		190		52				105					
Vorsorge, Versicherungen													
Urlaub													
Andere, sonstige Ausgaben		151		9				64					
Zwischensumme (zusätzliche Ausgaben)		429		102				352					
Gesamtausgaben	1.036	1.364	1.148	797	932	975	1.367	1.864	1.256	1.102			

Quelle: Eigene Berechnungen des FIBS auf Basis der 20. Sozialerhebung, der EVS 2013 und des SOEP 2010

Tabelle 23: Ausgaben (Mittelwert) der Studierenden nach Sozialerhebung, EVS und SOEP in Abhängigkeit von Alter und Wohnform

Studierende mit Kindern haben durchgängig deutlich höhere Kosten zu tragen, wobei sowohl die Frage, ob es sich um Alleinerziehende oder Paare handelt, ebenso von Bedeutung ist, wie die Frage, ob Betreuungskosten anfallen oder nicht (siehe Tabelle 24). Während Alleinerziehende ohne Betreuungskosten nach der Sozialerhebung 1.095 Euro ausgeben, sind es mit Betreuungskosten 1.427 Euro. Dabei ist zu beachten, dass der letztgenannte Betrag nicht nur auf die Kinderbetreuungskosten von 95 Euro, sondern auf eine insgesamt höhere Ausgabenstruktur zurückzuführen ist. Da die EVS eine entsprechende Differenzierung aufgrund zu kleiner Fallzahlen nicht ermöglicht,⁹² zeigt sich dort für die vergleichbaren Ausgabenpositionen mit 1.223 Euro ein Betrag, der zwischen den beiden Werten der Sozialerhebung liegt. Unter Berücksichtigung der Betreuungskosten von durchschnittlich 59 Euro, der sonstigen kindbedingten Mehrausgaben von 31 Euro sowie der sogenannten zusätzlichen Ausgaben ergibt sich nach der EVS ein Gesamtbetrag von 1.617 Euro, worin 111 Euro für sonstige Ausgaben enthalten sind.

Beim SOEP ist es etwas komplizierter: Da das SOEP weder Miet- noch Ausgaben für die Kranken- und Pflegeversicherung ausweist, müssen kalkulatorische Beträge hinzugerechnet werden. Dies führt dazu, dass sich eigentlich bei 792 Euro liegenden vergleichbaren Ausgaben – wie in der Tabelle gezeigt – auf 1.269 Euro erhöhen, wodurch sie zwischen EVS und Sozialerhebung (mit Kinderbetreuungskosten) liegen würden. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Ausgaben erhöhen sich die Gesamtausgaben auf 1.842 Euro und liegen dadurch deutlich über den anderen Beträgen.

Auch bei den Paaren hängen die Gesamtkosten nicht zuletzt davon ab, ob sie Betreuungskosten zu tragen haben oder nicht. Allerdings zeigen sich hier etwas größere Unterschiede zwischen den Erhebungen. Die Gesamtausgaben betragen nach der EVS 1.564 Euro und nach der Sozialerhebung 1.285 Euro (ohne Betreuungskosten) bzw. 1.503 Euro (mit Betreuungskosten). Auch in diesem Fall ist die Kostendifferenz bei der Sozialerhebung nicht alleine auf die Kinderbetreuungskosten von durchschnittlich 184 Euro zurückzuführen, sondern auf fast durchweg höhere Ausgaben bei den diversen Einzelpositionen.

Betrachtet man die Mehrausgaben, die sich aufgrund der Existenz von Kindern ergeben, dann zeigen sich innerhalb der beiden Datensätze Sozialerhebung und EVS wie zwischen ihnen größere Unterschiede. Innerhalb der Sozialerhebung ist auffallend, dass Alleinerziehende 92 Euro und Elternpaare 184 Euro an expliziten Betreuungsausgaben angeben. Auch wenn nicht auszuschließen ist, dass dies auf unterschiedlich hohe (durchschnittliche) Einkommen und Kinderzahlen zurückzuführen ist, liegt die Vermutung nahe, dass die in einer Partnerschaft lebenden Studierenden mit Kind hier die Gesamtausgaben und nicht nur ihren individuellen Anteil angegeben haben. Dividiert man den Betrag von 184 Euro, ergibt sich ein vergleichbarer Wert von 92 Euro. Bei der EVS geben Alleinerziehende im Schnitt 31 Euro für die Kinderbetreuung aus, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich dieser Betrag auf alle Alleinerziehenden bezieht, unabhängig davon, ob sie

⁹² Neben kleinen Fallzahlen führte die Analyse auch zu unplausiblen Ergebnissen, da die Gesamtausgaben von Eltern mit Kinderbetreuungskosten niedriger gewesen wären als von Eltern, die keine Kinderbetreuungskosten haben.

Ausgaben für die Kinderbetreuung haben oder nicht. Bei den Paaren sind es 16 Euro.⁹³ Ergänzend wird ein „sonstiger“ kindbedingter Mehrbedarf von 59 Euro bei Alleinerziehenden und 18 Euro bei Elternpaaren angegeben.

Ausgewählte Ausgaben von Studierenden laut 20. Sozialerhebung, EVS 2013 und SOEP 2010, insgesamt, in Euro	Alleinerziehende				in einer Partnerschaft <u>mit</u> Kind lebend		
	Sozialerhebung (ohne Kinderbetreuungs-kosten)	Sozialerhebung (mit Kinderbetreuungs-kosten)	EVS	SOEP	Sozialerhebung (ohne Kinderbetreuungs-kosten)	Sozialerhebung (mit Kinderbetreuungs-kosten)	EVS
Lebenshaltungskosten							
Ernährung	223	285	254	338	277	288	172
Fahrtkosten	88	115	104	97	133	149	124
Freizeit	109	63	92	49	79	70	75
Kleidung	37	75	53	23	75	72	47
Kommunikation	44	49	62	123	49	51	40
Lebenshaltung i.e.S.	501	587	565	630	613	630	458
Bildungskosten							
Lernmittel	32	73	32		40	41	15
Bildungswesen			47	150			21
Zwischensumme Bildung	32	73	79	150	40	41	36
Gesundheit							
inklusive der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	116	114	114		148	115	114
ohne Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung				12			
Wohnkosten							
Miete, inklusive Nebenkosten	446	558	465	477	484	533	537
Vergleichbare Ausgaben	1.095	1.332	1.223	1.269	1.285	1.319	1.145
Zusätzliche Ausgaben							
Beherbergung/Gaststätte			61	154			50
Innenausstattung			48	27			70
Körperpflege			41	18			39
Sparen, Vorsorge			43				77
Vorsorge, Versicherungen				207			
Urlaub				167			
Andere, sonstige Ausgaben			111				149
Zwischensumme III (Zusätzliche Ausgaben BA)			154	374			226
Kindspezifische Ausgaben							
Kinderbetreuungs-kosten		95	59			184	18
Kindbedingter Mehrbedarf			31				16
Gesamtsumme inkl. zusätzliche Ausgaben	1.095	1.427	1.617	1.842	1.285	1.503	1.564

Quelle: Eigene Berechnungen des FIBS auf Basis der 20. Sozialerhebung, der EVS 2013 und des SOEP 2010

Tabelle 24: Ausgaben (Mittelwert) der Studierenden mit Kindern nach Sozialerhebung, EVS und SOEP

Auf der anderen Seite verweisen die im vorangegangenen Absatz genannten Größenordnungen auf bemerkenswerte Diskrepanzen zwischen den beiden Erhebungen, wenn laut EVS die tatsächlichen Betreuungskosten nur mit 25 bzw. 36 Euro angegeben werden, wohingegen es laut Sozialerhebung für Alleinstehende und Paare durchschnittlich 92 Euro sind, sofern der bei den Elternpaaren ausgewiesene Wert

⁹³ Der Vollständigkeit halber sei ergänzt, dass die Alleinerziehenden, die tatsächlich Betreuungskosten haben, 36 Euro ausgeben, Elternpaare wenden in diesem Fall durchschnittlich 25 Euro auf.

von 184 Euro auf beide Eltern aufgeteilt wird. Dies wirft die Frage auf, ob es hier unterschiedliche Einkommensverteilungen oder andere strukturelevante Differenzen gibt. Angesichts der insgesamt kleinen Fallzahlen, insbesondere bei den Alleinstehenden, ist dies nicht auszuschließen. Werden die darüber hinausgehenden, explizit erfassten kindbedingten Mehrkosten berücksichtigt, nähert sich der EVS-Betrag für die Alleinerziehenden weitgehend an die Betreuungskosten der Sozialerhebung an; bei den Elternpaaren ist das nicht der Fall.

Insgesamt summieren sich die Mehrausgaben bei Studierenden mit Kind nach der Sozialerhebung bei Alleinerziehenden auf 173 Euro (ohne Kinderbetreuungskosten) bzw. 505 Euro (mit Kinderbetreuungskosten), bei Elternpaaren sind es 190 bzw. 300 Euro, wenn die angegebene Differenz bei den Gesamtausgaben auf beide Elternteile verteilt wird. Laut EVS tragen Alleinerziehende 200 Euro und Studierende, die ihr(e) Kind(er) gemeinsam mit dem/der Partner/in erziehen, gut 500 Euro mehr als Studierende ohne Kinder in der vergleichbaren Situation.

Zusammenfassend kann somit konstatiert werden, dass sich die Ausgaben zwar zwischen den drei Erhebungen zum Teil erheblich unterscheiden, diese Unterschiede aber im Wesentlichen dadurch bedingt sind, dass zusätzliche Ausgabenpositionen erfasst werden. Bezogen auf die übergreifend erhobenen, vergleichbaren Positionen zeigen sich einige große Übereinstimmungen bzw. Beträge, die in einer gleichen Größenordnung liegen. Dies gilt in der Regel auch hinsichtlich der Gesamtausgaben, wenn Unterschiede im Erfassungskonzept berücksichtigt und durch kalkulatorische Zurechnungen ausgeglichen werden.

Mit Blick auf die Diskussion, welche Bedarfe beim BAföG berücksichtigt bzw. dadurch finanziert werden sollen, stellt sich die Frage, in welchem Umfang die in EVS bzw. SOEP ergänzend zur Sozialerhebung erhobenen Ausgabenkategorien in die Ermittlung der zugrunde liegenden Gesamtausgaben einfließen sollen. Folgt man der Sozialgesetzgebung und der diesbezüglichen Rechtsprechung, dann sollte dies zumindest hinsichtlich der Kategorien Körperpflege, Inneneinrichtung und Beherbergung/Gaststätte gelten und ggf. auch die Kategorie „andere, sonstige Ausgaben“ umfassen. Auf diese Frage wird weiter unten zurückzukommen sein.

Die folgenden Abschnitte überführen die Ergebnisse der vorhergehenden Abschnitte in Ansätze zur Weiterentwicklung der Förderungssätze des BAföG. Im folgenden Abschnitt werden die Implikationen für die Förderungssätze des BAföG betrachtet.

8.2 Ableitungen für die Weiterentwicklung der Förderungssätze des BAföG

Die Zielsetzung der vorliegenden Analysen besteht letztlich darin, eine bessere und insbesondere empirisch fundierte Grundlage für die zukünftige, ggf. modifizierte Bestimmung der Förderungssätze des BAföG zu erhalten. Vor diesem Hintergrund seien hier zunächst die wesentlichen Befunde zu den Determinanten der Ausgaben insgesamt bzw. der Einzelpositionen zusammengefasst. Die folgenden

Betrachtungen fokussieren dabei jeweils insbesondere bestimmte Ausgangskategorien, die auch heute im BAföG direkt oder indirekt differenziert werden.

Grundlegend unterscheidet das BAföG zwischen den (1) Lebenshaltungskosten sowie Zuschlägen für Ausgaben für die (2) Miete (inkl. Nebenkosten), die danach differenziert werden, ob der/die Studierende bei den Eltern wohnt oder nicht, für die (3) Kranken- und Pflegeversicherung sowie für (4) eventuelle Kinder, wobei der Zuschlag für alle Kinder gleich ist. Im Folgenden werden die entsprechenden Positionen gesondert diskutiert, da insbesondere hinsichtlich der unmittelbaren Lebenshaltungskosten Abgrenzungen erforderlich sind.

Lebenshaltungskosten

Der Basisbetrag des BAföG dient dazu, die mit der Durchführung eines Studiums verbundenen Ausgaben (ohne Miete und Nebenkosten, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Kinderbetreuungskosten) insoweit zu finanzieren, als dieses unter sozialpolitischen Gründen geboten ist. Eine weitergehende Spezifikation der damit konkret zu finanzierenden bzw. mit einem Studium verbundenen Kosten ist bisher unterblieben. Anhaltspunkte für die mit dem Studium verbundenen Ausgaben liefern einerseits die Auswertungen in den vorangegangenen Kapiteln, die auf den Ausgaben- und Erhebungskonzepten verschiedener Datensätze aufbauen. Andererseits ist grundlegend davon auszugehen, dass die in Kapitel 3 zusammengefassten Grundlagen des Sozialgesetzbuches und der diesbezüglichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch für die Studierenden greifen.

Daraus ergibt sich zum einen, dass die Höhe der zugrunde zu legenden Ausgaben auf einer dafür geeigneten statistischen Grundlage zu ermitteln sind; dies ist entweder die Sozialerhebung und/oder die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Zum anderen ist davon auszugehen, dass die bei der Festlegung des sozio-kulturellen Existenzminimums konkret zugrunde gelegten Ausgabenpositionen gleichermaßen für Studierende gelten, sofern und in dem Umfang, in dem sie entsprechende Ausgaben haben. D.h. zugleich auch, dass ggf. über das Existenzminimum des Sozialgesetzbuches hinaus Ausgabenkategorien zu berücksichtigen sind, die sich explizit dadurch ergeben, dass ein Studium durchgeführt wird. Die Berechnungen in den vorangegangenen Abschnitten sind von dieser Prämisse ausgegangen, wobei die Sozialerhebung ein etwas eingeschränkteres Ausgabenkonzept verfolgt als die EVS. Da das Bundesverfassungsgericht des Weiteren festgestellt hat, dass es nicht zu beanstanden sei, wenn die Ausgaben zugrunde gelegt werden, die Personen haben, die zur Zielgruppe der Regelung zählen und dort zu den unteren 15 Prozent hinsichtlich ihrer Einnahmen zählen, ist davon auch für das BAföG auszugehen. Hierbei bleiben diejenigen außen vor, die die Sozialleistung selbst, also hier das BAföG, beziehen, da es sonst zu einem Zirkelschluss kommen würde. Implizit ist damit die Annahme verbunden, dass die unteren 15 Prozent Einnahmen bzw. Ausgaben haben, die höher sind, als dies bei Einbeziehung der Sozialleistung der Fall wäre.

Die vorliegenden Ausführungen werfen die Frage auf, ob dies wirklich der Fall ist. Einerseits gibt es Hinweise darauf, dass ein Teil der dem Grunde bzw. dem Elterneinkommen nach anspruchsberechtigten Studierenden offenbar auf die Beantragung bzw. Inanspruchnahme der Förderung verzichten. Die Größenordnung liegt nach einer aktuellen Studie bei 40 Prozent, die Bundesregierung selbst ging vor einigen Jahren sogar von bis zu 60 Prozent aus.⁹⁴

Andererseits sind hinsichtlich der konkreten Einzelpositionen in den vorhergehenden Abschnitten der Zusammenfassung mögliche methodische Konzepte und Abgrenzungen sichtbar geworden, was dadurch bedingt war, dass die drei betrachteten Studien unterschiedliche Ausgabenkonzepte verwendeten, gleichzeitig die Sozialerhebung die einzige Studie ist, die sich explizit auf die Lebenshaltungskosten der Studierenden bezieht und mit Abstand die größten Fallzahlen erreicht, so dass sie relativ vielfältige Differenzierungen bei der Betrachtung der Daten ermöglicht. Da auch die beiden anderen Erhebungen die in der Sozialerhebung abgefragten Positionen umfassen, sind die Ausgabenkategorien Ernährung, Fahrtkosten, Kleidung, Kommunikation und Freizeit uneingeschränkt zu berücksichtigen. Die anderen, über die Positionen der Sozialerhebung hinausgehenden Ausgabenkategorien können als zumindest weitgehend „unvermeidlich“ angesehen werden. Dies betrifft etwa die Ausgaben für die Körperpflege und Beherbergung/Gaststätte, für die Inneneinrichtung einer ggf. neu einzurichtenden Wohnung oder ihre Instandsetzung und -haltung bzw. den Ersatz von Ausstattungsgegenständen. Diese Positionen werden ebenfalls im Rahmen der Ermittlung des sozio-kulturellen Existenzminimums einbezogen.

Fraglich ist, ob und ggf. in welchem Umfang, die sogenannten anderen, sonstigen Ausgaben in das studentische Existenzminimum einfließen sollen. Obschon jede Festlegung in gewisser Weise eine normative Entscheidung ist, wie dies auch für das Existenzminimum nach dem Sozialgesetzbuch zutrifft, gilt dies für sonstige Ausgaben in besonderem Maße. Da auch die unteren 15 Prozent der Studierenden sonstige Ausgaben haben, ggf. etwa für Urlaub sowie Vorsorge, Sparen bzw. Versicherungen, wäre es prinzipiell gerechtfertigt, diese Positionen auch in die folgenden Berechnungen einzubeziehen. Um sich jedoch nicht

⁹⁴ Zwar verweisen die Ergebnisse in den Kapiteln 5.7 darauf, dass laut Sozialerhebung überwiegend über die Eltern finanzierte Studierende ein im Durchschnitt höheres Ausgabenniveau haben als BAföG-geförderte Studierende, doch gilt dies nicht für die unteren 15 Prozent der Studierenden nach Einkommen. Vielmehr haben in der Regel bei dieser Einnahmeklasse die hauptsächlich über BAföG-geförderten Studierenden höhere Ausgaben als über die Eltern finanzierte Studierende. Des Weiteren ist das Ausgabenniveau der zu den unteren 15 Prozent zählenden Studierenden durchgängig, und zum Teil deutlich unterhalb des BAföG-Höchstsatzes. Zum Teil werden zudem bei einzelnen Ausgabenpositionen Beträge ausgewiesen, die mit nicht einmal drei Euro pro Tag deutlich unterhalb der Beträge liegen, die im Rahmen der Festlegung des Existenzminimums „selbst für diese Zielgruppe“ angesetzt werden.

Insofern ist unter methodischen Überlegungen nachträglich die Frage zu stellen, ob der Ansatz, hier die BAföG-Bezieher/innen unberücksichtigt zu lassen, wirklich geeignet ist, um das „Existenzminimum“ von Studierenden sachgerecht zu bestimmen. Eine ähnliche Diskussion gibt es auch im Rahmen der Diskussion um das allgemeine Existenzminimum (siehe hierzu Kapitel 3 und die dort genannte Literatur). Es steht zu befürchten, dass dadurch das Existenzminimum auf einem Niveau festgesetzt wird, das tatsächlich noch unterhalb der Größenordnung liegt, die sich unter Einbeziehung der entsprechenden Sozialleistung ergeben würde. Ursächlich dafür können Personen(gruppen) sein, die die ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

unnötig dem Risiko auszusetzen, dass der Studie vorgeworfen wird, dass sie tendenziös und darauf ausgerichtet sei, das Existenzminimum der Studierenden in ungerechtfertigter Weise und damit überhöht zu ermitteln, wird an dieser Stelle auf die Einbeziehung dieser Positionen verzichtet.

Da das Bundesverfassungsgericht, wie bereits erwähnt, die Ermittlung des sozio-kulturellen Existenzminimums auf Basis der Ausgaben der unteren 15 Prozent der Zielgruppe als mit der Verfassung vereinbar bezeichnet hat, orientieren sich auch die nachfolgenden Ausführungen an dieser Vorgabe. D.h. es werden ausschließlich die Ausgaben zur Ermittlung des studentischen Existenzminimums zugrunde gelegt, die sich aus den Beträgen ergeben, die die unteren 15 Prozent der Studierenden haben, wobei BAföG-Bezieher/innen ausgeklammert werden.

Tabelle 25 zeigt die daraus resultierenden Ergebnisse in weitgehend analoger Darstellung zum vorangegangenen Kapitel, wobei sich die Aufbereitung insofern etwas verändert hat, als die Ausgaben für Miete (inkl. Nebenkosten) und Gesundheit hier (noch) nicht berücksichtigt werden.

Unter Einbeziehung der „unvermeidbaren“ Ausgabenkategorien schwanken die BAföG-relevanten Ausgaben der unteren 15 Prozent nach Einnahmen nunmehr – unter Einbeziehung der Ausgaben für Lernmittel bzw. das Bildungswesen – für die drei Altersgruppen der 18- bis 39-jährigen Studierenden nach dem BAföG zwischen 288 und 328 Euro, wenn man die Sozialerhebung zugrunde legt, die jedoch nur einen Teil der relevanten Ausgabenkategorien erfasst. Legt man entsprechend die umfassenderen Konzepte der EVS bzw. des SOEP zugrunde, zeigen sich höhere Werte. Während die Ausgaben nach der EVS von 476 Euro sukzessive auf knapp 357 Euro absinken, weist das SOEP Beträge von 370 bzw. 360 Euro auf der einen und 584 Euro auf der anderen Seite aus; im dem letztgenannten Betrag sind allerdings 167 Euro für die Innenausstattung enthalten. Lediglich für die mindestens 40-Jährigen gehen sie zum Teil, d.h. nach EVS (583 Euro) und SOEP (464 Euro), darüber hinaus. Der Betrag des SOEP wird durch überdurchschnittlich, und ggf. unplausibel hohe Bildungsausgaben (150 Euro) beeinflusst, und sollte daher nicht überbewertet werden; bei der EVS fallen die ungewöhnlich hohen Ausgaben für Ernährung auf (219 Euro).

Unter Berücksichtigung der Ausgaben für Beherbergung/Gaststätte, Innenausstattung und Körperpflege, die alle drei von der Sozialerhebung nicht erhoben werden, erhöhen sich die für die Festlegung des BAföG-Förderungshöchstsatzes relevanten Gesamtausgaben meist um 70 bis 75 Euro und erreichen damit eine Größenordnung von 360 bis 476 Euro, sofern die beiden darüberhinausgehenden und auf besondere Ausgabenpositionen zurückzuführenden Werte unberücksichtigt bleiben, die zudem auch nur für mindestens 30-jährige Studierende zu beobachten sind.

Darüber hinaus zeigen sich zum Teil unterschiedliche Veränderungen der Ausgaben über die Altersgruppen hinweg: Während sich bei der Sozialerhebung der ansonsten zu beobachtende und bereits beschriebene Anstieg der Ausgaben zu beobachten ist, zeichnet die EVS das gegenläufige Bild.

Ausgewählte Ausgaben von Studierenden laut 20. Sozialerhebung, EVS 2013 und SOEP 2010, untere 15 % nach Einkommen, in Euro	18- bis 24-Jährige			25- bis 29-Jährige			30- bis 39-Jährige			mind. 40-Jährige		
	Sozialerhebung	EVS	SOEP	Sozialerhebung	EVS	SOEP	Sozialerhebung	EVS	SOEP	Sozialerhebung	EVS	SOEP
Lebenshaltungskosten												
Ernährung	116	120	91	122	137	147	120	107	140	137	219	150
Fahrtkosten	52	57	50	54	40	45	70	44	24	55	55	21
Freizeit	41	52	53	41	56	40	34	38	47	49	145	90
Kleidung	34	65	25	32	39	19	44	26	27	22	130	13
Kommunikation	24	37	27	26	49	38	33	40	20	10	31	40
Lebenshaltung i.e.S.	267	331	246	275	321	289	301	255	258	273	580	314
Bildungskosten												
Lernmittel	21	16		24	11		27	17		13	3	
Bildungswesen		51	54		22	54		3	50			150
Bildungsausgaben	21	67	54	24	33	54	27	20	50	13	3	150
Zusätzliche Ausgaben												
Beherbergung/Gaststätte		40	37		33	63		24	30		55	
Innenausstattung		12	12		14	167		12			45	
Körperpflege		26	23		29	11		36	23		13	20
BAföG-relevante Ausgaben (ohne Zuschläge)	288	476	372	299	430	584	328	347	361	286	696	484

Quelle: Eigene Berechnungen des FBS auf Basis der 20. Sozialerhebung, der EVS 2013 und des SOEP 2010

Tabelle 25: Ausgaben (Mittelwert) der Studierenden (untere 15 Prozent) nach Sozialerhebung, EVS und SOEP in Abhängigkeit von ihrem Alter

Folgt man den hier ermittelten Werten, dann wäre auf dieser Basis ein Förderungshöchstsatz zwischen 360 und 475 Euro für Studierende zugrunde zu legen. Zum Vergleich dazu: Der im Jahr 2012, auf das sich die vorliegenden Berechnungen beziehen, geltende BAföG-Höchstsatz lag mit 373 Euro am unteren Rand der hier ermittelten Spanne. Werden die hier für das Existenzminimum nicht berücksichtigten anderen Ausgaben einbezogen, ist der Bedarfssatz in jedem Fall zu niedrig. Gleiches gilt, wenn berücksichtigt wird, dass der Krankenversicherungszuschlag sich lediglich auf den Versicherungsbeitrag bezieht und damit keine Gesundheitskosten i.e.S. abgedeckt werden. Das SOEP weist diesbezüglich Beträge von bis zu 17 Euro aus.

Miete und Nebenkosten

Das BAföG unterscheidet hinsichtlich des Zuschlags zwischen Elternwohner/innen und auswärts wohnenden Studierenden. Erstere erhielten im Jahr 2012 49 Euro, letztere pauschal 224 Euro.

Betrachtet man vor diesem Hintergrund die von der Sozialerhebung ermittelten durchschnittlichen 80 Euro für die Elternwohner/innen (siehe Tabelle 26), die zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen zählen, dann ist der Betrag von 49 Euro deutlich zu niedrig (, und auch der derzeit geltende Betrag wäre um fast 30 Euro zu gering). Im Durchschnitt aller Elternwohner/innen waren es gar 218 Euro, wobei der Großteil in beiden Fällen als unbare Leistung der Eltern anzusehen sein dürfte.⁹⁵

⁹⁵ Die Sozialerhebung ist die einzige der drei Befragungen, die die Mietkosten der Elternwohner/innen erheben.

Ausgewählte Ausgaben von Studierenden laut 20. Sozialerhebung, EVS 2013 und SOEP 2010 (untere 15 Prozent), insgesamt, in Euro	Alle	Normalstudierende	Elterwohner/innen
	Sozialerhebung	Sozialerhebung	Sozialerhebung
Wohnkosten			
Miete, inklusive Nebenkosten	207	233	80

Quelle: Eigene Berechnungen des FIBS auf Basis der 20. Sozialerhebung, der EVS 2013 und des SOEP 2010

Tabelle 26: Ausgaben für Miete und Nebenkosten (Mittelwert) der Studierenden (untere 15 Prozent) nach Sozialerhebung, EVS und SOEP in Abhängigkeit

Die Ausgaben für Miete und Nebenkosten der Studierenden, die nicht bei den Eltern wohnen, belaufen sich im Durchschnitt aller sogenannten Normalstudierenden auf 299 Euro und bei den sonstigen auf 399 Euro; bei denjenigen Studierenden, die zu den unteren 15 Prozent zählen, sind es 233 bzw. 231 Euro. Bereits an dieser Stelle kann festgehalten werden, dass die 2012 geltende Mietpauschale unterhalb dieses Wertes lag, d.h. die Mietpauschale war für den/die durchschnittliche/n, zu dieser Gruppe zählende/n Studierende/n zu niedrig, um die tatsächlichen Ausgaben für Miete und Nebenkosten zu decken.

Ausgewählte Ausgaben von Studierenden laut 20. Sozialerhebung, EVS 2013 und SOEP 2010 (untere 15 Prozent), insgesamt, in Euro	Alleinlebende			mit Partner/in lebend		in Wohngemeinschaft lebend		im Wohnheim lebend
	Sozialerhebung	EVS	SOEP	Sozialerhebung	EVS	Sozialerhebung	EVS	Sozialerhebung
Wohnkosten								
Miete, inklusive Nebenkosten	289	274		248	206	237	276	201

Quelle: Eigene Berechnungen des FIBS auf Basis der 20. Sozialerhebung, der EVS 2013 und des SOEP 2010

Tabelle 27: Ausgaben für Miete und Nebenkosten (Mittelwert) der auswärts wohnenden Studierenden (untere 15 Prozent) nach Sozialerhebung, EVS und SOEP in Abhängigkeit von der Wohnform

Darüber hinaus zeigen sich erhebliche Unterschiede bei den tatsächlichen Mietausgaben in Abhängigkeit von der Wohnform und dem Alter. Der Platz im Wohnheim kostet einen Studierenden, der zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen zählt, im Durchschnitt 201 Euro (siehe Tabelle 27), während WG-Bewohner/innen laut Sozialerhebung 237 Euro und laut EVS 276 Euro ausgeben. Einkommensschwache Studierende, die mit ihrem/ihrer Partner/in zusammenleben, geben im Durchschnitt laut EVS 206 Euro und laut Sozialerhebung 248 Euro aus; bei alleinwohnenden Studierenden sind es 274 bzw. 289 Euro. D.h. die Mietpauschale reicht allenfalls für Studierende aus, die im Wohnheim oder mit ihrem/ihrer Partner/in zusammen leben; bei letzteren gilt das jedoch nur, wenn die EVS als Datengrundlage herangezogen wird. In allen anderen Fällen, und damit in der ganz überwiegenden Zahl, gehen die Miet- und Nebenkosten zulasten anderer Ausgabenpositionen.

Tabelle 28 fasst abschließend noch die Ausgaben für Miete und Nebenkosten in Abhängigkeit vom Alter zusammen. Die durchschnittlichen Werte liegen für alle Altersgruppen und unabhängig vom Survey, mit Ausnahmen der von der Sozialerhebung erfassten mindestens 40-Jährigen, bei Beträgen von mindestens 234 Euro und bis zu 300 Euro.

Ausgewählte Ausgaben von Studierenden laut 20. Sozialerhebung, EVS 2013 und SOEP 2010 (untere 15 Prozent), insgesamt, in Euro	18- bis 24-Jährige			25- bis 29-Jährige			30- bis 39-Jährige			mind. 40-Jährige		
	Sozialerhebung	EVS	SOEP	Sozialerhebung	EVS	SOEP	Sozialerhebung	EVS	SOEP	Sozialerhebung	EVS	SOEP
Wohnkosten												
Miete, inklusive Nebenkosten	238	267		234	298		240	288		177	238	

Quelle: Eigene Berechnungen des FiBS auf Basis der 20. Sozialerhebung, der EVS 2013 und des SOEP 2010

Tabelle 28: Ausgaben für Miete und Nebenkosten (Mittelwert) der Studierenden (untere 15 Prozent) nach Sozialerhebung, EVS und SOEP in Abhängigkeit von ihrem Alter

Mit anderen Worten: Die Mietpauschale reicht allenfalls in wenigen Ausnahmefällen aus, um die tatsächlichen Miet- und Nebenkosten der Studierenden zu finanzieren, die zu den unteren 15 Prozent nach Einnahmen gehören. Konkret ist das auf der Basis der vorliegenden Ergebnisse nur der Fall bei den 18- bis 24-Jährigen, die in einem Wohnheim untergekommen sind und durchschnittlich Ausgaben von 218 Euro haben.⁹⁶

Da die unzureichende Mietpauschale durch geringere Ausgaben bei anderen Positionen kompensiert werden muss, dürfte dies der Grund sein, dass die im vorhergehenden Abschnitt dargestellten Ausgaben für Ernährung bisweilen so niedrig sind, da sie zu den Ausgaben zählen, die noch mit am einfachsten reduziert werden können. Die unzureichende Mietpauschale geht in diesem Fall möglicherweise mit einer unzureichenden Ernährung einher.

Ausgaben für Kranken- und Pflegeversicherung

Die vorliegenden Erhebungen betrachten in aller Regel die Ausgaben für die Gesundheit und schließen dabei die Kosten der Kranken- und Pflegeversicherung mit ein, d.h. eine genaue Abgrenzung ist mit den vorliegenden Daten bzw. ohne aufwändige Berechnungen nicht möglich. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Studierende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, sofern sie kein eigenes Einkommen haben, das über 425 Euro (2017) bzw. bei einem Mini-Job über 450 Euro hinausgeht, im Rahmen der Familienmitversicherung kranken- und pflegeversichert.⁹⁷ Anschließend sind Studierende, soweit sie das 14. Fachsemester bzw. 30. Lebensjahr nicht vollendet haben, versicherungspflichtig, wofür es spezifische Versicherungstarife gibt. Der Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag des BAföG orientiert sich an den Beträgen, wie sie sich durch die Pflichtversicherung der Studierenden ergeben. Mit vollendetem 30. Lebensjahr bzw. 14. Fachsemester endet die Versicherungspflicht und die Studierenden können sich freiwillig versichern, was mit höheren Beiträgen verbunden ist.

In den drei Erhebungen werden neben den Versicherungsbeiträgen – mit Ausnahme des SOEP, das die Kosten für die Versicherung ausklammert – auch andere gesundheitsbezogene Ausgaben, wie etwa

⁹⁶ Die EVS weist auch für die 25- bis 29-Jährigen geringere Kosten aus, die zu den unteren 15 Prozent der mit ihrem/ihrer Partner/in zusammen bzw. in einer Wohngemeinschaft lebenden Studierenden zählen, allerdings bei sehr geringen Fallzahlen.

⁹⁷ In bestimmten Fällen, z.B. aufgrund des (freiwilligen) Wehr- oder Zivildienstes bzw. Freiwilligendienstes, kann sich die Familienmitversicherung um bis zu zwölf Monate über das vollendete 25. Lebensjahr hinaus erstrecken.

Praxisgebühren oder Kosten von Medikamenten, erfasst, was bei den nachfolgenden Ausführungen zu berücksichtigen ist. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Regelungen differenziert Tabelle 29 die gesundheitsbezogenen Ausgaben in Abhängigkeit von den vier Altersgruppen. Danach belaufen sich die durchschnittlichen Ausgaben der 18- bis 24-jährigen Studierenden, die zu den unteren 15 Prozent nach Einnahmen gehören, übereinstimmend auf rund 25 Euro, während es bei den 25- bis 29-Jährigen zwischen 81 und 85 Euro sind, wenn die Ausgaben für die Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen werden. Bei den 30-Jährigen und älteren Studierenden steigen die entsprechenden Ausgaben wiederum mit dem Alter an und zwar auf Beträge zwischen 116 und 167 Euro. Ohne die Versicherungsbeiträge belaufen sich die Ausgaben fast durchgängig auf weniger als durchschnittlich zehn Euro; lediglich die 30- bis 39-Jährigen geben mit 17 Euro pro Monat etwas mehr aus.

Ausgewählte Ausgaben von Studierenden laut 20. Sozialerhebung, EVS 2013 und SOEP 2010 (untere 15 Prozent), insgesamt, in Euro	18- bis 24-Jährige			25- bis 29-Jährige			30- bis 39-Jährige			mind. 40-Jährige		
	Sozialerhebung	EVS	SOEP	Sozialerhebung	EVS	SOEP	Sozialerhebung	EVS	SOEP	Sozialerhebung	EVS	SOEP
Gesundheit												
Inklusive der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	27	23		81	85		116	132		144	167	
ohne Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung			7			9			17			7

Quelle: Eigene Berechnungen des FIBS auf Basis der 20. Sozialerhebung, der EVS 2013 und des SOEP 2010

Tabelle 29: Gesundheitsbezogene Ausgaben (Mittelwert) der Studierenden (untere 15 Prozent) nach Sozialerhebung, EVS und SOEP in Abhängigkeit von ihrem Alter

Folgt man diesen Ausführungen, dann ist zu konstatieren, dass die entsprechenden Zuschläge von insgesamt 73 Euro (2012) die gesundheitsbezogenen Kosten allenfalls bei den unter 25-jährigen Studierenden abdecken, wenn man von den oben genannten Beträgen ausgeht. Da diese Werte von 23 bzw. 27 Euro aber aus dem Durchschnitt derjenigen, die über die Eltern versichert sind und keinen Beitrag entrichten, und denjenigen, die aufgrund von Erwerbstätigkeit oder anderen Gründen selbst kranken- und pflegeversichert sind, hängt dies davon ab, wie hoch die über die Versicherung hinausgehenden Kosten sind. Keinesfalls reicht der Förderbetrag hingegen für die älteren Studierenden aus. Deutlich über den Zuschlägen liegen die Kosten bei den mindestens dreißig Jahre alten Studierenden.

Unabhängig davon, dürften die tatsächlichen Kosten in all den Fällen nicht vollständig gedeckt werden, in denen neben den Versicherungsbeiträgen andere Kosten, z.B. für Medikamente etc., zu tragen sind. Dies gilt auch dann, wenn man davon ausgeht, dass sich diese Beträge in engen Grenzen zu halten scheinen.

Kinderbetreuung

Über die genannten Zuschläge hinaus, sieht das BAföG auch einen Kinderbetreuungszuschlag für jedes Kind, das das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, vor. Der Zuschlag betrug im Jahr 2012 113 Euro für das erste und 85 Euro für jedes weitere Kind. Mit der letzten BAföG-Änderung wurde dieser Zuschlag auf pauschal 130 Euro für jedes Kind angehoben.

Die Ausführungen im Rahmen der vorliegenden Studie haben einerseits gezeigt, dass Studierende mit Kind(ern) deutlich höhere Ausgaben haben, als kinderlose. Der konkrete Gesamtbetrag hängt dabei von verschiedenen Faktoren hat, wozu insbesondere die Familienkonstellation und die Höhe der tatsächlich anfallenden Betreuungskosten zählen. Darüber hinaus spielen jedoch auch eine Reihe weiterer Faktoren eine Rolle, wie etwa die Anzahl der Kinder etc. Insgesamt sind die damit verbundenen Unterschiede beträchtlich. Die Analysen hinsichtlich der sich aus den Ergebnissen der vorliegenden Studie ergebenden möglichen Folgen für die BAföG-Sätze wird jedoch dadurch etwas unterminiert, dass Betrachtungen zu den unteren 15 Prozent allenfalls auf Basis der Sozialerhebung vorgenommen werden können, die jedoch nicht alle relevanten Ausgabenkategorien erfasst.

Tabelle 30 zeigt im Vergleich mit den vorhergehenden Ausführungen, dass auch die unteren 15 Prozent der Studierenden mit Kind(ern) höhere Ausgaben als Studierende ohne Kinder haben. So sind die unmittelbaren Ausgaben für die Kinderbetreuung sowohl bei Alleinerziehenden als auch bei Paaren mit 155 bzw. 192 Euro höher als im Durchschnitt aller studierenden Eltern, auch wenn die Fallzahl bei den Alleinerziehenden mit 3 sehr klein ist, so dass die Ergebnisse nicht überbewertet werden sollten. Der Wert von 192 Euro bei den Paaren mit Kindern ist wahrscheinlich durch zwei zu dividieren, da, wie weiter oben ausgeführt, viel dafür spricht, dass die gesamten Mehrausgaben angegeben wurden und nicht nur der auf den jeweiligen Elternteil entfallende Anteil.

Da jedoch ein Teil der Studierenden mit Kind keine Betreuungskosten hat und sich in Kapitel 5.5 gezeigt hat, dass sich die Gesamtausgaben wie auch die Kostenstruktur erheblich unterscheiden, ob Eltern Betreuungskosten haben oder nicht, wird auch hier entsprechend differenziert. Die Darstellung in der Tabelle zeigt, dass sich die Kernaussgaben für die Lebenshaltung i.e.S., d.h. ohne Miete und Krankenversicherung, mit 327 Euro bei denjenigen ohne Betreuungskosten und 382 Euro bei denjenigen mit Betreuungskosten vergleichsweise wenig von den Ausgaben für diese Positionen bei den Alleinlebenden (ohne Kindern) unterscheiden. Dieser geringe Unterschied mag auch daran liegen, dass keine Informationen zu den Ausgaben für die in der Sozialerhebung nicht erfassten zusätzlichen Ausgaben vorliegen, da diese nach der EVS für die Gruppe der unteren 15 Prozent aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht berechenbar waren. Diese Beträge liegen dabei um gerade einmal um 24 bzw. 78 Euro über dem Betrag, den Alleinlebende, die zu den unteren 15 Prozent zählen, laut Sozialerhebung ausgeben (304 Euro).

Ausgewählte Ausgaben von Studierenden laut 20. Sozialerhebung, EVS 2013 und SOEP 2010, untere 15 % nach Einkommen, in Euro	Alleinerziehende		in einer Partnerschaft mit Kind lebend	
	Sozialerhebung (ohne Kosten für Kinderbetreuung)	Sozialerhebung (ohne Kosten für Kinderbetreuung)	Sozialerhebung (ohne Kosten für Kinderbetreuung)	Sozialerhebung (ohne Kosten für Kinderbetreuung)
Lebenshaltungskosten				
Ernährung	150	132	155	131
Fahrtkosten	15	61	79	65
Freizeit	60	36	34	42
Kleidung	40	74	34	47
Kommunikation	57	44	25	44
Lebenshaltung i.e.S.	322	347	327	329
Bildungskosten				
Lernmittel	5	35	46	24
Bildungsausgaben	5	35	46	24
Gesundheit				
inklusive der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	80	153	91	77
Wohnkosten				
Miete, inklusive Nebenkosten	457	502	359	289
Vergleichbare Ausgaben	864	1.037	823	719
Kindspezifische Ausgaben				
Kinderbetreuungskosten		155		192
Gesamtsumme III inkl. zusätzliche Ausgaben	864	1.192	823	911

Quelle: Eigene Berechnungen des FIBS auf Basis der 20. Sozialerhebung, der EVS 2013 und des SOEP 2010

Tabelle 30: Ausgaben (Mittelwert) der Studierenden mit Kind(ern) (untere 15 Prozent) nach der Sozialerhebung

Weitere Mehrkosten ergeben sich durch höhere Kosten für die Gesundheit sowie die Miete. Die Gesundheitsausgaben von Alleinerziehenden belaufen sich auf 80 bis 153 Euro, gegenüber 54 Euro bei den Alleinlebenden (ohne Kinder). Bei der Miete werden mit 457 bzw. 502 Euro 170 bzw. 215 Euro mehr aufgewendet als von Alleinlebenden (287 Euro). Die Gesamtdifferenz beläuft sich somit auf 219 im ersten und 547 Euro im zweiten Fall.

Bei den zusammenlebenden Elternpaaren mit Kindern zeigt sich bei Gesamtausgaben von 823 bzw. 911 Euro (ohne/mit Betreuungskosten) insgesamt eine Differenz von 203 bzw. 291 Euro gegenüber den kinderlosen Paaren mit gemeinsamer Wohnung. Diese Mehrausgaben entfallen zum Teil auf die Betreuungskosten (192 Euro), die Mietkosten sowie die Lebenshaltung i.e.S., wobei der Unterschied bei letzteren mit 35 bis 40 Euro vergleichsweise gering ist.

Vor dem Hintergrund der hier genannten Zahlen ist die Frage, ob die kindbezogenen Förderungssätze angemessen sind, nicht einfach zu beantworten, da hier verschiedene Regelungen zusammenspielen und sich zugleich erhebliche Unterschiede in den Mehrausgaben zeigen. Insbesondere bei Alleinerziehenden,

aber partiell auch bei den Paaren mit Kindern sprechen einige Indizien dafür, dass diese unterhalb des Existenzminimums leben, sofern sie zu den unteren 15 Prozent nach Einkommen zählen. Auf der anderen Seite scheinen die Ausgaben bei denjenigen, die Betreuungskosten zu tragen haben, so hoch zu sein, dass diese oberhalb des Existenzminimums leben, sich aber die Frage stellt, aus welchen Einnahmen sie diese Ausgaben finanzieren können, da die Einkommensgrenze für diese Gruppe bei 945 Euro liegt. Gleiches gilt für die Elternpaare, deren Grenzwerte bei 730 bzw. 815 Euro lagen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen, dass der Förderungshöchstsatz des BAföG in den meisten Fällen nicht ausreicht, um die tatsächlichen Lebenshaltungskosten der Studierenden zu finanzieren; dies gilt auch, wenn die Beträge zugrunde gelegt werden, die die unteren 15 Prozent verausgaben. Bei den ausgewiesenen Werten ist einerseits die Heterogenität der Ausgaben, aufgrund unterschiedlicher soziodemografischer und sonstiger Faktoren und andererseits zu berücksichtigen, dass die Werte anhand derjenigen ermittelt wurden, die kein BAföG – und aufgrund des Studiums auch keine anderen Sozialleistungen – erhalten bzw. in Anspruch nehmen. Die Analysen haben dabei gezeigt, dass gerade diese Gruppe besonders geringe Ausgaben hat, und die Kombination von anderen Finanzierungsquellen und BAföG geeignet ist, die finanzielle Situation zu verbessern. Mit anderen Worten: das tatsächliche soziokulturelle Existenzminimum von Studierenden dürfte oberhalb der hier ermittelten Werte liegen, die ihrerseits erheblich variieren. Insofern könnte auch geprüft werden, ob es Differenzierungen des Förderungshöchstsatzes, etwa in Abhängigkeit vom Alter und/oder Wohnform, geben sollen, da bestimmte Grundkosten, wie Telefon- oder Kabelanschluss unabhängig davon sind, wie viele Personen diese in Anspruch nehmen. Alternativ müssten solche Basiskosten über die Mietpauschale aufgefangen werden.

Des Weiteren wird deutlich, dass die Pauschalen für die Miete (inklusive Nebenkosten) nur in wenigen Ausnahmefällen zur Finanzierung der tatsächlichen Ausgaben ausreichen und somit als unzureichend anzusehen sind. Daher sollte entweder die Pauschale angehoben oder wieder zur alten Regelung zurückgekehrt werden, die die über die Pauschale hinausgehenden Kosten zu weiten Teilen, ggf. innerhalb bestimmter Grenzen, abgedeckt. Da sich die Berechnungen der vorliegenden Studie auf den Zeitraum 2012 bzw. 2013 beziehen, kann nicht abschließend eingeschätzt werden, wie sich die zu beobachtenden Mietsteigerungen der letzten Jahre auf eine „realistische“ Mietkostenpauschale auswirken würden. Es liegt jedoch die Vermutung nahe, dass auch die Studierenden von den überproportionalen Mietensteigerungen der letzten Jahre betroffen sind.

Geht man von den in dieser Studie ermittelten Werten hinsichtlich der (unbaren) Kosten der Elternwohner/innen aus, dann ist auch der Aufschlag für Elternwohner/innen zu niedrig.

Die Kranken- und Pflegeversicherungspauschale reicht zumindest dann nicht zur Deckung der entsprechenden Kosten aus, wenn die Studierenden das 30. Lebensjahr bzw. 14. Fachsemester vollendet haben und/oder auch die darüber hinausgehenden gesundheitsbezogenen Ausgaben dadurch finanziert

werden sollen. Andernfalls müssen die ausgewiesenen Ausgabenbeträge für die Lebenshaltung entsprechend erhöht werden.

Erheblich schwieriger sind die Folgerungen für das BAföG, die sich aus den ermittelten Ausgaben von Studierenden mit Kindern ergeben, da diese Werte sowohl von der Anzahl der Kinder im Haushalt als auch von der Einkommenssituation des/der Partner/in beeinflusst werden (können). Mit Beträgen zwischen 820 und 911 Euro, für drei Konstellationen der zu den unteren 15 Prozent zählenden Eltern, zeigen sich weitgehend vergleichsweise geringe Unterschiede hinsichtlich der Gesamtkosten zwischen Alleinerziehenden und Elternpaaren sowie hinsichtlich der Mehrausgaben gegenüber den kinderlosen Pendants. Eine deutliche Abweichung zeigt sich jedoch bei den Alleinerziehenden, die Ausgaben für die Kinderbetreuung haben; sie geben fast 550 Euro mehr aus als Alleinlebende (ohne Kinder). Während man bei den anderen drei Gruppen zumindest formal davon ausgehen kann, dass die Mehrkosten durch Sozialleistungen und Kindpauschalen des BAföG gedeckt werden können, ist die bei den Alleinerziehenden mit Betreuungskosten nicht der Fall. Darüber hinaus werfen die o.g. Beträge grundsätzlich die Frage auf, ob damit diese ein sozio-kulturelles Existenzminimum wirklich repräsentieren. Nicht nur der Blick auf die Ausgaben für die Ernährung lässt hier erhebliche Zweifel aufkommen.

9 Literatur

- Apel, Helmut, Dietrich Engels (2012), Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich, Untersuchung der Implementationsphase des „Bildungs- und Teilhabepakets“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- Becker, Irene (2011), Bewertung der Neuregelungen des SGB II. Methodische Gesichtspunkte der Bedarfsbemessung vor dem Hintergrund des »Hartz-IV-Urteils« des Bundesverfassungsgerichts, Gutachten für die Hans-Böckler-Stiftung.
- Beirat für Ausbildungsförderung (1988), Vorschläge zur Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), Bericht des Beirats für Ausbildungsförderung, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Schriftenreihe Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft, Band 21, Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berichte nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2.
- Böker, Rüdiger (2015), Die Aufteilung nach EVS-Abteilungen des Regel-Bedarfs – 2011 – 2012 – 2013 – 2014 – 2015 – 2016 auf Basis Entwurf Regel-Bedarfs-Ermittlungs-Gesetz (RBEG) in BT-Drs. 17/3404.
- Brühl, Albrecht (1989), Ergänzende Sozialeleistungen, in: Albert von Mutius (Hrsg.), Ausbildungsförderung und Familienlastenausgleich. Dokumentation der Fachtagung des Deutschen Studentenwerks am 25. und 26. Mai 1988, Heidelberg.
- Bundesministerium der Finanzen, Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2018 (11. Existenzminimumbericht), Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2015), Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe, Zweiter Evaluationsbericht, Berlin u.a.
- BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 23. Juli 2014 – 1 BvL 10/12 – Rn. (1-149), http://www.bverfg.de/els/20140723_1bv/001012.html, Siehe auch Pressemitteilung, Nr. 76/2014 vom 9. September 2014.
- Caritas (2016), Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des SGB II und SGB XII.
- Der Paritätische (2016), Regelsätze 2017. Kritische Anmerkungen zur Neuberechnung der Hartz IV-Regelsätze durch das Bundesministerium Arbeit und Soziales und Alternativberechnungen der Paritätischen Forschungsstelle
- Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschussdrucksache 17(11)309 vom 17.11.2010.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (2016), Alternativer BAföG-Bericht. Daten und Fakten für eine bessere Ausbildungsförderung, Berlin.
- Deutsches Studentenwerk (DSW) (1986), Der Familienlastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn.
- Dohmen, Dieter (1994), Ausbildungsförderung und soziale Mindestsicherung, Gutachten im Auftrag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, FiBS-Diskussionspapier Nr. 4 (www.fibs.eu), Köln.
- Dohmen, Dieter (1996), Neuordnung der Studienfinanzierung. Eine kritische Bestandsaufnahme des heutigen Systems und der vorliegenden Reformvorschläge, Frankfurt/ Main.
- Dohmen, Dieter (1999), Ausbildungskosten, Ausbildungsförderung und Familienlastenausgleich. Eine ökonomische Analyse unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen, Berlin.

- Dohmen, Dieter (2014), FiBS-Studienanfängerprognose 2014 bis 2025: Die Zeit nach den doppelten Abiturjahrgängen, FiBS-Forum Nr. 51, Berlin (http://www.fibs.eu/de/sites/_wgData/FiBS-Forum_051_Studienanfaengerprognose_140519.pdf).
- Dohmen, Dieter (2016), Expertise Finanzierungsfragen der Kindertagesbetreuung im Rahmen der AG Frühe Bildung, Abschlussbericht einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ), (erscheint im November 2016).
- Dohmen, Dieter (2017), Finanzierung beruflicher und betrieblicher Weiterbildung: Stand der Förderung, der Diskussion und Ansätze für die Weiterentwicklung, Berlin.
- Dudel u.a. (2014), Überprüfung der Verteilungsschlüssel zur Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der EVS 2008, ZEFIR (Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung)-Forschungsbericht Band 5.
- Elbel, Günther, Christian Wolz (2012), Berechnung eines regelbedarfsrelevanten Verbraucherpreisindex für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach SGB XIII, Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik.
- Herber, Stefanie P., Michael Kalinowski (2016), Non-take-up of Student Financial Aid: A Microsimulation for Germany, SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, No. 844, Berlin.
- Hofemann, Klaus (1977), Ziel- und Erfolgsanalyse sozialer Reformprogramme am Beispiel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Dissertation an der Universität zu Köln), Meisenheim am Glan.
- Humborg, Franz-Egon (1989), Mängel im geltenden Ausbildungsförderungssystem, in Mutius, Albert von (Hrsg.), Ausbildungsförderung und Familienlastenausgleich 1989, Schriftenreihe des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften Kiel, Band 12, S. 101-122.
- Martens, Rudolf (2015), Fortschreibung der Regelsätze zum 1. Januar 2016, Expertise Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.
- Middendorff, Elke (2012), Studieren mit Kind heute und damals in Ost und West. Lebensraum Hochschule. Grundfragen einer sozial definierten Bildungspolitik. Festschrift für Prof. Dr. Albert von Mutius aus Anlass des 70. Geburtstags. Hans-Uwe Erichsen, Dieter Schäferbarthold, Heiner Staschen und E. Jürgen Zöllner (Hrsg.). Berlin: Verlag Reckinger, S. 475- 494.
- Middendorff, Elke, Beate Apolinarski, Jonas Poskowsky, Maren Kandulla, Nicolai Netz (2013), Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012, 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung, Berlin.
- Müller u.a. (2015), Studienbezogene Charakteristika und Bedarfe von Studierenden mit Kind und berufstätigen Studierenden. Erste Ergebnisse aus dem Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Studium? Divers! Offenes Studienmodell Ludwigshafen“.
- Münnich, Margot, Thomas Krebs (2002), Ausgaben für Kinder in Deutschland. Berechnungen auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Wirtschaft und Statistik 12/2002: 1080–1099.
- Münnich, Margot (2010) Stellungnahme für den Ausschuss für Arbeit und Soziales vom 17.11.2010, Ausschussdrucksache 17(11)309, S. 281.
- Mutius, Albert von (1989), Anforderungen an ein Ausbildungsförderungssystem der 90er Jahre, in: ders. (Hrsg.), Ausbildungsförderung und Familienlastenausgleich. Dokumentation der Fachtagung des Deutschen Studentenwerks am 25. und 26. Mai 1988, Heidelberg.
- Neue Richtervereinigung (2015), BAföG und Sozialleistungen für Azubis verfassungswidrig, Pressemitteilung vom 5. März 2015.

- Oberhauser, Alois (1989), Familie und Haushalt als Transferempfänger. Situation, Mängel und Reformansätze, Reihe „Stiftung Der Private Haushalt, Band 5, Frankfurt/Main.
- Orr, Dominic (2010), Integrating an aging student population into higher education – challenges for evidence-based policy in Europe, *Canadian Journal of Higher Education*, Vol. 40, No. 3, pp. 25 – 42.
- Prognos (2014), Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland, Abschlussbericht einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin (<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Familie/Pdf-Anlagen/gesamtevaluation-endbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, Zugriff: 17.9.2016).
- Schröder Carsten, C. Katharina Spieß, Johanna Storck (2015), Private Bildungsausgaben für Kinder: Einkommensschwache Familien sind relativ stärker belastet, *DIW Wochenbericht* Nr. 8/2015, S. 158-169.
- Statistisches Bundesamt (2017), 3.700 Studienanfänger/-innen jünger als 18 Jahre, Pressemitteilung vom 3. Januar 2017 (https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/zdw/2017/PD17_001_p002.html; Zugriff am 6.1.2017).
- Stephany, Gerda (1967), *Das Honnefer Modell*, Berlin: Duncker & Humblot, 1968 – Zugl.: Münster, Univ., Diss., 1967.

10 Anhang

Tabelle 31: Metaanalyse der verwendeten Datensätze

	Sozialerhebung 20 (2012)	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (2013)	Das Sozioökonomische Panel 2013 v.30 (Modul 2010: Konsum, Sparen, Gesundheit)
Turnus	Alle drei Jahre, letzte Erhebung 2009	Alle fünf Jahre, letzte Erhebung 2008	SOEP 1984-2013, jährlich wechselnde Schwerpunktthemen
Erhebungseinheiten	Studierende (Immatrikulierte an Hochschulen)	Private Haushalte, d.h. eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen, die gemeinsam wirtschaften, und Einzelpersonen mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaften.	Personen in privaten Haushalten und private Haushalte
Erhebungszeitpunkt/-methode	Sommersemester (März bis April 2012). Angaben zu durchschnittlichen Ausgaben in einer normalen Woche	Angaben zum Stichtag: 1. Januar des jeweiligen Jahres. „Haushaltsbuch“ über einen vorgegebenen Zeitraum von drei Monaten Die Informationen über die Einnahmen und Ausgaben werden durch Anschreibungen der Haushalte in den Haushaltsbüchern gewonnen. Hierbei werden alle Einnahmen während des ganzen Jahres einzeln angeschrieben. Bei den Ausgaben beschränkt sich die detaillierte Anschreibung auf einen Kalendermonat, in den übrigen elf Monaten werden nur ausgewählte Aufwendungen erfasst. Mittels eines Rotationsverfahrens werden die Feinschreibungen für die Haushalte gleichmäßig auf das Kalenderjahr verteilt	Befragung der Haushalte im Februar des Befragungsjahres, nachdem die Teilnehmenden Haushalte im Rahmen der Panel-Pflege informiert wurden Bereits bis April sind knapp 80 Prozent der Interviews durchgeführt worden
Stichprobe	15.128 Studierende an 227 Hochschulen (Deutsche und Bildungsinländer/innen), ohne Berücksichtigung der Studierenden an Verwaltungsfachhochschulen, Universitäten	Stichprobe (gem. Quotenplan): 77.648 Haushalte; Nettostichprobe zu Beginn der Berichtsperiode: 58.984; Nettostichprobe am Ende der Berichtsperiode: 55.110	Haushalte: Insgesamt (pooled data): 267.691 2013: 14.055 Personen:

	der Bundeswehr und Hochschulen für das Fernstudium		Insgesamt (pooled data): 636.335 2013: 30.463
Zielgruppe der Erhebung	Studierende	Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18.000 Euro beträgt. Nicht in die Erhebung einbezogen werden Personen ohne festen Wohnsitz sowie Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten	Mitglieder privater Haushalte ab 17 Jahre. Proxy-Informationen zu den in den Haushalten lebenden Kindern
Studierende als Begriff	Studierende, die über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, und Bildungsinländer/innen, d.h. Studierende mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im deutschen Schulsystem erworben haben. Bezugsgruppe: Normalstudierende, d.h. Studierende, die nicht mehr im Elternhaus wohnen, ledig sind, sich im Erststudium befinden und in einem Vollzeitstudium eingeschrieben sind.	Studierende als Untergruppe der Nichterwerbstätigen werden erfasst als Kinder im Privathaushalt oder als Personen, die einen eigenen Haushalt führen. Studierende werden nicht erfasst, wenn sie im Wohnheim wohnen (Kollektivhaushalt)	Durch den Personenfragebogen Frage 16: Sind Sie derzeit in Ausbildung? Das heißt: Besuchen Sie eine Schule oder Hochschule (einschließlich Promotion), machen Sie eine Berufsausbildung oder nehmen Sie an einem Weiterbildungslehrgang teil? Gefolgt von Frage 17: Was für eine Ausbildung oder Weiterbildung ist das?
Erfasste soziodemographische und sozioökonomische Merkmale	Demographische Merkmale der Studierenden <ul style="list-style-type: none"> o Alter der Studierenden o Familienstand der Studierenden Soziale Herkunft der Studierenden <ul style="list-style-type: none"> o Schulabschluss der Eltern o Berufliche Bildung der Eltern o Berufliche Stellung der Eltern o Typ Bildungsherkunft o Sozialgruppenspezifische Bildungsbeteiligungsquoten Studienfinanzierung im Überblick <ul style="list-style-type: none"> o Höhe der monatlichen Einnahmen 	Haupteinkommensbezieher/-in: Diejenige Person (ab 18 Jahren) im Haushalt mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen. Soziale Stellung der Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen: Die soziale Stellung richtet sich bei der EVS nach dem Hauptstatuskonzept, das sich aus der Selbsteinstufung der Personen und nach dem Konzept des überwiegenden Lebensunterhalts ableitet. Danach erfolgt die Eingruppierung in diejenige soziale Stellung, die aus Sicht des Befragten für seine	Die Soziodemographie der Testerhebung deckt u.a. folgende Bereiche ab (durch den Personenfragebogen): <ul style="list-style-type: none"> o Geschlecht und Alter (Fragen 4 und 5, wobei nicht direkt nach dem Alter gefragt, sondern Geburtsjahr und -monat erhoben wurden), o Erwerbstätigkeit und Einkommen (u.a. Fragen 22, 30, 51, 67) o (Aus-) Bildung (Fragen 48 – 50) o Familienstand und Partnerschaft (Fragen 14 bis 16)

<ul style="list-style-type: none"> ○ Herkunft und Zusammensetzung der monatlichen Einnahmen ○ Einnahmen und Geschlecht ○ Einnahmen und Alter ○ Einnahmen und Bildungsherkunft ○ Einnahmen und BAföG-Status ○ Regionale Unterschiede ○ Studienspezifische Einnahmenunterschiede ○ Einschätzung der finanziellen Situation 	<p>Lebenssituation überwiegend zutrifft. Ergebnisse werden für folgende soziale Stellungen nachgewiesen: Landwirte und Landwirtinnen, Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige, Selbstständige, Beamte und Beamtinnen, Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen, Arbeitslose sowie Nichterwerbstätige (das ist die Zusammenfassung der Haushalte von Pensionären und Pensionärinnen, Rentnern und Rentnerinnen, Sozialhilfeempfänger/innen, Altenteiler/innen, nicht (mehr) im Erwerbsleben stehenden Personen, die vom eigenen Vermögen oder von privaten Unterstützungen und dergleichen leben sowie Studierende, die einen eigenen Haushalt führen)</p> <p>Haushaltstyp: Ergebnisse werden für folgende Haushaltstypen nachgewiesen: Alleinlebende Frauen/Männer, Alleinerziehende mit Kind(ern) nach Anzahl der Kinder, (Ehe-)Paare ohne Kind/mit Kindern nach Anzahl der Kinder sowie für sonstige Haushalte mit weiteren Haushaltsmitgliedern (zum Beispiel Schwiegereltern, volljährige Kinder). Als Kinder zählen alle ledigen Kinder unter 18 Jahren – auch Adoptiv- und Pflegekinder – der Haupteinkommenspersonen oder deren (Ehe-) Partner/innen bzw. gleichgeschlechtlichen Lebenspartner/innen. Bei der Auswertung sind die nichtehelichen Lebensgemeinschaften einschließlich der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften den Ehepaaren gleichgestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund (Fragen 9 – 12) ○ Religionszugehörigkeit (Fragen 107)
--	---	--

Ausgabenpositionen/Abteilungen			
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Miete ○ Ernährung ○ Kleidung ○ Lernmittel ○ Auto ○ Öffentliche Verkehrsmittel ○ Fahrtkosten ○ Krankenversicherung, Arztkosten und Medikamente ○ Telefon- und Internetkosten, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Porto ○ Freizeit, Kultur und Sport 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Miete ○ Ernährung ○ Kleidung ○ Lernmittel ○ Auto ○ Öffentliche Verkehrsmittel ○ Fahrtkosten ○ Krankenversicherung, Arztkosten und Medikamente ○ Telefon- und Internetkosten, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Porto ○ Freizeit, Kultur und Sport <p>Außerdem weitere Informationen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände ○ Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen ○ Andere Waren und Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Miete ○ Ernährung ○ Kleidung ○ Lernmittel ○ Auto ○ Öffentliche Verkehrsmittel ○ Fahrtkosten ○ Krankenversicherung, Arztkosten und Medikamente ○ Telefon- und Internetkosten, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Porto ○ Freizeit, Kultur und Sport

<p>Einkommensstruktur der Personen (Einnahmen der Studierenden)</p>	<p>Monatliche Einnahmen Zusammensetzung nach Finanzierungsquellen: Beitrag der Eltern BAföG eigener Verdienst sonstige Quellen Monatliche Einnahmen 2012 nach Bildungsherkunft nach Altersgruppe</p>	<p>Haushaltsbruttoeinkommen Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit Bruttoeinkommen aus selbstständiger Arbeit Einnahmen aus Vermögen Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen Arbeitslosengeld I Arbeitslosengeld II (Hartz IV) und Sozialgeld sonstige Übertragungen der Arbeitsförderung Wohngeld Kindergeld/zuschlag Mutterschaftsgeld Elterngeld, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld BAföG u.a. Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen</p>	<p>Einkommen im Jahr 2009 (durch den Personenfragebogen) Für alle zutreffenden Einkommensarten geben Sie dann bitte an, wie viele Monate im Jahr 2009 Sie dieses Einkommen bezogen haben und wie hoch im Durchschnitt der monatliche Betrag war Lohn/Gehalt als Arbeitnehmer (einschl. Ausbildungsvergütung, Altersteilzeitbezüge, Lohnfortzahlung) Einkommen aus selbständiger / freiberuflicher Tätigkeit Einkommen aus Nebenerwerbstätigkeit, Nebenverdienste Eigene Rente, Pension Witwenrente/-pension, Waisenrente Arbeitslosengeld Arbeitslosengeld II / Sozialgeld Unterhaltsgeld bei Fortbildung / Umschulung; Übergangsgeld Mutterschaftsgeld während des Mutterschutzes, Elterngeld, Erziehungsgeld BAföG, Stipendium, Berufsausbildungsbeihilfe Wehrsold / Zivildienstvergütung Gesetzlicher Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt, Betreuungsunterhalt Unterhaltszahlung aus Unterhaltsvorschusskassen Sonstige Unterstützung von Personen die nicht im Haushalt leben</p>
---	--	---	---



Deutsches Studentenwerk

www.studentenwerke.de
www.fibs.eu